Geschäftsbericht 2001

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2001

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2001

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1423-0801
Vertrieb durch: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Damit sowohl im deutschen, französischen als auch im italienischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

Inhaltsverzeichnis

I Übersicht

A Im Berichtsjahr 2001 bereits abgeschriebene Motionen und Postulate 1

a) Im Geschäftsbericht 2000 zur Abschreibung beantragt
b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBl)
c) Empfehlungen
d) Berichtigung

B Am Ende des Berichtsjahres 2001 noch unerledigte Motionen und Postulate 8

C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat) 82

II Berichterstattung

D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten 83

a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind
b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind..... 99

F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind 121

G Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 2001 überwiesen worden sind 130

H Botschaften und Berichte, die an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind.....133

a) Botschaften
b) Berichte

P = Postulat
M = Motion
E = Empfehlung
* = Mehr als vier Jahre alte Motionen und Postulate

I Übersicht

A Im Berichtsjahr 2001 abgeschriebene Motionen und Postulate

a) Im Geschäftsbericht 2000 zur Abschreibung beantragt

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Broschüre Motionen und Postulate des Vorjahres

*P (I)
zu 88.001 Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen *(N 8.6.88, Kommission des Nationalrates)* 82
*P 88.499 Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen *(N 7.10.88, Ott)* 82
*P 90.405 Gleichstellung von Frau und Mann *(N 22.6.90, Leutenegger Oberholzer)* 82
*P 96.3001 Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 *(N 24.9.96, Finanzkommission NR)* - vormals EFD/GS 82
*P 88.720 Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) *(N 16.12.88, Braunschweig)* 82
*P 92.3336 Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz *(N 18.12.92, Fankhauser)* 83
*P 92.3534 Schweizer Botschaft im Fürstentum Liechtenstein *(N 19.3.93, Ruffy)* 83
*P II
94.3144 Entwicklung der innen– und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik *(S 27.9.94, Cottier; N 19.6.95)* 83
*P 95.3381 Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen *(N 21.12.95, Raggenbass)* 83
*P 96.3280 Verteilung der Marcos–Gelder *(N 13.12.96, Aeppli Wartmann)* 83
*P zu 87.061 Zentrale Phono- und Videothek *(N 5.10.89, Kommission des Nationalrates; S 19.9.90)* 83
*P
zu 92.022 Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination *(N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)* 83
*P 96.3073 UNESCO. Weltkulturgüter in der Schweiz *(N 21.6.96, Loeb)* 84
*P 96.3489 Rettung des schweizerischen Sportmuseums *(S 12.12.96, Reimann)* 84
*P 85.485 Künstliche Reproduktion und Genmanipulation *(N 4.10.85, Segmüller)* 84
*P 93.3651 Bewussteres und gesünderes Konsum– und Ernährungsverhalten *(N 18.3.94, Wyss William)* 84
*P 94.3533 Bewussteres und gesünderes Konsum– und Ernährungsverhalten *(N 24.3.95, Grossenbacher)* 84
*M 94.3208 Indikatoren für AHV-Revisionen *(N 16.12.94, Tschopp; S 4.10.95)* 84
*P 95.3084 Periodische Erstellung einer Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit *(N 6.10.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.418)* 84
*P 96.3096 Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Revision *(N 18.9.96, Vollmer)* 84
*M 11796 Sozialversicherungsleistungen. Koordination *(N 14.12.73, Meier Josi; S 13.3.74)*....84
*M (II)
zu 78.044 Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung *(N 7.10.80, Kommission des Nationalrates; S 17.3.81)* 84
*P 80.911 Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes *(N 19.6.81, Schärli)* 85
*P 82.475 AHV/IV. Verzugszinsen *(S 23.9.82, Steiner)* 85
*P 94.3400 Harmonisierung der Familienzulagen *(N 18.9.96, Dünki)* 85
*P 96.3236 Darlehen aus der firmeneigenen Pensionskasse: Missbrauchsregelung *(N 4.10.96, Keller)* 85
*M 96.3553 Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich *(N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*, Punkt 2 85

*M 96.3545 Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich *(S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)*, Punkt 2 85
*P 96.3408 Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone *(N 13.12.96, David)* 85
*P 96.3382 Besondere Formen der Informationsbeschaffung *(S 25.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.028)* 85
*P zu 87.258 Interessengemeinschaft Adoption *(S 23.6.88, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates)* 85
*P 94.3370 Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches *(N 14.3.96, Ruffy)* 85
*P 96.3005 Kinderpornographie im Internet *(N 22.3.96, Kommission für Rechtsfragen NR)* 85
*P 96.3177 Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung *(N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)* 86
*P 96.3185 Elektronisch gespeicherte Daten *(N 5.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.028)* 86
*P 87.917 Integration der ausländischen Wohnbevölkerung *(N 9.3.88, Rechsteiner)* 86
*P 95.3548 Integrationsbericht: Zusatz zum «Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik» *(N 14.3.96, Bühlmann)* 86
*P 96.3319 Gebäude ausländischer Vertretungen. Bewachung durch das Festungswachtkorps *(N 4.10.96, Ruf)* 86
*P 97.3347 Zivile Ausweise für militärische Ausbildung *(N 10.10.97, Schmid Samuel)* 86
*P 89.394 Sportwissenschaftliche Forschung *(N 23.6.89, Reimann Maximilian)* 86
*P 92.3143 Schweizerische Sportmittelschule Davos *(N 19.6.92, Aregger)* 86
*P 94.3127 Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen *(N 11.3.96, Cavadini Adriano)* 87
*P 95.3133 Mehrwertsteuer–Rückerstattung im Reisenden– und Grenzverkehr *(N 12.3.96, Bührer Gerold)* 87
*P 96.3261 Dezentralisierung der Hauptabteilung *MWSt (N 4.10.96, Weigelt)* 87
*P 96.3294 Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung *(N 13.12.96, Cavadini Adriano) vormals EFD/EFV* 87
*P 96.3454 Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf *(N 13.12.96, Hochreutener) vormals EFD/EFV* 87
*M 88.488 Stabilitätsgesetz *(S 6.10.88, Lauber; N 22.6.89)*....88
*P 94.3425 Exportrisikogarantie und Schmiergeldzahlungen *(N 16.12.94, Zbinden)* 88
*P 95.3024 Administrative Entlastung für Klein– und Mittelunternehmen (KMU) *(N 23.6.95, Columberg)* 88
*P 94.3376 Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung *(N 17.9.96, Loeb François)* 88
*P 95.3618 Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft *(N 22.3.96, Wittenwiler)* 88
*P 96.3330 Beiträge an Hochstamm–Feldobstbäume *(N 4.10.96, Meier Hans)* 88
*P 96.3174 Verfütterung von tierischen Abfällen *(N 21.6.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)* 88
*P 96.3278 Verfütterung von Tiermehl *(N 26.9.96, Meier Hans)* 88
*P 96.3346 Kreislaufkonzept in der Fleischwirtschaft *(N 4.10.96, Eberhard)* 88
*P 95.3027 Verbesserter Zugang zu Forschung und Entwicklung für Klein– und Mittelunternehmen (KMU) *(N 19.9.95, Wick, S 20.3.96)* 88
*P 96.3110 Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmungen und Parkgebühren *(N 21.6.96, Ratti) – vormals UVEK/Die Post* 89
*P 92.3362 Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen *(N 16.12.92, Nabholz)* 89
*P 95.3581 Velotransport durch konzessionierte Bahnen *(N 22.3.96, Jöri)* 89
*P 96.3142 Generalabonnement (GA) zum halben Preis *(N 13.12.96, Hämmerle)* 89
*P 81.492 Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer *(N 18.12.81, Vannay)* 89
*M 93.3027 Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen *(N 16.12.92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates 90.203; S 16.6.93)* 89
*P 96.3157 Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung *(N 21.6.96, Schmid Samuel)* 90
*P 90.939 Revision der Abgasverordnung 87 *(N 16.12.92, Danuser)* 90
*P 94.3131 Katalysatorpflicht für Dieselmotoren in Strassenfahrzeugen *(N 7.10.94, Giezendanner)* 90
*P 94.3104 Wechselschilder für Autos und Motorräder *(N 14.3.96, Spielmann)* 90
*P 95.3610 Landesausstellung 2001 / N5 und N16 *(N 23.9.96, Hochreutener)* 90
*P 96.3013 Ueberprüfung der VSS–Normen im Strassenbau *(N 23.9.96, Meyer Theo)* 90
*P 96.3315 Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge *(N 4.10.96, Gusset)* 90
*P 95.3617 Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt *(N 22.3.96, Seiler Hanspeter)* 90
*P 96.3331 Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse *(N 23.9.96, Theiler)* 90
*P 96.3053 Beteiligungspolitik der PTT im Inland *(N 21.6.96, Bührer)* 90
*P 95.3546 Reduktion des CO_2–Ausstosses und der Kernenergie *(N 18.9.96, Fischer–Seengen)* 91

* P 96.3095 Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden *(N 21.6.96, Gonseth)* 91
*M 95.3272 Bundesplanungen *(S 18.9.95, Bisig; N 14.3.96)* 91
P 97.3222 Steigerung der Dynamik der öffentlichen Verwaltung *(N 20.6.97, Cavadini Adriano)* 91
P 97.3614 Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen. Aufhebung der Altersbegrenzung *(N 20.3.98, Maury Pasquier)* 91
P 97.3322 Schaffung eines internationalen Zentrums für das Kind *(N 20.3.98, Simon)* 91
P 98.3140 60. Jahrestag der Konferenz von Evian. Internationale Flüchtlingskonferenz *(N 26.6.98, Bühlmann)* 92
P 98.3482 Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf *(N 18.12.98, Maury Pasquier)* 92
P 98.3611 Abrüstungsbericht *(N 19.3.99, Haering Binder)* 92
P 99.3306 Engagement gegen Todesstrafe und Folter *(N 8.10.99, Haering Binder)* 92
P 00.3205 Entwicklungszusammenarbeit. Ziel 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes *(N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)* 92
P 97.3520 Finanzielle Unterstützung der nationalen Frauenverbände *(N 20.3.98, Bühlmann)*....92
P 98.3078 Mathematik ist auch Frauensache *(N 26.6.98, Stump)* 92
P 97.3014 Krankenversicherung. Vollzug *(N 28.4.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 97.401)* 92
P 97.3610 Kindsmisshandlung und Öffentlichkeitsarbeit *(N 20.3.98, Vermot)* 93
P 97.3173 KVG. Taggeldversicherung *(N 8.10.98, Schmid Odilo)* 93
P 97.3255 Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene *(N 8.10.98, Gysin Remo)* 93
P 97.3331 Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer *(N 8.10.98, Gross Jost)* 93
P 97.3378 KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich *(N 8.10.98, Engler)* 93
P 98.3221 Sozialpolitik. Gesamtkonzept *(N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)* 93
P 97.3001 Pensionskassen und Risikokapital *(N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400); S 16.12.98)* 93
P 97.3076 Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten *(N 18.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.437)* 93
P 98.3548 Einheitliche Tarifstruktur für Einzelleistungstarife *(N 19.3.99, Berberat)* 93
P 98.3530 Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe *(N 19.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 97.451)* 93
M 99.3480 BVG-Revision. Anpassungen an die EU-Verordnungen Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 *(N 29.9.99, Spezialkommission NR (99.028); S 7.10.99)* 93
P 99.3296 Gerechte Prämien für Zusatzversicherte *(N 8.10.99, Borer)* 93
P 99.3478 BVG-Revision *(S 28.9.99, Aussenpolitische Kommission SR 99.028-4)* 94
P 99.3037 Sicherung der Sozialversicherungen. Klare Aussagen *(N 6.12.99, Freisinnig-demokratische Fraktion)* 94
P 98.3154 Kostensteigerung im Gesundheitswesen *(N 21.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 97.428)* 94
P 99.3309 KVG. Schaffung einer Schweizer Risikogemeinschaft *(N 6.10.00, Berberat)*....94
P 97.3207 Verwaltungsstrukturen und Raumplanung *(N 10.10.97, Ratti)* 94
P 98.3347 Einsetzung einer Wertekommission *(N 9.10.98, Zwygart)* 94
P 98.3488 Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus *(S 8.12.98, Frick)* 94
P 96.3649 Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Aenderung des Strafgesetzbuches *(S 10.3.97, Béguin)* 94
P 97.3562 Beitrag zur Vernichtung chemischer Waffen in Russland *(S 16.3.98, Rochat)* 95
P 97.3630 Therapieprojekt für Folteropfer. Unterstützung durch das EMD *(N 20.3.98, Günter)* 95
P 98.3218 Belegung militärischer Unterkünfte *(N 26.6.98, Sicherheitspolitische Kommission NR 98.018)* 95
P 98.3363 Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste *(N 7.10.98, Sicherheitspolitische Kommission NR 98.019)* 95
P 97.3579 Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich *(N 19.3.99, Meyer Theo)* 96
P 99.3043 Revision des Militärgesetzes *(S 29.9.99, Sicherheitspolitische Kommission SR)* 96
P 98.3266 Stärkung des Sportstandortes Schweiz *(N 9.10.98, Comby)* 96
P 98.3456 Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich *(N 18.12.98, Berberat)* 96
P 96.3640 Mehr geteilte Stellen in der Bundesverwaltung *(N 21.3.97, Grüne Fraktion)* 96
P 98.3256 Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern *(N 18.12.98, Cavadini Adriano)* 96
P 98.3359 Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfallmassnahmen *(S 24.9.98, Schmid Carlo)* 97
M 97.3334 Vermeidung administrativer Hindernisse *(N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)* 97

P 99.3493 Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich *(S 16.12.99, Forster)* 97
P 99.3340 Massnahmenkatalog für den ländlichen Raum *(N 8.10.99, Brunner Toni)* 97
P 99.3361 Internationale Übereinkunft zur Futtermittelkontrolle *(N 8.10.99, Gysin Remo)* 97
P 98.3664 Landwirtschaftsgesetz Art. 18. Deklaration *(N 19.3.99, Binder; S 16.12.99)* 97
P 98.3603 Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen *(N 9.3.00, Kunz)* 97
P 99.3228 Konformitätsbescheinigung für Saat- und Pflanzgut *(N 15.6.00, Sandoz Marcel)* 98
P 99.3305 Rückkehranreize durch Lehrgänge *(N 8.10.99, Föhn)* 98
P 98.3606 Mietrecht. Nebenkosten *(N 5.6.00, Thanei)* 98
P 98.3108 Fuss- und Wanderwegnetz. Aufgaben des Bundes *(N 26.6.98, Semadeni)* 98
P 98.3113 Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren *(N 9.10.98, Maury Pasquier)* 98
P 98.3130 Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz *(S 15.12.98, Onken)* 98
P 99.3352 Geschwindigkeitsbegrenzungen für Wohnwagen *(N 8.10.99, Schmied Walter)* 98
P 99.3481 Zusatztätigkeiten in der Landwirtschaft zur Stärkung des regionalen Tourismus *(N 22.12.99, Meyer Thérèse)* 98

b) In Botschaften und Bericht zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBl)

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

P 78.408 Handelsreisendengesetz *(N 3.10.78, Schwarz)* ....N 89
P 94.3156 Aufhebung des Bundesgesetzes über Handelsreisende *(N 17.6.94, Mühlemann)* ....N 89
P 90.300 Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz *(N 18.6.90, Béguelin)* ....N 259
P 92.3146 Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf *(N 16.12.92, Matthey)* ....N 259
P 97.3137 Eisenbahnanschluss Genf-Mâcon-Paris. Verbesserung *(N 4.12.97, Spielmann)* ....N 259
P 12195 Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen *(N 3.10.75, Sahlfeld)* ....N 607
P 78.449 Strafregister. Auskünfte *(N 4.10.78, Füeg)* ....N 607
P zu 79.089 Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften *(N 18.12.80, Kommission des Nationalrates)* ....N 607
P 80.383 Strafvollzug im Sprachgebiet *(N 20.3.81, Carobbio)* ....N 607
P 82.907 Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 *(N 18.3.83, Muheim)* ....N 607
P 83.322 Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag *(N 24.6.83, Leuenberger)* ....N 607
M 85.404 Alternativstrafen. StGB-Revision *(N 21.6.85, Longet; S 5.12.85)* .... 1999: S 1138 / N 607
P 85.910 Strafregistereintrag für Jugendliche *(N 20.12.85, Stamm Judith)* ....N 607
P 90.935 Richterinnen bei Sexualdelikten *(N 21.6.91, Bär)* ....N 607
M 92.3566 Strafgesetzbuch. Ersatzstrafen *(N 19.3.93, Zisyadis; S 29.9.93)* .... 1999: S 1138 / N 607
P 93.3025 Landesverweisung für Ausländer *(N 18.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.421 (Minderheit Allenspach); S 9.12.93)* .... 1999: S 1138 / N 607
P 93.3420 Betäubungsmittelgesetz. Ausweisung von ausländischen Straftätern *(N 6.10.94, Liberale Fraktion)* ....N 607
P 93.3605 Verwahrung von Triebtätern *(N 18.3.94, Scherrer Jürg)* ....N 607
P 93.3657 Kinderhandel. Änderung des StGB *(N 17.6.94, Carobbio)* ....N 607
P 94.3001 Überprüfung von Artikel 100bis StGB *(N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448)* ....N 607
P 94.3002 Einschränkung von Artikel 100bis StGB *(N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448 [Minderheit Fehr])* ....N 607
P 93.3474 Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Schweizer Touristen im Ausland/Strafbarkeit *(N 1.2.95, von Felten)* ....N 607
P 93.3543 Effektiv lebenslängliche Gefängnisstrafe *(N 1.2.95, Keller Rudolf)* ....N 607
P 94.3109 Teilprivatisierung des Strafvollzugs *(N 20.12.95, Keller Rudolf)* ....N 607
P 96.3247 Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs *(N 3.10.96, Chiffelle; S 10.3.97)* .... 1999: S 1138 / N 607
M 96.3659 Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des StGB *(N 21.3.97, Jeanprêtre; S 10.3.97)* .... 1999: S 1138 / N 607

M 96.3649	Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Aenderung des Strafgesetzbuches *(S 10.3.97, Béguin; N 21.3.97)*	1999: S 1138 / N 607
M 96.3504	Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern *(N 13.12.96, Aeppli Wartmann; S 2.10.97)*	1999: S 1138 / N 607
P 96.3004	Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern *(N 3.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR; S 12.12.96)*	2000: S 912 / N 531
M 96.3650	Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen *(S 10.3.97, Béguin; N 17.12.97)*	2000: S 912 / N 531
P 87.963	Strassenverkehrsgesetz *(N 18.3.88, Basler)*	N 931
P 89.564	Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung *(N 6.10.89, Hubacher)*	N 931
P 89.803	Verhütung von Verkehrsunfällen *(N 23.3.90, Baggi)*	N 931
P 90.321	Verkehrssicherheit *(N 22.6.90, Jaeger)*	N 931
P 89.724	Führerschein mit Punktesystem *(N 11.3.91, Ledergerber)*	N 931
P 91.3369	Verkehrsverhalten *(N 20.3.92, [Schüle]-Nabholz)*	N 931
P 92.3446	Führerausweisentzug. Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens *(N 19.3.93, Wiederkehr)*	N 931
M 92.3102	Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) *(N 9.10.92, Gonseth, S 17.6.93)*	2000: S 223 / N 931
P 94.3170	Strassenverkehrsgesetz. Strenge für Wiederholungstäter *(N 17.6.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates [93.073])*	N 931
M 95.3037	Marktwirtschaft beim Autoimport *(N 6.10.95, David, S 21.3.96)*	2000: S 223 / N 931
P 96.3488	Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Artikel 104, Absatz 5 *(N 13.12.96, Kommission für Rechtsfragen NR)*	N 931
P 98.3034	Erfolgsversprechende “Stiftung Solidarische Schweiz“ *(S 25.6.98, Danioth)*	S 433
P 93.3413	UNO-Beitritt *(S 13.3.95, Rhinow)*	S 462
P 86.362	Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht *(N 20.6.86, Ziegler)*	N 481
P 94.3183	AHV-Beiträge bei Versicherungsleistungen nach UVG *(N 7.10.94, Vollmer)*	N 481
P 97.3065	AHV. Nachzahlungsmöglichkeiten für fehlende Beitragsjahre *(N 20.6.97, Vermot)*	N 481
P 98.3167	Aufhebung des Freibetrages für gutgestellte Rentner *(N 26.6.98, Epiney)*	N 481
P 98.3308	Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich *(N 9.10.98, Widmer)*	N 481
P 98.3599	Einkünfte aus selbständigem Nebenerwerb. AHV-Beiträge *(N 19.3.99, David)*	N 481
P 97.3571	Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende *(N 17.6.99, Baumann Stephanie)*	N 481
P 87.437	Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau *(N 9.10.87, Camenzind)*	N 481
P 88.549	Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule *(N 7.10.88, Basler)*	N 481
P 98.3336	BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters *(N 9.10.98, Hochreutener)*	N 481
P 98.3675	Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive *(N 4.10.00, [Hochreutener]- Heim)*	N 1157
P 99.3165	Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz *(N 4.10.00, Sozialdemokratische Fraktion)*	N 1157
P 90.719	UNO-Beitritt *(N 3.3.92, Bär)*	N 1039
P 90.717	UNO-Beitritt *(N 3.3.92, LdU/EVP-Fraktion)*	N 1039
P 90.756	UNO-Beitritt *(N 3.3.92, Sozialdemokratische Fraktion)*	N 1039
M 97.3269	UNO-Beitritt der Schweiz *(N 9.6.98, Gysin Remo; S 8.10.98)*	N 1039 / S 462
P 95.3337	Eingliederung behinderter Menschen. Ueberprüfung der bundesrechtlichen Erlasse *(N 6.10.95, Ruf)*	N VI
P 97.3394	4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter *(N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 95.418)*	N VI
P 00.3285	Wiedereingliederung von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern *(N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*	N VI
P 96.3286	Finanzierung der beruflichen Aus– und Weiterbildung *(N 4.10.96, Speck)*	N VI
P 96.3464	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich *(N 13.12.96, Rennwald)*	N VI
P 97.3249	Berufsbildungsbericht; Umsetzungs- und Ergänzungsmassnahmen *(N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075)*	N VI
P 97.3330	Förderung der beruflichen Weiterbildung *(N 10.10.97, Tschäppät)*	N VI
P 98.3166	Einführung von Zusatzausbildungen unter dem Niveau des Eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ) *(N 26.6.98, Borel)*	N VI
P 98.3341	Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates *(N 9.10.98, Müller Erich)*	N VI
P 97.3382	Schaffung Bundesamt für Berufsbildung *(N 16.6.99, Rychen)*	N VI
P 92.3116	Revision des Betäubungsmittelgesetzes *(S 8.10.92, Onken)*	S VI
P 95.3077	Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung *(S 17.9.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 92.312)*	S VI
P 99.3657	Cannabisanbau *(S 7.3.00, Lombardi)*	S VI

P 99.3007	Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG) *(S 15.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 98.302)*	S VI
M 92.3576	Uebergang zur Marktmiete *(N 9.6.94, Baumberger; S 20.3.96)*	N VI / S VI
P 97.3423	Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen *(N 15.12.98, Vollmer)*	N VI
P 97.3656	Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze *(N 15.12.98, Lötscher)*	N VI
P 98.3454	Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes *(N 18.12.98, Imhof)*	N VI
P 98.3016	Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen *(S 17.3.98, Bieri; N 15.12.98)*	S 400 / N VI
M 97.3512	Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit *(N 19.12.97, Gysin Remo; S 4.3.99)*	S 400 / N VI
M 98.3525	Sanierung der Arbeitslosenversicherung *(N 2.12.98, Stabilisierungskommission-NR 98.059; S 3.3.99)*	S 400 / N VI
P 98.3544	Notwendige Reformen in der Arbeitslosenversicherung *(N 19.3.99, David)*	N VI
P 98.3259	Arbeitsentschädigung für Angelernte *(N 9.10.98, Langenberger)*	N VI
P 98.3331	Weiterbildungsurlaub *(N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion)*	N VI
P 99.3003	Vollzugsverbesserungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) und bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) *(N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Ababen NR)*	N VI
P 99.3385	Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG*) (N 8.10.99, Kommission 99.028 NR, Minderheit Baader)*	N VI
M 98.3000	Änderung des Avig zur Verbesserung der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit *(N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.424); S 20.3.00)*	S 400 / N VI
M 98.3199	Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Artikel 13 Absatz 2bis Avig *(N 5.6.00, Baumann J. Alexander; S 7.12.00)*	S 400 / N VI
P 98.3638	Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes *(N 5.6.00, Widrig)*	N VI
P 00.3032	Massnahmen zugunsten der Ausgesteuerten *(N 5.6.00, Tillmanns)*	N VI
P 98.3202	Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften *(N 5.6.00, [Hasler Ernst]-Baumann J. Alexander)*	N VI
P 88.440	Atomgesetzgebung Revision *(S 6.10.88, Villiger)*	S VI

c) Empfehlungen

Empfehlungen werden nicht abgeschrieben. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen aus dem Ständerat, welche überwiesen und im Vorjahr in dieser Druckschrift aufgeführt wurden, hier gesondert zusammengestellt.

2000 E 00.3109	Bundesverfassung benutzerfreundlich machen *(S 16.6.00, Büttiker)*
2000 E 00.3599	Verhinderung der Benachteiligung der französisch- und italienischsprachigen Ratsmitglieder *(S 14.12.00, Staatspolitische Kommission SR)*
2000 E 99.3530	Aushöhlung des KVG-Instruments "Spitalplanung" *(S 8.3.00, Plattner)*
2000 E 00.3040	Integration ausländischer ETH-Ingenieure *(S 6.6.00, Berger)*
2000 E 00.3608	Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche *(S 5.12.00, Finanzkommission SR 00.062)*
2000 E 00.3549	Gewerbsmässiger Wertschriften- und Immobilienhandel *(S 12.12.00, Hess Hans)*
2000 E 00.3318	Presseförderung *(S 5.10.00, Dettling)*
2000 E 00.3425	Förderung von Tempo-30-Zonen *(S 5.10.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.034)*
2000 E 00.3472	Verzeichnis der Hindernisse auf Durchgangsstrassen *(S 30.11.00, Hess Hans)*
2000 E 99.3655	Abfallbewirtschaftung. Umsetzung des Verbrennungsgebotes im Jahr 2000 *(S 16.3.00, Maissen)*
2000 E 99.3620	Nutzung der Instrumente des Kyoto-Protokolls durch die Wirtschaft *(S 16.3.00. Plattner)*

d) Berichtigung

Im Teil D der vorjährigen Broschüre beantragte das EFD/Steuerverwaltung auf Seite 97 die Abschreibung des Postulates 2000 P 98.3084 [Keller Christine]-Fehr anstelle von 2000 P 00.3084 Spoerry. Die entsprechenden Berichtigungen werden im diesjährigen Geschäftsbericht vorgenommen.

B Am Ende des Berichtsjahres 2001 noch unerledigte Motionen und Postulate

(Die im Jahre 2001 angenommenen Motionen und Postulate, ausgenommen die bereits abgeschriebenen, sind im Wortlaut wiedergegeben.)

Bundeskanzlei

1983 P 80.581	*Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) – vormals EFD*
1991 M 90.435	*Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion, S 18.6.91)*
1991 M 90.401	*Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne, S 18.6.91)*
1994 P 94.3223	*Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung (N 16.12.94, Eymann Christoph)*
1995 P 94.3448	*Erhöhung der Zahl der Bundesräte (N 5.10.95, Schmid Peter)*
1996 P 96.3252	*Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 19.9.96, Kühne)*
1996 P 96.3269	*Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung (N 19.9.96, Grendelmeier)*
1997 M 96.3555	*Entflechtung der Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*
1997 M 96.3556	*Entflechtung der Verantwortlichkeiten (S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*
1997 P 96.3590	*Schaffung einer historischen Abteilung (N 21.3.97, Scheurer)*
1997 P 97.3386	*Transparente Entscheidfindung des Bundesrates (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3387	*Ueberprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1998 M 97.3029	*Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (N 20.6.97, Bonny; S 16.3.98)*
1998 P 97.3561	*Behörden im Internet (S 16.3.98, Plattner)*
1998 P 97.3188	*Regierungsreform bis Ende 1998 (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.422; S 16.3.98)*
1999 M 97.3534	*Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (S 22.6.97, Respini; N 8.3.99)*
1999 P 98.3432	*Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichung "chef" (N 8.3.99, Gros Jean-Michel)*
1999 P 97.3590	*Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte (N 8.3.99, Guisan; Abschreibung beantragt BBl 2001 6401*
1999 P 99.3321	*Volksinitiativen und Referenden. Internet Homepage (N 8.10.99, Gross Andreas; Abschreibung beantragt BBl 2001 6401)*
1999 P 99.3076	*Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen (N 18.6.99, Müller Erich; S 22.12.99*)
2000 P 99.3522	*Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen (N 22.6.00, Maury Pasquier)*
2000 P 00.3194	*E-Switzerland. Staat als Modellanwender (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 P 00.3208	*E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 M 00.3190	*Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 M 00.3208	*E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 P 00.3298	*E-Switzerland. Gesetzesänderungen, Zeitplan und Mittel (N 6.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
2000 P 00.3208	*E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 P 00.3347	*E-Switzerland. Gesetzesänderungen, Zeitplan und Mittel (S 18.9.00, Leumann)*

2000 P 00.3417 *Straffung des Informationswesens (S 19.9.00, Staatspolitische Kommission SR 00.023)*

2000 P 00.3595 *Administrative Entlastung von Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren (S 14.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

2001 P 01.3121 *Bundesverwaltung. Französisch und italienisch denken (N 22.6.01, Rennwald)*

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Bericht mit einer Reihe von Massnahmen vorzulegen, durch deren Umsetzung es der Bundesverwaltung ermöglicht wird, auch im Sinne der französischen und italienischen Sprachgemeinschaft zu denken.

2001 P 00.3673 *Entrümpelung des Bundesrechtes (N 4.10.01, Spuhler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine systematische Überprüfung des Bundesrechtes mit dem Ziel einleitet, die Rechtsetzung und Rechtsanwendung zu verwesentlichen und mittels Änderung von Gesetzen und Verordnungen nicht angewendete oder aus heutiger Sicht unnötige Erlasse und Regelungen zu streichen.

2001 P 00.3696 *Universitäten und Fachhochschulen. Konzentration der Zuständigkeit in einem Bundesamt (N 4.10.01, Riklin)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob und wie auf Bundesebene - unabhängig von laufenden Diskussionen rund um die Regierungs- und Verwaltungsreform - die administrative Zuständigkeit für den gesamten Tertiärsektor (Universitäten und Fachhochschulen) in einem Bundesamt konzentriert werden kann.

2001 P 01.3326 *Einsicht in die Stellungnahmen von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmern (N 5.10.01, Fässler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.062) wie folgt zu ändern:

Art. 9 Abs. 2

Die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer können interessierten Kreisen auf schriftliche Anfrage hin als Kopien zugestellt werden.

2001 E 01.3500 *Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen (S 28.11.01, Merz)*

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Besetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen nebst den fachlichen Kriterien verstärkt die regionale Herkunft sowie Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen.

2001 P 01.3464 *Publikationen des Bundes. Einführung von ISBN (N 14.12.01, Gadient)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Revision des Publikationsgesetzes (vom 21. März 1986) zu unterbreiten, die folgenden Inhalt hat:

Sämtliche Publikationen des Bundes inklusive Berichte, die im Auftrag von Bundesstellen publiziert werden, sind zentral zu erfassen, mit einer Internationalen Standard-Buch-Nummer (ISBN) zu versehen und in das Verzeichnis der lieferbaren Bücher (VLB) aufzunehmen. Die von einzelnen Bundesämtern herausgegebenen Publikationsserien sind zudem in das ISSN-Netzwerk aufzunehmen.

2001 P 01.3481 *Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen (N 14.12.01, Loepfe)*

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Besetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen nebst den fachlichen Kriterien verstärkt die regionale Herkunft sowie Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1986 P 86.390	*Sicherung der Rheinschiffahrt (N 20.6.86, Fetz)*
1991 P 91.3195	*Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*
1991 P 90.518	*Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*
1992 P 91.3210	*Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*
1996 P 95.3353	*Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO–Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (S 6.6.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])*
1996 P 96.3370	*Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (N 1.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27.11.96)*
1997 P 96.3611	*Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds (N 18.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
1997 P 97.3166	*Menschenrechtsverletzungen. Errichtung eines Museums oder einer Begegnungsstätte (N 20.6.97, Hochreutener)*
1997 P 97.3158	*Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner (N 19.12.97, Grobet)*
1998 P I 97.3498	*Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten)*
1998 P 98.3001	*Förderung des Images der Schweiz (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*
1998 P 98.3257	*Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas (N 9.10.98, Spielmann)*
1998 P II 97.3498	*Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten; S 30.11.98)*
1998 P 98.3499	*Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen (N 18.12.98, Maury Pasquier)*
1999 P 98.3625	*Beitritt der Schweiz zum IDEA (N 19.3.99, Vollmer)*
1999 P 98.3667	*EMRK. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4 (N 19.3.99, Nabholz)*
1999 P 99.3158	*Präsident Jiang Zemin. Staatsbesuch und Empfangs-Protokoll (N 8.10.99, Tschopp)*
1999 P 99.3292	*"Cash for work". Wiederaufbau mit Beschäftigungsprogrammen für Kriegsopfer (N 8.10.99, Sozialdemokratische Fraktion)*
1999 P 99.3295	*Aktive Friedenspolitik auf dem Balkan (N 8.10.99, Sozialdemokratische Fraktion)*
1999 P 99.3162	*Massnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen auf dem Balkan (N 8.10.99, Aeppli Wartmann)*
1999 P 99.3505	*Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung (N 22.12.99, Haering Binder)*
2000 P 98.3396	*Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)*
2000 P 99.3650	*Konzept zivile Friedensförderung (N 23.6.00, Haering)*
2000 P 00.3091	*Verstärkte Unterstützung des IKRK und des SKH (N 23.6.00, Günter)*
2000 P 00.3204	*Nutzung des schweizerischen bundesstaatlichen Erfahrungsschatzes in der Europadiskussion (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 P 00.3377	*Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2000 in Hannover. Kreditüberschreitung (N 6.10.00, Baumann J. Alexander)*
2000 P 00.3365	*Kampf gegen Mädchenbeschneidung (N 6.10.00, Gadient)*
2000 P 00.3306	*Beitritt der Schweiz zur "Union latine" (N 6.10.00, Scheurer Rémy)*
2000 P 00.3414	*Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz (N 3.10.00, Aussenpolitische Kommission NR)*
2000 P 99.3496	*Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer (N 14.12.00, Zapfl)*
2000 P 00.3481	*Finanzielle Mittel für den Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (N 15.12.00, Nabholz)*
2000 P 00.3527	*Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Unterzeichnung und Ratifizierung durch die Schweiz (N 15.12.00, Maury Pasquier)*

2001 P 00.3638 *Gesetz über Personen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind (N 23.3.01, Hollenstein)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der Bundesversammlung ein Gesetz zu unterbreiten, das die Rahmenbedingungen für die Entwicklungsdienstverträge regelt. Es anerkennt darin den Wert der Entwicklungseinsätze freiwilliger Fachleute für die zivile Gesellschaft und regelt insbesondere die soziale Sicherung der Personen, die in der Entwicklungsarbeit tätig sind.

Freiwillige Fachleute im Entwicklungseinsatz sind - ohne Erwerbsabsicht - für mindestens zwei bis drei Jahre in lokalen Institutionen eines Entwicklungslandes tätig. Von den rund 800 Schweizerinnen und Schweizern im freiwilligen Berufseinsatz in Übersee sind knapp 200 vom Bund, d. h. von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) mitfinanziert. Sie erhalten einen Bedarfslohn, der einen einfachen Lebensstil am Einsatzort erlaubt. Diese Art von Berufstätigkeit ist in unserem System von Sozialversicherungen nicht vorgesehen. Die soziale Absicherung für die freiwilligen Fachleute im Ausland ist deshalb erstens rechtlich weder eindeutig noch einheitlich gelöst und zweitens von den Leistungen her absolut ungenügend. Es geht auch anders. Deutschland z. B. hat - wie andere Länder auch - bereits 1969 ein so genanntes Entwicklungshelfergesetz geschaffen, um diese Lücke zu schliessen und freiwilligen Fachkräften im Entwicklungseinsatz eine soziale Sicherung zu garantieren, die mindestens derjenigen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Hause entspricht, teils auch darüber hinaus geht. Ich glaube, dass in der Schweiz dringend ein ähnliches Gesetz erlassen werden muss.

2001 P 00.3723 *Zusatzprotokoll Nr. 12 zur EMRK (N 23.3.01, Nabholz)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, möglichst bald das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) betreffend Diskriminierungsverbot zu unterzeichnen und dem Parlament Bericht und Antrag zur Ratifikation zu unterbreiten.

2001 M 00.3519 *Weltweite Chemiewaffenabrüstung (S 12.12.00, Paupe; N 19.6.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Räten eine Botschaft zu unterbreiten, in der eine allgemeine Politik und konkrete Massnahmen der Schweiz zur Förderung der weltweiten Vernichtung chemischer Waffen dargelegt sind. Dabei sollen die verschiedenen aussen- und sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz aufeinander abgestimmt und einander ergänzend eingesetzt werden. Die Botschaft sollte mit einem Finanzrahmen ergänzt werden, der grosso modo dem Anteil entsprechen soll, den die Schweiz - verglichen mit den Beiträgen der anderen Länder - an die internationale Zusammenarbeit leistet (2 Prozent).

Für die Festlegung der allgemeinen Politik sind die Erfahrungen zu berücksichtigen, die bereits bei anderen internationalen Hilfsprogrammen zur Vernichtung chemischer Waffen gesammelt wurden.

Die Massnahmen der Schweiz sollen zur Förderung der endgültigen Vernichtung chemischer Waffen beitragen, wobei alle Optionen in Betracht zu ziehen sind: So sollen vertrauensbildende Massnahmen gefördert und Initiativen, die das Engagement der internationalen Gemeinschaft bei konkreten Projekten zur Vernichtung chemischer Waffen verstärken, unterstützt werden.

Sowohl Unternehmen, NGO als auch Fachleute von Bund und Verwaltung können auf ihre Art und Weise einen Beitrag leisten: mit bilateralen Verträgen, durch die Beteiligung an multilateralen Gemeinschaftsprogrammen und mit Projekten zur Verhütung von Katastrophen und zur verstärkten technischen Zusammenarbeit in Gebieten, in denen chemische Waffen gelagert werden. Zudem sollte ein unabhängiges Organ diese Massnahmen überwachen.

2001 P 01.3268 *Ziviler Friedensdienst (N 19.6.01, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.059)*

Der Bundesrat wird ersucht, einen ausführlichen Bericht vorzulegen über:

- den Zivildienst, wie er gegenwärtig funktioniert, namentlich über allfällige Einsätze im Ausland;
- die Anzahl Friedensexperten, die Wählbarkeitskriterien wie auch über ihre Vorgehensweise und die von ihnen erzielten Ergebnisse;
- die Bereitschaft der jungen Leute in der Schweiz, sich für den Frieden in der Welt einzusetzen;
- die gegenwärtigen Möglichkeiten, eine allfällige Einsatzbereitschaft namentlich im Rahmen von Nichtregierungsorganisationen in die Tat umzusetzen;
- die Koordination zwischen staatlich und privat organisierten Aktivitäten;
- die mit den Instrumenten in ihrem Gesamtzusammenhang verfolgten politisch-strategischen Ziele und Schwergewichte;
- Konzepte des zivilen Friedensdienstes in anderen Staaten, besonders in den Nachbarstaaten.

2001 E 01.3267 *Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative (S 21.6.01, Aussenpolitische Kommission SR 00.093 [Minderheit Reimann])*

Der Bundesrat wird eingeladen, den Schritt vom Beobachterstatus zur vollen Uno-Mitgliedschaft für den schweizerischen Staatshaushalt so kostenneutral als möglich auszugestalten.

2001 P 01.3160 *Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei den verschiedenen europapolitischen Optionen (S 21.6.01, Pfisterer Thomas)*

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst in Abstimmung mit den laufenden Arbeiten der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates und in Zusammenarbeit mit den Kantonsregierungen bzw. der Konferenz der Kantonsregierungen einen "Föderalismusbericht" zu erstellen. Er soll zeigen, wie die Stellung der Kantone bzw. das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen bewahrt bzw. reformiert werden kann, um bei den verschiedenen europapolitischen Optionen den Sinn des Föderalismus zu erhalten. Erwartet werden konkrete Änderungsvorschläge für Verfassung und Gesetzgebung mit Vor- und Nachteilen.

Der Bericht soll insbesondere folgende Inhalte aufweisen:

a. Er soll mindestens zwei Optionen auseinanderhalten:

- Option 1: weitere bilaterale Verträge, einen EWR II oder andere Formen einer lockeren Beziehung zur EU;
- Option 2: einen EU-Beitritt.

b. Er soll sich mindestens auf die Aufgabenverteilung und -erfüllung, Finanzpolitik, Mitwirkung, Justiz und die Unionsbürgerschaft samt dem Kommunalwahlrecht beziehen.

c. Er soll aufzeigen, welche (Kern-)Reformen mit erster Priorität, also spätestens zum Zeitpunkt eines entsprechenden schweizerischen Zustimmungsbeschlusses, zu beschliessen sind und welche auf später verschoben werden können.

2001 E 01.3335 *Neutralität bei Uno-Beitritt (S 4.10.01, Brändli)*

Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt zur Uno sicherzustellen, dass die Uno die Neutralität unseres Landes, wie sie in der Bundesverfassung festgelegt ist, anerkennt.

2001 P 01.3369 *Landesweite Neutralitätsdiskussion (S 4.10.01, Büttiker)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, vor der Abstimmung über die Initiative zum Uno-Beitritt eine landesweite Diskussion über die Neutralität der Schweiz zu lancieren.

2001 P 01.3422 *Weiterentwicklung des Instrumentes der schweizerischen Menschenrechtsdialoge (N 5.10.01, Aussenpolitische Kommission NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, innerhalb der Menschenrechtspolitik das Instrument Menschenrechtsdialoge weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere folgende Massnahmen:

- die Klärung und Konkretisierung der Zielsetzungen;
- die Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen ohne Kompensation andernorts;
- die Kohärenz mit Aktivitäten insbesondere der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Seco, der Politischen Abteilungen I und II;
- eine regelmässige Evaluation und Diskussion, insbesondere mit dem Parlament.

2001 P 01.3427 *Erleichterung der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizer (S 26.11.01, Staatspolitische Kommission SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Entwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer vorzulegen, wonach auf die Verpflichtung der Auslandschweizer verzichtet wird, ihre Eintragung im Stimmregister alle vier Jahre erneuern zu müssen, zumindest für Personen, die innert einer festzulegenden Frist an Abstimmungen oder Wahlen teilgenommen haben.

Departement des Innern

Generalsekretariat

Keine.

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

1999 P 99.3330	*Partnerschaftliche Kinderbetreuung. Männer machen halbe-halbe (N 8.10.99, Teuscher)*
2000 P 00.3222	*Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 P 00.3221	*Massnahmen gegen die Gewalt gegenüber Frauen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2001 P 01.3154	*Gleichstellung. Wirkungsanalyse in allen Vorlagen (N 22.6.01, Leutenegger Oberholzer)* Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen: Einzuführen ist ein Gleichstellungscontrolling der ganzen Verwaltungstätigkeit mit periodischer Berichterstattung an das Parlament. Das Geschäftsverkehrsgesetz und das Botschaftsschema sind entsprechend anzupassen.

Bundesamt für Kultur

1977 P 76.452	*Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*
1977 P 76.480	*Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*
1988 P 88.405	*Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*
1991 P 91.3261	*Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*
1992 P zu 92.022	*«Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
1993 P 93.3028	*UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)*
1993 P 92.3509	*Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*
1993 P 93.3179	*Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*
1993 P 93.3074	*Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
1993 P 92.3508	*Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*
1993 M 92.3259	*Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
1993 P 92.3259	*Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
1993 P 93.3215	*Rettung von bedrohtem Schrift–, Bild– und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*
1994 M 93.3526	*Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*
1994 M 92.3493	*Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*
1994 M 93.3527	*Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*
1994 P 94.3017	*Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 92.083)*
1994 P 94.3141	*Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*
1994 P 93.3565	*Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*
1995 P 95.3045	*Kulturpolitik des Bundesrates (N 24.3.95, Duvoisin)*
1996 P 96.3166	*Schutz der Photographie in der Schweiz (S 11.6.96, Cavadini Jean)*
1996 P 96.3365	*Unterstützung der Jugendparlamente (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2015)*
1997 P 97.3006	*Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener (N 21.3.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2017) - vormals EDI/BBW*

1998 P 98.3473 *Eidg. Akademie der musischen Künste (N 18.12.98, Suter)*

1999 P 97.3421 *Schweizer Museen. Gesamtkonzept (N 4.3.99, Widmer)*

1999 P 99.3303 *Bildung als Beitrag zum nationalen Zusammenhalt (N 8.10.99, Maitre)*

2000 P 99.3484 *Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung (N 24.3.00, Widmer)*

2000 P 99.3507 *Musikförderung durch den Bund (N 24.3.00, Gysin Remo)*

2000 P 00.3094 *Internationale Messe für Buch und Presse in Genf. Unterstützung durch den Bund (N 23.6.00, Neirynck)*

2000 M 00.3193 *Massnahmen zur eidgenössischen Verständigung (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3466 *Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)*

2001 M 00.3034 *Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (N 13.6.00, Jutzet; S 20.3.01)*

Der Bundesrat wird, gestützt auf Artikel 70 Absatz 4 der neuen Bundesverfassung, aufgefordert, dem Parlament ein Gesetz betreffend die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben vorzulegen.

2001 M 00.3606 *Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 (N 20.3.01, Staatspolitische Kommission NR; S 6.6.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2002 die Kreditrubrik Verständigungsmassnahmen um eine Million Franken aufzustocken. Dieser Betrag soll der Mitfinanzierung des Projekts "Exchange" (Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02) dienen. Diese Mitfinanzierung ist an die Bedingung zu knüpfen, dass eine Koordination des Projektes durch die Standortkantone in Zusammenarbeit mit der ch-Stiftung erfolgt.

2001 P 01.3385 *Buchpreisbindung (N 5.10.01, Widmer)*

Gemäss Artikel 8 des Kartellgesetzes kann der Bundesrat "ausnahmsweise" Preisabsprachen zulassen, "um überwiegende öffentliche Interessen zu verwirklichen".

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, von diesem Recht Gebrauch zu machen und bei der Behandlung des Themas Buchpreisbindung nicht nur die Gesetze von Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen, sondern auch die gesamtgesellschaftliche sowie die kulturelle Bedeutung des Buches.

2001 P 00.3395 *Gerechtere Jungparteienentschädigung (N 26.11.01, Brunner Toni)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das heutige System der Jungparteienentschädigung so zu korrigieren, dass eine sachgemässe und gleichberechtigte Zuteilung der finanziellen Mittel sichergestellt werden kann.

2001 P 00.3400 *Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Integration der Jugendlichen in den politischen Prozess zu fördern. Er berücksichtigt dabei Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g sowie Artikel 11 Absatz 2 der Bundesverfassung.

2001 P 01.3482 *Jugend und Musik (N 14.12.01, Meier-Schatz)*

Bezug nehmend auf Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung und auf das sich in Erarbeitung befindende Kulturförderungsgesetz, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass die Belange von Jugend und Musik in diesem Erlass angemessen und spezifisch Eingang finden.

Namentlich folgende Bereiche müssen in diesem Gesetz, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, berücksichtigt und geregelt werden:

- die Förderung der schulischen und ausserschulischen musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen;
- die Förderung der Aus- und Weiterbildung der Musikpädagogen und -pädagoginnen;
- die Förderung der nationalen und internationalen Begegnung musizierender Jugendlicher.

2001 P 01.3431 *Bundesunterstützung der Genfer Buchmesse (N 14.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen inhaltlichen und finanziellen Massnahmen zu prüfen, damit dem "Salon du livre de Genève" eine jährliche Unterstützung gewährt werden kann.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2000 P 00.3079 *Koordinierte Sturm- und Unwetterwarnung (N 23.6.00, Föhn)*

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine.

Bundesamt für Gesundheit

1981 P zu 80.083	*Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*
1986 P 85.566	*Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*
1986 P 85.990	*Medizinalprüfungen. «Multiple choice» (N 20.6.86, Wick)*
1988 P 87.512	*Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]– Nebiker)*
1989 P 89.371	*Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1989 P 89.581	*Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*
1990 P 89.695	*Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*
1991 P 91.3030	*Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1991 M 90.411	*Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1991 M zu 87.232	*Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1993 P 93.3129	*Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*
1993 P 93.3121	*Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*
1994 P 93.3414	*Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*
1995 M 93.3370	*Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*
1995 M 93.3673	*Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlich-demokratische Fraktion; S 14.3.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1995 M 94.3052	*Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*
1995 M 93.3573	*Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*
1995 M 95.3080	*Aenderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (94.097); S 19.9.95)*
1995 P 95.3038	*Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6.10.95, Bischof)*
1996 P 94.3423	*Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (N 21.3.96, Comby; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1996 P 96.3093	*Ernährungsinformation, –ausbildung und –erziehung (N 21.6.96, Vollmer)*
1996 P 94.3579	*Schweizerisches Drogenkonzept (S 14.3.95, Morniroli; N 13.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
1996 P 95.3321	*Alkoholprävention bei Jugendlichen (N 7.3.96, Gonseth; S 17.9.96)*
1996 P 96.3493	*Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (N 13.12.96, Zwygart)*
1997 P 97.3285	*Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer (N 10.10.97, Hubmann)*
1997 P 97.3311	*Alkohol süss verpackt (N 19.12.97, Fässler)*
1998 P 98.3025	*Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)*
1998 P 98.3351	*Bekämpfung des Tabakkonsums (N 18.12.98, Grobet)*
1998 P 98.3462	*Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung (N 18.12.98, Stump)*
1999 M 98.3053	*Medizinalberufsgesetz: Umfassende ärztliche Kompetenz (N 25.6.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.058; S 16.3.99)*
1999 P 97.3197	*Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln (N 4.3.99, Grüne Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2000 2391)*
1999 P 97.3515	*Telefondienst für Drogenkonsumenten (N 4.3.99, Schmied Walter; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

1999 P 99.3000	*Haftung bei Transplantationen (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.035)*
1999 P 97.3501	*Vitamin B9. Prophylaxe (N 17.6.99, Wiederkehr)*
1999 P 99.3138	*Gewährleistung der staatlichen Pilzkontrolle (N 8.10.99, Eymann)*
1999 P 99.3241	*Lederwaren. Gesundheitsschutz (N 8.10.99, Vollmer)*
2000 M 98.3543	*Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)*
2000 P 98.3605	*Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen (N 18.9.00, Grüne Fraktion)*
2000 P 99.3343	*Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken (N 30.11.00, Grobet)*
2000 P 99.3621	*Cannabisanbau (N 30.11.00, Simoneschi; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*
2000 P 00.3364	*Beratungsangebot für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (N 15.12.00, Genner)*
2000 P 00.3435	*Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)*
2001 M 00.3615	*Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)* Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz: 1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden (fehlender eidgenössischer Titelschutz); 2. adäquat und transparent geregelt werden.
2001 M 00.3646	*Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)* Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die qualifizierten psychologischen Berufe der Schweiz: 1. im Rahmen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU in der Berufsausübung nicht benachteiligt werden (fehlender eidgenössischer Titelschutz); 2. adäquat und transparent geregelt werden.

Bundesamt für Statistik

1992 P 92.3083	*Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*
1993 P 92.3426	*Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*
1994 P 94.3136	*Aktualisierung des BFS-Berichtes «Auf dem Weg zur Gleichstellung?» (N 17.6.94, von Felten)*
1994 P 94.3309	*Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*
1994 M 93.3391	*Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ*
1995 P 95.3044	*Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23.6.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
1995 P 95.3550	*Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21.12.95, Strahm Rudolf)*
1996 P 96.3232	*Ueberstunden. Verbesserung der Statistik (N 4.10.96, Rennwald)*
1996 P 96.3262	*Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (N 4.10.96, Aeppli Wartmann)*
1997 P 97.3539	*Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*
1998 P 98.3219	*Sozialversicherungen. Statistik (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1998 P 98.3403	*Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU (S 2.12.98, Büttiker)*
1999 P 98.3561	*Schaffung eines eidgenössischen Observatoriums für Gesundheit (N 19.3.99, Borel)*
1999 P 98.3628	*Soziale Sicherheit. Verbesserung der statistischen Grundlagen (N 19.3.99, Zapfl)*
1999 P 99.3125	*Statistik der Abtreibungen in der Schweiz (N 18.6.99, Zwygart)*
1999 P 99.3350	*Verbesserung der Kriminalstatistik (N 8.10.99, Ammann Schoch)*
2000 M 98.3655	*Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (N 21.3.00, Egerszegi-Obrist; S 16.3.00)*

2000 M 98.3684 *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (S 16.3.00, Cottier; N 21.3.00)*

2000 P 98.3286 *Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (N 21.3.00, Cavalli)*

2000 P 99.3610 *Zeitbudgeterhebung zur unbezahlten Arbeit (N 24.3.00, Goll)*

2000 P 97.3393 *Behindertenstatistik (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418); S 15.3.00)*

2000 P 00.3211 *Freiwilligenarbeit (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3225 *Erarbeitung eines Indikatorensystems als Führungsinstrument (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3546 *Studie über Invalidität und Mortalität in der Berufswelt (N 15.12.00, Teuscher)*

2001 P 00.3733 *Tieflöhne und Lebenshaltungskosten. Bericht (N 23.3.01, Leutenegger Oberholzer)*

In der reichen Schweiz arbeiten Hunderttausende von Frauen und Männern, die auch bei einer Vollzeiterwerbsarbeit keinen existenzsichernden Lohn erhalten. Trotz wachsender Wirtschaft nehmen die Tieflohnbereiche nicht sichtbar ab. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Schweiz ein Land mit hohen Lebenshaltungskosten ist. Wesentliche Faktoren sind die hohen Wohnkosten, die Nahrungsmittelpreise und die unsoziale Finanzierung der Krankenkassen (Kopfprämien). Viele Lohnabhängige werden dadurch trotz einer Vollzeitstelle zu Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern.

Ein aktuelles Beispiel sind die in den Medien jüngst thematisierten Löhne beim Grossverteiler Migros (vgl. dazu u. a. "Rundschau" vom 22. November 2000, "Blick" vom 24. und 25. November 2000): Ein Rayonchef mit vierköpfiger Familie kommt bei einer Vollzeitstelle auf einen Nettolohn von 3200 Franken im Monat. Zur Existenzsicherung ist er auf eine Unterstützung der Sozialhilfe in der Höhe von 550 Franken im Monat angewiesen.

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Tieflohnsituation in der Schweiz, die Möglichkeiten zur Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit und den Einfluss der Lebenshaltungskosten zu erstellen. Aus dem Bericht sollten insbesondere die nachfolgenden Auskünfte hervorgehen:

1. Welches ist die Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Schweiz trotz einer Vollzeitstelle zu einem Lohn arbeiten, der nicht zur Existenzsicherung reicht (differenziert nach Branchen, Regionen und Geschlecht)?
2. Wie gross ist das Ausmass der Belastung von Sozialhilfeeinrichtungen/Fürsorge, insbesondere in den Kantonen und Gemeinden, infolge nicht existenzsichernder Löhne? Wie viel Steuergelder (Bund, Kantone, Gemeinden) werden jährlich ausgegeben, um Beschäftigte von Unternehmen, die Gewinne erzielen bzw. ausschütten, existenziell zu unterstützen?
3. Welchen Einfluss haben die realen Lebenshaltungskosten auf die Existenzsicherung in der Schweiz im Vergleich zu den Löhnen und Lebenshaltungskosten in den benachbarten europäischen Ländern?
4. Welches sind mögliche Massnahmen zur Senkung der Lebenshaltungskosten? In Frage kämen z.B. eine sozialere Finanzierung der Krankenversicherung (Abschaffung der unsozialen Kopfprämien) und eine aktive Politik im Bereich der Miet- und Bodenpreise sowie der Nahrungsmittelpreise.
5. Welches sind die Instrumente zur Durchsetzung der Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit?
6. Welches ist die Bedeutung der Kinder- und Familienzulagen für die Existenzsicherung von Familien?

2001 P 01.3359 *Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz (N 5.10.01, Hubmann)*

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der über die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz Auskunft gibt. Insbesondere sind, jeweils differenziert nach Alter und Geschlecht, zu untersuchen:

- nähere Lebensumstände (in Ausbildung, berufstätig, im Rentenalter);
- Zivilstand (ledig, geschieden, verwittwet);
- Ausbildung, Beruf;
- Einkommen (Löhne, Renten) und Vermögensverhältnisse;
- jährlich bezahlte Steuern;
- Wohnsituation;
- wo sie wohnen (Stadt/Land/Sprachregion);
- Zahl der Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, Fürsorgegeldern, IV-Renten, Hilflosenentschädigungen;
- die Höhe dieser Bezüge;
- finanzielle Unterstützung durch Verwandte;

- ihren Beitrag zur Freiwilligenarbeit (Art und Stunden).

Bundesamt für Sozialversicherung

1984 P 84.541	*Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1984 P 84.543	*Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1985 P 85.554	*Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*
1986 P 86.412	*Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1987 P 86.581	*Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1987 P 87.466	*BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1987 P 87.483	*BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bührer; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1989 P 89.363	*BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1990 P 90.783	*Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*
1990 P 90.725	*Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1991 P 91.3062	*Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1991 P zu 91.039	*Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. SECO)*
1992 P 90.605	*Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*
1992 P 90.710	*Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches (N 2.3.92, Dünki; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1992 P 90.800	*Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*
1992 P 92.3191	*Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*
1992 P 92.3223	*Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*
1992 P (II) zu 91.071	*SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*
1994 P 94.3154	*Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz (N 17.6.94, Deiss; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1995 P 95.3116	*BVG–Revision. Ableben eines Ehegatten (N 23.6.95, Brunner Christiane; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*
1995 M 94.3175	*11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat (90.021); N 2.10.95; Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*
1995 M 94.3377	*Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 3205)*
1995 P 95.3412	*Freizügigkeitsverordnung (FZV) (N 21.12.95, Rechsteiner; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1996 P 95.3413	*Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG (N 22.3.96, [Hari]– Seiler Hanspeter; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1996 M 95.3051	*Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1996 M 95.3534	*Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96, Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*
1996 P 96.3098	*Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (N 21.6.96, Rechsteiner Paul)*

1996 P 96.3106	*Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1996 P 96.3178	*Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
1996 P 96.3180	*Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])*
1996 M 95.3048	*11. AHV–Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig–demokratische Fraktion; S 12.12.96; Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*
1996 M 96.3553	*Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkt 1*
1996 M 96.3545	*Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkt 1*
1996 P 96.3398	*Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.12.96, Hochreutener)*
1996 P 96.3430	*Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (N 13.12.96, Hochreutener)*
1997 P 96.3561	*Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung (N 21.3.97, Gysin Remo; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
1997 P 97.3015	*Vermögensfreigrenzen im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*
1997 P 97.3016	*Verfassungsgrundlage für Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094*)
1997 P 96.3568	*Krankenversicherung: Prämienverbilligung I (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1997 P 96.3569	*Krankenversicherung: Prämienverbilligung II (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1997 P 96.3617	*Haftung der BVG-Organe (N 20.6.97, Gross Jost)*
1997 P 97.3126	*Vertretung der Rentner und Rentnerinnen in den Organen ihrer Vorsorgeeinrichtungen (N 20.6.97, Steiner; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1997 P 97.3336	*Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien (N 10.10.97, Rechsteiner-Basel)*
1997 P 97.3356	*Regelung der psychotherapeutischen Behandlung (N 10.10.97, Wiederkehr)*
1997 P 97.3454	*Krankenversicherung. Risikoausgleich (N 19.12.97, Rychen)*
1998 P 97.3594	*KVG. Risikoausgleich (N 20.3.98, Gross Jost)*
1998 P 97.3616	*KMU. Sofortiger Abbau des Administrativaufwandes (N 20.3.98, Gusset)*
1998 P 97.3565	*Invalidenversicherung und öffentliche Hilfe für Drogensüchtige. Harmonisierung (S 18.3.98, Rochat)*
1998 P 98.3027	*Expertise zum Koordinationsabzug (N 26.6.98, Rechsteiner-Basel; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1998 P 98.3013	*Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform (N 26.6.98, Hochreutener; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1998 P 96.3632	*Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise (N 8.10.98, Cavalli)*
1998 P 98.3252	*Suchtrehabilitation (N 9.10.98, Gross Jost)*
1998 P 98.3296	*Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz (N 9.10.98, Hafner Ursula; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1998 P 98.3332	*Nationale Armutskonferenz (N 9.10.98, Weber Agnes)*
1998 P 98.3344	*Spitex. Rahmenbedingungen (N 9.10.98, Vermot; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
1998 P 98.3047	*Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen (N 5.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434 [Minderheit Engler])*
1998 P 98.3220	*Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

1998 P 98.3487	*KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle (S 2.12.98, Saudan)*
1998 P 98.3522	*EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln (N 16.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.022)*
1999 M 98.3524	*Rentenanpassungen der AHV-Renten (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059, S 3.3.99; Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*
1999 P 97.3217	*Minimale Existenzsicherung für alle (N 4.3.99, Teuscher)*
1999 P 99.3009	*Durchführung Krankenversicherung (N 19.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.442)*
1999 P 98.3588	*Änderung Freizügigkeitsgesetz (S 16.3.99, Leumann; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*
1999 P 96.3494	*Spitalplanung auf Bundesebene (N 8.10.98, Gysin Remo; S 17.6.99; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
1999 P 98.3127	*Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben (N 17.6.99, Liberale Fraktion)*
1999 P 99.3096	*Leistungsexporte. Finanzielle Sicherung von AHV/IV (N 18.6.99, Wyss)*
1999 P 99.3154	*Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG) (N 31.5.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.302; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
1999 P 99.3041	*Sicherung der Sozialversicherungen. Klare Aussagen (S 17.6.99, Schiesser; Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*
1999 P 99.3326	*Zweite Säule. Gleichstellung nicht-ehelicher mit ehelichen Lebensgemeinschaften (N 8.10.99, Bühlmann)*
1999 P 99.3181	*Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit gegen Krankenkassen (N 8.10.99, Grobet)*
1999 P 99.3067	*Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen (N 8.10.99, Rechsteiner-Basel)*
1999 P 99.3297	*Die wahre Geschichte der Schweizer Waisen (N 8.10.99, Simon)*
1999 P 99.3270	*Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (S 27.9.99, Brunner Christiane)*
2000 M 00.3003	*Aufhebung des Kontrahierungszwanges (N 8.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.058), S 15.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*
2000 M 99.3567	*Pflegekosten von Asylsuchenden (S 21.12.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (99.064); N 21.3.00)*
2000 P 97.3068	*Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)*
2000 P 98.3020	*KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (N 21.3.00, Guisan)*
2000 P 98.3076	*Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (N 21.3.00, [Hochreutener]-Widrig)*
2000 P 98.3397	*Krankenversicherung. Gesunde für Kranke (N 21.3.00, [Rychen]-Borer)*
2000 P 00.3006	*Freiwillige AHV (S 15.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 99.038)*
2000 P 00.3037	*Verlängerung der Verträge in der beruflichen Vorsorge (N 23.6.00, Spielmann)*
2000 P 00.3178	*Regelungslücken im medizinischen Datenschutz (N 13.6.00, Kommission für Rechtsfragen NR 99.093)*
2000 P 00.3224	*Existenzsicherndes Grundeinkommen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 P 00.3008	*Unabhängige Beschwerdeinstanz in der sozialen Krankenversicherung (N 22.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.448; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
2000 P 00.3007	*Anlaufstelle für soziale Fragen (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.423)*
2000 P 00.3200	*Zukunftsmodelle für die soziale Sicherheit (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016)*
2000 P 00.3287	*Langfristige Sicherung der Altersvorsorge (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
2000 P 00.3291	*Rentenalter für Schwerstarbeiterinnen und Schwerstarbeiter (N 6.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2000 P 00.3342 *Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini)*

2000 P 00.3422 *Bericht Prämienverbilligung für EU-Bürgerinnen und - Bürger (N 25.9.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.047)*

2000 P 00.3191 *Mittel- und langfristige Perspektiven der Alterssicherung (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3192 *Krankenversicherung. Gesundheitspolitik (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3348 *Invaliditätsbegriff (S 20.9.00, David)*

2000 P 00.3363 *KVG. Übernahme der Kosten bei Sterilisation (N 15.12.00, Maury Pasquier)*

2000 P 00.3450 *Zertifizierung für familienfreundliche Unternehmen (N 15.12.00, Fehr Jacqueline)*

2000 P 00.3596 *Administrative Entlastung von Unternehmen. Einführung eines vereinfachten Lohnabrechnungsverfahrens (S 11.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

2000 P 00.3597 *Finanzierung Mutterschaftsschutz (S 13.12.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)*

2001 E 00.3662 *Familienpolitik in der Schweiz. Bericht (S 19.3.01, Stadler)*

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament alle fünf Jahre einen Bericht zur Situation der Familien in der Schweiz vorzulegen. Dieser Bericht soll unter anderem Auskunft geben über:

- statistische Grundlagen zur Situation der schweizerischen und ausländischen Familien;
- die Familie im Spannungsfeld des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels;
- die sozio-ökonomische Situation der Familien;
- den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation der Familien;
- die Strategie und das Konzept einer kohärenten Familienpolitik des Bundes;
- die in den Kompetenzbereich des Bundes fallenden und geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien und zur Stärkung der Familien.

2001 P 00.3632 *Reserven der Krankenversicherer (N 23.3.01, Dormond Marlyse)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 78 Absatz 4 der Verordnung über die Krankenversicherung dahingehend zu ändern, dass die Reserven der sozialen Krankenversicherung nicht mehr aufgrund der geschuldeten Prämien, sondern auf den Ausgaben des letzten Rechnungsjahres berechnet werden.

2001 P 99.3333 *Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG) (N 9.5.01, Gysin Hans Rudolf)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der Verordnungen zum KVG möglichst umgehend Rechtsgrundlagen zu schaffen, die sicherstellen, dass:

1. Transparenz über die einzelnen Leistungserbringer allfällig gewährten direkten oder indirekten Vergünstigungen besteht;
2. diese Vergünstigungen den Krankenversicherern weitergegeben werden, wie dies in Artikel 56 KVG gefordert ist;
3. Verstösse gegen die Pflicht zur Transparenz und zur Weitergabe sanktioniert werden können.

2001 P 99.3640 *KVG. Bundesbeiträge (N 9.5.01, Zisyadis)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Massnahmen zu veranlassen, damit jene Kantone, in denen die Krankenkassenprämien über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, die Bundesbeiträge gemäss KVG vollumfänglich verteilen, so dass den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewährt und die Nachteile, die sie wegen ihres Wohnsitzkantons erleiden, gemildert werden können.

2001 P 00.3183 *Perspektiven der Alterssicherung (N 9.5.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.014)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen, in welchem die kurz- (2010), mittel- (2015) und langfristigen (2050) Perspektiven der Alterssicherung in der Schweiz dargelegt werden. Dabei sind insbesondere die Szenarien zum Wirtschaftswachstum und zur demographischen Entwicklung (einschliesslich geschlechterspezifischer Szenarien sowie Reproduktion, Immigration und Emigration) zu analysieren. Die Umverteilungswirkung (insbesondere nach Geschlecht bzw. nach sozioökonomischen Kriterien) ist zu quantifizieren. Zukunftsfähige Modelle der Alterssicherung (einschliesslich deren Finanzierungsvarianten wie z. B. Umlageverfahren, Kapitaldeckung, gemischte Systeme) mit ihren Vor- und Nachteilen sind darzustellen.

2001 P 01.3101 *Arzneimittelpreise. Externe Referenzen (N 22.6.01, Robbiani)*

In der Diskussion vor der letzten Volksabstimmung wurde immer wieder auf die Unterschiede zwischen den Medikamentenpreisen in der Schweiz und denjenigen in der Europäischen Union hingewiesen.

Im Bestreben, ungebührliche Gewinne, welche die Gesundheitskosten belasten, zu verhindern, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass in die Liste der Referenzländer zur Bestimmung der Medikamentenpreise alle Nachbarländer der Schweiz aufgenommen werden.

2001 P 01.3172 *Ergänzungsleistungen. Evaluation (N 22.6.01, Rossini)*

Im Rahmen der Anwendung der Bundesgesetzgebung zu den AHV/IV-Ergänzungsleistungen wird das Kriterium des "Reinvermögens", das bei der Berechnung der anrechenbaren Einnahmen eine Rolle spielt, immer wieder kritisiert (Art. 3c Abs. 1 Bst. c ELG). Das Problem ist umso gravierender, wenn das Vermögen viele Jahre vor der Pensionierung oder dem Ergänzungsleistungsgesuch der betreffenden Person auf die Nachkommen übergeht.

Es kommt dazu, dass Gesuche abgewiesen werden, weil das Reinvermögen nach den üblichen Abzügen trotzdem berücksichtigt wird, obwohl die gesuchstellenden Personen aufgrund ihrer tatsächlichen Situation eigentlich Ergänzungsleistungen erhalten müssten. Unter dem Aspekt der Sozialpolitik sind gewisse Fälle fragwürdig (geringes Vermögen, Abtretung fünfzehn oder zwanzig Jahre vor dem Entscheid usw.) und umso problematischer, als der erste Pfeiler die AHV nach der Bundesverfassung zwar den Existenzbedarf decken sollte, dies aber nicht tut.

Damit die Situation besser erfasst und die Auswirkungen dieser sozialpolitischen Massnahme besser beurteilt werden können, wird der Bundesrat ersucht:

- abzuklären, wie sich das Kriterium des Reinvermögens auf die Berechnung der anrechenbaren Einnahmen und auf die Gewährung oder die Nichtgewährung von Ergänzungsleistungen (wie viele Gesuche wurden entgegengenommen, wie viele wurden abgewiesen; Höhe der fraglichen Vermögen; wie viel Zeit ist seit der Abtretung verstrichen usw.) auswirkt;
- die sozialen Folgen einer Nichtgewährung von Ergänzungsleistungen für die Personen abzuschätzen, deren anrechenbare Einnahmen theoretisch und künstlich hoch gehalten werden, aber keinerlei Einfluss haben auf das Einkommen, das der betreffenden Person zur Deckung des Existenzbedarfs wirklich zur Verfügung steht;
- zu prüfen, ob allenfalls Gesetze geändert werden müssen, damit die verfassungsmässigen Ziele der Altersvorsorge optimal erreicht werden können.

2001 P 01.3146 *Plätze für Familien begleitende Kinderbetreuung (N 22.6.01, Teuscher)*

Der Bundesrat wird beauftragt, Modelle zu prüfen, mit denen öffentliche und private Arbeitgeber verpflichtet werden, Plätze für die Familien begleitende Kinderbetreuung zu schaffen und zu finanzieren. Die Angebote zur Familien begleitenden Kinderbetreuung müssen sich bezüglich Qualität der Betreuung und Anstellung des Personals am Standard der bestehenden öffentlichen Einrichtungen zur Familien begleitenden Kinderbetreuung orientieren.

2001 P 99.3382 *Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (N 18.6.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.2013; S 6.6.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, Folgendes zu prüfen:

Dafür zu sorgen, dass alle vier Säulen der eidgenössischen Drogenpolitik erhalten bleiben, und Weisungen erteilt werden an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), diese Politik auch in der Praxis umzusetzen.

Er ordnet ein Moratorium an, das unverzüglich alle vom BSV bereits durchgeführten und angestrebten Leistungsveränderungen stoppt und bereits erfolgte Leistungskürzungen rückgängig macht.

Die aufgebauten Institutionseinheiten werden entsprechend der eingespielten Praxis finanziell abgesichert, bis neue Rahmenbedingungen ausgehandelt und Übergangslösungen implementiert sind.

Bei der Definition der zukünftigen Grundlagen - wie Suchtbegriff, Suchttheorie, Bestimmung der relevanten Institutionseinheiten, Verständnis von Hilfe- und Handlungsstrategien usw. - werden nicht nur ökonomische, sondern, mit ebensolchem Gewicht, auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die zuständigen Trägerorganisationen und Institutionsverantwortlichen werden massgebend in den Umgestaltungsprozess eingebunden und in nächster Zeit zu einer Aussprache eingeladen.

2001 P 00.3566 *Flächendeckendes Hausarztmodell (N 9.5.01, Sommaruga; S 4.10.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Sinne einer besseren Koordination unter den Leistungserbringenden und um beispielsweise Mehrfachabklärungen zu vermeiden, in der Grundversicherung das Hausarztmodell bzw. verwandte Modelle, wie HMO oder Ärztenetze, obligatorisch und flächendeckend einzuführen. Die behandelnden Personen überneh-

men gleichzeitig die Budgetverantwortung für die von ihnen behandelten Personen. Für Hochrisikofälle wird ein Fonds eingerichtet.

2001 P 01.3260 *Krankenversicherung. Zahlungsrückstände (N 5.10.01, Zisyadis)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Höhe der Zahlungsausstände in der Krankenversicherung vorzulegen, die in den einzelnen Kantonen aufgrund nicht bezahlter Prämien für die obligatorische Versicherung aufgelaufen sind. Der Bericht soll den Zusammenhang aufzeigen zwischen der Höhe der Prämien, der wirtschaftlichen und sozialen Krise und der Politik der Kantone in Sachen Prämienverbilligung.

2001 P 01.3423 *Transparenz der Reserven der Krankenkassen (S 4.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 01.302)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Jahresbilanzen und Betriebsrechnungen der Krankenkassen im Bereich der Grundversicherung die Reserven und Rückstellungen in genügend transparenter Form ausweisen oder ob Massnahmen zu ergreifen sind, um diese Transparenz zu erhöhen.

2001 P 01.3450 *Familienausgleichskassen und Familienzulagen. Bericht (N 14.12.01, Meier-Schatz)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen detaillierten statistischen Bericht über die Familienausgleichskassen vorzulegen. Dieser soll folgende Punkte beinhalten:

1. einen Überblick über die unterschiedlichen kantonalen Ansätze und Leistungen;
2. die Kreise der Bezüger und der Ausgeschlossenen (nach Kanton aufgeschlüsselt);
3. die Finanzierungsmodalitäten der 850 bestehenden Kassen;
4. die Anzahl befreiter Unternehmer;
5. die brancheninternen Differenzen in den angewandten Sätzen (nach Kanton und Branche);
6. die Transferleistungen der Unternehmer zugunsten der Selbstständigerwerbenden in den Kantonen;
7. den Vergleich zwischen Einnahmen und tatsächlich ausbezahlten Zulagen;
8. die Höhe der Administrativkosten im Vergleich zu jenen der AHV-Ausgleichskassen;
9. die Umverteilungswirkung der Familienzulage;
10. die Vermögensverhältnisse der Familienausgleichskassen.

2001 P 01.3604 *Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung. Bericht (N 14.12.01, Zäch)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über eine monistische Spitalfinanzierung im schweizerischen Gesundheitswesen zu verfassen und zu veröffentlichen.

Der Bericht geht insbesondere auf die möglichen Auswirkungen eines Systemwechsels auf die Kosten im Gesundheitswesen, auf mögliche Modelle der Umsetzung und auf notwendige Vorbereitungen und Übergangsregelungen bei der Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung ein. Im Weiteren beleuchtet der Bericht rechtliche Aspekte eines Systemwechsels und mögliche flankierende Massnahmen sowie für den Bund entstehende Kosten.

2001 P 01.3648 *Diskriminierender Begriff "Invalidität" (N 13.12.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 01.015)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie in der Sozialgesetzgebung der diskriminierende Begriff der "Invalidität" und die mit ihm verwandten Begriffe ersetzt werden könnten.

Bundesamt für Militärversicherung

Keine.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

1999 M 99.3153 *Hochschulartikel (S 21.4.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 23.9.99) vormals: EDI/BBW*

2000 P 98.3562 *Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung (N 21.3.00, [Baumberger]-Hegetschweiler)*

2001 P 00.3755 *Evaluation der Forschungsanstalten im ETH-Bereich (N 23.3.01, Haering)*

Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf die anstehende Revision des ETH-Gesetzes Aufgabe und Stellung der Forschungsanstalten im ETH-Bereich zu überprüfen. Für jede der Forschungsanstalten sind dabei zu analysieren:

- Funktionenprofil und Leistungsauftrag: Definition des Profils und der Prioritätensetzung der einzelnen Forschungsanstalten bezüglich Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Lehre und Dienstleistungen; Abgrenzung zu verwandten Instituten innerhalb des ETH-Bereiches.

- Rechtliche Form: Für jede der Forschungsanstalten ist die optimale rechtliche Form zu definieren. Dabei stehen verschiedene Optionen offen: Form der Forschungsanstalt wie bisher, Integration in die ETH, Verselbstständigung ganzer Forschungsanstalten oder aber von Teilbereichen der Forschungsanstalt.
- Stellung innerhalb des ETH-Bereiches: entsprechende Anpassung der Stellung der Forschungsanstalten innerhalb des ETH-Bereiches.

Die Ergebnisse dieser Evaluationen sind bei der anstehenden Gesetzesrevision zu berücksichtigen.

2001 P 01.3109 *ETH-Rat. Evaluation der Tätigkeit (N 22.6.01, Widmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Tätigkeit des ETH-Rates durch internationale Fachleute evaluieren zu lassen. Diese Evaluation soll als Grundlage für die anstehende Revision des ETH-Gesetzes dienen.

2001 P 01.3490 *Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 (BFT-Botschaft) zu folgenden Punkten Massnahmen und im Kompetenzbereich des Bundes allfällige Gesetzesänderungen zu prüfen:

1. Im Gesamtsystem "Hochschule Schweiz" soll die strategische klar von der operativen Führungsebene getrennt sein.
2. Das strategische Führungsorgan des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" soll unter Wahrung einer möglichst weitgehenden Autonomie der einzelnen Schulen insbesondere für folgende Aufgaben zuständig sein:

2.1 strategische Planung;

2.2 schwerpunktmässige Zuteilung der Rollen innerhalb von Lehre und Forschung auf die verschiedenen Hochschultypen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen);

2.3 Zuteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auf die einzelnen Hochschulen;

2.4 Aufsicht über die Akreditierungsorgane;

2.5 Überwachung der Qualität in Lehre und Forschung in Funktion internationaler Kriterien und Vergleiche.

3. Im strategischen Führungsorgan des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" sollen neben den Vertretern von Bund und Kantonen vor allem Kompetenztragende aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Gesellschaft vertreten sein.
4. Die Zusammenarbeit der einzelnen Hochschulen auf der operativen Ebene des Gesamtsystems "Hochschule Schweiz" soll durch die Konferenz der einzelnen Schulleitenden sichergestellt werden.

2001 P 01.3532 *Exzellente Forschung Schweiz (N 14.12.01, Randegger)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 zu folgenden Punkten Massnahmen und allfällige Gesetzesänderungen zu prüfen:

1. Die Förderung der langfristigen Grundlagenforschung ist als Staatsaufgabe wahrzunehmen und von der mittel- und kurzfristigen, der sogenannten angewandten Forschung hinsichtlich der Evaluationsverfahren und der Zuteilung der finanziellen Mittel deutlich zu trennen.
2. Die Auswahl der staatlich unterstützten Grundlagenforschungsprojekte hat nach dem System der "Peer Review" nach international anerkannten Qualitätskriterien zu erfolgen. Von finanziellem Zwang zu Netzwerkbildung und Forschern ist abzusehen.
3. Die finanziellen Mittel zur Förderung der langfristigen Grundlagenforschung sind in den strategisch wichtigen Forschungsbereichen langfristig sicherzustellen und dem finanziellen Förderungstrend der diesbezüglichen Konkurrenznationen anzupassen. Die finanziellen Beiträge sind direkt an die verantwortlichen Forscher auszurichten.
4. Die kurz- und mittelfristige Forschung kann im Sinne einer Intensivierung des Wissens- und Know-how Tranfers mit den Mitteln der Kommission für Innovation und Technologie (KTI) unterstützt werden und die staatlichen Mittel bei erfolgreichen Projekten unter angemessener Erfolgsbeteiligung rückerstattet werden.
5. Den Fachhochschulen ist für den Auf- und Ausbau der angewandten Forschung in der Periode 2004 bis 2007 jährlich ein substanzieller Grundbeitrag zu gewähren, sofern die jeweiligen Kantone einen analogen Beitrag zweckgebunden investieren.
6. Die Validierung des mit staatlichen Forschungsgeldern generierten Wissens und dessen Schutz (Patente) ist sicherzustellen. Die Einkünfte aus Patenten, Lizenzen, Leistungen für Dritte usw. sollen, sofern vom Gesetz nicht anders geregelt, dem Leistungserbringer und der betreffenden Hochschule vollumfänglich zufliessen.

7. Die Ressortforschungsprojekte sind nach dem System der "Peer Review" mit international anerkannten Qualitätskriterien zu evaluieren und zu vergeben. In der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft, in der Rechnungslegung des Bundes und in den Statistiken des Bundes sind die Ausgaben für die Ressortforschungsprojekte transparent auszuweisen.

2001 P 01.3534 *Bericht über die Wirkung von Steuerungsmassnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich (N 14.12.01, Fetz)*

Bei der Finanzierung und Steuerung des BFT-Bereiches werden verschiedene Methoden nebeneinander angewandt, u. a.:

- die Finanzierung über Kopfpauschalen pro Schüleranzahl (z. B. Fachhochschulen);
- nach einem bestimmten Finanzschlüssel, je nach Ressourcen der Empfänger (z. B. Finanzausgleich);
- über Globalbudgets mit Leistungsaufträgen (z. B. ETH).

Daraus resultieren Unklarheiten, Ineffizienzen, Intransparenz und möglicherweise eine eklatante Fehllenkung der Ressourcen.

Darüber hinaus wird über neue Anreizsysteme diskutiert (Bildungsgutscheine, Grundbeiträge, abhängig von den beschafften Drittmitteln usw.).

Um die Planungs- und Steuerungssicherheit der Politik im Tertiärbereich der Bildung und im Forschungs- und Technologiebereich zu erhöhen, bitten wir den Bundesrat um einen Bericht, in welchem Folgendes dargestellt wird:

- Der Ist-Zustand der verschiedenen Steuerungsmechanismen und Anreizsysteme: Welche werden wo angewandt?
- Die Wirkungsweise der diversen Methoden: Welche Methoden haben für welche Kriterien die positivste Auswirkung (z. B. die Kostengünstigkeit, die Effektivitätssteigerung, die Nachhaltigkeit, die Chancengleichheit, die Erhöhung des allgemeinen Bildungsstandes der Bevölkerung usw.)?
- Schlussfolgerung: Welche Methoden sind geeignet, die Planungs- und die Steuerungssicherheit der Politik bezüglich der Wirkung im Bildungs- und im Forschungsbereich zu erhöhen? Bei welchen Methoden waren "effets pervers" festzustellen?
- Welche Erfahrungen wurden in anderen Ländern mit den verschiedenen Steuerungsmethoden gemacht?

2001 P 01.3546 *Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 Massnahmen zu prüfen, die es der Schweiz ermöglichen, in der höheren Bildung und in der Forschung dynamischer zu werden. Das Schwergewicht soll auf den folgenden Punkten liegen:

1. der Entwicklung einer langfristigen Vision von einer Schweiz als "Wissensnation";
2. der Formulierung strategischer Ziele und Massnahmen zur Unterstützung dieser Vision;
3. der Anpassung von Rolle und Aufgaben der Organe, welche die Forschung unterstützen (der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat, die Akademien, der Schweizerische Nationalfonds, die Kommission für Technologie und Innovation), im Hinblick auf die Verfolgung dieser strategischen Ziele;
4. der Organisation und des Einsatzes eines für Impulse in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik nötigen strategischen Überwachungsorgans.

2001 P 01.3568 *Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger)*

Der Bundesrat wird beauftragt, in seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 Massnahmen zu prüfen, die es der Schweiz ermöglichen, in der höheren Bildung und in der Forschung dynamischer zu werden. Das Schwergewicht soll auf den folgenden Punkten liegen:

1. Entwicklung einer langfristigen Vision von einer Schweiz als "Wissensnation";
2. Formulierung strategischer Ziele und Massnahmen zur Unterstützung dieser Vision;
3. Anpassung von Rolle und Aufgaben der Organe, welche die Forschung unterstützen (Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat, Akademien, Schweizerischer Nationalfonds, Kommission für Technologie und Innovation), im Hinblick auf die Verfolgung dieser strategischen Ziele;
4. Organisation und Einsatz eines für Impulse in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik nötigen strategischen Überwachungsorgans;
5. Zusammenfassung der Aktivitäten im Bereich der höheren Bildung, die heute auf zwei Bundesämter verteilt sind, in einem neu zu schaffenden Bundesamt.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*

1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8.6.95, Onken)*

1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*

1999 P 98.3652 *Nachhaltigkeit in der Forschung (N 19.3.99, Suter)*

1999 P 97.3189 *Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer (N 4.3.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

1999 P 99.3002 *Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika in den Jahren 1948-1994 (N 3.3.99, Kommission für Rechtsfragen NR 98.412)*

1999 P 98.3645 *Organisation und Koordination der Schweizer Ethikkommissionen (S 16.3.99, Plattner)*

1999 P 99.3286 *Hauswirtschaft als Maturitätsfach (N 8.10.99, von Felten)*

1999 M 99.3566 *Ausrichtung der Grundbeiträge (N 22.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 21.12.99)*

1999 M 99.3492 *Ausrichtung der Grundbeiträge (S 21.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 22.12.99)*

1999 P 99.3502 *Förderung der Musikausbildung (S 21.12.99, Danioth)*

2000 M 99.3394 *Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden (N 27.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 8.3.00)*

2000 P 99.3528 *Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter)*

2000 P 99.3393 *Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung (N 27.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 7.3.00)*

2000 P 99.3510 *Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache (N 13.6.00, Zwygart)*

2000 P 00.3283 *Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden)*

2000 P 00.3463 *Dreisprachige Schweizer Bevölkerung (N 15.12.00, Rennwald)*

2000 P 00.3502 *Arbeitswelt und Gesundheit. Lancierung eines Nationalen Forschungsprogramms (N 15.12.00, Widmer)*

2001 P 00.3647 *Maturitätsreform. Gesamtschweizerische Evaluation (S 19.3.01, Bieri)*

Der Bundesrat wird ersucht, zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und den Universitäten die 1995 in die Wege geleitete Maturitätsreform auf breiter Basis zu evaluieren und Anpassungen der Maturitätsanerkennungsregelung, die sich allfällig aufdrängen, unverzüglich an die Hand zu nehmen.

2001 P 00.3697 *Mangelnde Attraktivität der naturwissenschaftlichen Studien (N 22.6.01, Riklin)*

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht darüber vorzulegen, weshalb mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Studien bei jungen Leuten nicht attraktiv sind und was unternommen werden kann, um diese Attraktivität deutlich zu steigern. Der Bericht soll dabei insbesondere die Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen) und den Hochschulbereich (Universitäten und Fachhochschulen) ansprechen.

2001 M 01.3159 *Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten (S 6.6.01, Plattner; N 1.10.01)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten gemäss Hochschulförderungsgesetz Artikel 14 und 15 in der Periode 2002 bis 2012 gegenüber dem heutigen Finanzplan substanziell zu erhöhen.

2001 P 01.3251 *Investitionsbeiträge an die Hochschulen. Erhöhung (N 5.10.01, Pelli)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ab dem kommenden Jahr die Investitionsbeiträge an die Universitäten zu erhöhen. Damit kann der Bund rechtzeitig seinen Verpflichtungen nachkommen und insbesondere Anzahlungen leisten.

2001 P 01.3489 *Verstärkte finanzielle Unterstützung der Hochschulen (N 14.12.01, Kofmel)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 zu folgenden Punkten Massnahmen und im Kompetenzbereich des Bundes allfällige Gesetzesänderungen zu prüfen:

1. Die (kantonalen) Universitäten sind mit dem Ziel, internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederzuerlangen, durch höhere Grund- und Leistungsbeiträge des Bundes stärker zu fördern. Die Anhebung der Bundesbeiträge ist abhängig zu machen von einer entsprechenden Erhöhung der Kantonsbeiträge.
2. Die Zweckmässigkeit der Bemessung der Grundbeiträge für die Lehre auf der Basis der Anzahl Studierender ist zu überprüfen. Die Bemessungskriterien sind insbesondere zu ergänzen durch qualitäts- und outputbezogene Faktoren.
3. Die Fachhochschulen sind insbesondere für ihren Leistungsauftrag im Transferbereich (vor allem in der angewandten Forschung und Entwicklung) angemessener als bisher geschehen mit den dringend benötigten Ressourcen zu versehen.

2001 P 01.3524 *Asthma- und Allergieforschung in der Schweiz (N 14.12.01, Gadient)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu prüfen, um Mittel für die Erforschung und Bekämpfung chronischer respirativer Erkrankungen und Allergien zur Verfügung stellen zu können.

2001 P 01.3533 *Aktive Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen (N 14.12.01, Randegger)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft 2004-2007 zu folgenden Punkten Massnahmen und allfällige Gesetzesänderungen zu prüfen:

1. Mit einer konsequenten und langfristigen Nachwuchsförderung ist dafür zu sorgen, dass die weltweit besten jungen Leute in unserem Land eine anspruchsvolle und gesicherte Hochschulkarriere machen können.
2. Für Hochschulen, die Nachwuchsförderung nach dem echten "Tenure Track System" vorantreiben, sind vom Bund im Rahmen der verfügbaren Mittel spezielle finanzielle Beiträge zu leisten.
3. Die Förderungsprofessuren des Nationalfonds sind in "Tenure Track Assistenzprofessuren" umzuwandeln.
4. Für "Post doctoral fellows" ist die Förderung zu vereinheitlichen. Insbesondere ist die Rückkehr in die Schweiz von im Ausland tätigen "Post doctoral fellows" mit Nationalfonds-Stipendien durch eine aktive Betreuung und andere Massnahmen zu erleichtern.
5. In den Fachhochschulen ist der Mittelbau vermehrt zu unterstützen. Entwicklungschancen des Mittelbaus müssen gesichert sein, insbesondere durch die Förderung des Austausches zwischen den Fachhochschulen einerseits und den Universitäten, der ETH und der Wirtschaft andererseits.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

1997 P 97.3145 *Lehrstuhl zur Erforschung des Antisemitismus und Rassismus (N 20.6.97, Bühlmann)*

1997 P 97.3003 *Ermunterung zur Gründung eigener Unternehmen (N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*

1997 P 97.3146 *Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich (N 10.10.97, Bühlmann)*

1999 P 99.3170 *Autonomiestatus des ETH-Bereichs. Rechtsgrundlagen (S 28.9.99, Onken)*

2001 P 01.3000 *Abteilung Akustik und Lärmbekämpfung der Empa (N 23.3.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen:

Er soll Wege und Massnahmen aufzeigen, um die Dienstleistung des Bereiches Akustik und Lärmbekämpfung der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) im bisherigen Rahmen der schweizerischen Lärmbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob eine zusätzliche finanzielle Unterstützung geleistet werden muss.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

2001 P 01.3430 *Mobiltelefone. Identifizierung der Käufer von Prepaid-Karten (S 2.10.01, Kommission für Rechtsfragen SR)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie der Missbrauch von Prepaid-Karten zu kriminellen Zwecken unterbunden werden kann, insbesondere durch eine Registrierung der Käuferinnen und Käufer solcher Karten in der Schweiz. Er wird ersucht, einen Entwurf auszuarbeiten, damit die Überwachung des Fernmeldeverkehrs sichergestellt werden kann, wenn der dringende Verdacht auf strafbare Handlungen besteht.

Bundesamt für Justiz

1963 P 8571 *Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*

1970 P 10470 *Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*

1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*

1972 P 11184 *Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*

1973 P 11534 *Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*

1973 P 11483 *Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*

1974 P 11721 *Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*

1975 P 12126 *Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*

1976 P 76.433 *Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*

1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*

1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*

1981 P 80.429 *Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*

1981 P 80.476 *Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*

1981 P 81.345 *Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

1982 P 80.590 *Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*

1984 P 84.534 *Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly–Genf)*

1986 P zu 83.227 *Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) – vormals EDI*

1987 P 86.141 *Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*

1988 P zu 87.221 *Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*

1989 P 89.370 *Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*

1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadient; N 6.10.89)*

1989 P 89.389 *Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)*

1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger) - vormals EJPD/BAP*

1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion, S 25.9.90; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*

1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*

1990 P 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207) - vormals EFD/ESTV*

1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207) – vormals EJPD/BRP*

1991 M zu 89.240 *Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*

1992 P 91.3306 *Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*

1992 P 90.961 *Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*

1992 P 91.3264	*ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92, [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)*
1992 P 93.3005	*Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)*
1993 P 92.3386	*Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)*
1993 P 93.3023	*Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*
1993 P 93.3024	*Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
1993 P 91.3303	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)*
1993 P 92.3467	*Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer)*
1993 P 93.3250	*Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
1993 P 93.3100	*Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)*
1993 M 93.3249	*Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*
1994 M 92.3467	*Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*
1994 P 94.3294	*Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)*
1994 P 94.3115	*Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Artikel 14 OR (N 7.10. 94, Spoerry; Abschreibung beantragt BBl 2001 5679)*
1994 P 93.3328	*Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bührer Gerold)*
1994 P 94.3469	*Änderung von Art. 371 des Obligationenrechtes (N 16.12.94, Dettling)*
1995 P 94.3574	*Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16, Abs. 3 (N 24.3.95, Goll)*
1995 P 94.3561	*Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24.3.95, Leemann)*
1995 M 94.3181	*Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*
1995 M 94.3311	*Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*
1995 P 95.3315	*Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6.10.95, von Felten)*
1996 P 95.3525	*Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer– und Asylrecht (N 14.3.96, Baumberger; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
1996 P 94.3210	*Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Goll)*
1996 P 96.3114	*Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (S 3.6.96, Schmid Carlo)*
1996 P 96.3199	*Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.441)*
1996 P 96.3263	*Verbot von Gen–Testung bei Versicherungsanträgen (N 3.10.96, Günter)*
1996 P 96.3377	*Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (N 16.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette ; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
1996 P 96.3533	*Vorauszahlung bei Zahlungsklagen (N 13.12.96, Ostermann)*
1996 P 96.3176	*Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12.12.96)*
1997 P 96.3574	*Nachrichtenlose Vermögen (N 18.3.97, Nabholz)*
1997 P 96.3662	*Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)*
1997 P 96.3385	*Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen (N 20.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben 93.461; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
1997 M 96.3606	*Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97)*

1997 M 96.3610	*Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97)*
1997 P 97.3095	*Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans (N 10.10.97, Rechsteiner-St.Gallen)*
1997 P 97.3195	*Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter (N 10.10.97, Rennwald)*
1997 P 97.3366	*Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland (N 10.10.97, von Felten)*
1998 P 97.3570	*Ehe und Geschlechtsumwandlung (N 20.3.98, Liberale Fraktion)*
1998 P 97.3528	*Beschwerden. Entlastung des Bundesrates (N 20.3.98, Grobet; Abschreibung beantragt BBl 2001 4207)*
1998 P 98.3014	*Strafnorm für Anlagebetrug (N 26.6.98, Hess Peter)*
1998 P 98.3151	*Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern (N 26.6.98, Schmied Walter)*
1998 P 98.3131	*Aenderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht (S 9.6.98, Schiesser)*
1998 M 97.3083	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)*
1998 M 97.3110	*Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98*
1998 P 97.3142	*Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (N 9.10.98, Raggenbass)*
1998 P 97.3384	*Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (N 20.3.98, Geschäftsprüfungskommission NR; S 1.10.98)*
1998 P 98.3463	*Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GlG) (N 18.12.98, Hubmann)*
1998 P 98.3214	*Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (N 18.12.98, Kommission für Rechtsfragen NR 97.425)*
1999 P 97.3369	*Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung (N 3.3.99, Baumann J. Alexander)*
1999 P 98.3031	*Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 3.3.99, von Felten)*
1999 P 98.3622	*Kooperativer Föderalismus (N 19.3.99, Zbinden)*
1999 M 98.3366	*Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich (S 1.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 98.009; N 10.6.99)*
1999 P 99.3064	*Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung (N 18.6.99, Aguet)*
1999 P 99.3050	*Verwendung konfiszierter Drogengelder (N 18.6.99, Heim)*
1999 P 99.3108	*Interkantonale Zusammenarbeit (N 18.6.99, Theiler)*
1999 P 98.3362	*Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht (N 9.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.99)*
1999 P 99.3168	*Kaufverträge. Ausdehnung der Garantiefristen auf zwei Jahre (N 8.10.99, Vollmer)*
1999 P 99.3288	*Digitale Unterschrift (S 28.9.99, Leumann; Abschreibung beantragt BBl 2001 5679)*
1999 M 98.3529	*Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (S 16.3.99, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.12.99)*
1999 P 99.3441	*Persönlichkeitsschutz im Medienrecht (S 8.12.99, Reimann)*
2000 P 00.3004	*Ratifizierung der Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz (N 23.3.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.003)*
2000 M 97.3668	*SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (N 3.3.99, Dettling; S 6.6.00)*
2000 M 99.3192	*Gleichstellungsgesetz für Behinderte (N 8.10.99, Gross Jost, S 6.6.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 1715)*
2000 M 97.3401	*Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00)*
2000 M 97.3306	*Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00)*

2000 P 00.3064 *Opferhilfegesetz (N 14.6.00, Leuthard)*

2000 P 00.3118 *Lizenzgesetzgebung im Softwarebereich (N 23.6.00, Cina)*

2000 P 00.3055 *Frauenhandel. Schutzprogramm für Betroffene (N 23.6.00, Vermot)*

2000 P 00.3187 *Mitwirkung und Kündigungsschutz bei Standortverlegungen und -auflösungen (N 23.6.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.422)*

2000 P 00.3189 *Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 M 00.3000 *Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten (S 7.3.00, Kommission für Rechtsfragen SR 99.067; N 5.10.00)*

2000 P 00.3270 *Vorsorgliche Massnahmen zum Schutz des Gläubigers (N 6.10.00, Schwaab)*

2000 P 00.3344 *Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)*

2000 M 99.3656 *Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)*

2000 M 00.3182 *Mutterschutz und Mischfinanzierung (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.429; S 13.12.00)*

2000 P 00.3587 *Erwerbstätigkeit der Frauen. Bericht (N 15.12.00, Aeppli Wartmann)*

2000 P 00.3598 *Einführung der nennwertlosen Aktie (N 30.11.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*

2000 P 00.3424 *Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (S 28.11.2000, Kommission für Rechtsfragen SR 93.434)*

2000 P 00.3423 *Nennwertlose Aktie (S 13.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

2001 P 99.3627 *Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte (N 20.3.01, Berberat)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die fünf Vorbehalte, die bei der Ratifizierung des Uno-Übereinkommens über die Rechte des Kindes angebracht wurden, aufgehoben werden können.

2001 P 00.3236 *Wiederauszahlungsklausel für Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung (N 20.3.01, Jossen)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) derart zu ergänzen, dass Wiederauszahlungsklauseln für Kapitalhypotheken und Inhaberobligationen mit Grundpfandverschreibung eine klare gesetzliche Grundlage erhalten.

2001 P 00.3681 *Anwendung des neuen Scheidungsrechtes (N 20.3.01, Jutzet)*

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den Praktikern des neuen Scheidungsrechtes (Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwälte bzw. deren Organisationen und andere) Berichte über die Erfahrungen mit dem neuen Scheidungsrecht einzuholen und aufgrund der Ergebnisse gegebenenfalls frühzeitig eine Gesetzesrevision in die Wege zu leiten.

2001 P 01.3056 *Schwangerschaftsabbruch. Rechte des medizinischen Personals (N 14.3.01, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Einvernehmen mit den Kantonen Massnahmen zu treffen, die das medizinische Personal berechtigen, die Mitwirkung an Schwangerschaftsabbrüchen abzulehnen. Wer eine solche Mitwirkung ablehnt, darf in keiner Weise diskriminiert werden.

2001 P 00.3734 *Online-Shopping. Konsumentenrechte (N 22.6.01, Vollmer)*

Innerhalb der EU-Staaten gelten ab dem kommenden Frühjahr neue Rechtsbestimmungen, u. a. bezüglich der Gerichtszuständigkeit bei Vertragsstreitigkeiten aus Online-Geschäften. Die neuen, konsumentenfreundlicheren Bestimmungen sollen nach Ansicht der EU-Kommission das Vertrauen in den E-Commerce stärken und damit dessen Verbreitung verbessern.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament die dazu notwendigen Rechtsanpassungen vorzuschlagen, damit diese Regelungen auch in der Schweiz zur Anwendung kommen können.

2001 P 01.3145 *Gleichbehandlung von Immobiliengesellschaften (N 22.6.01, Theiler)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen:

Der Erwerb von Aktien an Immobiliengesellschaften soll grundsätzlich gleich behandelt werden wie der Erwerb von Anteilen an Immobilienanlagefonds.

2001 P 01.3163 *Verbesserung der Situation der ledigen Mütter (N 22.6.01, Schmied Walter)*

Die moderne Gesellschaft schweigt sich im Allgemeinen über die schwierige Lage der allein stehenden Mütter mit einem oder mehreren Kindern aus. Genauer gesagt gibt es heute einen manchmal stossenden Unterschied zwischen den Erwartungen, die an die Mutter gestellt werden, und ihren Pflichten einerseits und denjenigen des Vaters andererseits, wenn es darum geht, die Verantwortung im Zusammenhang mit der Geburt und der Erziehung des Kindes zu übernehmen. Oft ist die Bezahlung von Alimenten problembehaftet. Zudem nutzt die geltende Gesetzgebung die natürliche emotionale Bindung zwischen Mutter und Kind manchmal aus.

Angesichts dieser Situation wird der Bundesrat eingeladen, Folgendes zu prüfen: Er soll dem Parlament die Gesetzesänderungen vorschlagen, die notwendig sind, um diese Mängel zu beheben, oder mit den Kantonen das Gespräch suchen, um die Diskussion zu koordinieren, wenn die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt.

Namentlich geht es darum, Folgendes zu verbessern:

1. Das Verfahren zur Anerkennung der Vaterschaft dauert heute zu lange. Es gibt Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes während eines Jahres (und mehr) auf einen DNA-Test warten, mit dem abgeklärt wird, ob der Mann, der das Kind verneint, sein Vater ist oder nicht. Zudem ist es schlicht unverständlich, dass während dieser Zeit den Behauptungen des mutmasslichen Vaters oft mehr Glauben geschenkt wird als denjenigen der Mutter, und dies auch in Fällen, in denen nachgewiesenermassen eine Beziehung zwischen dem Vater und der Mutter des Kindes bestand.
2. Die Elemente, die bei der Berechnung der Alimentenzahlungen berücksichtigt werden, müssen der Wirklichkeit angepasst werden. Heute muss der Vater in der Regel einen fixen Prozentsatz seines Nettoeinkommens, nämlich 17 Prozent, für die Alimente abgeben. Das kann in gewissen Fällen ein grosszügiger Betrag sein; in anderen Fällen ist der Betrag hingegen so gering, dass die Mutter damit den Bedarf ihres Kindes nicht zu decken vermag. Die Mutter, der es an Geld mangelt, muss zudem alle anderen Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit ihrem Kind allein erfüllen und sich manchmal mit den Sozialdiensten und anderen Ämtern herumschlagen. Dieses System muss durch ein anderes ersetzt werden, das die Opfer, welche die Mutter während der Phase der Erziehung des Kindes erbringt, besser berücksichtigt.
3. Die geltende Gesetzgebung benachteiligt seltsamerweise die Mutter, wenn der Vater ihres Kindes bereits Alimente für ein Kind aus einer anderen Verbindung bezahlt. In diesem Fall erhält nämlich die Mutter nur noch 13,5 Prozent des Nettoeinkommens des Vaters. Diese Ungerechtigkeit gilt es so rasch wie möglich zu beseitigen. Es handelt sich dabei um eine Art "Mengenrabatt", der angesichts der Ansprüche von Mutter und Kind unerklärlich ist.
4. Der Mindestbetrag der Alimente liegt heute bei 250 Franken im Monat. Dieser Betrag muss an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.
5. Betreut eine Mutter ihr Kind und geht sie einer Erwerbstätigkeit nach, so wird ihr die Sozialhilfe, die sie bisher gestützt auf Artikel 3a Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Deckung des Existenzbedarfs bezogen hatte, um den Betrag ihres Lohnes gekürzt. Diese Praxis muss so geändert werden, dass die Mutter einen bestimmten Teil ihres Lohnes behalten kann. Nur so wird sie auch wirklich ermutigt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Erwerbstätigkeit muss der Mutter auf jeden Fall erlauben, ihren sozialen Status etwas aufzubessern. Im Übrigen verlangt das Sozialamt vom Vater keine Rechenschaft. Dieser kann oft so leben, wie er will.
6. Wenn der Vater des Kindes auch Vater eines Kindes aus einer anderen Verbindung ist, hat das Kind - selbst im Erwachsenenalter - kein Anrecht darauf, seine Geschichte und damit seine Halbgeschwister kennen zu lernen. Man muss also auf Behördenebene die Pflicht einführen, einem Kind, das seine Halbgeschwister sucht, Auskunft zu geben.

2001 P 01.3038 *Justizreform. Entlastung der Gerichte von Bund und Kantonen (S 12.6.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.301)*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie erstinstanzliche Verfahren ausgebaut oder eingeführt werden können, die unentgeltlich sind und die Vermittlung, Schlichtung, Mediation usw. ermöglichen, sowie ob und wie dafür alle Beschwerdeverfahren des Bundesrechtes vor Kantons- und Bundesbehörden entgeltlich auszugestalten sind.

2001 M 00.3513 *Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder Spezialgesetzgebung (N 20.3.01, Jutzet; S 2.10.01)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Schweizerische Strafgesetzbuch oder die Spezialgesetzgebung dahingehend zu ergänzen, dass:

- Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs, die unmittelbar mit den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel zu tun haben (z. B. Buschauffeure, Lokführer, Kondukteure, Kontrolleure, Bahnpolizistinnen und -polizisten, Schalterpersonal usw.), von Amtes wegen verfolgt werden;

- die Angestellten des öffentlichen Verkehrs und der Arbeit gebende Verkehrsbetrieb im Verfahren Parteistellung erhalten.

2001 M 00.3714 *Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)*

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, zum Schutz des Internet im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft in erster Priorität rasch eine rechtssichere, praktikable, international möglichst harmonisierte Regelung im Strafrecht, eventuell in einzelnen weiteren Bestimmungen zu beantragen.
2. Er soll nötigenfalls unerlässliche weitere Rechtsänderungen beantragen (spätere Priorität).

2001 P 01.3401 *Folgerecht im Urheberrechtsgesetz (N 5.10.01, Aeppli Wartmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei der zurzeit laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) eine Regelung zu übernehmen, mit der den Urhebern und Urheberinnen der bildenden Kunst ein Folgerecht ("droit de suite") am Original eines Kunstwerkes eingeräumt wird.

Dabei soll das Folgerecht als unabtretbares und unveräusserliches Recht des Urhebers und der Urheberin so ausgestaltet werden, dass es ihnen bezüglich des Originals eines Werkes der bildenden Kunst einen Anspruch auf wirtschaftliche Beteiligung am Erlös aus Weiterveräusserungen des betreffenden Werkes garantiert.

2001 P 01.3288 *Völkermord. Überlebende als Privatkläger (N 5.10.01, Mugny)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit Überlebende eines Völkermordes und deren Nachkommen das Recht erhalten, in Strafverfahren wegen Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung eines Völkermordes als Privatkläger aufzutreten. Das gleiche Recht soll für Vereinigungen gelten, die vor mindestens drei Jahren gegründet worden sind und deren statuarischer Zweck der Kampf gegen den Rassismus oder die Vertretung von Opfern eines Völkermordes bzw. von deren Verwandten ist. Die Gerichte, insbesondere das Bundesgericht, haben es mehrmals abgelehnt, Überlebenden eines Konzentrationslagers sowie Familien, die Opfer der Shoah geworden sind, das Recht einzuräumen, als Privatkläger gegen Personen aufzutreten, die den Völkermord an der jüdischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges leugnen. Das Ziel dieser Motion ist es, eine unannehmbare Situation zu beseitigen. In Genf hat das Parlament einstimmig eine Änderung der kantonalen Strafprozessordnung im Sinne der Motionäre verabschiedet.

2001 P 01.3220 *Koordination der gerichtlichen Verfahren im Krankheits- und Invaliditätsfall (N 5.10.01, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.438)*

Der Bundesrat wird beauftragt, Änderungen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes, des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, des Bundesgesetzes über den Gerichtsstand in Zivilsachen, des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht und eventuell weiterer Spezialgesetze zu prüfen, die eine gerichtliche Beurteilung von Ansprüchen aus:

- Grund- und Zusatzversicherung bei der Pflegeversicherung;
- Taggeldversicherung Krankheit/Unfall;
- IV und Invaliditätsleistungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge neben dem Domizil des Beklagten auch am schweizerischen Wohnort des Versicherten und am Domizil des Arbeitgebers ermöglichen, wenn möglich in einem Anfechtungsverfahren auf Verfügung des Versicherungsträgers und Einspracheverfahrens hin.

2001 P 01.3210 *Verpönung des Bezahlens von Unterschriftensammlungen (S 18.9.01, Staatspolitische Kommission SR 99.436)*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Strafbarkeit des Bezahlens von Unterschriftensammlerinnen und Unterschriftensammlern sowohl für den Bund als auch für die Kantone eingeführt werden soll.

2001 P 01.3426 *Rechtsetzende Verträge zwischen Bund und Kantonen (S 18.9.01, Staatspolitische Kommission SR 99.436)*

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Fragen vorzulegen:

- ob und wie zur Stärkung des kooperativen Föderalismus das Instrument rechtsetzender Verträge zwischen Bund und Kantonen in der Praxis verwendet werden soll; und
- wie gegebenenfalls auf der Seite des Bundes die Zuständigkeiten zum Abschluss solcher Verträge geregelt werden sollen.

Die Berichterstattung soll so rechtzeitig erfolgen, dass im Verlaufe der weiteren Behandlung des Entwurfes der SPK für einen Bundesbeschluss über die Änderung der Volksrechte allenfalls noch ergänzende Bestimmungen aufgenommen werden können.

2001 P 01.3418 *Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung (N 14.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR 01.2014)*

Der Bundesrat wird gebeten, gesamtschweizerisch untersuchen zu lassen, ob und in welchem Masse die Bestimmungen des ZGB über die fürsorgerische Freiheitsentziehung tatsächlich befolgt werden.

Bundesamt für Polizei

1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck–Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]- Oehler)*

1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19.3.93, Keller Anton)*

1994 P 93.3689 *Schaffung eines Informationszentrums «Kriminalität» (S 8.3.94, Schmid Carlo)*

1997 P 96.3660 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland: Schaffung einer staatlichen Stelle (N 21.3.97, Jeanprêtre)*

1997 P 96.3576 *Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei (N 20.6.97, Sandoz Marcel)*

1997 P 96.3615 *Verbot von Tränengas (N 20.6.97, Teuscher)*

1997 P 97.3487 *Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen (N 19.12.97, Jeanprêtre)*

1998 P 97.3535 *Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie (S 2.3.98, Béguin)*

1999 P 98.3453 *Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen (N 19.3.99, Kunz)*

1999 P 99.3072 *Sicherheit ohne Armee und Bundespolizei (N 18.6.99, Jaquet-Berger)*

1999 P 98.3592 *Innere Sicherheit. Verbesserung der Polizeiarbeit durch Massnahmen auf Bundesebene (N 18.6.99, Sicherheitspolitische Kommission NR)*

1999 P 97.3485 *Bekämpfung der Pädophilie (N 19.12.97, Jeanprêtre; S 14.12.99)*

1999 P 99.3519 *Extremistische ausländische Organisationen in der Schweiz (N 22.12.99, Freund)*

2000 P 00.3206 *Grossverbrechen. E-Kriminalität (N 8.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3603 *Waffengesetz. Änderung (S 13.12.00, Sicherheitspolitische Kommission SR 00.307)*

2001 M 00.3418 *Waffenimitationen und "soft air guns". Bekämpfung des Missbrauches (N 6.10.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.400; S 6.3.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, eine bundesgesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Missbräuchen von Waffennachbildungen und "soft air guns" vorzulegen.

2001 P 99.3198 *Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund (N 20.3.01, Leu)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf nationaler Stufe zu schaffen, die rasch und, wenn nötig, für längere Dauer den kantonalen Behörden zur Unterstützung ihrer Polizeikorps bei Schutzaufträgen zur Verfügung gestellt werden kann.

2001 P 01.3271 *Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (N 5.10.01, Mugny)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu untersuchen, wie viele Vergehen in der Schweiz in den einzelnen Bereichen der Wirtschaftskriminalität begangen werden.

2001 P 01.3001 *Waffengesetz. Änderung (N 14.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.307; S 19.9.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Entwurf für eine Revision des Waffengesetzes vorzubereiten mit dem Ziel, eine bessere Kontrolle über die zwischen Privaten gehandelten Feuerwaffen zu erreichen.

2001 P 01.3569 *Nachrichtendienste und Staatsschutz optimieren (S 10.12.01, Merz)*

1. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Nachrichtendienste und den Staatsschutz auszubauen und eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Militärgesetzes bzw. anderer betroffener Erlasse einzuleiten. Namentlich in folgenden Bereichen sind Änderungen vorzuschlagen:

- Informationsbeschaffung (strategische elektronische Aufklärung, Vorverlagerung Beschaffungsschwelle, Ausbau der Fernmelde- und Postüberwachung, Eindringen in fremde EDV-Systeme usw.);
- Einsatz verdeckter Ermittler;
- Informations- und Datenverarbeitung (Aufbewahrung, Weitergabe an Dritte);
- Ausbau und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle (beispielsweise analog der Bundesrepublik Deutschland);

- Schaffung eines Straftatbestandes der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, im Nachgang zu den terroristischen Anschlägen in New York und Washington, eine umfassende Lage- und Gefährdungsanalyse für die Schweiz zu erstellen. Neben der Darstellung und Bewertung des Ist-Zustandes gilt es namentlich im Hinblick auf neue Bedrohungsformen wie Terrorismus, Umweltkriminalität, Cyberkriminalität, Schmuggel, Waffen und Proliferation elektronischer Urheberrechte und die klassische organisierte Kriminalität zu untersuchen, in welchen Bereichen Lücken bestehen. Im Weiteren ist aufzuzeigen, wo aus der Sicht des Bundesrates gesetzgeberischer bzw. instrumenteller Handlungsbedarf besteht. Schliesslich hat der Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Den eidgenössischen Räten ist spätestens in der Frühjahrssession 2002 Bericht zu erstatten.

Bundesamt für Ausländerfragen

1983 P 82.385	*Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*
1983 P 82.414	*Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*
1990 P 89.809	*Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*
1990 P 90.493	*Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*
1991 P 90.697	*Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*
1992 P 92.3023	*Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*
1995 P 93.3369	*Permis C und Auslandaufenthalt (N 24.3.95, Zisyadis)*
1995 P 95.3099	*Harmonisierung der Einbürgerungskriterien der Kantone und Gemeinden (N 23.6.95, Ducret)*
1996 P 94.3473	*Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung (N 4.10.95, Bühlmann; S 3.6.96)*
1997 P 97.3013	*Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten (N 17.6.97, Staatspolitische Kommission NR 95.088)*
1997 P 97.3190	*Bedingungen für den Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2028)*
1999 P 99.3034	*Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (S 16.3.99, Staatspolitische Kommission SR 97.060 [Minderheit Reimann])*
1999 M 98.3445	*Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung (S 15.12.98, Simmen; N 17.6.99)*
1999 P 97.3149	*Bekämpfung des Menschenhandels (N 20.4.99, Bühlmann)*
1999 P 97.3577	*Amnestie für "Papierlose" (N 20.4.99, Fankhauser)*
1999 P 99.3188	*Erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen (N 8.10.99, Heim)*
1999 P 99.3079	*Kohärente Ausländer- und Asylpolitik (S 2.6.99, Merz; N 7.10.99)*
1999 P 99.3033	*Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (S 16.3.99, Staatspolitische Kommission SR (97.060); N 7.10.99)*
2000 P 99.3590	*Entflechtung der Staatsangehörigkeit und des Burgerrechtes (N 24.3.00, Jossen)*
2000 P 99.3617	*Informationskampagne zur Integration (N 24.3.00, Sozialdemokratische Fraktion)*
2000 P 98.3465	*Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse (N 14.6.00, [Bircher]-Heim)*
2000 P 99.3137	*Information von Migrationswilligen (N 14.6.00, [Hasler Ernst]-Freund)*
2000 P 99.3616	*Schaffung eines Büros für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (N 14.6.00, Sozialdemokratische Fraktion)*
2000 P 00.3233	*Akzeptierung von Ausländerinnen und Ausländern (N 23.6.00, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Hollenstein])*
2000 M 99.3573	*Vollzug des Bürgerrechtsgesetzes. Dauer des Einbürgerungsverfahrens (N 22.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 25.9.00)*
2000 P 00.3195	*Die schweren Fehler der Vergangenheit gutmachen und keine neuen begehen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 P 00.3226	*Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3232 *Stabilisierung des Ausländeranteils (N 27.9.00, Spezialkommission NR 00.016 [Minderheit Pfister Theophil])*

2001 P 98.3582 *Einbürgerungen erleichtern (N 14.6.00, Hubmann; S 6.3.01)*

Aufgrund der kürzlich vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen und Fakten wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament unverzüglich eine Änderung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (BüG) vorzulegen. Das Gesetz soll durch folgende Bestimmungen ergänzt werden:

1. In der Schweiz geborene und aufgewachsene Ausländer erhalten auf Gesuch hin das Schweizer Bürgerrecht.
2. Ausländer, welche ihre gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, werden auf Gesuch hin gemäss Artikel 26ff. BüG erleichtert eingebürgert.
3. Das Wohnsitzerfordernis in Artikel 15 ist von zwölf auf sechs Jahre zu senken (Art. 15 Abs. 2 entfällt).
4. Die Einbürgerungsgebühren sind zu harmonisieren und generell zu reduzieren.

2001 P 99.3504 *Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes (N 20.3.01, Heim)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zuhanden des zuständigen Departementes Vorschläge ausarbeitet, wie der Rechtsmissbrauch bei der Eheschliessung zwecks Erlangung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wirkungsvoll bekämpft werden kann.

2001 P 00.3039 *Integration ausländischer ETH-Ingenieure (N 27.9.00, Neirynck; S 2.10.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer dahingehend zu ändern, dass ausländische Forscherinnen und Forscher, die sich in Ausbildung an den ETH oder anderen Hochschulen befinden, oder die über ein Doktorat dieser Institutionen verfügen, den in der Verordnung vorgesehenen Begrenzungen nicht unterstehen. Zwei Gründe sind für die Änderung ausschlaggebend: Erstens soll während der Vorbereitung des Doktorats der Familiennachzug ermöglicht werden, damit eine bessere Integration des Ausländers in unser Land gewährleistet ist. Zu diesem Zweck sollen ETH-Doktoranden gleichzeitig eine Aufenthaltsbewilligung des Typs B zugebilligt bekommen. Zweitens sollen ausländische Forscherinnen und Forscher ab der Promotion eine Niederlassungsbewilligung des Typs C erhalten. Damit sollen sie motiviert werden, sich in die Schweizer Wirtschaft zu integrieren, der das während der Ausbildung vom Bund mitfinanzierte Know-how zugute kommen soll.

2001 P 01.3473 *Papierlose. Konkretisierung der Härtefallklausel (N 10.12.01, Leuthard)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Härtefallklausel, mithin Artikel 13 Buchstabe f BVO, auf Verordnungsstufe zu konkretisieren und dabei für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung insbesondere folgende Voraussetzungen festzulegen:

- Gesuch innert einem Jahr ab Inkrafttreten der neuen Verordnung;
- Aufenthaltsdauer von vier Jahren (Familien) bzw. seit fünf Jahren (Einzelpersonen) in der Schweiz;
- allfällige schwere Krankheit;
- Nachweis einer regulären Arbeit;
- Integrationswilligkeit;
- Ausschluss der Härtefallklausel bei Personen, die strafrechtlich verurteilt oder rechtskräftig aus der Schweiz weggewiesen wurden.

2001 P 01.3592 *Aufenthaltsregelung für jugendliche "sans-papiers" (N 10.12.01, Vermot-Mangold)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Aufenthalt von jugendlichen "sans-papiers", die ihre obligatorische Schulzeit beendet haben, so zu regeln, dass sie die Möglichkeit haben, eine Lehre zu machen oder weiterführende Schulen zu besuchen.

Bundesanwaltschaft

1997 P 97.3388 *Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Bundesamt für Privatversicherungen

1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*

1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*

1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvetragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*

1998 P 98.3400 *Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen (N 18.12.98, Scheurer)*

1999 P 98.3635 *Tragbare Prämien in der Zusatzversicherung (N 18.6.99, Guisan)*

2001 P 00.3541 *Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Ein wichtiges Marktelement des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ist der vereinfachte Wechsel der Krankenversicherung. Für viele Versicherte gilt die gewünschte Freizügigkeit nur bedingt, da beim Wechsel der Zusatzversicherung von den Versicherern oft Vorbehalte wegen Erkrankungen gemacht werden, die zum Teil Jahre zurückliegen. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, deshalb eine maximale Frist einzuführen, während der beim Abschluss einer neuen Zusatzversicherung Vorbehalte angebracht werden können. Nach Ablauf dieser Frist dürfen solche Beschränkungen nicht mehr zulässig sein.

2001 P 00.3542 *Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen:

Versicherungsvergünstigungen in der Zusatzversicherung, die den Versicherten durch die Anzahl der Versicherungsjahre, durch Schadensfreiheit usw. zugestanden werden, sind durch den Folgeversicherer ebenfalls zu gewähren, sofern er solche Vergünstigungen für seine bisherigen Versicherten vorsieht. Die so genannt "goldenen Fesseln" in der Zusatzversicherung können damit entfernt werden.

2001 P 00.3570 *Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, wonach Artikel 46 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG; SR 221.229.1) dahingehend abgeändert wird, dass die minimale Verjährungsfrist auf zehn Jahre erhöht wird.

2001 M 00.3722 *Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (N 23.3.01, Schmid Odilo; S 18.9.01)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit der in der Vorbereitung stehenden Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, damit der Schutz vor Elementarschäden dem Brandschutz gleichgestellt werden kann.

2001 M 00.3537 *Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)*

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass die ohnehin schon kurze Verjährungsfrist von zwei Jahren bei Diebstählen zum Zeitpunkt der Tat und nicht erst zum Zeitpunkt der Kenntnis der Tat zu verjähren beginnt. Dies führt unter Umständen zum stossenden Ergebnis, dass Ansprüche von Bestohlenen zum Zeitpunkt des Entdeckens des Diebstahls schon verjährt sind.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (Art. 46 VVG) entsprechend zu korrigieren.

Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung

2001 P 01.3563 *Zertifizierungsorgane. Reglementierung (N 14.12.01, Rossini)*

Der Bundesrat wird ersucht, eine Regelung zu prüfen, die Empfehlungen enthält für Zertifizierungs- oder Akkreditierungsstellen im Bereich des Qualitätsmanagements in Institutionen des Gesundheits- oder des Sozialwesens, insbesondere in den von der öffentlichen Hand subventionierten Institutionen (Spitäler, Altersheime, Behindertenheime usw.).

Bundesamt für Flüchtlinge

1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*

1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*

1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 93.3320 *Flüchtlingsaussenpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*

1997 P 97.3018 *Rückerstattung der Fürsorgegelder für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz (N 20.6.97, Grendelmeier)*

1998 P 98.3070 *Dringliche Massnahmen gegen Missstände im Asylbereich (S 17.6.98, Loretan Willy)*

1998 P 97.3080 *Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren (N 3.12.98, Bäumlin)*

1999 M 98.3523 *Ausgaben im Asylbereich (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 2.3.99)*

1999 P 98.3584 *Koordination der Flüchtlingspolitik mit europäischen Staaten (N 18.6.99, Liberale Fraktion)*

1999 P 98.3490 *Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen (N 13.12.99, Christlichdemokratische Fraktion)*

1999 P 99.3131 *Zunahme der Ausgaben im Asylbereich. Analyse (N 22.12.99, Bührer)*

2000 P 00.3069 *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz)*

2000 M 00.3058 *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6.6.00)*

2000 M 00.3069 *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz; N 5.10.00)*

2000 P 00.3058 *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

2001 P 00.3588 *Asylbereich. Leistungsvereinbarung für die Abgeltung an die Kantone (N 23.3.01, Aeppli Wartmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Einführung eines Leistungsnachweises der Kantone für die pauschale Abgeltung nach Artikel 88 des Asylgesetzes (AsylG) möglich wird.

2001 P 00.3659 *Stellung der Frauen in der Asylpolitik (N 23.3.01, Menétrey-Savary)*

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Stellung der Frauen in der schweizerischen Asylpolitik vorzulegen.

Artikel 3 des neuen Asylgesetzes (AsylG) legt fest, dass frauenspezifische Fluchtgründe zu berücksichtigen sind. Der Bericht soll darlegen, ob gestützt auf diesen Artikel Frauen aufgenommen und geschützt werden können, die ihres Geschlechtes wegen verfolgt werden, d. h. wegen sexueller Verstümmelung, sexuellen Übergriffen oder im Zusammenhang mit Ehebruch, Verwitwung oder mit einem Lebenswandel, der fundamentalistische Regeln nicht respektiert, unverhältnismässiger Strafe und Verletzung der körperlichen Integrität ausgesetzt sind.

Der Bericht sollte ebenfalls darstellen, wie der Flüchtlingsbegriff ausgedehnt werden und dem Umstand Rechnung getragen werden kann, dass Verfolgung immer häufiger von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgeht als vom Staat.

2001 P 01.3002 *Vorkehrungen gegen die illegale Einreise und Verbesserung des Vollzuges der Wegweisung (S 6.3.01, Staatspolitische Kommission SR 99.301)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Vorbereitungen zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) zu prüfen, welche Vorkehrungen gegen die illegale Einreise und welche Verbesserungen im Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden und anderen Personen ohne Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz getroffen werden können. Dabei prüft er insbesondere die von der Standesinitiative Aargau (99.301, Standes-initiative Aargau, Straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich. Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften) geforderten Massnahmen wie:

- die Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften für Personen mit einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung im Asylbereich oder ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz;
- die Ergänzung von Artikel 13b Anag, indem weitere Haftgründe zur Sicherstellung des Vollzuges der Ausschaffung aufgenommen werden;
- die intensivere Überwachung der Landesgrenzen, notfalls unter Einsatz von Armee-Einheiten; und
- die Beschaffung der Ausweispapiere durch den Bund anstelle der Kantone.

Bei der Umsetzung wird den Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention Rechnung getragen.

2001 P 01.3586 *Möglichkeit für Härtefallprüfung im Asylbereich (N 10.12.01, Aeppli)*

Der Bundesrat wird ersucht, die Prüfung von Härtefällen im Asylbereich auch nach Abschluss des Asylverfahrens zu ermöglichen, wenn ein Aufenthalt in der Schweiz von mindestens vier Jahren vorliegt, und einen Vorschlag für eine entsprechende Präzisierung von Artikel 44 Absatz 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG) vorzuschlagen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23.6.95, Tschopp)*

1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*

1999 M 98.3243 *Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (S 1.10.98, Leumann; N 20.4.99)*

1999 P 98.3389 *Überhöhte Kosten bei Pro Litteris (N 20.4.99, Widrig)*

1999 P 99.3347 *Schutz der Urheberrechtsnutzer (N 8.10.99, Imhof)*

1999 P 99.3557 *Urheberrechtsentschädigung auf Subventionen (N 22.12.99, Christen)*

2000 P 00.3127 *Produzenten-Urheberrecht (N 23.6.00, Weigelt)*

2001 P 01.3417 *Urheberrechtsgesetz. Teilrevision (N 5.10.01, Kommission für Rechtsfragen NR)*

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den laufenden Revisionsarbeiten zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes bezüglich der Abgeltung für Autoren- und Verfasserleistungen im Bereich Kunst, Kultur und Wissenschaft zu prüfen, inwieweit den Bestimmungen der Weltorganisation für geistiges Eigentum von 1996 und den in der Europäischen Union weitergehenden geltenden Standards sowie der seitherigen Entwicklung bei den neuen Darstellungs-, Präsentations-, Medien- und Vermittlungstechniken Rechnung getragen werden kann.

2001 P 01.3596 *Biologische Ressourcen des Südens. Recht auf Partizipation (N 14.12.01, Sommaruga)*

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Revision des Patentgesetzes zu prüfen, in welcher Form sichergestellt werden kann,

1. dass die an den biologischen oder genetischen Ressourcen gemäss Artikel 2 CBD Beteiligten einen patentgesetzlichen Anspruch auf gemeinschaftliches Eigentum, auf Entgeltungsansprüche oder auf Ansprüche aus der Verarbeitung des Patentes erhalten,
2. dass im Patentanmeldungsverfahren der Patentanmelder den konventionskonformen Erwerb des biologischen oder genetischen Ausgangsmaterials seiner Erfindung nachweisen muss.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

1996 P 96.3104 *Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung (N 16.9.96, Fritschi)*

1996 P 96.3295 *Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen (N 4.10.96, Kofmel)*

1999 P 98.3642 *Sportliche Weiterbildung innerhalb der Armee, der Dienstzeit anrechnen (N 19.3.99, Teuscher)*

1999 P 99.3152 *Schaffung einer Schweizer "National Guard" im Zuge der Armeereform XXI (S 7.6.99, Frick)*

1999 P 99.3319 *Erosion im Instruktionskorps der Armee (N 8.10.99, Gusset)*

1999 P 99.3450 *Reorganisation der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung (N 8.10.99, Schaller)*

2000 P 97.3619 *Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (N 8.3.99, Schmid Samuel; S 7.3.00)*

2000 P 98.3553 *Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (N 8.6.00, Weigelt)*

2000 P 99.3143 *Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung (N 8.6.00, Freund)*

2000 P 98.3198 *Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst (N 8.6.00, Leu)*

2000 P 00.3087 *Anrechenbarkeit ausgewählter Auslandtätigkeiten an die Militärdienstpflicht (N 8.6.00, Leu)*

2000 M 99.3578 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (N 24.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13.6.00)*

2000 M 99.3579 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (S 13.6.00, Geschäftsprüfungskommission SR; N 24.3.00)*

2000 M 00.3207 *Ausgabenvolumen in den Bereichen Armee und Bevölkerungsschutz (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3354 *Armee XXI. Leistungsfähiges Budgetplanungssystem (N 6.10.00, Marti Werner)*

2000 P 00.3490 *Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)*

2000 P 00.3508 *Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)*

2001 P 00.3702 *Kostenbeteiligung des Bundes an der Sanierung von schadstoffbelasteten Böden bei Schiessanlagen (N 23.3.01, Heim)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Vorlage auszuarbeiten, in der festgehalten wird, wie die Kosten aufgeteilt werden, die im Zusammenhang mit altlastbedingten Bodensanierungen bei Schiessanlagen entstehen. Der Bund hat sich in angemessener Form an den Sanierungskosten zu beteiligen.

Mit seinem grossen fachlichen Know-how muss der Bund die Kantone in diesen schwierigen Fragen beraten, damit auf Landesebene eine koordinierte Entsorgungslinie aufgebaut werden kann.

2001 P 00.3353 *Finanzierung von Instituten der Friedensförderung (N 8.6.01, Oehrli)*

In periodischen Abständen erfährt die Öffentlichkeit von der Gründung von Instituten, Zentren oder anderen Einrichtungen, die - in der Regel auf internationale Verhältnisse ausgerichtete - Fragen der Friedensförderung zur Zielsetzung haben (Beispiele: Genfer Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung, Schweizerische Friedensstiftung, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte).

Einzelne dieser Institutionen werden Pressemeldungen zufolge ganz oder teilweise aus dem Budget des VBS getragen. Da die Mittel für das VBS in den vergangenen Jahren überproportional reduziert werden mussten, kann nicht verhindert werden, dass derartige Ausgaben dazu führen können, dass an anderen, den Angehörigen der Armee nahen Bereichen zum Rotstift gegriffen werden muss, was nicht der Sinn der Sache sein kann. Es ist daher angezeigt, die Kosten der einleitend genannten Gruppe von Institutionen ganz oder schwergewichtig dem Budget des EDA zuzurechnen.

Der Bundesrat wird eingeladen, in einer Aufstellung sämtliche derartigen Institutionen aufzulisten mit ihren direkten Subventionen und den ihnen im Rahmen von Projekten zugewiesenen Mitteln und gegliedert nach Departementen.

2001 P 00.3581 *Militärstrategische Verteidigungsdoktrin auf dem Territorium der Schweiz (N 19.9.01, Baumann J. Alexander)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im neuen Armeeleitbild zur "Armee XXI" umfassend dazulegen, mit welcher Doktrin und mit welchen Mitteln die folgenden beiden in der Verfassung festgelegten Aufträge der Schweizer Armee erfüllt werden:

- sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung;

- sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen.

Dies vor allem, wenn die beiden Aufträge gleichzeitig anstehen, was in einer Krisen- oder Kriegslage zu erwarten wäre.

2001 P 01.3633 *Terroranschläge. Neue Beurteilung der Risikosituation der Schweiz (N 14.12.01, Leutenegger-Oberholzer)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, nach den tragischen Terroranschlägen in den USA mit hoher Dringlichkeit die "Umfassende Risikoanalyse Schweiz" einer Neubeurteilung unter folgenden Gesichtspunkten zu unterziehen:

- Überprüfung der Indikatoren und Gewichtung neu zu bewertender Risiken;
- Überprüfung möglicher sensibler Ziele von Terroranschlägen und Einschätzung möglicher Risiken, dies insbesondere auch bei Atomkraftwerken, Chemieanlagen, Transporten gefährlicher Güter auf Schiene und Strasse und in der Luft, Stauwerken;
- Ausdehnung der Risikoanalyse auf einzelne Anlageteile von sicherheitsrelevanter Bedeutung wie z.B. Maschinenhaus und Kommandoraum bei Atomkraftwerken, Chemikalienlager bei der chemischen Industrie etc. bei besonders komplexen Anlagen mit hohem Schadenpotential;
- Einschätzung der gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Schadenspotentiale durch terroristische Akte einschliesslich Folgeschäden und Langzeitfolgen.

Dem Parlament ist über die Ergebnisse der Neubeurteilung der Risikosituation der Schweiz umgehend Bericht zu erstatten, und es sind aufgrund der geänderten Bedrohungslage der sofortige Handlungsbedarf und die erforderlichen Massnahmen einschliesslich Finanzbedarf aufzuzeigen.

Bundesamt für Sport

2000 M 99.3039 *Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (S 7.6.99, Hess Hans; N 7.3.00)*

2001 P 01.3088 *Sportkonzept (N 19.9.01, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird ersucht, die Massnahmen vorzustellen, die er für die Entwicklung des Sportkonzeptes zu treffen gedenkt, und anzugeben, welche gesetzlichen Änderungen für die Umsetzung dieser Politik nötig sind.

Er wird ausserdem ersucht, sich zu den finanziellen Erfordernissen für die Vorbereitung und Realisierung eines solchen Konzeptes zu äussern.

Bundesamt für Zivilschutz

1997 P 96.3298 *Verzicht auf überzählige Schutzräume (N 3.10.96, Baumberger; S 13.3.97)*

1998 P 98.3386 *Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen (N 18.12.98, Weber Agnes)*

2000 P 99.3651 *Analyse Bevölkerungsschutz (N 24.3.00, Haering)*

2000 P 98.3452 *Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben (N 8.6.00, Föhn)*

Finanzdepartement

Generalsekretariat

Keine.

Finanzverwaltung

1993 P 93.3090	*Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3.6.93, Gemperli)*
1993 P 93.3288	*Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul)*
1995 P 94.3307	*Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13.3.95, Strahm Rudolf)*
1995 P 94.3483	*Risiken der Finanzderivate (N 2.2.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025; S 5.10.95)*
1996 P 95.3539	*Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (N 19.3.96, Béguelin*)
1996 P 96.3050	*Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern (S 4.6.96, Marty Dick)*
1996 P 95.3574	*Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (N 24.9.96, Vollmer)*
1996 P 96.3285	*Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (N 13.12.96, Lachat)*
1997 M 97.3187	*Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*
1997 P 97.3002	*Börse für Risikokapitalgesellschaften und weitere kleinere Betriebe (N 21.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*
1999 P 97.3124	*Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (N 16.3.99, Gadient)*
1999 P 97.3289	*Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens (N 16.3.99, Rechsteiner Paul)*
1999 P 97.3488	*Umbau des Steuersystems (N 16.3.99, Vallender)*
1999 P 98.3399	*Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge (N 19.3.99, Comby)*
1999 P 98.3498	*Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission (N 19.3.99, Raggenbass)*
1999 P 99.3006	*Eigenmittelanforderungen an Banken / Aufsicht von Allfinanzunternehmen (N 9.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.033)*
1999 P 98.3576	*Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben (N 18.6.99, Vallender)*
1999 P 99.3075	*Schadenersatzordnung gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (N 8.10.99, Baumberger)*
1999 P 99.3318	*Übersicht über den Steuer- und Abgabedschungel (N 8.10.99, Schaller)*
1999 P 99.3208	*Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen (N 8.10.99, Aussenpolitische Kommission NR 99.017)*
1999 P 97.3662	*Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (N 16.12.99, Sozialdemokratische Fraktion)*
1999 P 98.3516	*Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte (N 16.12.99, Gysin Remo)*
2000 P 98.3480	*Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken (N 24.3.00, Strahm)*
2000 P 99.3273	*Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung (N 24.3.00, Goll)*
2000 M 00.3203	*Konzept Schuldenabbau (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*
2000 P 00.3128	*Sichtbarmachen staatlicher Leistungen (N 23.6.00, Zbinden)*
2000 P 00.3102	*Privater Finanzsektor und Einbezug in die Finanzmarktrisiken (N 23.6.00, Strahm)*
2000 P 00.3175	*IWF. Verbesserung der Transparenz (S 22.6.00, Langenberger)*

2000 P 99.3265 *Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung (N 2.10.00, Widrig)*

2000 P 99.3548 *Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion)*

2000 P 99.3583 *Langfristige Senkung der Staatsquote (N 2.10.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2000 P 00.3121 *Transparenz im Internationalen Währungsfonds (N 2.10.00, Pelli)*

2000 P 00.3017 *Schweizerische Nationalbank. Effektive Gewinnverteilung (N 4.10.00, Fattebert)*

2000 P 00.3103 *Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)*

2000 P 00.3213 *Steuerquote und Staatsquote (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3272 *Administrativer Beistand in Börsenangelegenheiten (S 19.9.00, Studer Jean)*

2000 P 00.3438 *Neuer Finanzausgleich. Überbrückungshilfe für Kantone in kritischen finanziellen Verhältnissen (N 15.12.00, Walker Felix)*

2000 P 00.3569 *Statistik der öffentlichen Finanzen (N 15.12.00, Rossini)*

2000 P 00.3611 *Reduktion der Staatsquote (S 5.12.00, Finanzkommission SR 00.063)*

2001 P 00.3678 *Effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei (N 23.3.01, Walker Felix)*

Der Bundesrat wird eingeladen, zur wirksameren Verhinderung der Geldwäscherei zügig die derzeitigen unterschiedlichen Kontrollinstanzen zu überprüfen mit dem Ziel einer bestmöglichen Vereinheitlichung der Abwicklung analoger Funktionen. In die Prüfung einzubeziehen ist auch eine institutionalisierte Zusammenarbeit und Koordination zwischen der strafrechtlich ausgerichteten Meldestelle und den Aufsichtsinstanzen. Gegebenenfalls ist eine umfassende Finanzmarktaufsicht anzustreben.

2001 P 00.3713 *Institutionelle Hilfen für die bessere Verknüpfung der Sach- und Finanzpolitik im parlamentarischen Alltag (S 13.3.01, Pfisterer Thomas)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, kurzfristig von sich aus seine Praxis auszubauen und dann Gesetzesänderungen zu beantragen, um dem Parlament in den Entscheidungsprozessen zu den einzelnen Sachgeschäften aller Art die Verknüpfung von Sach- und Finanzpolitik zu erleichtern.

2001 P 99.3548 *Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion; S 8.6.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (2006) bis spätestens 2001 ein Gesamtkonzept zur Reform des Steuersystems des Bundes vorzulegen, das folgende Ziele verfolgt:

1. Stabilisierung der Fiskalquote;

2. Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern, wobei insbesondere:

- die Familien und der Mittelstand steuerlich zu entlasten sind; und
- die Unternehmensbesteuerung massvoll zu halten ist.

2001 P 00.3601 *Abgeltung von Kosten durch die Kantone für die Übernahme der Strafverfolgung durch den Bund (N 29.11.00, Finanzkommission NR 00.063; S 7.6.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit den Kantonen eine Lösung zu finden, wie die Kosten für die Übernahme der Strafverfolgung, der Ermittlung und des Strafvollzuges bei organisierter Kriminalität, Korruption und Drogendelikten sowie in schweren Fällen von Wirtschaftskriminalität durch den Bund und die entsprechende Entlastung bei den Kantonen zu mindestens zwei Dritteln abgegolten werden können.

2001 P 01.3207 *Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund. Schaffung eines Rahmengesetzes (S 20.6.01, Geschäftsprüfungskommission SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob dem Parlament ein Bundesgesetz über die Unterstützung von Grossanlässen durch den Bund vorzulegen ist. Das Gesetz könnte in allgemeiner Form die Rolle, die politische Verantwortung, die Einflussmöglichkeiten und Instrumente des Bundes bei der Unterstützung, Vorbereitung und Begleitung von Grossanlässen regeln. Zudem könnte es umschreiben, unter welchen Voraussetzungen sich der Bund für ein Projekt engagiert.

2001 M 00.3439 *Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (N 23.3.01, Walker Felix; S 27.9.01)*

Der Bund hat sich zu verpflichten, zukünftige - insbesondere aus Privatisierungen und Lizenzversteigerungen resultierende - ausserordentliche Erträge zur Schuldentilgung zu verwenden. Er gibt sich zu diesem Zweck einen verbindlichen Schuldentilgungsauftrag.

2001 E 01.3478 *Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau (S 28.11.01, Hofmann Hans)*

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Finanzplanung die Investitionen für Planung und Bau von Infrastrukturanlagen hochzuhalten. Insbesondere soll mit dem Bau bereits baureifer Projekte im Hoch- und Tiefbau ohne Verzug begonnen und bei im Bau befindlichen Objekten der Baufortschritt nicht aus kurzfristigen finanzpolitischen Überlegungen gebremst werden. Aus konjunkturpolitischen Gründen sind die Kantone und die Gemeinden zu gleichem Handeln einzuladen.

2001 P 01.3309 *Bekämpfung der Geldwäscherei (N 14.12.01, Grobet)*

1. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der Bundesversammlung einen Entwurf zu einer Änderung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) zu unterbreiten.

1.1 Artikel 17 GwG soll so geändert werden, dass die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Kontrollstelle) nicht mehr an die Eidgenössische Finanzverwaltung angegliedert ist, sondern zu einer unabhängigen Einrichtung wird wie die Eidgenössische Bankenkommission, deren Verfügungen nicht von der Bundesverwaltung genehmigt werden müssen und deren verantwortliche Organe vom Bundesrat ernannt werden.

1.2 Damit ihre Unabhängigkeit sichergestellt ist, soll vorgesehen werden, dass gegen Verfügungen der Kontrollstelle vor dem Bundesgericht Beschwerde erhoben werden kann.

1.3 Die Kontrollstelle soll beauftragt werden, der Bundesversammlung jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vorzulegen.

1.4 Es soll vorgesehen werden, dass die Mitglieder des Beirates der Kontrollstelle vollkommen von den Finanz- und Wirtschaftskreisen unabhängig sind und von der Bundesversammlung gewählt werden.

2. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der Kontrollstelle finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ihr erlauben, ihr Personal auf mindestens 30 Personen aufzustocken.

2001 P 01.3484 *Aufsicht über die Vermögensverwalter (N 14.12.01, Walker Felix)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Gesetzesgrundlagen zur Einführung einer Bewilligungspflicht für die Vermögensverwaltung und zu deren wirksamer Beaufsichtigung zu schaffen.

2001 P 01.3514 *Kunst- und Schmuckhandel. Geldwäscherei (N 14.12.01, Widmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten über Möglichkeiten und Ausmass der Geldwäscherei unter Ausnützung des Kunsthandels und des Schmuckhandels Bericht zu erstatten und Massnahmen zu prüfen, wie der Geldwäscherei in diesem Bereich begegnet werden kann.

2001 P 01.3610 *Betriebseigene Depositenkassen. Abschaffung (N 14.12.01, Hess Bernhard)*

Der Bundesrat soll prüfen, wie weit im Zuge des laufenden Revisionsverfahrens des Bankengesetzes die Risiken der betriebseigenen Depositenkassen infolge der fragwürdigen Ausnahmeregelung der Bankenverordnung (Art. 3a Abs. 4 lit. e) minimiert werden können.

Personalamt

1996 P 96.3030 *Pilotprojekt New Public Management (N 21.6.96, Kofmel) vormals EFD/EFV*

1997 P 97.3085 *Sexuelle Belästigung in der Bundesverwaltung (N 20.6.97, Teuscher)*

1999 P 99.3355 *Mutterschaftsurlaub für alle Bundesbeamtinnen (N 8.10.99, von Felten)*

1999 P 99.3388 *Korruptionsprävention (N 7.10.99, Kommission für Rechtsfragen NR 99.026)*

1999 P 99.3575 *Lohn, Zulagen und Sozialabgaben. Vergleich zwischen Bund und Privatwirtschaft (S 13.12.99, Staatspolitische Kommission SR 98.076) (s. Kap. A d, S. 6)*

2000 P 99.3497 *Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung (N 24.3.00, [Donati]-Robbiani)*

2000 P 99.3257 *Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub (N 2.10.00, Fehr Jacqueline)*

2000 P 00.3147 *Neuregelung der Ruhegehälter (N 6.10.00, Mathys)*

2001 P 01.3136 *Ferienplausch statt Fernsehen (N 22.6.01, Teuscher)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für die Kinder des Bundespersonals während eines Teils der Schulferien ein Tagesbetreuungsangebot einzuführen.

2001 P 01.3143 *Ausserparlamentarische Kommissionen. Transparenz bei den Entschädigungen (N 22.6.01, Bühlmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, alle Entschädigungen von Präsidentinnen und Präsidenten und Mitgliedern ausserparlamentarischer Kommissionen öffentlich zu machen. Die entsprechende Liste ist über das Internet zu veröffentlichen.

2001 P 01.3262 *Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dass in der Verwaltung und bei Unternehmen, die mehrheitlich oder ausschliesslich dem Bund gehören keine Löhne unter 3000 Franken netto bezahlt werden. In Fällen, in denen noch tiefere Löhne bezahlt werden, ist umgehend eine Lohnanpassung vorzunehmen.

Versicherungskasse

1996 P 96.3547 *Massnahmen im Informatikbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

1996 P 96.3548 *Massnahmen im Finanzbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

1996 P 96.3549 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

1996 P 96.3539 *Massnahmen im Informatikbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

1996 P 96.3540 *Massnahmen im Finanzbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

1996 P 96.3541 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

1997 P 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR)*

1999 P 99.3571 *Wechsel zum Beitragsprimat (N 21.12.99, Finanzkommission NR 99.023)*

2000 M 00.3179 *Pensionskasse des Bundes (N 6.6.00, Staatspolitische Kommission 99.023; S 14.6.00)*

Steuerverwaltung

1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jaeger; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay, N 18.3.94; Abschreibung beantragt BBl 1995 IV 1642)*

1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1995 P 95.3124 *Frauen und Männer in der Steuerstatistik (N 23.6.95, von Felten)*

1995 P 93.3000 *Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter (N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian] ; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983) - vormals: EJPD/BJ*

1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1995 P 94.3037 *Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1996 P 96.3010 *Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (S 4.6.96, Reimann; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1996 P 96.3197 *Steuerhinterziehung (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])*

1996 P 94.3520 *Steuerbefreiung für politische Parteien (N 24.9.96, Carobbio)*

1996 P 94.3564 *Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (N 24.9.96, Baumberger; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1997 M 96.3186 *Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1997 P 96.3460 *Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht (N 21.3.97, Teuscher; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

1997 P 96.3595 *Steuererfassungspraxis (N 21.3.97, Weber Agnes)*

1997 P 96.3653 *Befristete steuerliche Massnahmen (S 19.3.97, Schüle)*

1997 P 96.3622 *Befristete steuerliche Massnahmen (N 20.6.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

1997 P 97.3162	*Steuerabzug für Krankenkassenprämien (N 20.6.97, Grendelmeier; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1997 P 97.3288	*Existenzminimum. Steuerbefreiung (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*
1997 P 97.3087	*Steueramnestie für die Erben (S 9.10.97, Marty Dick)*
1998 P 98.3056	*Besteuerung von Kapitalgewinnen und beruflicher Vorsorge. Befristete Steuerbefreiung (S 17.3.98, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 96.060)*
1998 P 97.3647	*Aufhebung von Steuerlücken (S 29.4.98, Delalay; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
1998 P 96.3623	*Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (N 21.9.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
1998 P 96.3651	*Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungs-gesellschaften und andere Massnahmen (S 16.12.98, Forster)*
1999 P 97.3084	*Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug (N 16.3.99, David; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
1999 P 97.3125	*Steueramnestie für Erben (N 16.3.99, Pelli)*
1999 P 97.3210	*Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge (N 16.3.99, Eberhard)*
1999 P 98.3577	*Rechtsformneutrale Unternehmungsbesteuerung (N 19.3.99, Vallender)*
1999 P 99.3005	*Koordination Neben- und Verwaltungsstrafrecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461)*
1999 M 99.3004	*Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461); S 22.4.99)*
1999 M 98.3330	*Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
1999 P 98.3330	*Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
1999 P 99.3203	*Weiterbearbeitung Familienbesteuerung (S 4.10.99, Spoerry; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
1999 P 98.3168	*Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung (N 16.12.99, Liberale Fraktion)*
1999 P 98.3352	*Bestrafung bei Steuerhinterziehung (N 16.12.99, Grobet)*
2000 M 99.3378	*Steuerliche Entlastung für Familien (S 4.10.99, Simmen; N 6.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
2000 P 98.3084	*Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung (N 6.3.00, [Keller Christine]-Fehr Jacqueline)*
2000 P 98.3103	*Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (N 16.3.00, Baumann Ruedi; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
2000 P 99.3300	*Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen (N 24.3.00, Imhof)*
2000 M 99.3472	*Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (N 21.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400; S 22.6.00)*
2000 P 00.3038	*Ältere Menschen und Steuern (N 23.6.00, Spielmann; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
2000 P 00.3084	*Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (S 14.6.00, Spoerry)*
2000 P 99.3200	*Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen (N 2.10.00, Bührer)*
2000 P 99.3482	*Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung (N 2.10.00, Vermot; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
2000 P 99.3549	*Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien (N 2.10.00, Christlichdemokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*
2000 P 99.3499	*Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren (N 4.10.00, Steiner)*
2000 P 99.3629	*Elektronischer Handel und Steuerpflicht (N 4.10.00, Spielmann)*

2000 P 00.3155 *Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge (N 13.12.00, Zuppiger)*

2000 P 00.3240 *Steuerlicher Abzug der Kinderhütekosten (N 13.12.00, Mugny; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*

2000 P 99.3582 *Sinnvoller Steuerwettbewerb (N 13.12.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

2000 P 99.3630 *Mehrwertsteuer. Befreiung der Landwirtschaft (N 13.12.00, Kunz)*

2000 P 00.3464 *Steuerinspektoren. Ausbildung und Ansehen (N 15.12.00, Rennwald)*

2001 E 01.3015 *Fusionsgesetz. Anpassung der Vollzugsbestimmungen zum Verrechnungssteuer- und Stempelsteuerrecht (S 21.3.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.052)*

Dem Bundesrat wird empfohlen, das Eidgenössische Finanzdepartement zu beauftragen:

1. die Begriffe in den Vollzugsbestimmungen zum Verrechnungssteuer- und Stempelsteuerrecht gleich wie im Gewinnsteuerrecht zu definieren und anzuwenden;
2. wo immer möglich, insbesondere aber bei konzerninternen Vermögensübertragungen, bei der Verrechnungssteuer das Meldeverfahren vorzusehen und die Verrechnungssteuerverordnung entsprechend anzupassen.

2001 E 01.3016 *Fusionsgesetz. Kantonale Handänderungssteuern (S 21.3.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.052)*

Dem Bundesrat wird empfohlen, das Eidgenössische Finanzdepartement zu beauftragen, im Rahmen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren darauf hinzuwirken, dass von den kantonalen Handänderungssteuern befreit sind:

1. Handänderungen bei einer Umstrukturierung nach Artikel 8 Absatz 3 und Artikel 24 Absätze 3 und 3ter StHG;
2. Handänderungen bei einer Ersatzbeschaffung nach Artikel 8 Absatz 4 StHG.

2001 M 00.3552 *Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (S 12.12.00, Schweiger; N 20.6.01)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Erhaltung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes und insbesondere zur Entlastung der KMU sowie des Mittelstandes ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das die folgenden Massnahmen enthält:

1. Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer für juristische Personen;
2. Senkung der Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer mit dem Ziel, durch eine Milderung der Progression vor allem den Mittelstand zu entlasten;
3. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (juristische Person/Anteilsinhaber) der ausgeschütteten Gewinne bei der direkten Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern zwischen Kantonen und Gemeinden (StHG) mit dem Ziel, beim Aktionär eine spürbare Entlastung zu erreichen;
4. Verbesserungen bei der Verlustrechnung (Einzelunternehmen und Gruppe) bei der direkten Bundessteuer und im StHG.

2001 M 00.3154 *Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer dahingehend zu ändern, Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer dahingehend zu ändern, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu einer gewissen Höhe, beispielsweise 2 Millionen Franken, wahlweise eine jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer ermöglicht wird.

Dabei sind vierteljährliche Akontozahlungen aufgrund der Vorjahreszahlen der Unternehmung vorzusehen.

2001 P 00.3369 *Direkte Bundessteuer. Milderung der Progression (N 13.12.00, Raggenbass; S 8.6.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zur Milderung der Progression bei der direkten Bundessteuer einzuleiten mit dem Ziel, den Mittelstand zu entlasten.

2001 P 01.3004 *Steuerabzüge für gemeinnützige Arbeit (N 20.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.418)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zu prüfen, damit Steuerabzüge für Aufwendungen, die durch die Ausübung gemeinnütziger Arbeit verursacht werden, zugelassen werden.

2001 P 01.3215 *Stempelabgabe. Permanente Beobachtung der Entwicklung (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.021)*

Der Bundesrat wird ersucht, die Entwicklung der Stempelabgaben permanent zu beobachten und der parlamentarischen Kommission periodisch Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag auf Gesetzesänderungen zu stellen.

2001 P 01.3246 *Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (N 5.10.01, Fehr Jacqueline)*

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht in Auftrag zu geben, der die Wohlstandsverhältnisse und die Verteilung der Konsumkraft in der Schweiz darstellt. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach Abzug aller Steuern und Abgaben in den letzten zehn Jahren entwickelt haben.

2001 E 01.3516 *Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen (S 28.11.01, Reimann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kriterien zu definieren, unter welcher Voraussetzung von dem in Artikel 16 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) festgelegten Grundsatz abgewichen werden darf, wonach Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen steuerfrei sind bzw. wann aus der Sicht eines privaten Anlegers gewerbsmässiger Wertschriftenhandel vorliegt.

Zudem wird der Bundesrat gebeten, diese Kriterien in geeigneter Form der schweizerischen Anlegerschaft zu kommunizieren und dafür besorgt zu sein, dass sie einheitlich auch auf kantonaler Ebene gelten.

2001 P 01.3556 *Generationenwechsel in einem Unternehmen. Steueraufschub (N 14.12.01, Bader Elvira)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament so rasch wie möglich eine Änderung des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (STHG) in folgendem Sinne zu unterbreiten:

Führt eine selbständig erwerbende Person ihr Unternehmen nicht mehr weiter und erklärt sie schriftlich, dass dieses in ihrem Geschäftsvermögen und Eigentum verbleibt, so wird

- die Ertragswertbesteuerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke bis zu ihrem Ableben verlängert;
- die Besteuerung der Gewinne bei endgültiger Überführung ins Privatvermögen bis zu ihrem Ableben hinausgeschoben.

Nach dem Ableben können diese Massnahmen um 5 Jahre verlängert werden, in jedem Fall aber bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die für die Nachfolge in der Betriebsführung geeignete und vorgesehene Person das 30. Altersjahr vollendet.

Diese Massnahmen sind aufzuheben, wenn die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind oder die steuerpflichtige Person eine Überführung ins Privatvermögen wünscht.

Zollverwaltung

1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*

1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23.3.95, Tschuppert Karl)*

1997 P 97.3155 *Situation im Grenzwachtkorps (GWK) (N 20.6.97, Freund)*

1997 P 97.3171 *Kriminaltourismus und das organisierte Verbrechen. Massnahmen an der Landesgrenze (N 20.6.97, Bircher)*

1999 P 97.3133 *Publizität bei Zollwiderhandlungen (N 16.3.99, Sandoz Marcel)*

1999 M 98.3450 *Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps (N 18.12.98, Freund; S 9.6.99)*

1999 P 99.3091 *Autobahnzoll Basel-Weil. Kapazitätssteigerung der Abfertigung (N 18.6.99, Baader)*

1999 P 99.3142 *Trennung des Grenzwachtkorps (GWK) vom Zollwesen (N 18.6.99, Oehrli)*

1999 P 98.3660 *Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr (N 8.10.99, Ratti)*

1999 P 99.3159 *Förderung verbesserter Dieselkraftstoffe (N 8.10.99, Semadeni)*

2000 P 00.3166 *Entlöhnung der Grenzwächter (N 23.6.00, Schmied Walter)*

2000 P 00.3378 *Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)*

2001 E 01.3014 *Die Lage im Grenzwachtkorps (S 13.3.01, Sicherheitspolitische Kommission SR 99.3626)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Mitarbeiter des Grenzwachtkorps zu verbessern und die erforderlichen Mittel bereits im Budget 2002 bereitzustellen, sodass das Grenzwachtkorps seinen gesetzlichen Auftrag wieder zufriedenstellend erfüllen kann und den nötigen Personalbestand wieder rekrutieren kann. Dabei sollen die bisherigen Massnahmen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (u. a. durch das Festungswachtkorps) weitergeführt werden.

2001 P 99.3626 *Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Auftrag zu erteilen, so dass die Sicherheit an den Grenzen, über die gegenwärtig im Rahmen der Überprüfung der Gesamtressourcen der Schweiz im Bereich der Sicherheit eine Studie ausgearbeitet wird, umfassend und vordringlich verbessert wird.

In erster Linie sind folgende Punkte zu klären:

- Wie können, angesichts der neuen Gefahren, die Überwachung der Grenzen und die Sicherheit des Grenzpersonals verbessert werden, bis die Strukturreform greift?
- Wie lässt sich der unbestrittene Bedarf an Ressourcen des Grenzwachtkorps (GWK) möglichst rasch decken?
- Wie lässt sich das Rekrutierungsproblem lösen (durch Senkung der Altersgrenze, durch Aufhebung verschiedener restriktiver Kriterien)?

Alkoholverwaltung

Keine.

Bundesamt für Informatik

Keine.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2000 P 00.3385 *Fitness- und Duschraum für Parlamentsmitglieder (N 6.10.00, Giezendanner)*

2001 M 00.3196 *Minergie-Standard (N 15.12.00, Kommission für öffentliche Bauten NR 99.439; S 20.6.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Minergie-Standard im Gebäudebereich als zusätzliches Ziel verfolgt wird; dies für alle Bundesbauten und für Bauten, die vom Bund subventioniert werden.

2001 E 01.3578 *Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes (S 28.11.01, Jenny)*

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung vom 14. Dezember 1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes so zu ändern, dass eine effiziente und transparente Führung und Bewirtschaftung aller Immobilien des Bundes möglich wird und dass damit wesentliche Einsparungen erzielt werden können.

2001 P 01.3540 *Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes (N 14.12.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14. Dezember 1998 so zu ändern, dass eine effiziente und transparente Führung und Bewirtschaftung aller Immobilien des Bundes möglich wird und damit wesentliche Einsparungen erzielt werden können.

2001 P 01.3622 *Kein Urwaldholz aus Raubbau für Bundesbauten (N 14.12.01, Graf)*

Der Bundesrat prüft verbindliche Weisungen und Vorschriften mit dem Ziel, kein Urwaldholz aus Raubbau zu verwenden. Dies gilt für sämtliche Bundesbauten und Bauten, die vom Bund massgeblich mitfinanziert werden, sowie für deren Einrichtungen.

Bei allen Holzprodukten, die beim Bund eingesetzt werden, sollen diejenigen Produkte bevorzugt werden, die von einer international anerkannten, breit unterstützten Zertifizierungsorganisation gekennzeichnet sind, die mindestens den Kriterien des Forest Stewardship Councils (FSC) entspricht.

2001 P 01.3515 *Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)*

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) in dem Sinne anzupassen, dass sämtliche Kantone, die für ihre Projekte Subventionen und Beiträge des Bundes beanspruchen, die Vergebungsrichtlinien vom BoeB verbindlich zu übernehmen haben.

Eidgenössische Finanzkontrolle

Keine.

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

1999 P 98.3624	*Schaffung eines Bundesamtes für Arbeit (N 19.3.99, Berberat)*
2000 P 98.3160	*Expo.01. Verzicht auf die Iris-Schnellboote (N 16.6.00, Baumann Ruedi)*
2000 P 99.3533	*Zivildienst. Gruppeneinsätze für nachhaltige Entwicklung und Auslandeinsätze (N 15.6.00, Wiederkehr; Abschreibung beantragt BBl 2001 6127)*
2000 P 00.3372	*Erstellung eines Zivildienstberichtes (N 6.10.00, Dormann Rosmarie; Abschreibung beantragt BBl 2001 6127)*

Wettbewerbskommission

2000 M 99.3307	*Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung (N 24.3.00, [Jans]-Strahm; S 28.9.00)*
2000 P 00.3409	*Umsetzung des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt. Beschwerderecht der Konsumentenorganisationen (N 15.12.00, Geschäftsprüfungskommission NR)*
2000 P 00.3413	*Parallelimporte. Änderung des Patentrechtes (N 15.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR [Minderheit Sommaruga])*

Staatssekretariat für Wirtschaft

1991 P 90.883	*Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
1995 M 94.3312	*Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*
1995 P 95.3129	*Wettbewerbsfähigkeit der schweiz. Volkswirtschaft (S 14.12.95, Gemperli)*
1996 P 95.3587	*Exportrisikogarantie und Klein– und Mittelbetriebe (N 22.3.96, Jeanprêtre)*
1996 P 96.3006	*Freihandelsabkommen mit den USA (N 13.3.96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])*
1996 P 96.3090	*Massnahmen gegen Schwarzarbeit (N 21.6.96, Jutzet)*
1996 P 96.3048	*Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas (N 21.6.96, Fraktion der Freiheits–Partei der Schweiz)*
1996 P 96.3094	*Weiterbildung im Arbeitsrecht (N 26.9.96. Rechsteiner Paul)*
1996 P 96.3438	*Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte (N 13.12.96, Strahm)*
1996 P 96.3537	*Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174 (N 10.12.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037) - vormals EDI/BSV*
1997 P 97.3070	*Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)*
1997 P 97.3278	*KMU. Optimierung von Verfahren (N 10.10.97, Hasler Ernst)*
1997 P 97.3316	*Förderung der KMU's (N 10.10.97, Vallender)*
1997 P 97.3447	*Impulse für unseren Wirtschaftsstandort (N 19.12.97, Hasler Ernst)*
1997 P 97.3476	*Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone (N 19.12.97, Imhof)*
1997 P 97.3512	*Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (N 19.12.97, Gysin Remo)*
1998 P 97.3680	*Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (S 17.3.98, Cottier)*
1998 P 98.3190	*Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskrimierung aufgrund des Alters (N 26.6.98, Gysin Remo)*
1998 M 97.3478	*Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Tschopp; S 23.9.98)*
1998 P 97.3477	*Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Eymann; S 23.9.98)*
1998 P 97.3334	*Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*

1998 P 98.3428	*Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen (N 18.12.98, Gadient)*
1998 P 98.3392	*Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung (S 16.12.98, Hess Hans)*
1998 P 98.3528	*UWG und Meinungsfreiheit (S 8.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 97.3390)*
1999 P 98.3674	*Verhandlungen mit der EU über verarbeitete Nahrungsmittel (N 19.3.99, Sandoz Marcel)*
1999 P 99.3001	*Übereinkommen Nr. 177 über Heimarbeit (N 18.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.060)*
1999 P 99.3016	*Export verarbeiteter Landwirtschaftsprodukte. Unverzügliche Neuverhandlungen mit der EU (N 18.6.99, Kühne)*
1999 M 99.3247	*Verarbeitete Nahrungsmittel (N 2.9.99, Spezialkommission 99.028; S 21.9.99)*
1999 M 99.3460	*Förderung von Unternehmensgründungen I (S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400; N 23.9.99; Abschreibung beantragt BBl 2000 5547)*
1999 P 99.3167	*"Electronic commerce". Rechtsgrundlagen (N 8.10.99, Vollmer)*
1999 P 99.3223	*Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU. Schwarzarbeit (N 8.10.99, Christlichdemokratische Fraktion)*
1999 P 99.3266	*EU-konformer Güterverkehr an Schweizer Messen (N 8.10.99, Randegger)*
1999 P 99.3337	*Handlungsbedarf betreffend die nächste WTO-Verhandlungsrunde (N 8.10.99, Brunner Toni)*
1999 P 99.3461	*Förderung von Unternehmensgründungen II (S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400; Abschreibung beantragt BBl 2000 5547)*
1999 P 99.3547	*Vom freien Personenverkehr betroffene Grenzregionen. Unterstützung (N 22.12.99, Lachat)*
2000 P 98.3063	*Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (N 9.3.00, Vollmer)*
2000 P 99.3433	*IAO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner) (N 24.3.00, Gysin Remo)*
2000 P 99.3584	*Aktionsprogramm zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen (N 24.3.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
2000 P 99.3455	*Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*
2000 P 99.3577	*Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*
2000 M 99.3569	*Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Bereich des Tourismus (N 7.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.050; S 6.6.00)*
2000 P 99.3149	*Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards (N 15.6.00, Strahm)*
2000 P 00.3057	*E-Commerce. Regulierungsbedarf (N 23.6.00, Durrer)*
2000 P 00.3088	*Überwachung der Freizügigkeit im Personenverkehr (N 23.6.00, Rennwald)*
2000 P 00.3198	*WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)*
2000 P 00.3209	*Beschäftigungspolitik (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*
2000 P 00.3202	*Anerkennung des Tourismus als national bedeutender Wirtschaftszweig und drittstärkste Exportbranche (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016)*
2000 M 00.3210	*Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz. Gegen Schwarzarbeit und Korruption (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 P 00.3415	*Kodex zur Wahrung der Menschenrechte (N 20.9.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.024)*
2000 P 00.3416	*Gesamtübersicht über die Bundesaktivitäten zur Exportförderung (N 20.9.00, Aussenpolitische Kommission NR 00.024)*
2000 P 00.3229	*Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums (N 20.9.00, Spezialkommission NR 00.016, Minderheit Leutenegger Oberholzer)*
2000 M 99.3101	*Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug (N 5.6.00, Raggenbass; S 7.12.00)*

2000 P 99.3542 *Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht (N 15.6.00, Eymann; S 7.12.00)*

2000 P 00.3442 *Kompensationszahlungen für Randregionen (N 15.12.00, Robbiani)*

2000 P 00.3568 *Versicherung des privaten Delkredere-Risikos durch die Exportrisikogarantie (N 15.12.00, Schneider)*

2000 P 00.3614 *Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte. Kindesrechte (N 13.12.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.427)*

2001 M 99.3284 *KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren (N 15.6.00, Durrer; S 14.3.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass neue Regulierungen und Verfahren im Rahmen einer KMU-Verträglichkeitsprüfung einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie einem Vollzugstauglichkeitstest bei zehn KMU unterzogen werden, bevor sie dem Bundesrat oder dem Parlament zur Beratung unterbreitet werden.

2001 M 00.3186 *Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser (N 6.10.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.462; S 20.3.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die heute unbefriedigende Situation der Militärdienstleistenden, die:

- zwischen Lehr- und Schulabschluss und dem Militärdienst; oder
- zwischen zwei militärischen Ausbildungskursen keine Entschädigung erhalten, weil sie kein Erwerbseinkommen erzielen, durch Änderung des Avig, der EO oder durch geeignete organisatorische Massnahmen (möglichst nahtloser Übergang von der Rekruten- zur Unteroffiziersschule), zu beheben.

Zusammen mit der Botschaft zu einem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz, spätestens aber Ende März 2001, hat der Bundesrat Bericht und Antrag zu einem Lösungsvorschlag zu präsentieren.

2001 P 00.3649 *RAV. Arbeitsvermittlung für Behinderte (N 23.3.01, Widmer)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen (z. B. Leistungsaufträge) die Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung (IV) und den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) im Bereich der Eingliederung und der Arbeitsvermittlung verbessert werden kann.

2001 P 00.3656 *Regionalpolitik überdenken (N 23.3.01, Robbiani)*

Der wirtschaftliche Wandel beeinflusst auch die Beziehungen unter den verschiedenen Regionen unseres Landes und verändert die bestehende Balance.

Vor den Auswirkungen dieses Wandels ist auch die Regionalpolitik des Bundes nicht gefeit. Deren Instrumente genügen heute nicht mehr, um die Randgebiete angemessen zu schützen.

Der Bundesrat wird deshalb auch im Namen der Tessiner Deputation eingeladen, einen Bericht zu erarbeiten, der die veränderte Wirtschaftswelt, die Folgen der tief greifenden Umstrukturierungen der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes und die Auswirkungen der Liberalisierung in anderen zentralen Bereichen (Energie, Landwirtschaft usw.) analysiert. Dessen Zweck muss es sein, neue Leitlinien und Instrumente für die Regionalpolitik zu finden. Der Bericht über die Regionalpolitik könnte namentlich:

- das Umfeld darstellen, in dem sich die Regionalpolitik heute situiert;
- zeigen, wie sich die geltenden direkten Instrumente für die einzelnen Regionen in quantitativer Hinsicht ausgewirkt haben und wie wirksam sie sind;
- neue Möglichkeiten und Ausrichtungen vorschlagen;
- das Verhältnis zwischen Regionalpolitik und Finanzausgleich vertieft untersuchen.

2001 P 01.3003 *Regionalpolitik. Behebung der bestehenden Mängel und bessere Koordination der verschiedenen Instrumente (N 7.3.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.075)*

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament bis Mitte 2003 einen Bericht mit Massnahmen und Vorschlägen zur Behebung der bestehenden Mängel in der Regionalpolitik vorzulegen. Aufzuzeigen sind dabei insbesondere die Auswirkungen bestimmter wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Veränderungen auf die Randgebiete; dabei ist vor allem folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

- der Globalisierung der Wirtschaft;
- dem europäischen Integrationsprozess;
- der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens;
- dem freien Personenverkehr;

- der Teilliberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen;
- dem Ausbau der neuen Wirtschaft und der Informationstechnologien.

Der Bericht soll zudem Vorschläge zur besseren Koordination der verschiedenen Instrumente der regionalen Wirtschaftspolitik enthalten.

2001 P 00.3612 *Parallelimporte. Bericht zur Erschöpfungsproblematik bis Ende 2002 (N 22.3.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR [Minderheit Gysin Hans Rudolf])*

Der Bundesrat legt bis Ende 2002 einen Bericht bezüglich der Erschöpfungsproblematik vor. Er hat dabei in erster Linie die folgenden Fragen zu untersuchen:

- Wie würde sich die Einführung der internationalen Erschöpfung (empirisch) auf die schweizerische Volkswirtschaft auswirken, namentlich auf das Preisgefüge in den verschiedenen gewöhnlichen sowie staatlich preisregulierten Märkten, auf die beteiligten Wirtschaftsgruppen (insbesondere Patentinhaber, Zwischenhandel, Konsumentinnen und Konsumenten) sowie auf den Forschungsstandort Schweiz? Welche flankierenden Massnahmen können allenfalls gegen eine missbräuchliche Nutzung des Systems eingeführt werden?
- Wie haben sich die Preise innerhalb der EU in gewöhnlichen wie in staatlich preisregulierten Märkten nach Einführung der regionalen Erschöpfung verändert?
- Ist es der Schweiz unter Berücksichtigung der von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen erlaubt, die Erschöpfung nach Produkten bzw. Märkten differenziert zu regeln? Gibt es andere (WTO-Mitglied-)Staaten, welche ein derartiges Mischsystem kennen?
- Welches sind die Auswirkungen der heutigen Marktabschottung durch das Patentrecht (nationale Erschöpfung) auf die schweizerische Volkswirtschaft im Allgemeinen sowie auf die Preise, das Preisniveau und das Preisgefüge im Besonderen?
- Treffen die Schlussfolgerungen der EU-Kommission (so genannte Nera-Studie) zu, dass bei Einführung der internationalen Erschöpfung vor allem die Parallelimporteure und nicht die Konsumenten und Konsumentinnen profitieren?

2001 P 00.3343 *Unterstützung der Grenzregionen (N 5.6.01, Robbiani)*

Mit der Annahme der bilateralen Verträge öffnen sich für die Wirtschaft unseres Landes neue Perspektiven. Am stärksten werden sich diese Verträge jedoch in den Grenzregionen auswirken. Diese stehen vor einer Strukturanpassungsphase, die umso intensiver sein wird, je grösser der sozioökonomische Unterschied zwischen der Region diesseits und der Region jenseits der Grenze ist.

Der Bund hat ein Interesse daran, diese Regionen nicht nur aus regionalpolitischen Überlegungen zu unterstützen, sondern auch, weil sie eine Brückenfunktion zu den Ländern und Märkten der Europäischen Union (EU) wahrnehmen und damit dem ganzen Land dienen.

Deshalb wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

a. den Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete mit folgenden gezielten Massnahmen (und einer Erhöhung der entsprechenden Kredite) zu ergänzen:

- die Wirtschaft der Grenzregionen wird während der durch die bilateralen Verträge bedingten Strukturanpassungsphase unterstützt;
- die regionalen Stellen, welche die bilateralen Verträge umsetzen und die flankierenden Massnahmen überprüfen sollen, werden subventioniert;
- die Zusammenarbeit und die Initiativen, die sich positiv auf die Wirtschaft und/oder die Beschäftigungslage auswirken, werden über die Grenzen hinweg gefördert;
- die Verlagerung in die Grenzregionen von Aktivitäten und Dienstleistungen (namentlich der Bundesverwaltung und der vom Bund kontrollierten Unternehmen), welche die Expansion auf die Märkte jenseits der Grenzen stärken, wird gefördert;
- die Forschung und die technologische Erneuerung werden unterstützt, wo die Distanz zu den wichtigsten Zentren unseres Landes und die Probleme, die sich aus der Grenznähe ergeben, die Erneuerungsprozesse behindern oder verlangsamen.

b. für die Erarbeitung eines entsprechenden Beschlusses zu sorgen, falls die erwähnten Unterstützungsmassnahmen nicht in den Beschluss zugunsten der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete integriert werden können.

2001 P 00.3117 *Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung (N 5.6.01, Speck)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Rahmen der Öffnungszeiten für Verkaufsstellen innerhalb der Schweiz festlegt. Damit sollen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

2001 P 01.3069 *Polyvalenter Service public in Randgebieten (N 22.6.01, Robbiani)*

Der neueste Plan zur Reorganisation der Poststellen widerspiegelt die wachsende Schwierigkeit, die Erfordernisse und wirtschaftlichen Ziele der ehemaligen Bundesbetriebe mit dem Auftrag des Service public in Einklang zu bringen. Die Zeche der Reorganisationen zahlen in erster Linie die

Randregionen, die zusehen müssen, wie das bisherige Dienstleistungsnetz Schaden nimmt und ausgedünnt wird.

Der Bundesrat wird daher eingeladen - mindestens als Übergangsregelung, die so lange gilt, bis neue regionalpolitische Instrumente geschaffen werden und das Konzept für den Service public aktualisiert ist -, Folgendes zu prüfen:

- Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Lösungen im Bereich des Service public (vor allem Formen polyvalenter Dienstleistungen);
- Erschliessung dieser Möglichkeiten insbesondere durch die Erweiterung des Begriffs der Initiativen, die mit dem Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) finanziert werden können.

2001 P 01.3209 *Handelsverträge und Menschenrechte (N 5.6.01, Aussenpolitische Kommission NR 01.009)*

Der Bundesrat wird ersucht, alle Schritte zu prüfen, welche dazu geeignet sind, in den Ländern, mit welchen die Schweiz Handelsverträge abschliesst, die Achtung der Menschenrechte und die Anwendung der Grundregeln der ILO zu fördern

2001 P 01.3017 *Neue strategische Ausrichtung der Regionalpolitik (S 19.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

Um eine regional ausgewogene Entwicklung auch in Zukunft sicherzustellen, wird der Bundesrat eingeladen, die Strategie des Bundes in der Regionalpolitik neu auszurichten und damit zusammenhängende gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

Insbesondere ist auch zu prüfen:

a. ob die entsprechenden bestehenden Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse so weit wie möglich und sinnvoll zusammengeführt werden können; und

b. inwiefern die Regionalpolitik künftig über Mehrjahresprogramme, Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite gesteuert werden kann.

2001 P 01.3613 *Zusätzliche Massnahmen für das Swissair-Personal (N 16.11.01, Strahm)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zuge des Nachlassverfahrens der SAir Group weitergehende Massnahmen zugunsten des von Entlassungen bedrohten Swissair-Personals zu prüfen, die über die Sozialpläne hinausgehen. Namentlich vorzusehen sind die Bereitstellung eines Rahmenkredites des Bundes für Umschulungen, Weiterbildung und neu Arbeitszeitmodelle oder Zusatzmassnahmen aufgrund des Pilotartikels im Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig).

2001 P 01.3653 *Vorfinanzierung der Sozialpläne (N 16.11.01, Leutenegger Oberholzer)*

Der Bundesrat setzt sich auf dem Verhandlungsweg dafür ein, dass die Vorfinanzierung der nicht gesicherten Sozialpläne der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen der Swissair realisiert werden kann.

2001 P 01.3651 *Vorfinanzierung der Sozialpläne (S 17.11.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 01.067)*

Der Bundesrat setzt sich auf dem Verhandlungsweg dafür ein, dass die Vorfinanzierung der nicht gesicherten Sozialpläne der in Nachlassstundung befindlichen Unternehmungen der Swissair realisiert werden kann.

2001 P 01.3643 *Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall (N 12.12.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 01.019)*

Der Bundesrat wird ersucht, die Errichtung einer Erwerbsersatzordnung im Krankheitsfall für Arbeitslose zu prüfen.

Bundesamt für Landwirtschaft

1997 P 96.3609 *Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom (N 21.3.97, Gonseth)*

1999 P 98.3665 *Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen. Beschleunigtes Verfahren (N 19.3.99, Sandoz Marcel)*

1999 P 99.3123 *Landwirtschaft. Kostensenkungsprogramm (N 18.6.99, Brunner Toni)*

1999 P 99.3119 *Bericht über die Entschuldung der Landwirtschaft (N 18.6.99, Kunz)*

1999 P 99.3018 *Einkommensvergleich Landwirtschaft. Realitätsgerechte Darstellung (N 18.6.99, Kühne)*

1999 P 99.3121 *Erleichterungen für ausstiegswillige Landwirte (N 18.6.99, Oehrli)*

1999 M 99.3207 *Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.069; S 16.12.99)*

1999 P 99.3342 *Karenzfrist für Direktzahlungen bei gekündigtem Pachtland (N 22.12.99, Freund)*

2000 P 99.3520 *Landwirtschaft und WTO (N 24.3.00, Dupraz)*

2000 P 99.3572 *Qualitätssicherung im Futtermittelbereich (N 24.3.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*

2000 P 98.3676 *Tier- und Umweltschutz. Umsetzung (N 15.6.00, Oehrli)*

2000 P 99.3302 *Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft (N 15.6.00, Tschuppert)*

2000 P 00.3388 *Kostenbeiträge an Viehhalter in Berggebieten (N 6.10.00, Decurtins)*

2000 P 00.3556 *Inventar der regionalen Spezialitäten (N 15.12.00, Zisyadis)*

2000 P 00.3498 *Gleichbehandlung der Landwirte (N 15.12.00, Meyer Thérèse)*

2001 P 99.3122 *Landwirtschaft. Auflagenmoratorium (N 15.6.00, Binder; S 20.3.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich konkrete Massnahmen zu prüfen, aufgrund deren der Schweizer Landwirtschaft im Sinne eines Moratoriums keine zusätzlichen, die Produktion verteuernden Auflagen mehr aufgebürdet werden.

2001 P 00.3724 *Landwirtschaft. Direktzahlungsverordnung. Ökologische Ausgleichsflächen. Anrechnung der Flächen für Bäume, insbesondere Hochstamm-Obstbäume (N 23.3.01, Eberhard)*

Als Ökobeiträge gelten u. a. Beiträge für den ökologischen Ausgleich (Art. 1 der Direktzahlungsverordnung, DZV). Gemäss Artikel 7 DZV müssen die ökologischen Ausgleichsflächen mindestens 3,5 Prozent der mit Spezialkulturen belegten landwirtschaftlichen Nutzfläche und 7 Prozent der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes betragen. Bäume nach Artikel 54 und Anhang Ziffer 3.1.2.3 und 3.1.2.4 werden mit 1 Are angerechnet, jedoch höchstens 100 Bäume pro Hektare bestockte Fläche. Gemäss Artikel 7 Absatz 4 darf der ökologische Ausgleich nach Absatz 1 höchstens zur Hälfte durch die Anrechnung von Bäumen nach Absatz 3 erbracht werden.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 7 Absatz 4 DZV zu streichen oder in der Weise zu ändern, dass baumbestockte Flächen uneingeschränkt als Ökofläche angerechnet werden können.

2001 P 00.3736 *Forschung zur biologischen Bekämpfung des Feuerbrandes (N 23.3.01, Genner)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein interdisziplinäres Forschungsprogramm zur biologischen Bekämpfung des Feuerbrandes in Auftrag zu geben.

2001 P 00.3719 *WTO. Absicherung des schweizerischen Agrarkonsenses (N 23.3.01, Eberhard)*

In den letzten Jahren wurde in unserem Land ein politischer Konsens über die Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft sowie die Agrarpolitik erreicht und auch an Volksabstimmungen mit eindrücklichen Ergebnissen bekräftigt.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich dafür einzusetzen, dass dieser Konsens in den WTO-Verhandlungen abgesichert wird, insbesondere bezüglich der folgenden Punkte:

1. Jedes Land muss einen eigenen Gestaltungsspielraum erhalten, um seine eigenen agrarpolitischen Zielsetzungen auch umsetzen zu können.
2. Es ist dafür zu sorgen, dass unsere Bauernfamilien auch in Zukunft für ihre Arbeit gerecht entschädigt werden und damit die von ihnen erwarteten Leistungen auch erfüllen.
3. Die Deklaration der Produktionsmethoden muss im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten sichergestellt werden.
4. Die Agrarpolitik muss auch in Zukunft die Erbringung der Leistungen der Landwirtschaft im Interesse von Umwelt und Landschaft ermöglichen.
5. Der wirtschaftlichen Rolle der Landwirtschaft in ländlichen Regionen muss Rechnung getragen werden.

2001 P 99.3209 *Rindfleisch aus den USA. Importverbot (N 15.6.00, Sandoz; S 19.6.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. einen Bericht vorzulegen über die Fütterungsmethoden, die die amerikanischen Landwirte an den Futterplätzen anwenden, wo Tausende von Tieren völlig undifferenziert Hormone und andere wachstumsfördernde Substanzen erhalten;
2. den Inhalt der beiden europäischen Berichte über die in den USA verwendeten Hormone und deren Wirkungen auf die Volksgesundheit, insbesondere deren Einfluss auf die Entstehung von Krebs und Fettleibigkeit, zu veröffentlichen;
3. die Angaben über die Herkunft sowie über die Produktionsmethoden, die unseren Vorschriften nicht entsprechen, sofort als obligatorisch zu erklären und alles zu unternehmen, dass Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes unverzüglich zur Anwendung gelangt.

2001 P 01.3072 *Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft (N 22.6.01, Bader Elvira)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf den Verpflichtungskredit für die Landwirtschaft für die Jahre 2004-2007 eine neue agrarpolitische Massnahme zur Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft vorzusehen. Diese Massnahme soll als zusätzliche Strukturverbesserungsmassnahme in Artikel 106 des Landwirtschaftsgesetzes eingefügt werden. Durch die Gewährung von zinsfreien Umschuldungsdarlehen soll es lebensfähigen, professionell geführten Betrieben ermöglicht werden, die Überschuldung so weit abzubauen, dass die Fremdkapitalbelastung auch bei weiteren Liberalisierungsschritten in der Agrarpolitik tragbar bleibt. Die Umschuldungsdarlehen sind zinsfrei mit einer Rückzahlungsdauer von zehn bis maximal fünfzehn Jahren zu gewähren. Die Höhe der Umschuldungsdarlehen soll sich nicht an der effektiven Verschuldung bemessen, sondern am Ertragswert des Betriebes.

2001 P 01.3182 *Kennzeichnung von Schweinen. Erweiterung (N 22.6.01, Brunner Toni)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Vorschriften technischer Art über die Art und die Durchführung der Kennzeichnung bei Schweinen dahingehend zu erweitern, dass die Lendentätowierung als zusätzliche Variante für die Produzenten zur Verfügung steht.

2001 P 01.3183 *Dezentrale Besiedelung als Aufgabe der Zukunft (N 22.6.01, Fässler)*

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstellen, der die heutigen Massnahmen, und zwar nicht nur die finanziellen, und deren Wirksamkeit zur Förderung der Multifunktionalität unserer Landwirtschaft darstellt und der aufzeigt, mit welchen konkreten Massnahmen diese auch in Zukunft gewährleistet werden soll. Der Bericht soll dem Aspekt der dezentralen Besiedelung besondere Aufmerksamkeit widmen.

2001 P 01.3080 *Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft (S 19.6.01, Büttiker)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf den Verpflichtungskredit für die Landwirtschaft für die Jahre 2004-2007 eine neue agrarpolitische Massnahme zur Umschuldung der Schweizer Landwirtschaft vorzusehen. Diese Massnahme soll als zusätzliche Strukturverbesserungsmassnahme in Artikel 106 des Landwirtschaftsgesetzes eingefügt werden. Durch die Gewährung von zinsfreien Umschuldungsdarlehen soll es lebensfähigen, professionell geführten Betrieben ermöglicht werden, die Überschuldung so weit abzubauen, dass die Fremdkapitalbelastung auch bei Liberalisierungsschritten in der Agrarpolitik tragbar bleibt. Die Umschuldungsdarlehen sind zinsfrei mit einer Rückzahlungsdauer von zehn bis maximal fünfzehn Jahren zu gewähren. Die Höhe der Umschuldungsdarlehen soll sich nicht an der effektiven Verschuldung bemessen, sondern am Ertragswert des Betriebes.

2001 M 00.3386 *Festlegung des Milchzielpreises (N 15.12.00, Kunz; S 4.10.01)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 29 Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes folgendermassen zu ändern: "Der Bundesrat kann für die Verkehrsmilch einen Zielpreis festlegen."

2001 P 01.3224 *Milchproduktion. Mehr Flexibilität (N 5.10.01, Leu)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Bereich der Milchkontingentierung die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass Milchproduzenten zusammen mit Veredlungs- und Handelsbetrieben aktiv auf die positive Marktentwicklung reagieren können.

Zu diesem Zwecke ist im Moment eine Flexibilisierung in zwei Bereichen notwendig:

1. Es braucht für das laufende Milchjahr 2001/02 eine dringende Anpassung des Lieferrechtes pro Milchproduzent, damit mindestens gleich viel Milch wie im Vorjahr produziert werden kann.
2. Ergänzend zur Erhöhung der Lieferrechte ist das Zusatzkontingent pro Tier, welches aus dem Berggebiet zugekauft wird, von 1500 Kilogramm auf 3000 Kilogramm zu verdoppeln.

2001 P 01.3244 *Erhöhung der Milchzusatzkontingente (N 5.10.01, Hassler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz und die dazugehörende Verordnung über die Kontingentierung der Milchproduktion, das Zusatzkontingent bei der Milch von 1500 Kilogramm auf 3000 Kilogramm zu erhöhen.

2001 P 01.3298 *Erfassung der Viehbestände für die Statistik und die Ausrichtung der Direktzahlungen (N 5.10.01, Decurtins)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob eine Erfassung der Viehbestände während des ganzen Jahres (Jahresdurchschnitt) anstelle der heutigen Erfassung an einem Stichtag möglich wäre.

Bundesamt für Veterinärwesen

1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*

1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*

1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*

1993 P 91.3293 *Verbot von Qualzüchtung (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*

1993 P 93.3105 *Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachtanlagen (N 18.6.93, Baumann)*

1993 P 92.3470 *Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 93.3337 *Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29.9.93, Meier Hans)*

1993 P 91.3346 *Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*

1993 P 93.3524 *Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*

1994 P 94.3242 *Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)*

1995 P 94.3538 *Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24.3.95, Meier Hans)*

1995 P 95.3136 *Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23.6.95, Ziegler Jean)*

1995 P 95.3022 *Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22.6.95, Onken)*

1997 P 96.3519 *Zuständigkeiten im Veterinärbereich (N 10.10.97, Ehrler)*

1999 P 99.3375 *Marktchancen des Schweizer Fleisches durch saubere Fütterung (N 22.12.99, Eberhard)*

2000 P 00.3574 *Tiertransit durch die Schweiz (N 15.12.00, Scherer Marcel)*

2001 P 00.3691 *Beleuchtungsvorschriften für Ställe (N 23.3.01, Schmied Walter)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Zuge der für das Jahr 2001 vorgesehenen Revision des Tierschutzgesetzes (TSchG) die Beleuchtungsvorschriften für Ställe zu lockern.

2001 P 01.3078 *Artgerechte Pferdehaltung (N 22.6.01, Hess Bernhard)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, rechtsverbindliche Richtlinien in die Tierschutzverordnung aufzunehmen, die eine artgerechte Pferdehaltung vorsehen.

2001 P 01.3193 *Erhaltung des hohen Gesundheitsstatus der Schweinepopulation (N 22.6.01, Leu)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die entsprechenden Massnahmen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, damit nach der Ratifikation der bilateralen Verträge der Ständige Veterinärausschuss (CH-EU) über Grundlagen verfügt, die mithelfen, den anerkannt hohen Gesundheitsstatus in der schweizerischen Schweinepopulation zu sichern.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Kosten-Nutzen-Analyse neuer Krankheiten (Kosten eines akuten Ausbruchs, spätere Kosten bei endemischem Verlauf durch Leistungseinbussen, Medikation und Impfungen);
2. Abklärung der Freiheit bzw. des Vorhandenseins von Krankheiten, namentlich des Porcinen reproduktiven und respiratorischen Syndroms (PRRS), im Rahmen von Serumbanken (konkret möglich in Verbindung mit der gegenwärtig stattfindenden Erhebung über die Aujeszkysche Krankheit);
3. Erstellung einer Liste neu zu erwartender Krankheiten aufgrund der Seuchenlage im Ausland und Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs für die Bekämpfung im Erstfall;
4. Bereitschaft der Produzenten zur Sanierung im Falle einer Einschleppung.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1996 P 96.3193 *Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016, S 12.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 P 96.3684 *Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung" (S 4.3.97, Seiler Bernhard; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 M 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 P 97.3151 *Ausbildung von Kriminialpolizei und Untersuchungsbehörden (N 10.10.97, Alder)*

1997 P 97.3245 *Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97)*

1997 P 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 P 97.3247 *Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 P 97.3397 *Berufsbildung in der Informationsgesellschaft (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075; Abschreibung beantragt BBl 2000 5687)*

1997 P 97.3398 *Grund- und Weiterausbildung (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075; Abschreibung beantragt BBl 2000 5687)*

1997 M 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 5687)*

1997 P 97.3504 *Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer (N 19.12.97, Randegger)*

1998 P 97.3266 *Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen (N 10.10.97, Vollmer; S 17.3.98)*

1998 P 97.3546 *Anerkennung der FH-Diplome im Ausland (N 20.3.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) - vormals: EVD/SECO*

1998 P 98.3317 *FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund (N 9.10.98, Berberat)*

1999 P 98.3294 *Interaktives Berufsinformationszentrum (N 9.10.98, Theiler; S 4.3.99)*

1999 P 99.3109 *Informatik. Ausbildungsoffensive (N 18.6.99, Theiler)*

1999 M 99.3386 *Fachhochschulgesetz. Revision (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 28.9.99)*

1999 P 99.3272 *Englisch auch für Detailhandelsangestellte (N 8.10.99, Fässler)*

1999 P 99.3387 *Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Finanzierung (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070)*

2000 P 98.3187 *Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)*

2000 P 00.3133 *Schaffung eines Pools "Beschäftigung/Ausbildung" im EVD (S 6.6.00, Langenberger)*

2000 P 00.3197 *Nachfrageorientierte Weiterbildung (S 6.6.00, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 99.304)*

2000 P 00.3271 *Informations- und Kommunikationstechnologien. Bewusstseinsbildung (N 6.10.00, Lalive d'Epinay)*

2000 P 00.3005 *Umschulungsoffensive Informatik (N 24.3.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 99.450; S 28.9.00)*

2000 P 98.3355 *Telematik-Offensive (N 5.6.00, Theiler; S 7.12.00)*

2001 M 99.3555 *Bildungsfinanzierung (N 5.6.00, Widrig; S 20.3.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes dafür zu sorgen, dass sich der Bund finanziell mehr als im Vorentwurf vorgesehen engagiert. Insbesondere in folgenden Bereichen ist der Bund zu verpflichten, Berufsverbände und Betriebe gegenüber der heutigen Situation vermehrt direkt zu unterstützen:

- beim Aufbau und bei der Entwicklung von Innovationen und neuen Technologien im gesamten Bildungsbereich;
- bei den überbetrieblichen Kursen (heute Einführungskurse);
- bei den Lehrabschlussprüfungen;
- für Interessierte, die direkt im Anschluss an die Lehre eine Berufsmatur absolvieren wollen.

2001 P 00.3690 *Revision des Fachhochschulgesetzes (N 23.3.01, Kofmel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Fachhochschulgesetz einer umfassenden Revision zu unterziehen (Umwandlung in ein Rahmengesetz). Das revidierte Gesetz muss folgende Eckpunkte aufweisen:

1. Bezüglich Zulassungsbedingungen soll:

- für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität wie bisher eine einjährige Arbeitspraxis verlangt werden, die jedoch neu nicht mehr an die Fachrichtung gebunden ist und die eventuell nicht mehr zwingend vor dem Eintritt an die Fachhochschule geleistet werden muss;
- jede der fünf Berufsmaturitäten zum prüfungsfreien Eintritt an die Fachhochschule berechtigen;
- das bei einzelnen Studienrichtungen bisherige Obligatorium einer zusätzlichen Berufspraxis zwischen Berufsmaturitätsabschluss und Studienbeginn abgeschafft werden;
- für Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer höheren Fachprüfung oder eines erfolgreichen Abschlusses an einer höheren Fachschule der prüfungsfreie Eintritt an die Fachhochschule sichergestellt werden.

2. Bezüglich der akademischen Grade sollen die Grade "Bachelor" und "Master" erworben werden können.
3. Bezüglich Bewilligung von Studiengängen soll die heute beim Bundesrat liegende Kompetenz an die Eidgenössische Fachhochschulkommission delegiert werden.

2001 P 00.3605 *Nachfrageorientierte Weiterbildung (N 23.3.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 99.304)*

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeiten eines Systemwechsels oder einer Systemergänzung in der Finanzierung der Weiterbildung. Unter Weiterbildung wird dabei jegliche Bildung Erwachsener nach Abschluss einer ersten Ausbildung verstanden; der Begriff umfasst die berufsorientierte Weiterbildung, die allgemeine Erwachsenenbildung und die Bildung Erwerbsloser.

Das System soll so geändert oder ergänzt werden, dass anstelle der Finanzierung des Bildungsangebotes, oder zusätzlich dazu, die Nachfrage finanziert wird mit dem Ziel, die Beteiligung an der Weiterbildung zu stärken und den Zugang zum lebenslangen Lernen für alle zu gewährleisten.

Für den Systemwandel sind Modelle auszuarbeiten und wenn möglich Pilotversuche zu definieren, die alle Angebote der Weiterbildung einbeziehen und die aus unterschiedlichen Finanzierungsarten resultierenden verschiedenartigen Interventionsmöglichkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden berücksichtigen. Der Bericht soll klären, für welche Angebote in welchen Bereichen ein derartiger Systemwandel erwünscht ist, wie die Berechtigung zum Bezug von Gutscheinen auszugestalten ist, welche Auswirkungen die Nachfragefinanzierung auf die Vielfalt, Kontinuität und Qualität des Bildungsangebotes haben kann und in welcher Beziehung zum Stipendienwesen die Bildungsgutscheine stehen.

Zu berücksichtigen sind Erfahrungen aus dem Ausland, die Vorarbeiten zur Revision des Berufsbildungsgesetzes und der Bericht über die Weiterbildung.

Das Forum Weiterbildung Schweiz ist einzuladen, die Ausarbeitung des Berichtes zu begleiten.

2001 P 01.3170 *Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit die Schweizer Bevölkerung sich auf lange Sicht weiterbilden kann. Damit die berufliche Tätigkeit für die Dauer der Weiterbildung eingeschränkt bzw. auch ausgesetzt werden kann und dies keine übermässigen oder übertriebenen Nachteile nach sich zieht, ist es angebracht, Massnahmen zu erarbeiten, mit welchen den individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Dies könnte namentlich mit der Einrichtung eines Modells von Weiterbildungsurlaub verwirklicht werden, dessen Finanzierung durch eine spezielle Regelung zu sichern wäre, z. B. über eine Anpassung der Erwerbsersatzordnung, damit den Personen, die sich in Weiterbildung befinden, ein Ersatzeinkommen garantiert werden kann.

Diese gesetzlichen Bestimmungen könnten entweder in das Berufsbildungsgesetz integriert werden oder Inhalt eines noch auszuarbeitenden Gesetzes über die Weiterbildung sein. Nötigenfalls muss eine Änderung der Verfassung vorgenommen werden, um die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen im Bereich der Weiterbildung definitiv zu klären.

2001 P 01.3133 *Unterstützung der kantonalen Fachhochschulen (N 22.6.01, Widmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die kantonalen Fachhochschulen beim Ausbau ihrer Kompetenzen im Hinblick auf ihre Integration in das eidgenössische Fachhochschulsystem dadurch zu unterstützen, indem ihnen Finanzhilfen an die Betriebskosten geleistet werden.

2001 P 01.3208 *Regelung der Freizügigkeit der Architektinnen und Architekten (N 22.6.01, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 00.445)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bis Mitte 2002 eine Vorlage mit folgenden Zielen vorzulegen:

1. Schaffung der Personenfreizügigkeit für Architektinnen und Architekten innerhalb der Schweiz (zwischen den verschiedenen Kantonen);
2. Schaffung der Personenfreizügigkeit für Architektinnen und Architekten bzw. deren Berufsanerkennung innerhalb der Europäischen Union.

2001 M 00.3712 *Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (S 20.3.01, Bieri; N 12.12.01)*

Der Bundesrat wird ersucht, bei der bevorstehenden Teilrevision des Fachhochschulgesetzes sicherzustellen, dass, nebst den Bereichen soziale Arbeit und Gesundheit, auch die Bereiche Musik und Kunst im Gesetz berücksichtigt werden.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Regelungsdichte im Fachhochschulgesetz zu verringern und die Regelungen, so weit als möglich, denjenigen im Universitätsförderungsgesetz (UFG) anzupassen.

2001 P 01.3458 *Fachhochschulen. Weiterführende Ausbildungsgänge (N 14.12.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Fachhochschulgesetz so zu ändern, dass weiterführende Ausbildungsgänge, insbesondere Masterstudiengänge, in den Fachhochschulen oder in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ermöglicht werden.

2001 P 01.3640 *Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Impulsprogramm zur Weiterbildung von Wiedereinsteigerinnen zu lancieren.

Das Impulsprogramm weist zwei Schwerpunkte auf:

1. die Standortbestimmung und Anerkennung von Kompetenzen;

2. die modularen Weiterbildungsangebote für den beruflichen Anschluss.

Für die Planung und Umsetzung des Impulsprogrammes soll die Zusammenarbeit mit Weiterbildungsanbietern, Sozialpartnern und der Wirtschaft gesucht werden.

2001 P 01.3641 *Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Impulsprogramm für eine Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen zu lancieren. Dabei soll die Entwicklung eines Baukastensystems im Vordergrund stehen, das die vorhandenen Angebote koordiniert, valorisiert und mit wirkungsvollen Informationsmassnahmen forciert. Gewünscht wird eine enge Kooperation mit Firmen und Organisationen, die direkten Kontakt zu wenig qualifizierten Personen haben.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine.

Bundesamt für Wohnungswesen

1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*

2000 P 00.3220 *Überprüfung der Aufgaben und Tätigkeit des Bundesamtes für Wohnungswesen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2001 P 00.3684 *Wohneigentumsförderung (N 23.3.01, Robbiani)*

Die Einkommensgrenzen, die im Rahmen der Vorschriften über die Wohneigentumsförderung Anspruch auf eine Zusatzverbilligung geben, wurden seit sechs Jahren nicht mehr geändert. Deshalb wird der Bundesrat und durch ihn das zuständige Departement eingeladen zu überprüfen, ob diese Grenze nicht angepasst werden sollte, damit der Zweck des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes nicht geschmälert wird.

2001 P 01.3295 *Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge (N 5.10.01, Robbiani)*

Die Mietkosten belasten die Haushalteinkommen immer noch bedeutend. Die finanziellen Hilfen, die in den entsprechenden Gesetzen vorgesehen sind, entlasten die Mieter mit bescheidenem Einkommen. Wie in anderen Bereichen der Sozialpolitik, gibt es aber immer noch eine Gruppe von Mietern, die besonders benachteiligt ist, jene nämlich, welche die Einkommensgrenzen für Mietzinsverbilligungen knapp überschreiten. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz anzupassen und eine Toleranzmarge einzuführen. Vor allem könnte vorgesehen werden, dass zumindest für Mieter in bestehenden Mietverhältnissen, deren Einkommen über die von der Verordnung festgelegte Einkommensgrenze ansteigt, der Anspruch auf eine Mietzinsverbilligung in dem Umfang weiter besteht, als die Lohnerhöhung nicht den Betrag der zuerkannten finanziellen Hilfe übersteigt.

2001 P 00.3338 *Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (N 5.6.01, Bader Elvira; S 5.12.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, umgehend einen neuen Rahmenkredit für die Jahre 2001 bis 2003 für Darlehen an Dachorganisationen von gemeinnützigen Wohnbauträgern gemäss dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 sowie der dazu gehörenden Verordnung vom 30. November 1981 vorzulegen. Dieser Rahmenkredit soll längstens bis zum Inkrafttreten eines neuen Wohnbauförderungsgesetzes gelten.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1997 P 97.3011 *Zeitungstransport (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.049)*

1998 M 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98) – vormals EFD/EVK*

1999 P 99.3410 *Telefonüberwachung. Senkung der Kosten (N 22.12.99, Heim)*

2000 P 98.3197 *LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft (N 21.6.00, Bezzola)*

2000 P 00.3218 *Liberalisierung und Privatisierung bei Swisscom, Post und SBB (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 M 00.3215 *Zukunft des Service public (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 99.3628 *Verzicht auf Poststellenschliessungen (N 6.10.00, Spielmann)*

2000 P 00.3045 *Öffentlicher Dienst. Grundzüge für die Umsetzung (N 6.10.00, Robbiani)*

2000 P 00.3046 *Strategie der vom Bund kontrollierten Betriebe (N 6.10.00, Robbiani)*

2000 P 00.3153 *Künftige Rolle der Post (N 6.10.00, Raggenbass)*

2000 P 99.3587 *Leistungsverschlechterung der Post (N 15.12.00, Grobet)*

2001 M 00.3610 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (N 23.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 30.11.00)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

2001 M 00.3419 *Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (S 5.10.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.309; N 5.3.01)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu beantragen oder in eigener Kompetenz zu treffen:

I. Zielsetzung

1. Bei weiterhin möglichst weitgehender Ausschöpfung des marktwirtschaftlichen Potenzials ist im Interesse der nationalen Kohäsion zur politischen Abstützung bisheriger und künftiger Liberalisierungen sicherzustellen, dass Bevölkerung und Wirtschaft landesweit über eine zur Wettbewerbsfähigkeit ausreichende Versorgung (Service public) verfügen.
2. Landesweit ist die Versorgung, wenn sie auch den Alpenraum, den Jurabogen sowie den ländlichen Raum im Mittelland abdeckt.
3. Nötig sind staatliche Massnahmen nur, wo sonst vermeidbare Engpässe eine nachhaltige regionale Entwicklung behindern. Besonders zu berücksichtigen sind Regionen, die überdurchschnittlich vom Arbeitsplatzabbau betroffen sind.

II. Mittel

1. Wo nötig, ist vom Bestell- und Abgeltungsprinzip mit einem Leistungsauftrag des Gemeinwesens als politischer Vorgabe für die Leistungserbringung auszugehen. Sie obliegt Unternehmen, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Die Öffentlichkeit führt die Aufsicht und das Controlling (mit Monitoring).
2. Anzustreben ist eine räumlich und sektoriell kohärente Umschreibung der Anforderungen nach Quantität, Qualität und Preis, wie dies die Gesetzgebung teils bereits tut.
3. Bund und Kantone haben zusammenzuarbeiten. Der Bund bestimmt die Mindestanforderungen der nationalen Infrastruktur (insbesondere bei Post, Telekom, öffentlicher Verkehr, Elektrizität) und den unerlässlichen Bedarf. Er setzt sich dabei mit der durch die Kantone zu schaffenden Raumplanung auseinander. Die Kantone können Zusätze bestellen und finanzieren.
4. Es sind insbesondere gezielte Massnahmen zu treffen, um Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern.
5. Die Öffentlichkeit ist vermehrt über die Folgen zu informieren.

III. Finanzierung

Die finanziellen Mittel werden auf dem ordentlichen Weg (z. B. über einen Rahmenkredit) beschafft. Es werden kein Fonds und keine Zweckbindung eingerichtet.

IV. Einordnung

Die Massnahmen sind in die bisherige Raumplanungs- und Regionalpolitik sowie den künftigen neuen Finanzausgleich einzufügen. Sie sind aufeinander abzustimmen, und die Mittel sind rationell einzusetzen.

2001 P 01.3018 *Verzicht auf radikalen Abbau des Poststellennetzes (N 22.6.01, Gadient)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Post zum Verzicht auf den vorgesehenen radikalen Abbau des Poststellennetzes in der Schweiz zu bewegen. Im Gegenzug ist der Post zu erlauben, ihre Einnahmen anderweitig, beispielsweise durch eine moderate Erhöhung der Briefposttaxen, zu erhöhen. Zu prüfen ist auch eine entsprechend höhere Abgeltung des Service public - definiert als Grundversorgung zuzüglich Arbeitsplätze.

2001 P 01.3079 *Konzessionspflicht für private Anbieter von Postdiensten (N 22.6.01, Hämmerle)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die in Artikel 5 des Postgesetzes (PG) eingeräumte Kompetenz wahrzunehmen und für private Anbieterinnen und Anbieter von nicht reservierten Postdiensten eine Konzessionspflicht einzuführen. Zudem wird der Bundesrat und das zuständige UVEK gebeten, gemäss Artikel 6 PG Gebühren festzulegen. Der Ertrag aus den Gebühren ist zur Mitfinanzierung von ungedeckten Kosten des Poststellennetzes der Schweizerischen Post zu verwenden.

2001 P 01.3075 *Konzessionsgebühren für private Anbieter von Postdiensten (N 22.6.01, Hassler)*

Gemäss Artikel 5 des Postgesetzes (PG) kann der Bundesrat vorsehen, dass private Anbieterinnen und Anbieter bestimmte, nicht reservierte Postdienste nur aufgrund einer Konzession erbringen dürfen. Der Bundesrat wird gebeten, diese Kompetenz wahrzunehmen und für private Anbieterinnen und Anbieter von nicht reservierten Postdiensten eine Konzessionspflicht einzuführen. Laut Artikel 6 PG kann der Bundesrat festlegen, dass das zuständige UVEK auf konzessionierten Postdiensten Gebühren erhebt. Der Bundesrat und das UVEK werden eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, entsprechende Gebühren festzulegen. Die Einkünfte aus diesen Gebühren sind zur Erhaltung eines feingliedrigen Poststellennetzes auch in den Berg- und Randgebieten zu verwenden.

2001 M 00.3607 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (S 30.11.00, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 17.9.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen sowie des Fernmeldegesetzes die Sicherstellung aller landeswichtigen Übermittlungsbedürfnisse festzulegen und zu garantieren.

2001 P 01.3370 *Universaldienst der Post. Stärkung dank progressiver Marktöffnung (S 25.9.01, Hess Hans)*

Angesichts des Nutzens einer Öffnung des Postmarktes, des technologischen Umbruchs sowie der Entwicklung im Europäischen Raum (EU) wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

1. den gegenüber der Europäischen Union bereits bestehenden Rückstand möglichst rasch aufzuholen, indem er die Monopolgrenze mindestens auf das heute geltende Niveau von 350 Gramm gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes senkt;
2. für weitere Schritte in der Öffnung des Postmarktes (insbesondere bei der Senkung der Gewichtslimite) gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Postgesetzes den zeitlichen Ablauf der Europäischen Union zu übernehmen;
3. den Postmarkt im Bereich des Universaldienstes für private Anbieter über die Vergabe von unentgeltlichen Konzessionen zu öffnen und Regeln für den Zugang von Drittanbietern auf Netzteile der Infrastruktur der Schweizerischen Post festzulegen. Zu diesem Zweck ist eine vom Bundesrat unabhängige Aufsichtsbehörde zu schaffen, welche folgende Aufgaben wahrnimmt: Konzessionsvergabe, Überprüfung der Einhaltung von Quersubventionierungsverbot zwischen dem Monopolbereich und Diensten im Wettbewerb, Überprüfung der Einhaltung von Zutrittsregeln auf der Infrastruktur der Schweizerischen Post, Schiedsfunktionen bei Streitigkeiten unter Wettbewerbern, Gewährleistung einer nachvollziehbaren Preispolitik in reservierten Diensten;
4. die zur Umsetzung der Postulatsziele nötigenfalls erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten.

2001 P 01.3472 *Ehemalige Regiebetriebe des Bundes und Randgebiete (N 14.12.01, Robbiani)*

Die Reorganisation der ehemaligen Regiebetriebe des Bundes wird in den kommenden Jahren mit neuen Aktivitäten und insbesondere mit der Neuausrichtung bestehender Dienstleistungen verbunden sein. Dies ist als Reaktion auf den technologischen Fortschritt und die Anforderungen des Marktes zu sehen.

Aus diesem Grund scheint es angebracht, das wirtschaftliche Potenzial der Randregionen als Orte zur Ansiedlung von Industriebetrieben aufzuwerten. Angesichts der durch die neuen Technologien entstandenen Möglichkeiten, welche die räumlichen Bindungen massgeblich reduzieren, ist dies erst recht angezeigt.

In Anbetracht der Vorteile, welche diese Entwicklung mit sich bringt, man denke an die starke Identifizierung der Bevölkerung mit Unternehmen des öffentlichen Dienstes, wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei den ehemaligen Regiebetrieben des Bundes ausdrücklich darauf hinzuwirken, dass sie:

- neue Aktivitäten und Dienstleistungen in ihr Angebot aufnehmen und dabei einer möglichen Ansiedlung in Randregionen besondere Aufmerksamkeit schenken;
- anlässlich der Reorganisation von bestehenden Dienstleistungen eine angemessene Dezentralisierung systematisch prüfen;
- mit den Behörden der betroffenen Kantone das Gespräch suchen, mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Regionen wahrzunehmen und zugleich ihr Potenzial besser auszunutzen.

Bundesamt für Verkehr

1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*

1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*

1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*

1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein–Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter)*

1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)*

1995 P 95.3128 *Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3.10.95, Brändli)*

1996 P 96.3338 *TGV– und ICE–Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (N 4.10.96, Hegetschweiler)*

1996 P 96.3492 *TGV–Anschluss für Nordwestschweiz (N 13.12.96, Imhof)*

1997 P 96.3130 *Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (N 4.12.97, Alder)*

1997 P 96.3444 *Schnellzug Delsberg-Moutier-Granges-Lyss-Bern (N 4.12.97, Rennwald)*

1998 M 97.3537 *Öffentlicher Verkehr, Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik (N 20.1.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)*

1998 M 97.3395 *Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung (S 2.10.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.1.98)*

1998 P 97.3624 *Schienenverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland (N 3.3.98, Mühlemann)*

1998 P 98.3049 *Konzept Bahn 2000, 2. Etappe (N 3.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.059)*

1998 P 98.3035 *Konzept Bahn 2000. 2. Etappe (S 19.3.98, Küchler)*

1998 P 97.3677 *Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich (N 26.6.98, Wiederkehr)*

1998 P 98.3182 *Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa (N 26.6.98, Ratti)*

1998 P 97.3646 *Tarifverbilligungen des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (S 10.6.98, Bloetzer)*

1998 P 98.3309 *Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht (S 6.10.98, Bieri)*

1998 P 98.3531 *Uebertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)*

1998 P 98.3533 *Trassenpreise (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)*

1999 P 98.3659 *Eisenbahninfrastruktur-Bauten. Informationskonzept (N 18.6.99, Ratti)*

2000 P 00.3041 *Alptransit. Tunnelstation Sedrun (N 6.10.00, Gadient)*

2000 P 00.3335 *Revitalisierung der Eisenbahnlinie Belfort-Delsberg (N 6.10.00, Gross Andreas)*

2000 P 00.3216 *Swissmetro. Verkehrsweg von morgen (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

2000 P 00.3273 *KMU. Vereinfachung von Verwaltungsverfahren (S 5.10.00, Jenny)*

2000 P 00.3551 *Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen. Finanzielle Beteiligung des Bundes (S 30.11.00, Béguelin)*

2001 E 01.3011 *Bahn 2000. Erste und zweite Etappe (S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, von der SBB AG zu verlangen, alle Projektteile von "Bahn 2000", erste Etappe, unverzüglich zu realisieren, auch die Jurasüdfusslinie, sodass alle Kantone von Genf bis Zürich (Waadt, Neuenburg, Solothurn, Aargau, ebenso Jura und die beiden Basel) direkt an die durchgehenden Verbindungen angeschlossen werden, eventuell mit einer Übergangsordnung.

2001 P 00.3267 *Neat. Zweite Röhre am Gotthard (N 5.3.01, Pedrina)*

Der Bundesrat wird beauftragt, zuhanden der Räte die Ursachen der Staus auf der A2 am Gotthard abzuklären und alle Möglichkeiten zu prüfen - mit Ausnahme des verfassungsrechtlich unzulässigen Baus einer zweiten Röhre gemäss Artikel 84 Absatz 3 der Bundesverfassung -, die zur Verbesserung der Umwelt- und Verkehrssituation auf der Achse Basel-Chiasso führen können, sowie die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, insbesondere mit Bezug auf die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme des Gotthardbasistunnels.

2001 P 99.3561 *Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)*

Die glorreiche historische Eisenbahnlinie am Gotthard - die Gotthardbahn - ist das Band der Einheit der modernen Schweiz par excellence!

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Plan zur Erhaltung der Eisenbahn-Berglinie am Gotthard - von Arth-Goldau bis Biasca - zu erarbeiten und vor allem einen umfassenden Plan zu entwickeln, wie dieses Bauwerk mittel- und langfristig genutzt werden kann.

2001 P 00.3586 *Harmonisierung des Baus der Westumfahrung Zürich mit der Fertigstellung der A4 im Knonauer Amt (N 23.3.01, Scherer Marcel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dafür zu sorgen, dass die Westumfahrung Zürich und das Teilstück der A4 im Knonauer Amt gleichzeitig dem Verkehr übergeben werden können.

2001 P 99.3458 *Swissmetro (N 5.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im folgenden Sinne tätig zu werden:

Swissmetro wird als mehrjähriges Technologieprogramm auf Schweizer und internationaler Ebene gefördert.

Der Bund nimmt die Swissmetro-Idee als Vorschlag für eine neue Verkehrsträgergeneration der längerfristigen Zukunft (ab 2020) auf.

Er prüft die Möglichkeit, sie im Rahmen eines schweizerischen und europäischen Technologieförderungsprogrammes zu erwägen.

Der Bundesrat beauftragt die betroffenen Departemente und Stellen (UVEK, EDI, EFD, Gruppe für Wissenschaft und Forschung), in Zusammenarbeit mit den Initiatoren von Swissmetro ein mehrjähriges Finanzprogramm zur Vertiefung der Forschung und Verwirklichung einer Versuchsinfrastruktur zu erstellen.

2001 P 01.3115 *Doppelspurausbau der Strecke Cham-Rotkreuz (N 22.6.01, Leutenegger Hajo)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,

a. den Doppelspurausbau der Stecke Cham-Rotkreuz durchgehend und so rasch als möglich zu realisieren;

b. die Planungsarbeiten für die Weiterführung des Hochgeschwindigkeitstrassees von Litti/Baar über Rotkreuz bis nach Arth-Goldau (inklusive Neat-Bahnhof Zentralschweiz) umgehend oder zumindest möglichst rasch auszulösen.

2001 P 01.3192 *Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz (N 22.6.01, Simoneschi)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die verschiedenen Vorhaben zur Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Schweizer und dem italienischen Schienennetz südlich des Gotthard und des Simplon zu benutzen, um so schnell wie möglich die inländischen Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz zu verbessern. Der Bundesrat prüft die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen, koordiniert in diesem Sinne die verschiedenen Projekte und setzt die erforderlichen Impulse.

2001 P 01.3139 *Gesetz über den öffentlichen Verkehr (N 22.6.01, Vollmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in einem Gesetz über den öffentlichen Verkehr die heute in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen festgehaltenen Bestimmungen zum öffentlichen Verkehr zusammenzufassen und damit überschaubarer und verständlicher zu machen. Die bevorstehende Bahnreform 2, die zweifellos verschiedene Gesetzesanpassungen erforderlich machen wird, bietet eine passende Gelegenheit, die heutigen Rechtsnormen des öffentlichen Verkehrs systematisch zu durchforsten und in einem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr zu ordnen.

2001 P 01.3205 *Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz (S 14.6.01, Béguelin)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die verschiedenen Vorhaben zur Verbesserung der Bahnverbindungen zwischen dem Schweizer und dem italienischen Schienennetz südlich des Gotthard und des Simplon zu benutzen, um so schnell wie möglich die inländischen Bahnverbindungen zwischen dem Tessin und der Westschweiz zu verbessern.

Der Bundesrat prüft die dafür notwendigen Gesetzesanpassungen, koordiniert in diesem Sinne die verschiedenen Projekte und setzt die erforderlichen Impulse.

2001 M 01.3010 *Bahnverbindung Genf-Annemasse (S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.317; N 17.9.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft mit Antrag und Begründung zu unterbreiten, damit der Bund seine Verpflichtung aus dem Vertrag vom 7. Mai 1912 zu einer Bahnverbindung zwischen Genf-Cornavin und der Landesgrenze bei Annemasse erfüllen kann.

2001 E 01.3367 *Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Anschluss der Ostschweiz (S 25.9.01, Bürgi)*

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kantonen, die Planungs- und Projektstudien für die Anbindung der Ostschweiz an das europäische Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr voranzutreiben und hierfür die erforderlichen Kredite zu bewilligen.

2001 E 01.3305 *Neat-Zufahrtslinie im Kanton Uri (S 25.9.01, Stadler)*

Vor rund einem Jahr hat der Bundesrat im Raum Uri einen Sachplanentscheid gefällt. Gleichzeitig hat er eine Optimierung der Zufahrtslinie angeordnet. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass die Optimierung der zeitlich dringenden Planauflage "Portal Erstfeld-Altdorf Süd" in engem Zusammenhang mit den Optimierungen der ganzen Zufahrtslinie steht. Dabei hat er zwei Eckwerte definiert. Einerseits muss das Auflageprojekt beim Tunnelportal die Option einer Bergvariante offen lassen, und andererseits ist die Unterquerung des Schächens ins Projekt einzubeziehen. Diese beiden zentralen Anliegen fanden nun im Auflageprojekt der Alptransit Gotthard AG (ATG) keine Berücksichtigung. Die ATG beruft sich dabei auf den Sachplanentscheid des Bundesrates. Das Auflageprojekt der ATG stösst nun beim Regierungsrat, bei allen betroffenen Gemeinden und bei der Bevölkerung auf grundsätzliche Ablehnung. Der Kanton Uri strebt ebenfalls eine rasche Realisierung der Zufahrtslinie zum Basistunnel an. Die Linienführung hat jedoch auf die berechtigten Interessen des Kantons Uri Rücksicht zu nehmen. Es kann im Interesse keiner Partei sein, wenn auf einem langwierigen Rechtsweg irgendeine Lösung erzwungen wird, die von der betroffenen Bevölkerung keine Akzeptanz findet. Die Bundesbehörden sind aufgerufen, mit dem Kanton Uri auf dem partnerschaftlichen Verständigungsweg eine auch von der betroffenen Region akzeptierte Lösung zu suchen.

Der Bundesrat wird im Sinne von Artikel 25 Absatz 2 des Geschäftreglementes des Ständerates eingeladen, im Rahmen des Auflage- und Projektverfahrens von Alptransit für den Abschnitt Portal Erstfeld-Altdorf Süd sicherzustellen, dass:

1. mit den Urner Behörden auf dem Verständigungsweg eine Lösung für die Zufahrtsline gesucht wird;
2. das Projekt im Bereich des Tunnelportals eine mögliche Verwirklichung der Optionen von Bergvarianten gewährleistet;
3. die Unterquerung des Schächens vertieft geprüft wird.

2001 P 01.3238 *S-Bahn Zentralschweiz (N 5.10.01, Theiler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die S-Bahn Zentralschweiz ins Programm "Bahn 2000", zweite Etappe, aufzunehmen und in einzelnen Ausbaustufen bis zum Jahr 2020 zu realisieren.

2001 P 01.3284 *Gesetzliche Datenschutzregelungen im Bereich personenbezogener Mobilitätsdaten (N 5.10.01, Vollmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, damit personenbezogene Mobilitätsdaten analog den Regelungen im Bereich des Post- und Fernmeldegeheimnisses geschützt werden.

2001 P 01.3345 *Gleichbehandlung von Wagenladungsverkehr und unbegleitetem kombiniertem Verkehr im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport (N 5.10.01, Bezzola)*

Die schweizerische Verkehrspolitik strebt eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene an. Dazu wird mittels verschiedener Vergünstigungen die Kombination von Strasse und Schiene in der Gesamtlogistik (z. B. pauschale Rückerstattung der LSVA, erhöhtes zulässiges Gesamtgewicht, Trassenpreissenkungen, Abgeltung) gefördert. Ein Teil dieser Förderungsmassnahmen diskriminiert indessen den Wagenladungsverkehr als eine Variante des Schienenanteils in der Kombination Strasse/Schiene. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, um alle Kombinationsformen von Strasse und Schiene im gesamten logistischen Ablauf gleich zu behandeln. Zulässiges Gesamtgewicht und pauschale Rückerstattung der LSVA sollen für jede Kombinationsform von Strasse und Schiene gleich geregelt werden.

2001 P 01.3403 *Bahnverbindungen nach Graubünden (N 5.10.01, Gadient)*

Der Bundesrat wird eingeladen, das Nachfragepotenzial für umsteigefreie Züge aus dem Espace Mittelland und der Romandie nach dem St. Galler Oberland und dem Kanton Graubünden abklären zu lassen. Dabei ist die Verkehrsnachfrage auf Strasse und Schiene einzubeziehen. Das Nachfragepotenzial aus dem Raume Basel ist zu Vergleichszwecken ebenfalls zu ermitteln.

2001 P 01.3176 *Minimum an Risiko bei Risikotransporten (N 14.12.01, Teuscher)*

1. Der Bundesrat wird beauftagt, die nötigen Massnahmen zu prüfen bzw. dem Parlament vorzulegen, damit die Risiken, die durch den Transport von gefährlichen Gütern und Stoffen auf der Strasse, auf der Schiene und in der Luft entstehen, auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist folgenden Punkten Rechnung zu tragen:

- Die Anzahl der Risikotransporte ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
- Pro Risikotransport ist die Menge des transportierten Risikogutes so zu beschränken, dass Störfälle mit grossen Umweltauswirkungen nicht möglich sind.
- Risikotransporte durch stark bewohntes Gebiet sind nur im Notfall erlaubt.
- Bahnhöfe mit hoher Publikumsfrequenz dürfen nur dann, wenn kein Publikumsverkehr stattfindet, durchfahren werden.
- Die entsprechenden Kontrollmassnahmen durch Bundesstellen sind finaziell und personell sicherzustellen.

2. Solange für eine Transportstrecke nicht nachgewiesen ist, dass das Risiko von Gefahrguttransporten auf ein Minimum reduziert ist, dürfen solche Transporte nicht mehr stattfinden. Die Risikoabschätzung berücksichtigt die Art des Gefahrgutes und dessen Transportart.

2001 P 01.3460 *Mit freien Mitteln des Kredites von "Bahn 2000", erste Etappe, gestrichene Bahninfrastrukturprojekte realisieren (N 14.12.01, Weigelt)*

Im Frühjahr 2001 wurde von den Verantwortlichen des Projektes "Bahn 2000" gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit erklärt, dass die Kosten für die erste Etappe um über 1 Milliarde Franken unter dem bewilligten Projektkredit liegen werden. Diese Tatsache ist erfreulich und stellt den Projektverantwortlichen ein gutes Zeugnis aus. Der Bundesrat hat darauf entschieden, dass die "Restmittel" weiterhin für Infrastrukturbauten des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung stehen sollten.

Diese offene Formulierung vermag nicht zu überzeugen, da es sich um Mittel handelt, die vom Volk im Jahre 1987 klar zugunsten des Projekts "Bahn 2000" gesprochen wurden. Da aus finanziellen Überlegungen zahlreiche Vorhaben aus diesem ursprünglichen vom Volk genehmigten Projekt gestrichen wurden, gilt es mit den Restmitteln diese Abstriche so weit wie möglich wieder wett zu machen. Etwa in der Ostschweiz, wo alle Bauinvestitionen gestrichen wurden und mit Ausnahme des Halbstundentakts St. Gallen-Zürich auch keine Verbesserungen des Fernverkehrs erreicht wurden.

Ursprünglich (vom Volk beschlossene "Bahn 2000"-Vorlage, 85.074) waren für die Ostschweiz folgende Vorhaben unter dem Titel "Bahn 2000" vorgesehen:

- neue Linie Zürich Flughafen-Winterthur (Brüttenertunnel);
- Doppelspurabschnitte St. Gallen-Rorschach;
- Doppelspurinsel im Raum Altstätten/Oberriet (Rheintal);
- Doppelspur Mühlehorn-Tiefenwinkel (Walensee);
- Gleiserweiterung im Hauptbahnhof St. Gallen.

Mit diesem Vorhaben sollten insbesondere der Halbstundentakt St. Gallen-Zürich und der Stundentakt St. Gallen-Chur gewährleistet werden.

Im Etappierungsentscheid vom Juni 1993 blieb einzig der Halbstundentakt St. Gallen-Zürich noch Bestandteil des Konzeptes "Bahn 2000". Zudem wurden Neigezüge auf der Strecke St. Gallen-Zürich vorgesehen, dafür jedoch auf die geplante Reduktion der Fahrzeit auf unter einer Stunde verzichtet. Völlig gestrichen wurden die neue Strecke Zürich Flughafen-Winterthur (Brüttenertun-

nel), die Doppelspurinseln im Rheintal, die Doppelspur am Walensee, die Doppelspur St. Gallen-Rorschach und die Gleiserweiterung im Hauptbahnhof St. Gallen.

Damit ging die Ostschweiz im Rahmen der 7,4 Milliarden Franken teuren ersten Etappe nicht nur in Sachen Infrastrukturen leer aus, sondern auch wesentliche Teile des Angebotskonzeptes "Bahn 2000", welche das Volk am 6. Dezember 1987 beschlossen hatte, wurden in der Ostschweiz nicht umgesetzt. Insbesondere der Stundenknoten St. Gallen, der Stundentakt im St. Galler Rheintal, die Verbesserung der Anschlüsse nach Sargans, die Ausmerzung der Behinderungen für Regionalzüge am Walensee sowie die betrieblichen Restriktionen zwischen St. Gallen und Rorschach.

Fazit: Es wurde bis anhin in der Ostschweiz unter dem Titel "Bahn 2000" nicht nur nichts investiert, sondern es wurden, mit Ausnahme des Halbstundentakts St. Gallen-Zürich, auch keine Verbesserungen des Fernverkehrs erreicht.

Angesichts der überschüssigen Mittel im Projektkredit "Bahn 2000", erste Etappe, von rund 1,5 Milliarden Franken ist abzuklären, inwieweit die in der vom Volk 1987 genehmigten Vorlage "Bahn 2000" angekündigten, aber aus finanziellen Gründen in der Folge zurückgestellten Vorhaben mit den neu verfügbaren Mitteln doch noch realisiert werden können. Massstab für die Beurteilung muss das vom Volk genehmigte Konzept "Bahn 2000" sein.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung der für die Umsetzung der ersten Etappe "Bahn 2000" nicht benötigten Kredite zugunsten von ursprünglich bewilligten, im Rahmen des Etappierungsentscheides von 1993 aber gestrichenen Vorhaben zu prüfen und dem Rat entsprechend Bericht zu erstatten.

2001 P 01.3486 *Transparenz beim Gesamtkonzept für den Gütervekehr auf der Schiene (N 14.12.01, Heim)*

Der Bundesrat wird ersucht, Folgendes zu prüfen: Im Rahmen der Umsetzung der Verlagerung des alpenquerenden Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene konkrete Vorstellungen auszuarbeiten bzw. bei den SBB in Auftrag zu geben. Insbesondere gilt es, folgende Teilbereiche zu behandeln und Lösungsvorschläge aufzuzeigen:

- Fahrplangestaltung (u. a. Priorität Güterverkehr);
- Logistik und Infrastruktur (u. a. Rollmaterial, Verladestationen, Gotthardstrecke);
- Zollbereich (u. a. Abfertigung, Verhandlungen); und
- Finanzierung (u. a. Wirtschaftlichkeit).

Diese Teilbereiche - und eventuell noch andere - sind unter dem Aspekt von drei verschiedenen Szenarien zu betrachten:

- Szenario 1: vor der Fertigstellung der Neat;
- Szenario 2: nach der Fertigstellung der Neat;
- Szenario 3: bei einer allfälligen Bauverzögerung.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

1995 P 95.3328 *Anflugschneisen Kloten. Konflikte mit süddeutschen Gemeinden (N 6.10.95, Gross Andreas)*

1997 P 95.3555 *Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (N 4.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 9.6.97)*

1999 P 99.3155 *Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe (N 8.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*

2000 P 00.3355 *Massnahmen zur Verminderung der ökologischen Schäden des Flugverkehrs (N 15.12.00, Grüne Fraktion)*

2001 E 01.3368 *Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes (S 26.9.01, Schweiger)*

Der Bundesrat wird ersucht, gegenüber Deutschland tätig zu werden, um die Frage des Überflugs über süddeutsche Gebiete für An- und Abflüge im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich auf der Basis des Lärmschutzes gemäss Umweltrecht beider Länder zu lösen und eine umfassende innenpolitische Konsultation vor der Paraphierung des Vertrages sicherzustellen.

2001 P 01.3375 *Schweizerische Luftfahrtpolitik (N 16.11.01, Kurrus)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament bis Ende 2001 einen Bericht über den Beitrag des Bundes zur Verwirklichung einer prospektiven schweizerischen Luftfahrtpolitik vorzulegen.

Bundesamt für Wasser und Geologie

1997 P 96.3141 *Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone (S 20.3.97, Bloetzer)*

1999 P 99.3215 *Hochwassersicherheit im Linthgebiet (N 8.10.99, Kühne)*

1999 P 99.3364 *Bodenseeregulierung (N 8.10.99, Raggenbass)*

1999 P 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, Danioth)*

2000 M 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, [Danioth]-Inderkum; N 21.6.00)*

2000 P 98.3600 *Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen (N 8.6.00, [Epiney]-Mariétan) vormals VBS, BZS*

2001 P 00.3699 *Überschwemmungen im Tessin. Massnahmen zur Verhinderung (N 23.3.01, Eymann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Behörden des Kantons Tessin und den zuständigen Behörden in Italien Massnahmen zu prüfen, die Überschwemmungen des Lago Maggiore verhindern sollen.

2001 P 00.3639 *Internationale Wasserkonvention (N 23.3.01, Gonseth)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich in den zuständigen Gremien für eine internationale Wasserkonvention mit folgenden Zielen einzusetzen:

1. Der gleichberechtigte Zugang zu sauberem Trinkwasser wird als Menschenrecht verankert;
2. Wasser als öffentliches und allgemeines Gut wird wirksam geschützt;
3. es werden Strukturen geschaffen, die bei Konflikten um die Nutzung von Wasserressourcen möglichst präventiv eingeschaltet werden können;
4. der Verschwendung von Wasser wird mit entsprechenden technischen Massnahmen und finanziellen oder anderen Anreizen Einhalt geboten;
5. der Gewässerschutz wird nach dem Verursacherprinzip durchgesetzt.

Bundesamt für Energie

1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*

1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates; Abschreibung beantrag BBl 2001 2665)*

1994 P 94.3320 *Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe (N 6.10.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055; Abschreibung beantrag BBl 2001 2665)*

1996 P 96.3129 *Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (N 21.6.96, Stucky)*

1996 P 96.3458 *Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs (N 13.12.96, Rechsteiner-Basel)*

1997 P 96.3453 *Mengenziel für den Energieverbrauch (N 21.3.97, David)*

1997 P 97.3344 *Lufttransport von Plutonium (N 19.12.97, Ostermann; Abschreibung beantrag BBl 2001 2665)*

1998 P 97.3568 *Stopp der umweltschädlichen Wiederaufbereitung von Brennelementen (N 20.3.98, Teuscher; Abschreibung beantrag BBl 2001 2666)*

1998 P 97.3681 *Verbrauch von fossilen Energieträgern. Reduktion (N 20.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033 [Minderheit Thür])*

1998 P 98.3274 *Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal (N 9.10.98, Stump; Abschreibung beantrag BBl 2001 2665)*

2000 P 00.3171 *Stromsparmöglichkeiten (N 6.10.00, Sommaruga)*

2000 P 00.3477 *Stellung der einheimischen Wasserkraft in einem liberalisierten Strommarkt (S 4.12.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 99.055)*

2001 P 01.3008 *Umsetzung des EMG. Zeitplan der Verordnung (N 22.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Der Bundesrat wird beauftragt, Folgendes zu prüfen: die Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ist rechtzeitig vor der Volksabstimmung zu erarbeiten. Gegebenenfalls sind für die Vorarbeiten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

2001 P 01.3013 *Kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung (S 14.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der Bundesversammlung Entwürfe zu gesetzlichen Bestimmungen und zum Voranschlag vorzulegen, die folgenden Anforderungen genügen:

1. Auf Beschränkungen der Kernenergieforschung ist vor allem in Bereichen der Betriebssicherheit und Entsorgung zu verzichten. Sie ist in angemessenem Umfang zu unterstützen.
2. Keine Ungleichbehandlungen einzelner Energieträger; die Kernenergie soll gleichen Rahmenbedingungen unterstehen. Vorbehalten bleiben die in der Gesetzgebung vorgesehenen Massnahmen für die erneuerbaren Energien, insbesondere die im (noch nicht in Kraft getretenen) Elektrizitätsmarktgesetz enthaltene Darlehenslösung für Wasserkraftwerke.
3. Bei einer allfälligen Erhebung von zusätzlichen Abgaben und Steuern auf nicht erneuerbarer Energie darf die Kernenergie nicht diskriminiert werden.
4. Einführung des Kausalitätsprinzips und der Kostenwahrheit, wonach jede Energiequelle die Gesamtheit ihrer Kosten und Schäden decken muss, besonders die Kosten der Haftpflichtversicherung, der Entsorgung der radioaktiven Abfälle und der Stilllegung der Kernkraftwerke.

2001 P 01.3536 *Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien (N 14.12.01, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen und organisatorischen Vorkehrungen zu prüfen, damit die Schweizer Elektrizitätswirtschaft am EU-Binnenmarkt für Strom aus erneuerbaren Energien mit allen Rechten und Pflichten teilnehmen kann.

2001 P 01.3588 *Atomanlagen. Sicherheitsbericht (N 14.12.01, Teuscher)*

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zur Sicherheit der Atomanlagen in der Schweiz vorzulegen. Darin soll der Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie ist die Sicherheit der schweizerischen Atomkraftwerke bei Terroranschlägen zu beurteilen, insbesondere bei Flugzeugabstürzen auf ein Atomkraftwerk?
2. Wie werden die Explosionswirkungen und die Feuerwehrmöglichkeiten beim Vorhandensein grosser Mengen Kerosen beurteilt?
3. Welches sind die Unterschiede der Auswirkungen, wenn ein Flugzeug abstürzt oder wenn ein Flugzeug willentlich zum Absturz und Einsturz auf ein AKW gebracht wird?
4. Wie werden die Schadenswirkungen eines Terroranschlages auf die Schweizer Atomanlagen beurteilt?
5. Ist die HSK-Richtlinie R-11 noch erfüllt, wonach "bei einem Unfall nach konservativer Berechnung für Einzelpersonen der Bevölkerung in der Umgebung keine höhere Dosis als 100 Millisievert erwartet wird"?
6. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat, wenn das Schutzziel von 1980 nicht mehr als erfüllt gelten kann?
7. Welche Möglichkeiten hat die Schweiz zur Beschaffung von umweltfreundlichen AKW-Ersatzkapazitäten im In- und Ausland?

2001 P 01.3424 *Vergütung für Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen (N 14.12.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Stromproduktion aus Kehrichtverbrennungsanlagen anteilmässig gemäss den Vergütungsregeln für Strom aus erneuerbaren Energien zu entschädigen.

Bundesamt für Strassen

1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96)*

1996 P 96.3316 *Rechtsabbiegen immer ermöglichen (N 4.10.96, Steinemann)*

1997 P 96.3580 *Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben (N 10.10.97, Bezzola)*

1997 P 97.3234 *Finanzierung des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

1997 P 97.3235 *Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

1997 P 97.3240 *Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

1997 P 97.3241	*Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3242	*Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3243	*Ausarbeitung eines Kostenindexes im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3231	*Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen (S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.302)*
1998 P 97.3184	*N1/N2. Ausbau auf 6 Spuren (N 16.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*
1998 P 98.3186	*Nationalstrassennetz. Beschleunigung der Unterhaltsarbeiten (N 26.6.98, Bührer)*
1998 P 98.3262	*Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen (N 9.10.98, Wiederkehr)*
1998 P 98.3348	*Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung (N 18.12.98, Weyeneth)*
1998 P 98.3483	*Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis (N 18.12.98, Wiederkehr)*
1999 P 98.3468	*Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn (N 19.3.99, Freund)*
1999 P 99.3226	*Gefahrenguttransporte durch grosse Strassentunnel. Verschärfung der Vorschriften (N 8.10.99, Hollenstein)*
1999 P 99.3230	*Schaffung eines grossräumigen Verkehrsinformationssystems (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
1999 P 99.3232	*Regelung des Transportes gefährlicher Güter durch die Alpen (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
1999 P 99.3234	*Kantonale Verkehrspolizeikorps. Ausrüstung und Zusammenarbeit (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
1999 P 99.3263	*Beitrag zur Unfallverhütung. Fahren mit Licht (N 8.10.99, Wiederkehr)*
1999 P 99.3281	*Mehr Sicherheit bei Tunnels im Nationalstrassennetz (N 8.10.99, Günter)*
1999 P 99.3335	*Tunnelbrände. Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen (N 8.10.99, Keller Christine)*
1999 P 99.3446	*Ausbau des Gubristtunnels auf 6 Spuren (N 8.10.99, Hegetschweiler)*
1999 P 99.3161	*Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I.Rh. (S 6.10.99, Schmid Carlo)*
1999 P 99.3240	*Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 6.10.99, Merz)*
1999 P 99.3422	*Black Box für Automobile (N 22.12.99, Wiederkehr)*
2000 M 99.3456	*Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)*
2000 M 00.3201	*Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*
2000 P 99.3535	*Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa (N 23.6.00, Wiederkehr)*
2000 P 00.3134	*Regelungsdichte im Strassenverkehrsrecht. Übernahme internationaler Standards (S 19.6.00, Bieri)*
2000 M 00.3217	*Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*
2000 P 99.3406	*Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts (N 19.9.00, Pelli)*
2000 P 99.3238	*Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)*
2000 P 99.3374	*Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)*
2000 P 99.3421	*Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)*
2000 P 99.3267	*Gotthard. Verkehrsregelung (N 19.9.00, Maspoli)*
2000 P 00.3302	*Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)*
2000 P 00.3381	*Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)*

2000 P 00.3589 *Erweiterung des Anschlusses an die A4 Schaffhausen Süd zugunsten von Neuhausen am Rheinfall (S 30.11.00, Briner)*

2001 M 99.3236 *Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung (N 19.9.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 8.3.01)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen so rasch als möglich dahingehend anzupassen, dass für Bergstrecken mit grosser Steigung die Anforderungen betreffend die Nutzleistung für Motorwagen wieder auf 10 PS pro Tonne erhöht werden.

2001 P 99.3545 *Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)*

Das bilaterale Abkommen über die Landtransporte und die flankierenden Massnahmen in unserem Land ermöglichen es nicht - zumindest nicht bevor das Ziel von jährlich 650 000 Alpendurchquerungen erreicht ist - zu verhindern, dass sich auf verschiedenen Autobahnabschnitten und in den Grenzübergangszonen während zahlreicher Tage und langer Stunden Staus und Kolonnen bilden.

Dass Lastwagen zeitweilig praktisch sogar auf der Fahrspur der Autobahn abgestellt werden, ist aus Gründen der Sicherheit und der Behinderung des gesamten Verkehrsflusses unzulässig. Es drängen sich spezifische Massnahmen auf, die jedoch grundsätzlich den Rahmen der geltenden Gesetzgebung nicht sprengen.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

- zusammen mit den betroffenen Kantonen ein intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr einzurichten und dabei insbesondere die Probleme der Autobahnstrecken mit häufigem Stau und der Grenzübergänge zu berücksichtigen;
- die Einführung eines hoch entwickelten elektronischen Verkehrsführungssystems zu prüfen, das den gesamten Verkehrsfluss optimieren soll und international abgestimmt ist;
- zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze bereitzustellen, um zu vermeiden, dass sich auf den Fahrbahnen stehende Kolonnen bilden;
- eine Einsatzzentrale einzurichten, die imstande ist, Verkehrssituationen zu simulieren, in nützlicher Frist Informationen für die Strassenbenutzer auszuarbeiten sowie auch nötigenfalls den Verkehr umzuleiten.

2001 P 00.3725 *Verkehrsverlagerung. Gleichstellung grenznaher und inländischer Terminals (N 23.3.01, Kurrus)*

Im Zusammenhang mit dem Landverkehrsabkommen und der schrittweisen Erhöhung der Gewichtslimite für Lastwagen haben Bundesrat und Parlament eine Reihe von flankierenden Massnahmen zur Unterstützung der Verlagerung des Güterschwerverkehrs auf die Schiene beschlossen. Ein wichtiges Element bildet dabei auch die Förderung des kombinierten Verkehrs und der Terminals in der Schweiz und im grenznahen Gebiet.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die grenznahen Terminals des kombinierten Verkehrs den inländischen Terminals gleichgestellt werden können, insbesondere in Bezug auf die Rückerstattung der LSVA im Vor- und Nachlauf zu einem Bahntransport.

2001 P 00.3489 *Zweckgebundene Mineralölsteuern. Verwendung (N 23.3.01, Laubacher)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die noch nicht fertig gestellten Teilstücke des Nationalstrassennetzes gemäss den guten finanziellen Verhältnissen aus den teilweise zweckgebundenen Mineralölsteuern mit hoher Priorität zu behandeln, damit das Nationalstrassennetz endlich zu Ende gebaut werden kann.

2001 P 01.3007 *Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bis Ende 2002 die vom Ständerat und vom Nationalrat überwiesene Motion 00.3201, "Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes", umzusetzen.

Die Anliegen der Parlamentarischen Initiative 00.401, "Ergänzung Nationalstrassennetz Kandertal", und der Parlamentarischen Initiative 00.412, "Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Zürich-Kloten", sind in die geforderte Planung einzubeziehen.

2001 P 98.3365 *Sechsspuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal (N 19.9.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen NR; S 8.3.01)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den gemeinsamen Abschnitt der A1 und A2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal durchgehend auf sechs Spuren auszubauen.

Mit dem Bau soll umgehend begonnen werden. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes darf dadurch nicht verzögert werden.

2001 E 01.3415 *Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil/Jona/Seedamm (S 25.9.01, David)*

Der Transit- und Agglomerationsverkehr ab der Zürichoberland-Autobahn bis zum Seedamm über den Zürichsee zur A3 durchquert die dichtbesiedelten Wohngebiete von Rapperswil und Jona und das Stadtzenturm von Rapperswil.

Für die vielen Anwohner hat die Verkehrsbelastung das Mass des Erträglichen seit langem überschritten. Der Seedamm gehört im schweizerischen Hauptstrassennetz zu den meistbefahrenen Strecken (Tagesdurchschnitt 24 000 Fahrzeuge). Er wird Lastwagentransporteuren aus der Europäischen Union als kürzeste Zufahrtsstrecke zum Gotthard empfohlen.

Die Bevölkerung erwartet zu Recht ohne weiteren Verzug Schutzmassnahmen durch eine Tunnelierung der bestehenden schweizerischen Hauptstrasse in der dicht besiedelten Agglomeration Rapperswil/Jona vor dem Seedamm.

Der Ertrag aus dem Benzinzoll beträgt pro Jahr 3,5 Milliarden Franken. Davon werden 230 Millionen für Hauptstrassen eingesetzt. Die Benzinzollreserve wächst jährlich um etwa 300 Millionen Franken und beträgt heute etwa 3,3 Milliarden Franken. Die Mittel für rasche Massnahmen im Problembereich sind also vorhanden. Der Kanton St. Gallen hat mit seinem 13. Strassenbauprogramm die Projektierung der Tunnelierung eingeleitet und treibt sie weiter voran. Aufgrund der technischen Abklärungen hat die sanktgallische Regierung im Februar dieses Jahres festgestellt, dass nur ein durchgehender Tunnel das Siedlungsgebiet von Jona und Rapperswil wirksam entlasten kann. Das in der Gemeinde Jona und der Stadt Rapperswil durchgeführte Mitwirkungsverfahren unter Beteiligung von 2000 Haushalten hat ergeben, dass weit über 80 Prozent der Bevölkerung hinter dem Vorhaben stehen. Ich ersuche den Bundesrat, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Aufnahme des Tunnelierungsprojektes in das 2003 beginnende Mehrjahresprogramm für Hauptstrassen, unter der Voraussetzung, dass die kantonalen Projektierungsarbeiten entsprechend fortgeschritten sind;
2. Erhöhung des Kredites im Budget für Hauptstrassen (Rubriknummer 4600.003) ab 2003 von 230 Millionen auf 330 Millionen Franken zulasten der beim Bund angesammelten Benzinzollmittel;
3. Bezeichnung der Strecke zwischen der Zürichoberland-Autobahn (T8) und der A3 (Anschluss Pfäffikon) im Rahmen des Sachplans Strassen als Strassenstrecke, die ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden soll.

2001 P 01.3402 *Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)*

Der Bundesrat wird um Ausarbeitung und Vorlage eines Berichtes zum Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) ersucht. Der Bericht soll generell, namentlich aber auch bezüglich der Agglomerationsgebiete:

- die Bedeutung des Langsamverkehrs im Rahmen der gesamten Personenmobilität aufzeigen;
- alle notwendigen Massnahmen ausweisen und evaluieren, mit denen der Langsamverkehr nachhaltig so gefördert werden kann, dass er einen noch wesentlich höheren Anteil an der gesamten Personenmobilität übernehmen und seine diesbezüglichen Potenziale besser ausschöpfen kann;
- der Frage nachgehen, wie auch von Bundesseite die Finanzierung des Langsamverkehrs so gesichert werden kann, dass die empfohlenen Förderungsmassnahmen auch eine zügige Umsetzung erfahren;
- Vorschläge unterbreiten, wie der Langsamverkehr das ihm zukommende eigenständige Gewicht auch in der Weiterbearbeitung und Umsetzung des Expertenberichtes "Finanzierung des Agglomerationsverkehrs" erhält.

2001 P 01.3147 *Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen in der Schweiz für Anhänger und Sattelauflieger für Nutzfahrzeuge so zu ändern, dass Anhänger und Sattelauflieger, die im EU-Raum gebaut werden, in der Schweiz ohne Typenprüfungsbefreiung oder ohne Typenprüfung (bei mehreren Neufahrzeugimporten des gleichen Typs) beim zuständigen Strassenverkehrsamt zugelassen werden können.

2001 P 01.3360 *Mehr Sicherheit und Lebensqualität für Fussgänger (N 5.10.01, Hubmann)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine künftige Revision des Strassenverkehrsrechtes einen Bericht zu erarbeiten, der die spezifische Situation der schwächeren Verkehrsteilnehmer, namentlich der Fussgängerinnen und Fussgänger, analysiert, deren Bedürfnisse grundsätzlich und umfassend behandelt, den Hindernissen in den heutigen gesetzlichen Regelungen nachgeht und Vorschläge macht, wie die festgestellten Mängel behoben werden können und den Bedürfnissen des Langsamverkehrs, und speziell des Fussverkehrs, bei einer künftigen Gesetzesrevision entsprochen werden kann.

2001 P 01.3308 *Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verbindung Leuk-Leukerbad in die laufende Überprüfung des Sachplanes "Strasse" aufzunehmen.

2001 P 01.3372 *Polizeiliche Verkehrslenkung auf den Nationalstrassen. Kosten (N 5.10.01, Steinegger)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Frage der Kostentragung der polizeilichen Verkehrsüberwachung auf den Nationalstrassen zu überprüfen und allenfalls den Räten eine Vorlage zur Anpassung des Treibstoffzollgesetzes zu unterbreiten, damit im Rahmen von Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer auch die Kosten für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung anteilmässig vom Bund übernommen werden können.

2001 P 01.3347 *Bau der A4 im Knonauer Amt. Beschleunigung (N 5.10.01, Theiler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gemeinsam mit dem Kanton Zürich die Realisierung der A4 im Knonauer Amt mit beschleunigtem Umsetzungstempo voranzutreiben und dabei auch neue, unkonventionelle Massnahmen zu treffen. Im Besonderen ist die rasche Eröffnung von Teilstrecken zu prüfen.

2001 P 01.3349 *Neue Motorradkategorie für Fahrer ab 14 Jahren (N 5.10.01, Zisyadis)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine Harmonisierung mit der EU die nötigen Anpassungen bei den gesetzlichen Bestimmungen über die Führerausweise zu prüfen. In diesem Sinne wird er ersucht, schnellstmöglich eine neue Kategorie von Motorrädern mit kleinem Hubraum und einer Höchstgeschwindigkeit von 45 Stundenkilometern für Personen ab 14 Jahren einzuführen.

2001 P 01.3264 *Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)*

Am 21. November 2000 reichte der Kanton Neuenburg die Standesinitiative 00.320, "Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen", ein. Der Vorstoss verlangt, die H20, d. h. die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Le Locle-Col des Roches, ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Der Bundesrat wird aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse bis zum Jahre 2003 eine Gesamtschau des zukünftigen Nationalstrassennetzes erarbeiten. Die Kommission empfiehlt aufgrund dieser Ausgangslage, der Standesinitiative keine Folge zu gegeben.

Die Kommission beauftragt den Bundesrat, das Anliegen der Standesinitiative Neuenburg bis zum Jahre 2003 im Rahmen der Erfüllung der Motion 99.3456, "Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz", und der beiden Richtlinienmotionen 00.3201, "Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes", und 00.3217, "Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes", zu prüfen.

2001 E 01.3571 *Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse (S 3.12.01, Marty Dick)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu prüfen und zu treffen, die notwendig sind, um die Gotthardpassstrasse während der Wintersaison sicherer zu machen, sodass diese Achse, die heute nur unzureichend als Alternative zum Strassentunnel genutzt wird, möglichst lange offen gehalten werden kann. Dank dieser Massnahmen sollte die Passstrasse beispielsweise bereits an Ostern, zum Zeitpunkt also, da die grossen Staus vor der Tunneleinfahrt beginnen, geöffnet werden können. Der Bundesrat wird ebenfalls ersucht zu prüfen, welche modernsten technischen Anlagen einen möglichst reibungslosen Ablauf des Verkehrs auf der A2, namentlich auf den beiden Achsen durch den Tunnel und über den Pass, gewährleisten.

2001 P 01.3383 *Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte (N 14.12.01, Estermann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Bewilligungspraxis für Ausnahmetransporte zusammen mit den Kantonen ein Konzept auszuarbeiten, das eine Vereinheitlichung der kantonalen Bewilligungsverfahren anstrebt. Weiter wird er dazu aufgefordert, zu veranlassen, dass die nationale Karte der Ausnahmetransportrouten aktualisiert wird, und zugleich sicherzustellen, dass diese in einem angemessenen Zeitraum jeweils nachgetragen wird.

2001 P 01.3483 *Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)*

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit dem Gotthardtunnel folgende zwei Konzeptarbeiten auszulösen und konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen:

1. Es soll ein umfassendes Notfallkonzept für den Katastrophenfall im Gotthardautobahntunnel erstellt werden. Dabei gilt es aufzuzeigen, über welche Verkehrsachse bei einer längerfristigen Sperrung der Tunnelröhre der Verkehr im Allgemeinen und der internationale Güterverkehr im Speziellen abgewickelt werden sollen. In diesem Zusammenhang gilt es, die rechtlichen Auswirkungen einer längeren Sperrung bezogen auf die vorhandenen Verträge mit der EU abzuklären.

2. Es soll der Umfang der laufenden und anstehenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sowie einer Generalsanierung dargestellt werden. Im Besonderen gilt es die Auswirkungen der Arbeiten auf den normalen Verkehrsfluss unter Berücksichtigung einer längeren Sperrung aufzuzeigen.

2001 P 01.3632 *Sollvorschrift Fahren mit Licht am Tag. Begleituntersuchung (N 14.12.01, Aeschbacher)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einführung der Sollvorschrift "Fahren mit Licht am Tag" durch eine wissenschaftliche Untersuchung zu begleiten.

Für jede Gruppe von Verkehrsteilnehmenden sind die Folgen (Vorteile, Nachteile, Veränderung der Verkehrssicherheit) differenziert zu erheben. Neben den Auswirkungen auf den motorisierten (beleuchteten) Verkehr, sind die Untersuchungen auf Unbeleuchtete, namentlich auf Fussgängerinnen und Fussgänger, Kinder, ältere Leute auszurichten.

Die Untersuchung soll dabei folgende Aspekte abdecken:

- Unfallzahlen: Differenziert nach verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen und Situationen;
- Wahrnehmung (Sichtbarkeit und subjektive Einschätzungen): Differenziert nach verschiedenen Verkehrsteilnehmergruppen und Situationen;
- Verhalten der Verkehrsteilnehmer (z.B. Wartezeiten von Fussgängern beim Überqueren der Fahrbahn bei beleuchteten und unbeleuchteten Fahrzeugen).

Bundesamt für Kommunikation

1994 P 93.3654 *Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten) - vormals UVEK/Generalsekretariat*

1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimann Maximilian)*

1997 P 97.3009 *Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen SR 96.048)*

1998 P 97.3453 *Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (S 18.3.98, Uhlmann)*

1998 P 98.3003 *Schweizer Radio International (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*

1998 P 98.3110 *Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen (N 26.6.98, Vollmer)*

1998 P 98.3467 *Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers (N 18.12.98, von Felten)*

1999 P 98.3575 *Unabhängiger Medien-Fonds (N 19.3.99, Weigelt)*

1999 M 98.3509 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (N 16.6.99, Suter; S 17.12.98)*

1999 M 98.3391 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (S 17.12.98, Simmen; N 16.6.99)*

1999 P 97.3451 *Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (N 16.6.99, Fraktion der Schweiz. Volkspartei)*

1999 P 99.3080 *Aufnahme der SRG in den Wirkungsbereich der Eidg. Finanzkontrolle (S 16.6.99, Reimann)*

2000 M 99.3136 *Electronic Business (N 18.6.99, Nabholz; S 23.3.00)*

2000 P 00.3219 *Freier Wettbewerb zwischen unabhängigen Medien (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016)*

2000 P 00.3144 *Mediengesetz (N 6.10.00, Fehr Hans-Jürg)*

2000 P 00.3520 *Für die Erhaltung der Radio-Studios Bern und Basel (N 15.12.00, Joder)*

2000 P 00.3140 *Internet. Systemsicherheit (N 15.12.00, Ehrler)*

2001 M 00.3393 *Elektronische Massenwerbesendungen. "Spamming" (N 6.10.00, Sommaruga; S 15.3.01)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, für wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz vor unverlangten elektronischen Massenwerbesendungen ("Spams") und den damit verbundenen Belästigungen, Persönlichkeitsverletzungen, Kosten und Gefahren für die Benutzer und die Betreiber der Systeme des Internets und anderer Fernmeldesysteme zu sorgen. Es ist dabei dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die heutigen rechtlichen Möglichkeiten für betroffene Konsumenten nicht praktikabel sind, diese aufseiten der Behörden kaum Unterstützung finden, technisch kein wirkungsvoller Schutz besteht und sich die Versender solcher Spams einer Selbstregulierung verweigern.

2001 P 00.3744 *Bundespersonal für staatswichtige Kommunikationsanlagen (N 23.3.01, Baumann J. Alexander) vorher: UVEK/GS*

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Anordnungen zu prüfen, dass die Betriebssicherheit und die Geheimhaltung der unabdingbaren Kernkommunikationsmittel der zivilen und militärischen Führung unseres Landes durch bundeseigene Anlagen und bundeseigenes Personal sichergestellt sind.

2001 E 01.3099 *Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen (S 18.6.01, Studer Jean)*

Der Bundesrat wird ersucht, Empfängerinnen und Empfänger von AHV- und IV-Ergänzungsleistungen von der Radio- und Fernsehgebührenpflicht zu befreien, wenn sie darum ersuchen.

2001 P 01.3404 *Internet. Registrierung von Domain-Namen (N 5.10.01, Strahm)*

Auf Antrag des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom) soll die Verordnung vom 6. Oktober 1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (SR 784.104) in dem Sinne revidiert werden, dass in Zukunft Domain-Namen für Internetauftritte von mehreren konkurrierenden, privaten Registrierstellen bewilligt und registriert werden. Die bisher allein zuständige Schweizerische Registrierstelle Switch soll Konkurrenz erhalten und sich auf den Betrieb einer zentralen Datenbank beschränken.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die hoheitliche Aufgabe bei einer einzigen Zulassungs- und Registrierstelle für Domain-Namen zu belassen und den Wildwuchs einer falsch verstandenen Deregulierung zu vermeiden. Die Preisgestaltung von Switch soll der Preisüberwachung durch den Bund unterstellt bleiben.

2001 P 01.3429 *Sicherstellung der Information der Auslandschweizer (S 11.12.01, Staatspolitische Kommission SR)*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen des Entwurfes für ein neues Bundesgesetz über Radio und Fernsehen die Information der Auslandschweizer über das politische Geschehen in ihrer Heimat mit Kurzwellensendungen sichergestellt werden kann, solange eine flächendeckende Information mit anderen Mitteln (insbesondere per Internet) nicht gewährleistet ist.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1972 M 10999 *Natur– und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*

1972 M 10987 *Natur– und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*

1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*

1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*

1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*

1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*

1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder–Basel)*

1991 P 91.3366 *Sachplan «Landschaft und Lebensräume» (N 13.12.91, Haering Binder)*

1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91, Nabholz)*

1993 P 91.3431 *Tierschutz. Verbot der Ein–, Aus– und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*

1994 P 92.3244 *Emissionsfreie Kehrichtentsorgung. Förderung (N 1.3.94, Maspoli)*

1994 P 94.3456 *Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*

1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)*

1995 P 95.3114 *Koordination der Forstpolitik (N 23.6.95, Singeisen)*

1995 M 95.3072 *Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.053, S 19.9.95; Abschreibung beantragt BBl 2000 2391)*

1995 P 95.3521 *Schutz von BLN–Objekten (N 21.12.95, Nabholz)*

1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD/BRP*

1997 M 96.3363 *Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung ("GEN-LEX-MOTION") (N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.044, S 4.3.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 2391) vormals EVD/BVET*

1997 P 97.3117	*Bundesverwaltung. Umweltmanagement (N 20.6.97, Gysin Remo)*
1998 P 98.3277	*Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls (N 9.10.98, Vallender)*
1998 P 98.3278	*Mehr Umweltschutz für weniger Geld (N 9.10.98, Vallender)*
1998 P 98.3310	*Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto) (S 6.10.98, Plattner)*
1998 P 98.3267	*Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen (S 6.10.98, Bieri)*
1998 M 98.3087	*Ratifikation der Arhus-Konvention (N 26.6.98, Semadeni; S 15.12.98)*
1999 P 98.3590	*Wirtschaftliche Wirksamkeit der Massnahmen zum Umweltschutz (S 19.3.99, Respini)*
1999 P 98.3595	*Vollzug der Auenverordnung (N 18.6.99, Wiederkehr)*
1999 P 99.3104	*Jagdgesetz. Revision (N 18.6.99, Dupraz)*
1999 P 99.3114	*Vollzug der Lärmschutzverordnung (N 18.6.99, Genner)*
1999 P 99.3057	*Lawinenereignisse und Raumplanung (N 8.10.99, Nabholz)*
1999 P 99.3166	*Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter (N 8.10.99, Stump)*
1999 P 99.3310	*Gentechnisch veränderte Organismen. Haftung der Hersteller (N 8.10.99, Wittenwiler; Abschreibung beantragt BBl 2000 2391)*
1999 P 99.3529	*Gleichbehandlung von Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen bei der Nutzung erneuerbarer Energien (N 22.12.99, Vallender)*
1999 P 99.3389	*Bisherige und geplante zukünftige Lärmschutzmassnahmen (N 22.12.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*
2000 P 99.3438	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gen-Lex (N 24.3.00, Gonseth)*
2000 P 99.3592	*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Verbesserung der Entscheidverfahren (N 24.3.00, Widrig)*
2000 P 00.3010	*Holz zur Energienutzung (N 15.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 00.013)*
2000 M 98.3589	*Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (S 10.3.99, Büttiker; N 21.6.00)*
2000 P 00.3061	*Holzförderung beim Erstellen von Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern (N 23.6.00, Widmer)*
2000 P 00.3162	*Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen (N 23.6.00, Leutenegger Oberholzer)*
2000 P 00.3188	*Verbandsbeschwerderecht.Verhandlungscharta (N 22.6.00, Kommission für Rechtsfragen NR 99.442)*
2000 P 99.3570	*Umweltprüfbericht "Schweiz" der OECD. Massnahmen (S 22.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*
2000 P 00.3275	*Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (N 6.10.00, Theiler)*
2000 P 00.3324	*Wiederverwertung von CD und CD-ROM (N 6.10.00, Hess Bernhard)*
2000 M 00.3184	*Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)*
2000 P 00.3572	*Lärmsituation in der Schweiz (N 15.12.00, Leutenegger Oberholzer)*
2000 P 00.3322	*Sanierung von Abfalldeponien. Beteiligung des Bundes (N 15.12.00, Rennwald)*
2001 M 00.3462	*Einführung schwefelfreier Treibstoffe (N 15.12.00, Weigelt; S 14.6.01)* Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich die Voraussetzungen für eine flächendeckende Versorgung mit schwefelfreien Treibstoffen für Personenwagen und Nutzfahrzeuge zu schaffen.
2001 P 99.3560	*Schaffung von Grossschutzgebieten (N 12.6.01, Grobet)* Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Vorschlag von Pro Natura, 20 Prozent der Landesfläche in Schutzgebiete umzuwandeln, zu konkretisieren, indem er folgende Massnahmen trifft: - In den Alpen, im Jura und in den nördlichen Voralpen werden acht neue Nationalparks in der Grösse von 100 bis 1000 Quadratkilometern geschaffen, die insgesamt 5 Prozent der Landesfläche ausmachen.

- Über das ganze Land verteilt werden zwischen 50 und 100 "Wildnisgebiete" vom Typus "Aletschwald" in der Grösse zwischen 1 und 10 Quadratkilometern ausgeschieden. Speziell zur Förderung des Naturerlebnisses werden vor allen grossen Agglomerationen des Landes Gebiete des Typus "Sihlwald" angelegt. Diese machen 2,5 Prozent der Landesfläche aus.
- Es werden sechs mosaikartige Biosphärenreservate geschaffen, bestehend aus Wildnisgebiet (Kernzone), Landschaftsschutzgebiet (Pflegezone) sowie einer Entwicklungszone für Modelle nachhaltiger Entwicklung.
- Die klassischen Naturschutzgebiete werden arrondiert und besser geschützt. Jede Gemeinde hat mindestens ein Naturschutzgebiet. Dazu werden etwa 1500 Quadratkilometer (4 Prozent der Landesfläche) benötigt.
- In allen wichtigen Naturräumen werden insgesamt mindestens dreizehn Landschaftsschutzgebiete vom Typus "Binntal" ausgeschieden, die alle wichtigen Kulturlandschaftsräume sowie hochalpine Landschaften abdecken. Die dazu benötigten 3800 Quadratkilometer entsprechen 9 Prozent der Landesfläche.

2001 P 99.3649 *Die Aaregletscher gehören zum Unesco-Welterbe (N 12.6.01, Teuscher)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Oberaar-, den Finsteraar-, den Lauteraar- und den Unteraargletscher, die den Kranz der Berner Hochalpen nach Osten abschliessen, mitsamt den dazugehörigen Vorfeldern in den Perimeter des Jungfrau-Aletsch-Gebietes einzubeziehen und beim Komitee für das Erbe der Welt zur Aufnahme in die Unesco-Liste anzumelden.

2001 E 01.3217 *Bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff (S 14.6.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.008)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, den von der WBK-SR in Bezug auf gentechnisch veränderte Lebens- bzw. Futtermittel eingeführten Begriff "bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt" zu präzisieren, falls nötig eine verschiedenartige Behandlung von Lebens- und Futtermitteln vorzusehen und seine Verordnungen betreffend die entsprechenden Bewilligungsverfahren anzupassen.

2001 P 01.3178 *CO2-Gesetz. Flankierende Massnahmen (N 5.10.01, Rechsteiner-Basel)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Rahmenbedingungen zu prüfen, die es den von einer CO2-Abgabe betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Haushalten ermöglichen, sich mit freiwilligen Massnahmen von der Abgabebelastung ganz oder teilweise zu befreien:

1. Klein- und Mittelbetriebe und andere Energieverbraucher sollen nicht schlechter gestellt sein als die Grossverbraucher, für die besondere Bestimmungen im Gesetz verankert sind (Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a des CO2-Gesetzes).
2. Aufwendungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollen in ihrer ganzen technischen Bandbreite anrechenbar sein, sofern sie den Courant normal (Stand der Technik) überschreiten und Bestandteil eines auf den Verursacher zugeschnittenen Massnahmenplans mit Monitoring bilden (Art. 9 Abs. 3 Bst. a-d des CO2-Gesetzes).
3. Es wird weiter angeregt, dass der Bund zuhanden der Kantone eine Positivliste erlässt und den Vollzug gemeinsam mit den Kantonen regelt.

2001 P 01.3371 *CO2-Gesetz. Entscheidungsbasis (N 5.10.01, Leutenegger Hajo)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Folgendes zu prüfen:

- CO2-relevante Massnahmen vorzuschlagen, welche eine abgabefreie Zielerreichung unterstützen; und
- frühzeitig eine geeignete, transparente Entscheidungsbasis zu schaffen, um

  erstens den Abgabeentscheid zu treffen und um

  zweitens die Abgabehöhe zu bemessen.

2001 P 01.3211 *Historisch wertvolle Wasserkraftanlagen (N 17.9.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 00.3494)*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Restwassersanierung nach Artikel 80 des Gewässerschutzgesetzes auf Bundesebene spezielle Massnahmen erforderlich sind, damit aus der Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswerte Wasserkraftanlagen mit ehehaften Wasserrechten weiterbetrieben werden können.

2001 P 01.3266 *Bericht über den Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bewilligungsverfahren (N 17.9.01, Kommission für Rechtsfragen NR)*

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament innert zwei Jahren Bericht zu erstatten über die Auswirkungen der Umweltverträglichkeitsprüfung auf den Vollzug der Umweltschutzvorschriften und die Bewilligungsverfahren sowie über entsprechende zielführende Verbesserungsmassnahmen (einschliesslich allfällig notwendiger Gesetzesänderungen).

2001 P 01.3509 *Verursachergerechte Finanzierung der kommunalen Abfall-Separatsammlungen (N 14.12.01, Banga)*

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die kommunalen Altpapiersammlungen künftig verursachergerecht finanziert werden können bzw. wie eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) auf Altpapier analog der Altglaslösung eingeführt werden kann, falls von der verarbeitenden Industrie in absehbarer Zeit kein flächendeckender, fundierter und befriedigender Vorschlag für einen privatwirtschaftlichen Recyclingbeitrag vorliegen wird;
2. ob die revidierte Getränkeverpackungsverordnung (VGV) den Forderungen der Kommunalverbände nach einem "substanziellen Beitrag" an ihre Logistikkosten beim Altglas gerecht werden wird.

2001 P 01.3615 *Klimaerwärmung. Schutz des Berggebietes (N 14.12.01, Sozialdemokratische Fraktion)*

Die Klimaerwärmung hat im Berggebiet unbestreitbar besondere und schwerwiegende Auswirkungen. So ist der Rückgang des Permafrostes für Lawinenverbauungen, Bergbahnen und damit verbunden für sehr viele Siedlungen eine ernste Gefahr. Hinzu kommen die infolge der Klimaerwärmung häufiger und heftiger auftretenden Unwetter, welche nicht mehr nur einzelne exponierte Gehöfte, sondern ganze Dörfer bedrohen. Die Antworten auf die in der Interpellation Wyss 01.3045 gestellten Fragen werden dem Problem höchstens ansatzweise gerecht. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, in einem Bericht einerseits die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet in allen Aspekten darzulegen und andererseits einen Katalog mit konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Gegenmassnahmen zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die betroffenen Kantone im Hinblick auf ihre finanziellen und personellen Ressourcen kaum in der Lage sind, den Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet Erfolg versprechend zu begegnen. Hier ist der Bund gefragt.

2001 P 01.3628 *Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob in Abweichung der geltenden Praxis nicht nur die Erstellung und die Wiederherstellung von Forst- und Güterstrassen, sondern auch die Sanierung unterstützt werden soll.

Amt für Raumentwicklung

1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer) vormals UVEK/GS*

1997 P 97.3541 *Konkreter Aktionsplan (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033) vormals UVEK/BUWAL*

1998 P 98.3591 *Alpenkonvention. Protokolle (N 16.12.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.064) vormals UVEK/BUWAL*

1999 P 99.3145 *Stärkung der Bundesraumordnungspolitik (N 8.10.99, Durrer)*

1999 P 99.3531 *Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes (S 8.12.99, Hofmann)*

2000 P 99.3513 *Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen (N 24.3.00, [Ratti]-Robbiani)*

2000 P 99.3459 *Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)*

2000 M 99.3574 *Umweltgerechte Innenstadtförderung (N 24.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.411; S 5.10.00)*

2000 P 99.3430 *LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel (N 19.9.00, Widrig)*

2001 M 00.3510 *Raumplanerisches Vollzugsförderprogramm (N 15.12.00, Nabholz; S 6.6.01)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein raumplanerisches Vollzugsförderprogramm zur Einschränkung des hohen Bodenverbrauches in der Schweiz (ein Quadratmeter pro Sekunde) zu erlassen.

2001 E 01.3213 *Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000-2003 (S 6.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Umsetzung des Realisierungsprogramms Raumplanung 2000-2003 die folgenden Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen oder zu verlangen:

1 Inhaltliche Schwergewichte

1.1 Kohärenz der Bundespolitiken

1.1.1 Zusammenfassung der Sachpläne Verkehr (2.06 bis 2.09) in einem einzigen Plan bzw. deren konzeptionelle Abstimmung unter Einbezug aller einschlägigen Bundespolitiken, insbesondere der Wirtschafts-, der Raumplanungs- und Umweltschutzpolitik.

1.1.2 Abhängigkeit der Bundessubventionen von den kantonalen Richtplänen (Art. 30 RPG).

1.1.3 Abstimmung der Umweltanforderungen an die Gebote der räumlichen Konzentration mit dem Ziel, mindestens auf der Ebene des Nutzungsplans Rechtssicherheit über die zulässige Nutzung herzustellen.

1.2 Agglomerationspolitik

1.2.1 Aufbau einer Agglomerationspolitik zusammen mit den Kantonen bezüglich:

- den allgemeinen räumlichen Problemen der Zersiedlung, der Ineffizienz des Infrastruktureinsatzes usw.;

- den besonderen Problemen in den Bereichen Sicherheit, Soziales, Verkehr usw.

1.2.2 Agglomerationspolitik nicht nur für die Grossstädte und ihre Vororte, sondern auch für die mittleren und kleinen Agglomerationen; ungeachtet der Kantons- und möglichst auch der Landesgrenzen; unter Einschluss der Berg- und Randgebiete sowie des Mittellandes im Allgemeinen.

1.2.3 Mitarbeit für alle Sachbereiche in der tripartiten Agglomerationspolitik zusammen mit den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden sowie in den interkantonalen Institutionen zwischen zwei oder mehreren Kantonen.

1.3 Auslagerung und Liberalisierung des Service public

1.3.1 Realisierung einer ausreichenden Grundversorgung trotz Dezentralisation der Besiedlung.

1.3.2 Realisierung der Rahmenordnung mit den unvermeidbaren politischen und rechtlichen Vorgaben.

1.4 Einbindung in die europäische Raumplanung

1.4.1 Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Kantone und Einordnung der Bundespolitiken.

1.4.2 Einbezug der Kantone in die Ausgestaltung der übergeordneten internationalen Raumplanung.

1.5 Einbezug der Regionalpolitik

1.5.1 Regionalpolitik als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen, einbezogen in die und abgestimmt auf die Raumplanung, insbesondere die der Kantone.

1.5.2 Dies soll geschehen, wie es die Motion zur Kohäsionspolitik (beider Räte) vorsieht.

2 Unnötig oder jedenfalls nicht prioritäre Bereiche sind die Totalrevision des RPG (1.05), die Grundlagen zur Waldfläche (2.02.1), die Sportanlagen (2.15) und das Wohnungswesen (2.16).

3 Organisatorische Reformen

3.1 Konkrete Aktionen zur Gestaltung und Entwicklung des Raumes - weniger Unterlagen, Raumbeobachtung.

3.2 Einbezug der Kantone - angesichts ihrer zentralen Rolle schon bei der bundesinternen Vorbereitung von Entwürfen für Sachpläne.

3.3 Stärkung der kantonalen Richtpläne

3.3.1 Koordination hauptsächlich bei der Erarbeitung der Richt- und Sachpläne anstreben, d. h. frühzeitiges Eingehen des Bundes auf die kantonalen Verfahren und umgekehrt, gegenseitige Information, Lösungen in der Sache suchen.

3.3.2 Frühzeitiges Eingehen des Buwal (Umwelt 1.06.2) auf die kantonalen Richtplanverfahren, sich langfristig und generell binden lassen und absichern.

3.3.3 Frühzeitiges Eingehen auch bei den ausgelagerten und liberalisierten Diensten wie SBB, ETH, Swisscom usw., dies mindestens im Bereich der jeweils vorgesehenen politischen Vorgaben (Gesetz, Leistungsauftrag oder -vereinbarung usw.).

3.4 Ausbau der Konzepte und der Sachpläne des Bundes

3.4.1 Die Tendenz zum Ausbau fördern, aber untereinander abstimmen, z. B. im Verkehr (2.06 bis 2.09).

3.4.2 Verfahren und Verbindlichkeit nur über den kantonalen Richtplan, wo keine besonderen bundesgesetzlichen Grundlagen bestehen.

3.5 Angemessene Integration des UVEK bzw. des ARE in die politischen und rechtlichen Verfahren auf Ebene Bundesrat, Departemente und im Verhältnis zu den Kantonen.

C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)

1. Unerledigte

Nationalrat

2001 P 01.3559 *Neue Bar im Parlamentsgebäude (N 14.12. 01, Abate)*

Ständerat

Keine.

2. Erledigte

Nationalrat

1996 M 96.3151 *Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (N 21.6.96, Raggenbass)*

1998 P 98.3052 *Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung (N 18.12.98, Finanzkommission NR)*

1998 P 98.3349 *Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren (N 18.12.98, Weyeneth)*

1999 M 99.3380 *Verstärkung der Instrumentarien Motion und Postulat (N 08.10.99, Stamm Luzi)*

1999 M 99.3526 *Änderung des GVG (N 22.12.99, Bangerter)*

1999 M 99.3568 *Eides- und Gelübdeformel (N 22.12.99, SPK-NR, 98.452)*

2000 P 99.3283 *Vorstoss gegen die Vorstossflut (N 13.12.00, Theiler)*

2000 M 99.3565 *Parlamentarische Initiativen. Vorprüfungsverfahren in beiden Räten (N 24.3.00, Hess Peter)*

Ständerat

Keine.

D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten

a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1983 P 80.581 *Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) - vormals EFD*

Das Anliegen dieses Vorstosses wurde mit der Unterbreitung der 1. Botschaft zum neuen Finanzausgleich am 14.11.2001 und des Berichts zur Evaluation der Erfahrungen und zum weiteren Vorgehen im Bereich FLAG am 19.12.2001 erfüllt.

1991 M 90.435 *Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18.6.91)*

Der Vorstoss wird mit der Botschaft zur Staatsleitungsreform zur Abschreibung beantragt.

1991 M 90.401 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne; S 18.6.91)*

Vgl. M 90.435

1994 P 94.3223 *Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung (N 16.12.94, Eymann Christoph)*

Die im Postulat aufgeworfenen Fragen sind im Bericht über "Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen" vertieft behandelt worden. Der Bundesrat hat am 21. November 2001 vom Bericht Kenntnis genommen und sieht dessen Inhalt als grundsätzliche Leitplanke und als Beitrag zu mehr Transparenz in dieser staatspolitisch wichtigen Frage.

1995 P 94.3448 *Erhöhung der Zahl der Bundesräte (N 5.10.95, Schmid Peter)*

Vgl. M 90.435

1996 P 96.3252 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 19.9.96, Kühne)*

Vgl. M 90.435

1996 P 96.3269 *Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung (N 19.9.96, Grendelmeier)*

Vgl. M 90.435

1997 M 96.3555 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*

Mit der PTT-Reform per 1. Januar 1998, der Bahnreform und der Umwandlung der Rüstungsbetriebe in spezialgesetzliche Aktiengesellschaften (RUAG) per 1. Januar 1999 wurden die rechtlichen Grundlagen für die geforderte Entflechtung geschaffen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es gelungen ist, das Hauptziel dieser Reformen, die unternehmerische von der politischen Verantwortung klar zu trennen, umzusetzen.

1997 M 96.3556 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*

Vgl. M 96.3555

1997 P 96.3590 *Schaffung einer historischen Abteilung (N 21.3.97, Scheurer)*

Im Januar 1999 hat innerhalb des Zerntrums für Analyse und prospektive Studien, das dem Staatssekretariat angegliedert ist, ein historischer Dienst seine Arbeit aufgenommen. Im Augenblick besteht der Dienst aus drei Historikern. Der historische Dienst des EDA arbeitet eng mit dem Bundesarchiv, der Militärbibliothek und dem historischen Dienst des VBS zusammen.

1997 P 97.3386 *Transparente Entscheidfindung des Bundesrates (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

In seiner Kommunikationspolitik ist der Bundesrat stets bemüht, die grösstmögliche Transparenz zu schaffen und seine Ueberlegungen für oder gegen eine Vorlage offen darzulegen. Dies gilt vor allem für die Bewertung der Vernehmlassungen und für seine Grundsatzentscheide über das weitere Vorgehen. Diese Transparenz findet aber oft ihre Grenzen in unserem Kollegialsystem.

1997 P 97.3387 *Ueberprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Strukturen und Instrumente der Informationsdienste von Bundesrat und Bundesverwaltung wurden sowohl bei der Konkretisierung der entsprechenden neuen Bestimmungen im RVOG als auch im Rahmen des Berichts über "Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen" überprüft und z.T. angepasst.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1997 P 96.3611 *Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds (N 18.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Als Folge der Publikation von drei Listen mit nachrichtenlosen Vermögen bei den schweizerischen Banken wurde zum Zwecke der Rückerstattung dieser Vermögen an die Anspruchsberechtigten ein erleichtertes Verfahren eingeführt *(Claims Resolution Tribunal I und II)*. In Anbetracht dieser Massnahme und des von den Grossbanken am 12. August 1998 abgeschlossenen Vergleiches ist das vom Postulat anvisierte Ziel erreicht.

1997 P 97.3166 *Menschenrechtsverletzungen. Errichtung eines Museums oder einer Begegnungsstätte (N 20.6.97, Hochreutener)*

Im Jahr 2001 hat das Parlament eine Aufstockung des Beitrags an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum beschlossen und entrichtet an diese Institution nun jährliche Beiträge im Umfang von 964'000 Franken (von 2002 bis 2005). Damit bekräftigte die Bundesversammlung das Interesse der Eidgenossenschaft an dem in Genf eingerichteten Museum, welches vielen Besuchern aus allen Generationen und allen Ländern die humanitäre Botschaft vermittelt und eine Plattform als internationale Begegnungsstätte bietet. Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf ist eine privatrechtliche Stiftung unter Bundesaufsicht. Das Museum versteht sich als lebendiger Ort, wo anhand der Geschichte der Rotkreuzbewegung Ideen, Bilder und Symbole in Bezug zu einander gesetzt werden, um den Besucher auf die tragischsten Ereignisse in der Geschichte der Menschheit anzusprechen.

Am 5. Juni 1998 ist zudem der im Eigentum des Bundes stehende Palais Wilson in Genf dem UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte zur Verfügung gestellt worden. Die Eidg. Räte haben für die Instandstellung und Renovation des Palais Wilson 75 Millionen Franken bereit gestellt und somit die Errichtung dieses Menschenrechtszentrums in der Schweiz erst möglich gemacht. Der Palais Wilson ist zum weltweiten Symbol der Menschenrechte geworden und stärkt somit die Schweiz als internationale Drehscheibe mit menschenrechtlicher Tradition.

Der Bundesrat erfüllt die Forderungen des Postulats, indem er sich durch sein finanzielles Engagement für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum und den Sitz des Hochkommissars für Menschenrechte in Genf einsetzt und dadurch internationale Begegnungsstätten in der Schweiz für die Stärkung der Menschenrechte und die Sensibilisierung für das humanitäre Völkerrecht gefördert hat.

1997 P 97.3158 *Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner (N 19.12.97, Grobet)*

Der Bundesrat hat den Willen der Schweiz kund getan, sich an der Bekämpfung der internationalen Wirtschaftskriminalität zu beteiligen. Er hat die Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die Transnationale Organisierte Kriminalität und gegen die Finanzierung des Terrorismus sowie diejenigen des Europarates gegen die Korruption in Strafsachen und gegen die Cyber-Kriminalität unterzeichnet. Des Weiteren beteiligt sich der Bundesrat aktiv an der Ausarbeitung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die Korruption sowie an den Revisionsarbeiten der 40 Empfehlungen des "GAFI" (Groupe d'Action Financière sur le Blanchiment de Capitaux).

Die Bundesanwaltschaft verfügt ausserdem seit 1. Januar 2002 über erweiterte Kompetenzen im Bereiche der Verfolgung des organisierten Verbrechens sowie der Wirtschaftskriminalität.

Departement des Innern

Bundesamt für Statistik

1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*

Der im Mehrjahresprogramm der Bundesstatistik 1999-2003 vorgesehene Ausbau der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung ab 2002 durch Verdoppelung des Stichprobenumfangs ist eingeleitet worden.

1996 P 96.3232 *Ueberstunden. Verbesserung der Statistik (N 4.10.96, Rennwald)*

Für die Verbesserung der Statistik der Ueberstunden – Auswertung nach Branchen – braucht es einen Ausbau der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Die entsprechenden Arbeiten für das Jahr 2002 sind eingeleitet worden.

Bundesamt für Sozialversicherung

1992 P 90.605 *Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*

Das Anliegen ist mit der Einfügung von Bestimmungen über die Mitsprache der Arbeitnehmenden und die Beizugspflicht von Spezialisten der Arbeitssicherheit in die Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) erfüllt.

1992 P 90.800 *Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*

Ein Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende wurde seit der Einreichung des Postulates von keiner Seite mehr gefordert. Die Selbständigerwerbenden haben bereits heute die Möglichkeit, sich freiwillig nach UVG zu versichern (vgl. Art. 4 UVG).

1992 P (II) zu 91.071 *SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*

Am 14. Dezember 2001 hat der Nationalrat die im gleichen Zusammenhang eingereichte parlamentarische Initiative Gysin Hans Rudolf (97.415) abgeschrieben. Damit kann auch das vorliegende Postulat abgeschrieben werden.

1997 P 97.3015 *Vermögensfreigrenzen im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*

Die dritte ELG-Revision hat die selbstbewohnte Liegenschaft vom Vermögensverzehr entlastet. 75'000 Franken des Liegenschaftswertes werden nicht angerechnet. Die Kantone können diesen Betrag verdoppeln. Sie können auch eine andere Variante wählen und im Rahmen eines hypothekarisch gesicherten Darlehens die EL zu Lasten des selbstbewohnten Wohneigentums vorschiessen. Davon hat bisher einzig der Kanton Tessin Gebrauch gemacht. Es hat sich somit gezeigt, dass Vorschusszahlungen im Bereich der Ergänzungsleistungen aus verschiedenen Gründen (wenig Akzeptanz bei den Versicherten, Abkehr vom Prinzip einer nicht rückzahlbaren Versicherungsleistung, administrative Umtriebe usw.) schwer realisierbar sind. Der Bundesrat verzichtet deshalb darauf, die Frage der Rückerstattungspflicht der Erben für bezogene Ergänzungsleistungen weiterzuverfolgen und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

1997 P 97.3016 *Verfassungsgrundlage für Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*

In seiner Botschaft vom 14. November 2001 zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) schlägt der Bundesrat vor, die Ergänzungsleistungen definitiv in der Bundesverfassung zu verankern (Art. 112a neu). Damit ist das Anliegen erfüllt; das Postulat kann abgeschrieben werden.

1997 P 97.3454 *Krankenversicherung. Risikoausgleich (N 19.12.97, Rychen)*

In seiner Botschaft vom 18. September 2000 über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079) hat der Bundesrat die im Postulat vorgeschlagenen Änderungen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der Wirkungsanalyse KVG zur Zeit keine Änderung des geltenden Systems erforderlich ist. Der Bundesrat spricht sich in seiner Botschaft dafür aus, das System des Risikoausgleichs definitiv im Gesetz zu verankern. Mit der vorgeschlagenen Einführung eines Rückversicherungspools für die hohen Kosten und der Anpassung der Bestimmungen über die Reserven dürften die mit dem Postulat angestrebten Ziele auf andere Weise wenigstens teilweise erreicht werden.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

1997 P 97.3145 *Lehrstuhl zur Erforschung des Antisemitismus und Rassismus (N 20.6.97, Bühlmann)*

Der ETH-Rat hat dafür gesorgt, dass an der ETH Zürich mit der Schaffung von 1,5 Etat-Stellen für die Dokumentationsstelle für Jüdische Zeitgeschichte und das Archiv für Zeitgeschichte ein wichtiger nationaler Beitrag zur Erforschung von Antisemitismus und Rassismus geleistet wird.

1997 P 97.3003 *Ermunterung zur Gründung eigener Unternehmen (N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*

Entsprechend dem Anliegen wurden an den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen u.a. folgende Massnahmen ergriffen: An der ETH Zürich organisiert die Einheit ETH-Tools Kurse wie "Lust auf eine eigene Firma", die einen sehr grossen Erfolg haben, und an der ETH Lausanne das Programm "envie d'entreprendre" (Begegnung mit Firmenchefs).

1997 P 97.3146 *Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich (N 10.10.97, Bühlmann)*

Dem Anliegen wurde Rechnung getragen, indem die Schulleitung der ETH Zürich den Betriebskredit "Arbeiten Jüdische Zeitgeschichte" bis 31. Mai 2006 bewilligt hat. Der Kredit von 250'000 Franken wurde per 1. September 2000 auf 120'000 Franken reduziert, stattdessen wurde eine Etat-Stelle (100 %) für die Dokumentationsstelle für Jüdische Zeitgeschichte geschaffen. Ausserdem wurde dem Archiv für Zeitgeschichte eine 50 %-Stelle, die bisher über Projektgelder finanziert wurde, in den Grundauftrag überführt. Beide Stellen werden dem Archiv über das Jahr 2006 hinaus erhalten bleiben.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

1992 P 91.3264 *ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92, [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)*

Das Anliegen ist in der Pa. Iv. Sandoz, ”Familiennamen der Ehegatten” (94.434 n), aufgenommen worden; das Geschäft scheiterte indes in der Schlussabstimmung vom 22. Juni 2001.

1993 P 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer)*

Mit der Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom 14. November 2001 werden die Anliegen dieses Postulats erfüllt.

1996 P 96.3199 *Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.441)*

Die Anliegen des Postulates sind mit der Änderung des Opferhilfegesetzes (Verbesserung des Schutzes von Kindern als Opfer) vom 23. März 2001 erfüllt worden (BBl 2001 1341).

Bundesamt für Polizei

1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck–Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]-Oehler)*

1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19.3.93, Keller Anton)*

Nachdem der Ständerat auf die Vorlage zur Einsetzung eines unabhängigen Experten zur historischen Aufarbeitung der Stasi-Aktivitäten in der Schweiz einzutreten (95.410 Pa.Iv. Frey Walter) nicht eingetreten ist, wird die Abschreibung der beiden Vorstösse beantragt.

1994 P 93.3689 *Schaffung eines Informationszentrums «Kriminalität» (S 8.3.94, Schmid Carlo)*

Im Rahmen der Reorganisation des Polizeibereichs des Bundes (Strupol) sind in der Hauptabteilung Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamts für Polizei sowohl eine Abteilung Analyse als auch ein sich im Aufbau befindliches Bundeslagezentrum geschaffen worden. Diese beiden Einheiten stellen in Zusammenarbeit mit den Kantonen laufend die Lage dar und analysieren die verschiedenen Kriminalformen zuhanden von Bundesstellen und Kantonen. Damit konnte das Anliegen des Postulanten umgesetzt werden.

1997 P 96.3660 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland: Schaffung einer staatlichen Stelle (N 21.3.97, Jeanprêtre)*

Seit der in der Begründung von den Postulanten erwähnten Stockholmer Konferenz wurden durch das BAP umfangreiche Massnahmen im Sinne der Antwort des Bundesrates eingeleitet. Die Arbeitsgruppe Kindsmissbrauch – eine interdisziplinäre AG aus schweizerischen Nichtregierungsorganisationen und Strafverfolgungsbehörden – wurde gebildet. Eine Vereinbarung zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen über die Regelung der Zusammenarbeit wurde getroffen.
Zu Interpol bestehen diesbezüglich sehr gute Kontakte (Interpol-Konferenzen "Best Practice – Internationale Ermittlungen i.S. sexuelle Ausbeutung von Kindern" und "Interpolspezialistengruppe Verbrechen gegen Kinder") und die entsprechenden Informationen werden den schweizerischen Kriminalpolizeidiensten in aktueller Form zur Verfügung gestellt. Situations- und Lageberichte werden durch den DAP erstellt.

Bundesanwaltschaft

1997 P 97.3388 *Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Im Mai 2000 haben die Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements und der Bundesanwalt gemeinsame Richtlinien betreffend die Information der Oeffentlichkeit durch Strafverfolgungsbehörden des Bundes erlassen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

1996 P 96.3104 *Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung (N 16.9.96, Fritschi)*

Im Zuge der laufenden Departementsreform soll im VBS u. a. auch eine integrierte Leistungs- und Finanzplanung eingeführt werden. Zusammen mit weiteren möglichen kameralistischen Veränderungen (z. B. von Mehrjahresinvestitions-Programmen bis hin zur Lockerung des Jährlichkeitsprinzips mit Übertragbarkeit von Kreditresten und Aeuffnungen von Investitionsfonds) soll die Planungssicherheit und Flexibilität erhöht werden.

1996 P 96.3295 *Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen (N 4.10.96, Kofmel)*

Ab 1. Januar 2002 übernimmt das Fliegerärztliche Institut der Luftwaffe die Funktion eines Aeromedical Centre nach JAR-FCL (Joint Aviation Requirements – Flight Crew License). Damit wird ein Teil des Postulats erfüllt.

Eine Zusammenlegung mit Einrichtungen der Industrie (Ärztlicher Dienst der Swissair) kam nicht zu Stande; dieser Teil des Postulats ist aufgrund der Entwicklung der letzten Monate hinfällig.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

1997 P 97.3002 *Börse für Risikokapitalgesellschaften und weitere kleinere Betriebe (N 21.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*

Die materiellen Anliegen des Postulates wurden mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Risikokapitalgesellschaften vom 8. Oktober 1999 (Stand am 25. April 2000) erfüllt und kann somit abgeschrieben werden.

Personalamt

1997 P 97.3085 *Sexuelle Belästigung in der Bundesverwaltung (N 20.6.97, Teuscher)*

Das ab dem 1. Januar 2002 gültige Personalrecht (Bundespersonalgesetz BPG mit Ausführungsbestimmungen) verpflichtet den Arbeitgeber, jeder Form sexueller Belästigung vorzubeugen. Die Departemente und Ämter legen fest, welche Massnahmen sie zur Prävention und Sensibilisierung ergreifen wollen. Das Eidg. Personalamt unterstützt sie dabei durch Information und Beratung.

Seit 2001 steht den Departementen und der Bundeskanzlei ein umfassendes Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgabe zur Verfügung. Auch mit dem neuen Personalrecht bleibt dem Bundespersonal der Zugang zu einer unabhängigen Beschwerdeinstanz in allen Fällen gewährleistet. Die Begutachtende Fachkommission Gleichstellungsgesetz (im Eidg. Personalamt angesiedelt) besteht weiterhin. In Anbetracht dieser Massnahmen wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Versicherungskasse

1996 P 96.3547 *Massnahmen im Informatikbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

Die im Postulat verlangten Massnahmen und Empfehlungen wurden ab 1997 bei den Projekten zur Sanierung und Restrukturierung der Eidgenössischen Versicherungskasse berücksichtigt. Zur Überwachung der Umsetzung wurde von Beginn weg ein Controlling eingeführt. Mitte März 2001 ist der Schlussbericht des Controlling über die Umsetzung der Empfehlungen der PUK PKB erschienen. Daraus geht hervor, dass sämtliche Empfehlungen umgesetzt sind, mit Ausnahme einer einzigen Empfehlung, die aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

1996 P 96.3548 *Massnahmen im Finanzbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

Vgl. P 96.3547

1996 P 96.3549 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

Vgl. P 96.3547

1996 P 96.3539 *Massnahmen im Informatikbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

Vgl. P 96.3547

1996 P 96.3540 *Massnahmen im Finanzbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

Vgl. P 96.3547

1996 P 96.3541 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

Vgl. P 96.3547

1997 P 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR)*

Am 21. November 2001 hat der Bundesrat dem Austritt der Post aus der PKB und der Errichtung einer eigenen Pensionskasse Post auf den 1. Januar 2002 zugestimmt. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch die Vorsorgeordnung der ehemaligen PTT-Betriebe aufgelöst. Die aktiv Versicherten und die Rentner dieser Kasse werden in die Pensionskasse der Post aufgenommen. Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden.

Steuerverwaltung

1995 P 95.3124 *Frauen und Männer in der Steuerstatistik (N 23.6.95, von Felten)*

Aus der schweizerischen Lohnsteuerstatistik, wie sie sich heute präsentiert, ist die Aufteilung des Bruttoarbeitseinkommens nach Geschlechtern durchgeführt worden. Im Zuge der Vervollständigung der Bundessteuerstatistik auf Stichprobenbasis wird diese Frage ebenfalls untersucht. Das Anliegen des Postulats ist damit erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

1996 P 94.3520 *Steuerbefreiung für politische Parteien (N 24.9.96, Carobbio)*

Der Steuerbefreiung von politischen Parteien kommt gegenwärtig keine Priorität zu. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

1997 P 96.3653 *Befristete steuerliche Massnahmen (S 19.3.97, Schüle)*

Der äussere Anlass, aufgrund dessen verlangt worden war, die Massnahmen raschmöglichst und befristet einzuführen, ist weggefallen. Ausserdem eignen sich Modifikationen in der Ausgestaltung der Steuerbemessungsgrundlage nicht, um konjunkturpolitische Ziele zu verfolgen. Um wirksam zu sein, müssten diese nämlich sehr rasch umgesetzt werden können und allenfalls nur vorübergehend gelten. Diese Forderungen lassen sich mit einem Steuersystem, von dem zur Recht ein Minimum an Rechtssicherheit und Voraussehbarkeit erwartet wird, nicht vereinbaren.

1997 P 96.3622 *Befristete steuerliche Massnahmen (N 20.6.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Vgl. P 96.3653

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

1996 P 96.3048 *Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas (N 21.6.96, Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz)*

Der Bundesrat hat 1998 im EFTA-Rahmen begonnen, Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Ländern ausserhalb Europas und des Mittelmeerraums aufzunehmen. Ein erstes Freihandelabkommen der EFTA mit einem Überseepartner konnte mit Mexiko abgeschlossen werden (am 1.7.2001 in Kraft getreten). Weitere Verhandlungen laufen mit Kanada, Chile und Singapur, z. T. stehen diese kurz vor dem Abschluss. Mit Südafrika haben in diesem Jahr im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen exploratorische Gespräche stattgefunden. Mit den MERCOSUR-Ländern und den Ländern des Golfkooperationsrats hat die EFTA Zusammenarbeitserklärungen unterzeichnet, welche zu gegebener Zeit als Basis für Verhandlungen über Freihandelsabkommen dienen können. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Verhandlungen mit weiteren Ländern ausserhalb Europas (z. B. Südkorea und Japan) wird laufend geprüft. Der Bundesrat berichtet regelmässig im Rahmen des Aussenwirtschaftsberichtes über den Stand der Verhandlungen und die Absichten in Bezug auf Verhandlungen über Freihandelsabkommen einschliesslich mit aussereuropäischen Ländern.

1996 P 96.3438 *Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte (N 13.12.96, Strahm)*

Auf Verlangen der Kommission Wirtschaft und Abgaben hat der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des seco eingesetzt. Er hat sie im Besonderen beauftragt den Komplementärarbeitsmarkt zu untersuchen. Diese interdepartementale Arbeitsgruppe, die sich aus 6 Bundesämtern und 2 kantonalen Organisationen zusammensetzt, hat ihren Auftrag erfüllt. Zudem hat sie einen Massnahmenkatalog formuliert, der darauf abzielt ein besseres Funktionieren des Komplementärarbeitsmarktes zu erreichen. In zwei Etappen sollen die Massnahmen umgesetzt werden. Zuerst werden sie während eines Jahres (Pilotphase) durch die Kantone erprobt. In einer zweiten Etappe können die Massnahmen, welche die besten Resultate zeitigten, institutionalisiert werden. Der Bundesrat hat diesen Bericht am 23.5.2001 verabschiedet.

1997 P 97.3278 *KMU. Optimierung von Verfahren (N 10.10.97, Hasler Ernst)*

Eine Datenbank über die bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren (vgl. http://www2.kmuinfo.ch/wp/bewilligungsverfahren.nsf) gibt dem Gesuchsteller die wesentlichen Hinweise und leitet ihn bei weiterführenden Fragen zu einer Ansprechperson im zuständigen Amt. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Sanktionierung missbräuchlicher Einsprachen stehen den Beschwerdeinstanzen im VwVG (Art. 60) zur Verfügung und müssen nur angewandt werden. Einschränkungen des Verbandsbeschwerderechtes wurden vom Parlament wiederholt beraten und verworfen. Eine Ordnungsfristenverordnung wurde vom Bundesrat im 17.11.1999 erlassen (SR 172.010.14) und die geforderte Verbesserung der Koordination der Rechtswege erfolgt durch die Justizreform und die entsprechende Ausführungsgesetzgebung (vgl. Botschaft vom 1.3.2001). Das Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung von Entscheidverfahren (vgl. http://www.admin.ch/ch/d/as/1999/3071.pdf) ist das schweizerische Gegenstück zum Beschleunigungsgesetz, das in Deutschland erlassen wurde.“

1997 P 97.3316 *Förderung der KMU’s (N 10.10.97, Vallender)*

Das Exportförderungsgesetz ist am 1. März 2001 in Kraft getreten. Die OSEC wurde damit beauftragt die Massnahmen umzusetzen, dies mittels einer Plattform auf dem Internet. Sie gibt Auskunft über ausländische Märkte wie auch über Anlaufstellen im Ausland, die Swiss Hubs. Diese Massnahmen erleichtern den Zugang zu ausländischen Märkten für die schweizerischen KMU.

1997 P 97.3447 *Impulse für unseren Wirtschaftsstandort (N 19.12.97, Hasler Ernst)*

Die Einrichtung einer virtuellen Plattform, welche die vom Postulat verlangte Unterstützung bei Unternehmensneugründungen liefert, wurde 2001 zügig vorangetrieben. Im Rahmen des Projektes “guichet-virtuel“ konnten die konzeptionellen Arbeiten abgeschlossen werden und ein Pilotversuch läuft, so dass im Frühjahr 2002 das Gründerportal lanciert werden kann.Die Bundesstellen sind verpflichtet, in der Datenbank “ARAMIS“(http://www.aramis.admin.ch) alle mit öffentlichen Mitteln unterstützten Forschungsvorhaben zu registrieren. Eine entsprechende Verpflichtung bezüglich privater Forschungsvorhaben fällt schon aus Wettbewerbsgründen ausser betracht.
Das bedeutendste Instrument, mit dem diesem Auftrag entsprochen wird, sind die Fachhochschulen mit ihrem auf anwendungsorientierte Forschung und Nachdiplomausbildungen erweiterten Mandat. Parallel dazu hat die Kommission für Technologie und Innovation ihren Mitteleinsatz stark auf Projekte ausgerichtet, an denen KMU als privater Partner beteiligt sind. Das Bundesprogramm zur Standortpromotion “Standort:Schweiz“ (“Location:Switzerland“) wurde 2001 einer Evaluation unterzogen, um die Effizienz und Wirksamkeit zu optimieren. Notwendige Verbesserungen, namentlich in der Zusammenarbeit mit den Kantonen, konnten eingeleitet werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel von 2,4 Mio. Fr. pro Jahr limitieren eine Intensivierung, die über eine Optimierung des Programmes hinausgehen. Seit 1999 besteht das KMU-Forum, eine Eidg. Expertenkommission, in der Vertreter der KMU neue gesetzliche Regelungen und bestehende Behördenkontakte der Unternehmen dahingehend beurteilen, ob sie praxistauglich sind. In der wirtschaftspolitischen Grundlagenabteilung des Staatssekretariates für Wirtschaft werden die entsprechenden Abklärungen im Einzelfall veranlasst und grundlegendere Untersuchungen zum Regulierungsbestand durchgeführt (vgl. nachstehend Text zu P 97.3447).“

1997 P 97.3512 *Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (N 19.12.97, Gysin)*

Punkt 1 des Postulats 97.3512 wurde bei der AVIG-Revision 2003 berücksichtigt und kann demzufolge abgeschrieben werden.

Bundesamt für Landwirtschaft

1997 P 96.3609 *Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom (N 21.3.97, Gonseth)*

Das FAO-Sekretariat (BLW) erarbeitet jährlich einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans zuhanden der FAO. Ein neuer Welternährungs-Gipfel ist für Juni 2002 in Vorbereitung. In diesem Sinne kann das Postulat abgeschrieben werden.

Bundesamt für Veterinärwesen

1993 P 93.3337 *Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29.9.93, Meier Hans)*

Mit der Änderung der Tierschutzverordnung vom 27. Juni 2001 ist das Entfernen der Hornansätze bei Kälbern aus der in Artikel 65 Absatz 2 aufgeführten Liste der Eingriffe, welche ohne Schmerzausschaltung durchgeführt werden dürfen, gestrichen worden.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Zivilluftfahrt

1995 P 95.3328 *Anflugschneise Kloten. Konflikte mit süddeutschen Gemeinden (N 6.10.95, Gross Andreas)*

Die Überflüge süddeutschen Gebiets zum und vom Flughafen Zürich wurden in einem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz geregelt. Dieser Staatsvertrag wurde am 18. Oktober 2001 unterzeichnet, die Ratifikation in den Eidg. Räten ist für die 2. Hälfte 2002 vorgesehen.

1997 P 95.3555 *Übertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (N 4.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 9.6.97)*

Der Bundesrat hat am 7. November 2001 die Verordnung über den Such- und Rettungsdienst der zivilen Luftfahrt (SR 748.126.1) verabschiedet und damit den Such- und Rettungsdienst per 1. Januar 2002 der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) und der Luftwaffe übertragen.

Bundesamt für Wasser und Geologie

1997 P 96.3141 *Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone (S 20.3.97, Bloetzer)*

Seit der Einreichung des Vorstosses hat sich das energiepolitische Umfeld wesentlich verändert. Einerseits wurde das Wasserzinsmaximum um rund 50 % von 54 auf 80 Franken pro Bruttokilowatt erhöht, andererseits soll der Elektrizitätsmarkt liberalisiert werden, was schon heute einen erheblichen Kostendruck auf die Betreiber von Wasserkraftanlagen ausgeübt hat. Die auf Bundesebene vorgesehenen Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten der Wasserkraftnutzung zeigen, dass der Spielraum für Änderungen des Wasserzinses zugunsten der Kantone klein geworden ist. Der Wasserzins ist kein geeignetes Mittel zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone.

Bundesamt für Energie

1996 P 96.3458 *Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs (N 13.12.96, Rechsteiner-Basel)*

Der Bundesrat hat die revidierte Energieverordnung verabschiedet und auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Damit sind die EU-Richtlinien für die Deklaration des Energieverbrauchs von Haushaltgeräten auch in der Schweiz verbindlich geworden. Die Warendeklaration für Motorfahrzeuge soll im Jahr 2002 eingeführt werden.

1997 P 96.3453 *Mengenziele für den Energieverbrauch (N 21.3.97, David)*

Im Einklang mit dem Energiegesetz, dem CO_2-Gesetz, den Klimaschutzverpflichtungen und dem geplanten Elektrizitätsmarktgesetz hat der Bundesrat Mengenziele für den schweizerischen Gesamtenergieverbrauch und die erneuerbaren Energien festgelegt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des energiepolitischen Programms EnergieSchweiz.

Bundesamt für Strassen

1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96)*

Dieser Vorstoss wird im Zusammenhang mit der Änderung des Strassenverkehrsgesetzes abgeschrieben (14. 12.2001).

1997 P 97.3235 *Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Dem Anliegen wurde bei der Revision der Verordnung über die Nationalstrassen Rechnung getragen.

1997 P 97.3240 *Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Die Forderung wurde im Rahmen des Koordinationsgesetzes umgesetzt.

1997 P 97.3241 *Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Der Interpretationsspielraum der Normen wurde mit spartenspezifischen Weisungen und Richtlinien, namentlich mit der Richtlinie "Entwicklung der Projekte", die den Nationalstrassenbau betrifft, präzisiert. Die angestrebte Vereinheitlichung ist damit realisiert.

1997 P 97.3242 *Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Projektoptimierungen wurden im Standardbericht analysiert und dann schrittweise auf Verordnungsstufe und nun in der Richtlinie "Entwicklung der Projekte" umgesetzt.

1997 P 97.3243 *Ausarbeitung eines Kostenindexes im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Das Bundesamt für Statistik erfasst halbjährlich einen Preisindex im Tiefbau. Dieser zeigt die Kostenentwicklung im Strassenbau auf. Das Anliegen ist somit erfüllt.

b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1998 M 97.3029 *Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (N 20.6.97, Bonny; S 16.3.98)*

Vgl. M 90.435

1998 P 97.3188 *Regierungsreform bis Ende 1998 (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.422; S 16.3.98)*

Vgl. M 90.435

2000 M 00.3208 *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00), Punkt 2*

Im Januar 2002 wird der Bundesrat zuhanden der Eidg. Räte den "Bericht über den Vote électronique, Chancen, Risiken und Machbarkeit elektronischer Ausübung politischer Rechte" verabschieden und dabei einen Vorgehensplan für die gestaffelte Entwicklung eines Vote électronique vorlegen. Die Eidg. Räte werden nun zu beraten haben, ob und mit welchen Vorgaben sie diesem Vorgehen zustimmen können.

2000 P 00.3417 *Straffung des Informationswesens (S 19.9.00, Staatspolitische Kommission SR 00.023)*

Der erste vom Postulat geforderte Schritt ist im April 2001 durch die Veröffentlichung der Erhebung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit beim Bund vollzogen worden. Diese Erhebung soll laufend aktualisiert werden. Auch ist durch die vermehrte Benützung von Internet das Anliegen des Postulates erfüllt.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1998 P 98.3001 *Förderung des Images der Schweiz (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*

Die Förderung des Images der Schweiz bildet Teil der Legislaturplanung 1999-2003 und die Aussenpolitischen Kommissionen werden jährlich über das Thema informiert. Anfangs 2002 wird ihnen namentlich der Jahresbericht 2001 von Präsenz Schweiz zugestellt.

1999 P 99.3158 *Präsident Jiang Zemin. Staatsbesuch und Empfangs-Protokoll (N 8.10.99, Tschopp)*

Die Frage der Sicherheit von Staatsgästen wurde im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erörtert. Diese kam zum Schluss, dass die Probleme meistens nicht beim physischen Schutz der Staatsgäste, für welchen die kantonalen und städtischen Polizeibehörden in Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst verantwortlich sind, sondern bei den Rahmenbedingungen für einen würdevollen Ablauf liegen. Es geht dabei vor allem darum, ob Demonstrationsbewilligungen zu erteilen und ob bzw. inwiefern öffentliche Plätze abzusperren sind. Diesbezüglich werden von

Sicherheitsexperten Dispositive und Szenarien ausgearbeitet, die Entscheide sind jedoch auf politischer Ebene zu treffen. In dieser Hinsicht wurde seit dem Besuch von Präsident Jiang Zemin die Koordination zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den involvierten Polizeikräften verstärkt. Vorkommnisse, wie sie sich beim Besuch des chinesischen Präsidenten ereignet haben, sollten künftig nicht mehr möglich sein.

Was das Tenue der Ehrenkompagnie betrifft, so wurde im Aussprachepapier an den Bundesrat vom 23. März 2000 festgehalten, dass dieses mit der Einführung der Armee XXI angepasst wird. Bis dahin ist das Tenue der Ehrenformation der Tarnanzug mit Gewehr und allenfalls Bajonett sowie mit Helm oder Béret. Die Gasmaske ist nicht mehr Bestandteil des Tenues.

Departement des Innern

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2000 P 00.3079 *Koordinierte Sturm- und Unwetterwarnung (N 23.6.00, Föhn)*

Der Bundesrat hat den Bericht über die Koordination von Sturm- und Unwetterwarnungen für die Sicherheit der Bevölkerung am 19. Dezember 2001 verabschiedet. Das EDI (MeteoSchweiz) wurde beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem VBS, dem UVEK und dem Koordinierten Wetterdienst, eine sowohl finanziell als auch strukturell optimale Lösung abzusprechen, die federführende Bundesstelle zu bezeichnen, das weitere Vorgehen zu skizzieren und dem Bundesrat bis Mitte 2002 die zur Realisierung notwendigen Anträge zu unterbreiten.

Bundesamt für Statistik

1999 P 98.3561 *Schaffung eines eidgenössischen Observatoriums für Gesundheit (N 19.3.99, Borel)*

Im Herbst 2001 hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium im Auftrag des EDI und der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz seine Arbeit aufgenommen. Es ist organisatorisch beim Bundesamt für Statistik in Neuchâtel angesiedelt.

Bundesamt für Sozialversicherung

1998 P 97.3594 *KVG. Risikoausgleich (N 20.3.98, Gross Jost)*

In seiner Botschaft vom 18. September 2000 über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079) hat der Bundesrat die im Postulat vorgeschlagenen Änderungen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der Wirkungsanalyse KVG zur Zeit keine Änderung des geltenden Systems erforderlich ist und dass neben den heute geltenden Kriterien (Alter und Geschlecht) keine weiteren Kriterien zu berücksichtigen sind. Der Bundesrat schlägt in der Botschaft vor, das System des Risikoausgleichs definitiv im Gesetz zu verankern und entpricht damit einem der Ziele des Postulats. Im Rahmen der Teilrevision des KVG vom 24. März 2000 sind zudem verstärkte Sanktionsmöglichkeiten bei der allgemeinen Aufsicht über die Krankenversicherer eingeführt worden, was den Zielsetzungen des Postulats ebenfalls Rechnung trägt. Mit der vorgeschlagenen Einführung eines Pools für die Übernahme von hohen Kosten und der Anpassung der Bestimmungen über die Reserven dürften die mit dem Postulat verfolgten Ziele auf andere Weise wenigstens teilweise erreicht werden.

2000 P 98.3397 *Krankenversicherung. Gesunde für Kranke (N 21.3.00, [Rychen]-Borer)*

Vgl. 97.3594.

2000 P 00.3037 *Verlängerung der Verträge in der beruflichen Vorsorge (N 23.6.00, Spielmann)*

Eine Fortführung der Vorsorge über das Rentenziel (Erreichung des ordentlichen Rücktrittsalters) hinaus steht nicht in Einklang mit dem verfassungsmässigen Dreisäulenkonzept der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 111 und 113 BV).

2000 P 00.3192 *Krankenversicherung. Gesundheitspolitik (N 22.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Das Postulat fordert die Veröffentlichung eines Syntheseberichtes zur Beurteilung der Wirkungen des KVG. Dieser Bericht wurde an einer Medienkonferenz am 17. Dezember 2001 vorgestellt. Nach Prüfung der Expertenvorschläge werden Änderungen am Krankenversicherungssystem vorzunehmen sein. Einige davon müssen als Ergänzung in die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (00.079) aufgenommen werden. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 18. September 2000 Lösungen und neue Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der stationären Pflege dargelegt. Zudem hat der Ständerat eine neue Regelung zur Prämienverbilligung eingeführt. Damit hat der Bundesrat seinen Auftrag erfüllt. Ein weiterer Bericht ist nicht vorgesehen.

2001 P 99.3333 *Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (Art. 56 KVG) (N 9.5.01, Gysin Hans Rudolf)*

Der Bundesrat hatte bereits darauf hingewiesen, dass er im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Krankenversicherer, über die er die Aufsicht ausübt, nur bedingt direkt eingreifen kann. Am 17. Januar 2001 ist den Versicherern ein Kreisschreiben mit Handlungsrichtlinien zugestellt worden. Zudem wurde im Anschluss an die vom EDI anfangs Juli 2001 organisierte Tagung eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich aus Vertretern aller betroffenen Organisationen zusammensetzt. Diese erarbeitet einen Verhaltenskodex, der von allen eingehalten werden muss und der Transparenz bei den Rabattsystemen schaffen soll. Damit ist das Postulat erfüllt.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1999 P 99.3002 *Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika in den Jahren 1948-1994 (N 3.3.99, Kommission für Rechtsfragen NR 98.412)*

Das nationale Forschungsprogramm 42 wurde mit einem Rahmenkredit von 2 Mio. Fr. um das Zusatzprogramm 42+ "Beziehungen Schweiz-Südafrika" aufgestockt. Das Ziel des Programms "Beziehungen Schweiz-Südafrika" besteht darin, mit einer kleinen Anzahl eng koordinierter Forschungsprojekte wissenschaftliche Grundlagen für eine Beurteilung der schweizerischen Südafrikapolitik zu erarbeiten. Das Programm ist multidisziplinär angelegt und wird wirtschaftliche, rechtliche, politologische und historische Fragestellungen berücksichtigen. Die eigentliche Forschungsarbeit begann im Herbst 2001. Die Ergebnisse sollen Ende 2003 vorliegen.

1999 P 99.3286 *Hauswirtschaft als Maturitätsfach (N 8.10.99, von Felten)*

Die Anerkennung gymnasialer Maturitätsausweise wird auf schweizerischer Ebene gemeinsam vom EDI und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren umgesetzt. Die beiden Instanzen haben im Verlaufe des Jahres 1999 das Anliegen des Postulats im Lichte der bestehenden Anerkennungsregelung von 1995 und insbesondere auch mit Blick auf die darin enthaltenen oder allenfalls neu aufzunehmenden Lehr- und Lerngegenstände geprüft und sind an einer Aussprache vom 1. November 1999 zum Schluss gelangt, dass das stark anwendungsorientierte Fach Hauswirtschaft eindeutig nicht in den gymnasialen Fächerkanon aufzunehmen sei.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

1998 P 98.3151 *Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern (N 26.6.98, Schmied Walter)*

Die Anliegen des Postulates werden mit der Änderung des Opferhilfegesetzes (Verbesserung des Schutzes von Kindern als Opfer) vom 23. März 2001 umgesetzt (BBl 2001 1341).

2000 P 00.3598 *Einführung der nennwertlosen Aktie (N 30.11.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)*

2000 P 00.3423 *Nennwertlose Aktie (S 13.12.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)*

Die Postulate sind durch den Bericht des Bundesrates vom 19. Dezember 2001 erfüllt.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

1999 P 99.3450 *Reorganisation der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung (N 8.10.99, Schaller)*

Der damalige Chef VBS hat im Jahr 1999 die Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst (SUN) unter dem Vorsitz von alt Staatssekretär Edouard Brunner beauftragt, Fragen, welche auch das Postulat Schaller umfassen, rund um die Nachrichtendienste im VBS zu klären und politische Empfehlungen abzugeben. Diese Empfehlungen wurden im Rahmen des Projekts "Neuausrichtung des Nachrichtendienstes" unter dem damaligen Unterstabschef Nachrichtendienst iV, Divisionär Martin von Orelli, in einem Bericht gewürdigt. Der Bundesrat hat am 6. September 2000 von diesem Bericht Kenntnis genommen und die wesentlichsten Punkte der Neuausrichtung genehmigt:

I. Herauslösung des Strategischen Nachrichtendienstes aus dem Generalstab und Unterstellung unter den Generalsekretär VBS

II. Im Generalstab soll ein militärischer Nachrichtendienst, in der Luftwaffe der Luftwaffennachrichtendienst verbleiben.

Im Rahmen der Bearbeitung laufender Projekte und Vorhaben (VBS XXI, Evaluation der sicherheitspolitischen Instrumente usw.) wird u.a. die Optimierung der Nachrichtendienste angestrebt. Damit sind die im Postulat Schaller geforderten Massnahmen hinfällig.

2000 P 98.3198 *Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst (N 8.6.00, Leu)*

Mit der Möglichkeit, den Militärdienst in der Armee XXI an einem Stück zu leisten (Durchdiener), konnte dem Anliegen von Nationalrat Leu Rechnung getragen werden. In Form des Pilotversuches Durchdiener wurde diese bereits umgesetzt. Die definitive Umsetzung erfolgt im Rahmen der Militärgesetzrevision zum Armeeleitbild.

2000 P 00.3354 *Armee XXI. Leistungsfähiges Budget-Planungssystem (N 6.10.00, Marti Werner)*

Im Zusammenhang mit der laufenden Departementsreform VBS XXI werden auf der Grundlage der wirkungsorientierten Verwaltungsführung neue Steuerungs-, Planungs- und Budgetierungssysteme entwickelt. Die Arbeiten dazu sind zurzeit im Gange. Ziel dieser Bestrebungen ist es, ab 2004 über neue Führungsinstrumente zu verfügen und namentlich über Leistungsaufträge steuern zu können.

2000 M 00.3207 *Ausgabenvolumen in den Bereichen Armee und Bevölkerungsschutz (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Die Ausgaben für die Verteidigung, den Bevölkerungsschutz und Sport bewegen sich im Rahmen des Finanzplanes (4,3 Mia. Franken). Der Finanzplan als solcher wird laufend durch Beschlüsse, welche auf der politischen Ebene getroffen werden, gekürzt.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

2000 P 00.3175 *IWF. Verbesserung der Transparenz (S 22.6.00, Langenberger)*

In der Schweiz nahm das Interesse des Parlaments am IWF und der diesbezüglichen Politik der Schweiz stark zu. Deshalb informiert das EFD bereits seit Juni 2000 fünf bis sechs Mal jährlich die aussenpolitischen Kommissionen beider Räte sowie die Mitglieder der Beratenden Kommission für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit über bevorstehende IWF-Geschäfte und berichtet über die wichtigsten bereits behandelten Geschäfte.

Im Juli 2001 nahm das Unabhängige Evaluierungsbüro des IWF seine Tätigkeit auf. Ziel ist es, die Arbeit des IWF auf permanenter und unabhängiger Basis zu begutachten. Der Exekutivrat wählt den Direktor des Büros, welcher über ein eigenes Budget und Entscheidungsfreiheit bei der personnellen Besetzung besitzt. Das Evaluierungsbüro ist unabhängig vom IWF-Management und erstellt sein Arbeitsprogramm in Eigenregie. Ausführliche Informationen über das Unabhängige Evaluierungsbüro finden sich unter http://www.imf.org/external/np/ieo/index.htm

2000 P 00.3121 *Transparenz im Internationalen Währungsfonds (N 2.10.00, Pelli)*

Vgl. P 00.3175

2001 M 00.3439 *Schuldentilgung aus ausserordentlichen Erträgen (N 23.3.01, Walker Felix; S 27.9.01)*

Mit der von Volk und Ständen am 2. Dezember 2001 genehmigten Schuldenbremse wird der vom Motionär geforderte Schuldentilgungsauftrag vollumfänglich erfüllt. Die Ausgaben werden an die ordentlichen Einnahmen gebunden und ausserordentliche Einnahmen stehen ausschliesslich für die Tilung der Bundesschuld zur Vergügung. Weitergehende gesetzliche Bestimmungen erübrigen sich.

Steuerverwaltung

2000 P 00.3084 *Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (S 14.6.00, Spoerry)*

Das Anliegen des Postulats konnte mit einer auf den 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer erfüllt werden.

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

1998 P 97.3334 *Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*

Nach den bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren mit Vollzug beim Bund, die 1998 evaluiert wurden (vgl. Bericht des Bundesrates vom 17.2.1999, BBl 1999 8387) erfolgte 2001 eine Evaluation der Verfahren mit Vollzug bei den Kantonen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse wird 2002 in Erfüllung von Punkt 1 des P 00.3595 der WAK SR vom 19.10.2000: "Administrative Entlastung der Unternehmen bei den bundesrechtlichen Verfahren" erfolgen. Sowohl der mögliche Übergang zur nachgehenden Aufsicht, wie die bessere Verfahrenskoordination standen im Zentrum der erfolgten Evaluationen. Die Justizreform bringt, wie das Bundesgesetz über die Koordination und Vereinfachung von Entscheidverfahren vom 18.6.1999, die im Postulat geforderten Verbesserungen bei den Rechtsmittelverfahren.

1999 P 99.3461 *Förderung von Unternehmensgründungen II (S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400; Abschreibung beantragt BBl 2000 5547)*

Der Bundesrat sowie die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des National- und Ständerrates haben den « Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen » genehmigt. Die Kommission entschied gegen eine Beratung des Berichtes im Parlament. Wir beantragen die Abschreibung des Postulats, da auf dem Internet das sogenannte Gründerportal eingerichtet worden ist, das zu verschiedenen Themen im Umfeld von Neugründungen Beratung und Informationen anbietet.

1999 M 99.3460 *Förderung von Unternehmensgründungen I (S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400; N 23.9.99; Abschreibung beantragt BBl 2000 5547)*

Der Bundesrat sowie die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des National- und Ständerrates haben den « Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen » genehmigt. Die Kommission entschied gegen eine Beratung des Berichtes, der den Forderungen der Motion Rechnung trägt, im Parlament. Wir beantragen deshalb die Abschreibung des Vorstosses.

2001 M 99.3284 *KMU-Verträglichkeitsprüfungen für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren (N 15.6.00, Durrer; S 14.3.01)*

Mit KMU-Verträglichkeitstests wurden 2001 weitere Erfahrungen gesammelt. Untersuchungen erfolgten zu den Verordnungen zum Heilmittelgesetz, zur Anerkennung einer selbständigen Erwerbstätigkeit, zur Neuregelung der Lohnfortzahlung bei Mutterschaft und zu den Dienstmodellen gemäss Armee XXI sowie zu Erfahrungen mit dem öffentlichen Beschaffungswesen. Die Ergebnisse wurden namentlich im KMU-Forum diskutiert. Es resultierten verschiedenste Empfehlungen an die Behörden, sei es direkt aus den Tests, sei es aufgrund der Diskussionen in dieser Eidg. Expertenkommission. Für 2003 ist eine Evaluation des Instrumentes geplant. Die Motion ist folglich als erfüllt abzuschreiben.

Bundesamt für Landwirtschaft

1999 P 98.3665 *Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen. Beschleunigtes Verfahren (N 19.3.99, Sandoz Marcel)*

Unmittelbar nach Einreichung des Postulats wurden erste Massnahmen getroffen: Straffung der Arbeitsabläufe in der Kommission GUB/GGA, Aufstockung der personellen Ressourcen im BLW. Diese Massnahmen zeitigten bereits erste Erfolge: In den Jahren 2000 und 2001 konnten je 3 Produkte eingetragen werden (2000: L'Etivaz, Bündnerfleisch, Rheintaler Ribel / 2001 Tête de Moine, Gruyère, Eau-de-vie de poire du Valais). Gegen weitere 8 publizierte Produkte wurden total 37 Einsprachen eingereicht. Es ist vorgesehen, diese im Jahr 2002 zu behandeln. Die Publikation weiterer Produkte steht unmittelbar bevor. Wir beantragen daher die Abschreibung dieses Vorstosses.

1999 P 99.3018 *Einkommensvergleich Landwirtschaft. Realitätsgerechte Darstellung (N 18.6.99, Kühne)*

Das Postulat kann abgeschrieben werden. Die Darlegung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Lage der Landwirtschaftsbetriebe basiert auf den Artikeln 4 bis 10 der Nachhaltigkeitsverordnung (SR 919.118), welche sich auf Artikel 185 Absatz 2 des LwG stützt. Die aktuelle Situation wird seit Herbst 2000 jeweils im jährlich erscheinenden Agrarbericht des BLW publiziert, ergänzend dazu veröffentlicht der SBV die sektoralen und die FAT die betrieblichen Ergebnisse.

2000 P 99.3520 *Landwirtschaft und WTO (N 24.3.00, Dupraz)*

Das Postulat kann abgeschrieben werden. Der Bundesrat hat die schweizerische WTO-Delegation für Seattle wie auch für Doha unter anderem in dem Sinne mandatiert, sich für die Anliegen einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft, für die Informationsbedürfnisse der Konsumentenschaft

und für die vom Motionär genannten Anliegen der Entwicklungsländer einzusetzen. Diese Position deckt sich auch mit der schweizerischen Eingabe vom 21. Dezember 2000 für die WTO-Agrarverhandlungen.

2001 P 00.3719 *WTO. Absicherung des schweizerischen Agrarkonsenses (N 23.3.01, Eberhard)*

Am 21. Dezember 2000 hat die Schweiz für die WTO-Verhandlungen ihre Position dargelegt. Darin werden Leitplanken fixiert, die gewährleisten, dass die schweizerischen Landwirte auch in Zukunft für ihre Leistungen zugunsten der Allgemeinheit entschädigt werden und einem völkerrechtlich abgesicherten Umfeld marktgerecht und nachhaltig produzieren können. Aufgrund des heutigen Verhandlungsstandes sind diese Forderungen international nicht bestritten.

2001 P 01.3224 *Milchproduktion. Mehr Flexibilität (N 5.10.01, Leu)*

Mit einer generellen Erhöhung der Kontingente um 3 Prozent und einer Erhöhung der Zusatzkontingente (auf 2000 kg pro Tier) per 1. Mai 2001 ist der Bundesrat dem Anliegen des Motionärs weitgehend entgegengekommen. Damit kann die in ein Postulat umgewandelte Motion abgeschrieben werden.

2001 P 01.3244 *Erhöhung der Milchzusatzkontingente (N 5.10.01, Hassler)*

Mit einer Erhöhung der Zusatzkontingente per 1. Mai 2001 (auf 2000 kg pro Tier) ist der Bundesrat dem Anliegen des Motionärs teilweise entgegengekommen. Zudem hat der Bundesrat zugesichert, zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Erhöhung zu prüfen. Damit kann die in ein Postulat umgewandelte Motion abgeschrieben werden.

Bundesamt für Veterinärwesen

1999 P 99.3375 *Marktchancen des Schweizer Fleisches durch saubere Fütterung (N 22.12.99, Eberhard)*

Mit der am 20. Dezember 2000 erfolgten Änderung der Tierseuchenverordnung und der Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle, ist ein generelles Fütterungsverbot von Mehlen tierischer Herkunft an alle Nutztiere erlassen worden. Dieses im Rahmen der BSE-Prävention erlassene Verbot soll eine Kreuzkontamination von Wiederkäuerfutter verhindern. Fleisch und Fleischprodukte von Tieren aus Ländern, in denen dieses Fütterungsverbot nicht besteht, ist nicht gesundheitsschädlich. Es ist damit nach Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes kein zulässiger Grund für eine Deklarationspflicht vorhanden.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2001 M 99.3555 *Bildungsfinanzierung (N 5.6.00, Widrig; S 20.3.01)*

Der Bundesrat hat am 6. September 2000 die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Die Vorlage sieht eine Erhöhung des finanziellen Engagements des Bundes vor. Der Entwurf zu diesem neuen Berufsbildungsgesetz befindet sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Wasser und Geologie

1999 P 99.3215 *Hochwassersicherheit im Linthgebiet (N 8.10.99, Kühne)*

Den Anliegen wird im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts "Linth 2000" entsprochen.

Bundesamt für Strassen

1998 P 97.3184 *N1/N2. Ausbau auf 6 Spuren (N 16.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*

Die Planung für den Ausbau der Strecke Härkingen – Wiggertal wurde bereits an die Hand genommen. Der Ausbau erfolgt, sobald sich dies aufgrund der Verkehrsentwicklung aufdrängt.

1998 P 98.3348 *Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung (N 18.12.98, Weyeneth)*

Das Anliegen ist mit der Änderung der Signalisationsverordnung vom 28. September 2001 erfüllt.

1998 P 98.3186 *Nationalstrassennetz. Beschleunigung der Unterhaltsarbeiten (N 26.6.98, Bührer)*

Der Substanzerhaltungsbericht zeigt auf, wie der Unterhalt technisch ausreichend und kostengünstig bewerkstelligt werden kann. Die Umsetzung der Vorschläge ist weitgehend abgeschlossen, na mentlich mit dem Projekt UPLANS (Unterhaltsplanung Nationalstrassen). Die Forderung ist erfüllt.

1999 P 99.3263 *Beitrag zur Unfallverhütung. Fahren mit Licht (N 8.10.99, Wiederkehr)*

Das Anliegen ist mit der Änderung der Verkehrsregelnverordnung vom 28. September 2001 erfüllt.

2001 M 99.3236 *Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung (N 19.9.00, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 8.3.01)*

Im Schlussbericht zum Projekt ”Mindestgeschwindigkeit für schwere Motorwagen zum Gütertransport” (MINGE) wird festgehalten, dass auf Gebirgsstrecken zur Zeit keine Mindestgeschwindigkeit für schwere Motorwagen eingeführt werden soll. Als Alternative hätte die Einführung einer Mindestmotorenleistung dienen können, vorerst im Rahmen eines Pilotversuches und nach Durchführung eines Gutachtens über die Sicherheitsrisiken auf der San Bernardino-Strecke. Dem Anliegen wird jedoch mittlerweile aufgrund der Ereignisse im Gotthardtunnel am 24. Oktober 2001 und auf der San Bernardino-Strecke mit dem neuen Verkehrsdosierungssystem im alpenquerenden Güterverkehr umfassend Rechnung getragen, weshalb die Motion als erfüllt betrachtet werden kann.

2001 P 98.3365 *Sechsspuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal (N 19.9.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.3.01)*

Vgl. 97.3184

Bundesamt für Kommunikation

2001 P 01.3404 *Internet. Registrierung von Domain-Namen (N 5.10.01, Strahm)*

Kann nach Revision der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldeverkehr (AEFV) als erledigt abgeschrieben werden, da die Verwaltung der Domain-Namen der Zone "ch" Switch belassen wurde.

2000 P 00.3140 *Internet. Systemsicherheit (N 15.12.00, Ehrler)*

Der Bundesrat hat die Botschaft zum BG über die Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und einen Bericht über die Sicherheitsinteressen der Schweiz an Rundfunk- und Telekommunikations-Infrastrukturen in ausserordentlichen Lagen mit Vorschlägen für Massnahmen verabschiedet. Zudem ist die Stiftung Infosurance operativ.

2001 P 00.3744 *Bundespersonal für staatswichtige Kommunikationsanlagen (N 23.3.01 Baumann J. Alexander) - vormals UVEK/GS*

Der Bundesrat hat am 30. November 2001 einen Bericht über die Sicherheitsinteressen der Schweiz an Rundfunk- und Telekommunikations-Infrastrukturen verabschiedet. Der Bericht wurde den Sicherheitspolitischen Kommissionen der eidg. Räte zugestellt. Das Postulat kann aufgrund des vorliegenden Berichtes abgeschrieben werden.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

2000 P 00.3324 *Wiederverwertung von CD und CD-ROM (N 6.10.00, Hess Bernhard)*

Die dem Branchenverband SWICO angeschlossenen Unternehmen nehmen mittlerweile CD kostenlos entgegen und leiten diese an spezialisierte Firmen zur Verwertung weiter. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Bundesamt für Raumentwicklung

1998 P 98.3591 *Alpenkonvention. Protokolle (N 16.12.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.064) - vormals UVEK/BUWAL*

Dem Anliegen des Postulats wurde mit der Verabschiedung der Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) Rechnung getragen.

1999 P 99.3145 *Stärkung der Bundesraumordnungspolitik (N 8.10.99, Durrer)*

Den Anliegen des Postulates wurde mit der Schaffung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), welches sich aus dem ehemaligen Bundesamt für Raumplanung, dem ehemaligen Dienst für Gesamtverkehrsfragen sowie aus den Bereichen "Nachhaltige Entwicklung" und "Alpenkonvention" zusammensetzt, Rechnung getragen. Das ARE hat seine Reorganisation per Ende des Berichtsjahres abgeschlossen.

2000 P 99.3430 *LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel (N 19.9.00, Widrig)*

Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung von Artikel 4 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG; SR 641.81) wurde festgestellt, dass eine Sonderregelung für den Transport verderblicher Lebensmittel sowohl sachlich als auch mit Bezug auf den Aufwand für deren Umsetzung in die Praxis nicht gerechtfertigt wäre.

E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinschifffahrt (N 20.6.86, Fetz)*

Mit der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals 1992 ist die Bedeutung des Ost-West-Schiffverkehrs gestiegen. Anlässlich der Rotterdamer Ministerkonferenz vom 6. September 2001 wurde eine Diskussion in Gang gesetzt mit dem längerfristigen Ziel des Zustandekommens eines gesamteuropäischen freien Binnenschifffahrtsmarktes. Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), in welcher die Schweiz Mitglied ist, unternimmt die ersten Vorarbeiten, um zusammen mit der Donaukommission in den beiden Strombecken das genannte Ziel zu erreichen. Das Einstimmigkeitsprinzip der ZKR garantiert, dass die Interessen der Schweiz gewahrt bleiben.

1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*

Der Entwurf eines Berichtes über die Vor- und Nachteile einer Ratifizierung des Zusatzprotokolls 1 zur EMRK wurde ausgearbeitet und in die Ämterkonsultation geschickt. Der Bundesrat wird den Bericht im 2002 behandeln, danach wird der Bericht den Kantonen, Parteien und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorgelegt.

1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat am 17. November 1995 einen Bericht über die parlamentarische Initiative der sozialdemokratischen Fraktion vom 19. Juni 1991 (91.419), welche die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta verlangt, angenommen. Die Beratungen in der nationalrätlichen Kommission sind noch nicht abgeschlossen.

1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*

Mit der Ernennung eines Botschafters in Sondermission beim Heiligen Stuhl fand der Bundesrat, dass ein direkter Zugang zu den vatikanischen Behörden besser erlaubt, den umfassenden schweizerischen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Ebenso erlaubt er eine bessere Wahrnehmung der vatikanischen Gegebenheiten. Diese Mission wurde 1993, 1997 und 2001 erneuert. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt bestimmen, ob der Moment einer vollständigen Normalisierung der diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl gekommen ist.

1996 P 95.3353 *Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (S 6.6.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])*

Das Ausländerrecht befindet sich zur Zeit in Revision. Sobald das neue Ausländergesetz in Kraft getreten ist, wird der Familiennachzug für Personen mit zeitlich begrenzter Aufenthaltsbewilligung möglich sein und kann der Rückzug des Vorbehalts geprüft werden.

1996 P 96.3370 *Aufhebung der Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (N 1.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27.11.96)*

Der Gesetzesentwurf zum Jugendstrafrecht sieht die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen im Strafvollzug vor. Da die Kantone aber teilweise neue Jugendstrafanstalten errichten müssen, ist im Gesetzesentwurf eine maximale Übergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen, die Kantone sind jedoch gehalten, das Jugendstrafrecht sofort umzusetzen. Entsprechend ihrer bisherigen Praxis wird die Schweiz ihren Vorbehalt erst nach der innerstaatlichen Umsetzung der Anforderungen von Art. 37 lit. c KRK zurückziehen.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft über die UNESCO-Konvention 1970 und das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer.

1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*

Die Vorarbeiten werden bei der Umsetzung des Kulturartikels 69 BV konkretisiert. Im vorgesehenen Gesetz soll die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen werden.

1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*

Die Machbarkeitsstudie für eine Kulturstatistik als Rückgrat für ein Kulturdokumentationszentrum wurde durch personelle Wechsel beim Bundesamt für Statistik verzögert. Das Konzept wird unverändert weiterbearbeitet.

1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*

Der Bundesrat hat über den Vorentwurf eines Bundesgesetzes über Sprachen und Verständigung, den eine paritätische Arbeitsgruppe Bund-Kantone ausgearbeitet hatte, das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Es dauert bis Anfang 2002. Die Vorlage soll im Laufe des Jahres 2002 an das Parlament verabschiedet werden.

1992 P zu 92.022 *"Dépôt légal". Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*

Im Zug der Arbeit ist die Fragestellung auf alle Informationsträger und auf die Entwicklung einer umfassenden Politik zu ihrer Erhaltung ausgeweitet worden. Das Vorhaben benötigt entsprechend mehr Zeit. Ein interner Zwischenbericht wird 2002 erstattet.

1993 P 93.3028 *UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)*

Vgl. 76.452.

1993 P 92.3509 *Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*

Das Mandat für die Aushandlung eines bilateralen Vertrags mit der EU im Sinne des Vorstosses ist erteilt. Der Vertrag soll im Rahmen des zweiten Vertragspakets mit der EU behandelt werden.

1993 P 93.3179 *Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*

Im Auftrag des EDI erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesamtes für Kultur eine umfassende Politik zur Erhaltung von Kulturgütern und Informationen auf allen Trägern. 2002 soll ein Zwischenbericht die zu erhaltenden Objekte definieren, die Zuständigkeit zur Erhaltung bestimmen und die technischen wie finanziellen Anforderungen ermitteln. Aufgrund des Zwischenberichts werden bisher separat laufende Vorhaben - darunter jenes zur systematischen Digitalisierung der Bundeskultursammlungen, für das ein Vorprojekt vorliegt - koordiniert werden. 2002 wird sich auch klären, ob im Rahmen des Grossvorhabens eGovernment ein elektronisches Portal geschaffen wird, das auch den Weg zu den Bundeskultursammlungen öffnet und diese elektronisch zugänglich machen wird. Mit Bezug auf die Erhaltung des audio-visuellen Kulturguts hat der Bundesrat beschlossen, den Beitrag an das Netzwerk Memoriav ab 2002 bis vorläufig 2005 deutlich zu erhöhen.

1993 P 93.3074 *Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

Vgl. 76.452.

1993 P 92.3508 *Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*

Konkrete Massnahmen wurden 2001 vor allem gegen soziale Härtefälle und zu Gunsten der Vorsorge von Kulturschaffenden erarbeitet. Das Projekt Indemnity bleibt sistiert. Den Rahmen der weiteren Arbeit bildet die Umsetzung des Kulturartikels 69 BV.

Vgl. auch 76.480 und 95.3045.

1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*

Vgl. 76.452.

1993 P 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*

Vgl. 76.452.

1993 P 93.3215 *Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*

Vgl. 93.3179.

1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*

Vgl. 91.3261.

1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*

Vgl. 91.3261.

1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*

Vgl. 91.3261.

1994 P 94.3017 *Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [92.083])*

Vgl. 91.3261.

1994 P 94.3141 *Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*

Vgl. 91.3261. Der erwähnte Vorentwurf enthält eine Bestimmung, aufgrund derer der Vorstoss erfüllt werden kann.

1994 P 93.3565 *Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*

Die Prüfung der Begehren ist nicht abgeschlossen, sondern sie wird aufgrund neuer Vorstösse (u.a. P 00.3400) ausgeweitet.

1995 P 95.3045 *Kulturpolitik des Bundesrates (N 24.3.95, Duvoisin)*

Für die Umsetzung des Kulturartikels 69 BV wurde das Mandat erteilt. Die Projektorganisation ist gebildet und hat im Berichtsjahr ihre Arbeit aufgenommen. Grundlagen des Bundesamtes für Kultur liegen vor.

1996 P 96.3166 *Schutz der Photographie in der Schweiz (S 11.6.96, Cavadini Jean)*

Für die Förderung der Photographie im Sinne des Vorstosses wurde im Berichtsjahr ein anderes Vorgehen gewählt als der über ein Gesetz. Das Konzept besteht. Es wird ab 2003 umgesetzt werden. Allenfalls zusätzlich benötigte Rechtsgrundlagen werden im Zuge der Umsetzung von Art. 69 BV geschaffen werden (vgl. 95.3045).

1996 P 96.3365 *Unterstützung der Jugendparlamente (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2015)*

Das Begehren wird aufgrund neuer Vorstösse (u.a. P 00.3400) neu geprüft.

1997 P 97.3006 *Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener (N 21.3.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2017) – vormals EDI/BBW*

Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen geprüft.

Bundesamt für Gesundheit

1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*

Das Bundesgesetz von 1877 über die Freizügigkeit der Medizinalberufe ist mit Blick auf die sektoriellen Abkommen Schweiz-EU 1999 bezüglich Weiterbildung bereits revidiert worden. Die Ausbildungsreform wurde mit dem Entwurf für ein Bundesgesetz über die universitäre Ausbildung der Medizinalberufe im Jahr 1999 vernehmlasst. Der Bundesrat hat im Juni 2001 den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und den Auftrag für ein Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der universitären Medizinalberufe (MedBG) erteilt. Dieses entsteht aus der Zusammenführung des vernehmlassten Entwurfs mit den relevanten Teilen des 1999 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten teilrevidierten Freizügigkeitsgesetzes für Medizinalpersonen (FMPG). Die Botschaft soll im Sommer 2002 an das Parlament überwiesen werden.

1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*

Der Schlussbericht des Projekts "SCARPOL", einem Teilprojekt des NFP 26, liegt seit Herbst 1995 vor. Bezüglich der Frage, ob die Erkrankungen der Atemwege und die Allergien zu- oder abnehmen, konnte sich die Studie noch nicht äussern. Ein Nachfolgeprojekt läuft seit 1998. Resultate sollten bis Ende 2002 vorliegen.

1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. "Multiple choice" (N 20.6.86, Wick)*

Verschiedene Universitäten (zur Zeit sind es Genf, Lausanne, Bern und Basel) erproben neue Ausbildungs- und Prüfungsmodelle. Diese Modelle können auch zu einer Neudefinition der Stellung der "Multiple-Choice-Examina" (MC-Prüfungen) führen. Zu den MC-Prüfungen und den andern bisherigen Prüfungsformen sind neue Prüfungsformen wie Lernberichte und objektiv strukturierte

vorklinische oder klinische Examina hinzugekommen. Eine mögliche Reduktion der MC-Prüfungen wird bei der Revision der Prüfungsbestimmungen geprüft werden.

1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]-Nebiker)*

1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Bericht über die zukünftige Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker zu erarbeiten. Der Bericht liegt vor und wurde in der Vernehmlassung ausgewertet. Die Ergebnisse werden in die Revisionen des Freizügigkeitsgesetzes und des Medizinalberufegesetzes einfliessen. Wichtige Schritte zur Realisierung der von der Expertenkommission gemachten Vorschläge erfolgten mit den im Herbst 2000 an der ETH Zürich und der Universität Basel (für den gesamten fünfjährigen Studiengang) sowie mit den im Herbst 2001 an den Universitäten Bern und Freiburg (für den dort durchgeführten zweijährigen Teilstudiengang) begonnenen Studienreformexperimenten.

1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes.

1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*

Mit der geplanten Änderung der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (vgl. 95.3080) ist auch eine Anpassung der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung (AMV, SR *811.112.1*) verbunden. Dabei wird auch der Problemkreis Nationalitätenklausel (Prüfungszulassung, Diplomerwerb) zu prüfen sein. Die Regelung, wonach gestützt auf einen Beschluss vom Februar 1996 des Leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und einen Entscheid des EDI, nichtschweizerische Medizinalabschlussdiplome schweizerischer Universitäten (Fakultätsdiplome) unter gewissen Umständen prüfungsfrei in die entsprechenden eidgenössischen Diplome umgewandelt werden können, hat sich bewährt. Die Anzahl der Gesuche nimmt von Jahr zu Jahr ab, da die überwiegende Anzahl Personen, die von dieser Regelung Gebrauch machen können, das Gesuch bereits gestellt haben. Bis heute musste noch kein einziges Gesuch abgelehnt werden. Die Frage der Nationalität wird mit dem Inkrafttreten der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG wesentlich an Bedeutung verlieren.

1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zum Transplantationsgesetz.

1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1991 M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1993 P 93.3129 *Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*

1997 hat das EDI die Expertenkommission für die Reform der Ausbildung der akademischen Medizinalberufe eingesetzt. Der von der Expertenkommission erarbeitete Vorentwurf wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 in die Vernehmlassung gegeben. Der Bundesrat hat im Juni 2001 den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und den Auftrag für ein Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der universitären Medizinalberufe (MedBG) erteilt. Dieses entsteht aus der Zusammenführung des vernehmlassten Entwurfs mit den relevanten Teilen des 1999 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten teilrevidierten Freizügigkeitsgesetzes für Medizinalpersonen (FMPG). Die Botschaft soll im Sommer 2002 an das Parlament überwiesen werden.

1993 P 93.3121 *Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*

Vgl. 93.3129.

1994 P 93.3414 *Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*

Vgl. 93.3129.

1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*

Im Zuge der Einführung des neuen Finanzierungsmodells für Suchttherapien wird auch die Bedarfsfrage von den Kantonen zu klären sein. Zur Zeit zeichnet sich kein zusätzlicher Bedarf für Behandlungsplätze ab.

1995 M 93.3673 *Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*

Vgl. 89.695.

1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*

Vgl. 89.695.

1995 M 95.3080 *Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.097]; S 19.9.95)*

Vgl. 93.3129.

1995 P 95.3038 *Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6.10.95, Bischof)*

Infolge fehlender Ressourcen musste bisher auf das Massnahmenpaket "Sinnvoller Umgang mit Arzneimitteln" verzichtet werden. Die Frage wird im Rahmen der Neulösung der Heilmittelkontrolle (Schweizerisches Heilmittelinstitut) frühestens 2002 erneut geprüft werden.

1996 P 94.3423 *Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (N 21.3.96, Comby; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1996 P 96.3093 *Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung (N 21.6.96, Vollmer)*

Im laufenden Jahr sind die Koordinationsbestrebungen auf dem Gebiet der Ernährungsinformation intensiviert worden. Die Grundlagen für ein grosses gesamtschweizerisches Projekt "Gesundheit und Ernährung" sind von der Stiftung 19 und dem Amt gemeinsam mit zahlreichen weiteren Organisationen erarbeitet worden.

1996 P 94.3579 *Schweizerisches Drogenkonzept (S 14.3.95, Morniroli; N 13.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2001 3715)*

Vgl. 89.371.

1996 P 95.3321 *Alkoholprävention bei Jugendlichen (N 7.3.96, Gonseth; S 17.9.96)*

Das EDI wird dem Bundesrat im Sommer 2002 die Fortsetzung des nationalen Programms zur Alkoholprävention vorschlagen. Den jugendlichen Risikokonsumenten soll weiterhin besondere Beachtung geschenkt werden. Das Amt wird die Stellungnahmen der Kantone zum nationalen Aktionsprogramm Alkohol der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen auswerten und Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten.

1996 P 96.3493 *Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (N 13.12.96, Zwygart)*

Am 5. Juni 2001 hat der Bundesrat das Nationale Programm zur Tabakprävention 2001–2005 gutgeheissen. Das Verkaufsverbot an Minderjährige ist Teil des Programms. Das Amt wird abklären, in welcher Form das Abgabeverbot gesetzlich verankert und umgesetzt werden kann.

1997 P 97.3285 *Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer (N 10.10.97, Hubmann)*

Die jüngsten epidemiologischen Zahlen der positiven HIV-Testergebnisse weisen erstmals seit Jahren wieder eine leicht steigende Tendenz auf. Zu den besonders betroffenen Gruppen gehören auch Teile der heterosexuellen männlichen Bevölkerung. Das Amt wird abklären, ob und in welcher Form die präventiven Bemühungen allenfalls wieder verstärkt werden können.

1997 P 97.3311 *Alkohol süss verpackt (N 19.12.97, Fässler)*

Vgl. 95.3321.

Bundesamt für Statistik

1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*

Angesichts fehlender Ressourcen und der Prioritätensetzung im Mehrjahresprogramm der Bundesstatistik konnte die Thematik bisher nur punktuell bearbeitet werden.

1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes "Auf dem Weg zur Gleichstellung?" (N 17.6.94, von Felten)*

Mangels Ressourcen konnten seit 1996 nur die wichtigsten Indikatoren aktualisiert werden. Für 2003 ist in der Reihe ‘Sozialberichterstattung Schweiz‘ ein Bericht über die Lebensbedingungen von Frauen und Männern geplant. Es fehlen aber immer noch wichtige Daten zu Gleichstellungsfragen wie z.B. zur Zeitverwendung, zur Verteilung finanzieller Mittel usw.

1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*

Die Zeitbudget-Erhebung – ihre Informationen dienen in der Regel zur Messung der unentgeltlich geleisteten Arbeit – wurde in den Statistischen Mehrjahresprogrammen des Bundes 1995-1999 und 1999-2003 zurückgestellt. Das Bundesamt für Statistik wird die Möglichkeit prüfen, eine vereinfachte Form einer solchen Erhebung durchzuführen.

1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ*

Das Vorhaben zur Revision der heutigen, minimalen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde 1996 aufgenommen. Nachdem die KKJPD das Projekt den Kantonen zur Umsetzung empfohlen hatte, wird die Revision seit Herbst 2000 im Rahmen der Schweizerischen Kriminalkommission durchgeführt. Für 2002 steht die informatikmässige Umsetzung des Konzeptes an.

1995 P 95.3044 *Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23.6.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Es gibt infolge mangelnder Ressourcen weiterhin grosse Forschungslücken in wichtigen Bereichen zur Gleichstellung der Geschlechter, u.a. fehlt eine Zeitbudget-Erhebung (vgl. 94.3309).

1995 P 95.3550 *Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21.12.95, Strahm Rudolf)*

Dem Anliegen, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit ökologischen Indikatoren oder Konten zu erweitern, soll mit der Erstellung eines sog. Satellitenkontos "Umwelt" (Umweltkonten) Rechnung getragen werden. Als erste grundlegende Publikationen wurden veröffentlicht: Im Jahre 1996 "Umweltausgaben und –investitionen in der Schweiz" sowie im Jahre 2000 "Der ökoindustrielle Sektor in der Schweiz – Schätzung der Anzahl Beschäftigter und des Umsatzes 1998". Veröffentlichung im Jahr 2001: "Umweltbezogene Abgaben in der Schweiz 1990-2000".

1996 P 96.3262 *Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (N 4.10.96, Aeppli Wartmann)*

Die Zeitbudget-Erhebung stellt die übliche Methode zur Bemessung der unbezahlten Arbeit dar und zur Analyse von deren Aufteilung zwischen den Geschlechtern. Sie wurde aus dem Mehrjahresprogramm 1995-1999 und 1999-2003 gestrichen. Das Bundesamt für Statistik prüft gegenwärtig die Möglichkeit einer vereinfachten Form dieser Erhebung.

1997 P 97.3539 *Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*

Vgl. 95.3550.

Bundesamt für Sozialversicherung

1984 P 84.541 *Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft 1. BVG-Revision.

1984 P 84.543 *Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*

Dieses Anliegen wird gegenwärtig unter Einbezug des VVG geprüft, da ein enger Zusammenhang besteht.

1986 P 86.412 *Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1987 P 86.581 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1987 P 87.466 *BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1987 P 87.483 *BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bührer; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1989 P 89.363 *BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*

Das Anliegen wird im Rahmen einer allfälligen UVG-Revision geprüft.

1990 P 90.725 *Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1991 P 91.3062 *Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1991 P zu 91.039 *Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. SECO)*

Die eidgenössischen Räte haben am 15. Dezember 2000 das Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz) verabschiedet. Der Bundesrat wird das Gesetz in Kraft setzen, sobald die Ausführungsbestimmungen vorliegen. Soweit heute absehbar, wird mit dem Inkrafttreten des neuen Ausführungsrechts der materielle Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 170 vollumfänglich abgedeckt sein. Damit ist die gesetzliche Grundlage geschaffen, welche es erlaubt, die Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) dahingehend anzupassen, dass die Ratifikation des Übereinkommens möglich ist.

1992 P 90.710 *Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches (N 2.3.92, Dünki; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1992 P 92.3191 *Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*

Vgl. 90.783.

1992 P 92.3223 *Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*

Vgl. 90.783.

1994 P 94.3154 *Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz (N 17.6.94, Deiss; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1995 P 95.3116 *BVG–Revision. Ableben eines Ehegatten (N 23.6.95, Brunner Christiane; Abschreibung beantragt BBl 2000 2637)*

Vgl. 84.541.

1995 M 94.3175 *11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat (90.021); N 2.10.95; Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft 11. AHV-Revision.

1995 M 94.3377 *Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95; Abschreibung beantragt BBl 2001 3205)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft 4. IV-Revision.

1995 P 95.3412 *Freizügigkeitsverordnung (FZV) (N 21.12.95, Rechsteiner; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*

Vgl. 84.541.

1996 P 95.3413 *Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG (N 22.3.96, [Hari]– Seiler Hanspeter; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*

Vgl. 84.541.

1996 M 95.3051 *Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*

Vgl. 84.541.

1996 M 95.3534 *Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96, Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*

Vgl. 94.3175.

1996 P 96.3098 *Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (N 21.6.96, Rechsteiner Paul)*

Wird im Rahmen der Beratungen zur 1. BVG-Revision geprüft. Eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung wurde deshalb zurückgestellt.

1996 P 96.3106 *Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*

Vgl. 84.541.

1996 P 96.3178 *Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*

Das Präventionskonzept wurde im Rahmen eines externen Auftrages erarbeitet. Es wird nach Vornahme von letzten Anpassungen und der Schlussredaktion im Sommer 2002 veröffentlicht werden.

1996 P 96.3180 *Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])*

Diese Frage ist im Rahmen des Präventionskonzepts miteinbezogen worden. Dieses wird im Sommer 2002 veröffentlicht werden.

1996 M 95.3048 *11. AHV–Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig–demokratische Fraktion; S 12.12.96; Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*

Vgl. 94.3175.

1996 M 96.3553 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkt 1*

Mit den Berichten der beiden Arbeitsgruppen "Aufsicht und Oberaufsicht" (14.3.2000) sowie "Verstärkung der Oberaufsicht" (6.12.2001) liegen konkrete Reformvorschläge vor, die im Jahr 2002 als Entscheidgrundlagen für den Bundesrat dienen werden.

1996 M 96.3545 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkt 1*

Vgl. 96.3553.

1996 P 96.3398 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.12.96, Hochreutener)*

Eine Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern (Arge Kipro) ist im März 1999 unter dem Titel "Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz" publiziert worden. Die Untersuchung wurde vom Bundesamt für Sozialversicherung unterstützt. Die Prävention der sexuellen Ausbeutung von Kindern ist auch ein Element des Präventionskonzepts, welches im Sommer 2002 veröffentlicht werden wird. Im Rahmen der Vorbereitung des Weltkongresses über die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Dezember 2001 in Yokohama wurde eine umfassende Bestandesaufnahme der Lage in der Schweiz gemacht.

1996 P 96.3430 *Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (N 13.12.96, Hochreutener)*

Zur Zeit wird eine Studie ausgearbeitet. Erste Ergebnisse werden im Juni 2002 erwartet.

1997 P 96.3561 *Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung (N 21.3.97, Gysin Remo; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079).

1997 P 96.3568 *Krankenversicherung: Prämienverbilligung I (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079) hat der Ständerat das von den kantonalen Prämienreduktionssystemen zu erfüllende Sozialziel festgelegt. Das Projekt NFA (01.074) sieht eine Änderung bei der Verteilung der Bundesbeiträge an die Kantone vor. Antrag auf Aufrechterhaltung bis sich das Parlament zu den beiden Geschäften geäussert hat.

1997 P 96.3569 *Krankenversicherung: Prämienverbilligung II (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

Der Nationalrat hat am 12. Juni 2001 einen Antrag auf Abschreibung des Postulats abgelehnt. Vgl. 96.3568.

1997 P 96.3617 *Haftung der BVG-Organe (N 20.6.97, Gross Jost)*

Das Anliegen wird im Rahmen der Beratungen zur 1. BVG-Revision geprüft.

1997 P 97.3126 *Vertretung der Rentner und Rentnerinnen in den Organen ihrer Vorsorgeeinrichtungen (N 20.6.97, Steiner; Abschreibung beantragt BBl 2000 2638)*

Vgl. 84.541.

1997 P 97.3336 *Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien (N 10.10.97, Rechsteiner-Basel)*

Das Anliegen wird gegenwärtig unter Einbezug des VVG geprüft.

1997 P 97.3356 *Regelung der psychotherapeutischen Behandlung (N 10.10.97, Wiederkehr)*

Der Bundesrat hat sich dazu noch nicht geäussert. Zur Zeit wird eine Verordnung ausgearbeitet.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*

Die Anliegen dieses Vorstosses können nur auf der Grundlage eines weitergehenden Verfassungsartikels umgesetzt werden. Ein neuer Art. 66 BV steht im Rahmen der Vorlage über den neuen Finanzausgleich (NFA) zur Diskussion (Botschaft des Bundesrates vom 14.11.2001).

1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8.6.95, Onken)*

Die vom EVD, vom EDI und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe hat Ende August 2001 Vorschläge zur Lösung des Passerellen-Problems "Berufsmatur-Gymnasialmatur bzw. universitäre Hochschulen" unterbreitet. Bis April 2002 werden diese Vorschläge einer Vernehmlassung unterzogen.

1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*

Vgl. 95.3023.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

1. Staats- und Verwaltungsrecht

1.1 Verfassungsrecht

1.2 Gesetzesrecht

1.2.1 Bundesrechtspflege

1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25.9.90)*

1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*

1990 P 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler) vormals EFD/ESTV*

1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba) vormals: EJPD/BRP*

1996 P 95.3525 *Entlastung des Bundesgerichts von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht (N 14.3.96, Baumberger)*

1996 P 96.3377 *Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (N 16.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette])*

1997 P 96.3385 *Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen (N 20.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben 93.461)*

Diese Vorstösse werden in der Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege vom 28. Februar 2001 (BBl *2001* 4202) behandelt und zur Abschreibung empfohlen.

1.2.2 Föderalistische Zusammenarbeit

1994 M 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*

In der Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom 14. November 2001 hat der Bundesrat die Abschreibung der Motion beantragt.

1.2.3 Ombudsstelle

1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*

1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*

1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*

1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsman (S 29.9.88, Gadient; N 6.10.89)*

Nicht zuletzt wegen dem tragischen Ereignis im Zuger Parlament hat das Bedürfnis nach einer allgemeinen eidgenössischen Ombudsstelle zugenommen. Der Bundesrat hat sich deshalb im Rahmen der Beantwortung der Motion Zisyadis (01.3492) "Dringende Einführung einer eidgenössischen Ombudsstelle" bereit erklärt, eine Neubeurteilung vorzunehmen und eine entsprechende Vorlage zu prüfen.

1.2.4	Informations- und Geheimhaltungsrecht
1993 P 91.3303	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)* Der Bundesrat hat am 9. März 2001 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und die Ausarbeitung einer Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung in Auftrag gegeben.
1.2.5	Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin
1989 P 89.370	*Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*
1991 M zu 89.240	*Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*
1996 P 96.3263	*Verbot von Gen-Testung bei Versicherungsanträgen (N 3.10.96, Günter)* Diese Vorstösse werden im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zu Art. 119 BV geprüft.
1.2.6	Opferhilfe
1995 P 94.3574	*Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16 Abs. 3 (N 24.3.95, Goll)* Das Postulat wird durch die am 3. Juli 2000 eingesetzte Expertenkommission behandelt. Die Kommission ist mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Revision des Opferhilfegesetzes sowie eines erläuternden Berichts dazu bis Ende Juni 2002 beauftragt.
2.	Zivilrecht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
2.1	Zivilgesetzbuch
1963 P 8571	*Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*
1972 P 11184	*Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*
1973 P 11483	*Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*
1984 P 84.534	*Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly-Genf)*
1992 P 90.961	*Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*
1993 P 92.3386	*Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)*
1995 P 95.3315	*Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6.10.95, von Felten)* Diese Postulate werden im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
1989 P 89.389	*Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)* Das weitere Vorgehen soll zu gegebener Zeit überprüft werden.
1994 P 94.3294	*Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)* Der Vorstoss wird im Rahmen der Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts geprüft.
1996 P 96.3176	*Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12.12.96)* Die Zentralstelle für Familienfragen (EDI) hat externe Expertinnen und Experten mit der Entwicklung eines globalen Konzepts zur Prävention von Misshandlung und sexueller Ausbeutung von Kindern beauftragt.
2.2	Obligationenrecht
1982 P 80.590	*Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*
1994 P 94.3469	*Änderung von Artikel 371 des Obligationenrechts (N 16.12.94, Dettling)* Die Vorstösse sollen im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft werden.
1994 P 94.3115	*Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Art. 14 OR (N 7.10.94, Spoerry)* Die Abschreibung ist mit der Botschaft vom 3. Juli 2001 zum Bundesgesetz über Zertifizierrunngsdienste im Bereich der elektronischen Signatur beantragt worden (BBL 2001 5679)
1995 P 94.3561	*Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24.3.95, Leemann)* Der Vorstoss wird im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten über den elektronischen Handel geprüft.
1997 P 96.3574	*Nachrichtenlose Vermögen (N 18.3.97, Nabholz)*
1997 M 96.3606	*Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97)*

1997 M 96.3610	*Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97)* In Erfüllung dieser Vorstösse bereitet der Bundesrat ein Gesetz über nachrichtenlose Vermögen vor.
1997 P 97.3095	*Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans (N 10.10.97, Rechsteiner-St.Gallen)*
1997 P 97.3195	*Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter (N 10.10.97, Rennwald)* Im Zusammenhang mit der Liquidation der Swissair ist eine rechtsvergleichende Studie in Auftrag gegeben worden. Im Anschluss daran wird entschieden, ob und in welchem Umfang im schweizerischen Recht Handlungsbedarf in Sachen Sozialplan und Schutz aktiver Gewerkschafter besteht.
2.3	Haftpflichtrecht; Gesamtrevision
1970 P 10470	*Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*
1973 P 11534	*Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*
1976 P 76.433	*Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*
1981 P 80.429	*Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*
1981 P 80.476	*Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
1986 P zu 83.227	*Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) vormals: EDI*
1987 P 86.141	*Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*
1988 P zu 87.221	*Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
1992 P 91.3306	*Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
1993 M 93.3249	*Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)* Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft, soweit sie nicht bei der Revision des Umweltschutzgesetzes berücksichtigt wurden.
1993 P 93.3250	*Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])* Das Problem wird erst in einer späteren Phase der bilateralen Verhandlungen mit der EU angegangen werden können.
2.4	Gesellschaftsrecht
1974 P 11721	*Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*
1981 P 81.345	*Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
1994 P 93.3328	*Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bührer Gerold)* Die Postulate werden in einer späteren Etappe der Reform des Gesellschaftsrechts geprüft.
1975 P 12126	*Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*
1992 P 93.3005	*Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)* Die Abschreibung wird in der Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Revision des GmbH-Rechts beantragt.
2.5	Handelsregisterrecht
1993 P 93.3100	*Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)* Ein Teil der Anliegen des Vorstosses wurde mit der Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister vom 29. September 1997 verwirklicht. Die übrigen Anliegen werden anlässlich einer späteren Totalrevision dieser Verordnung berücksichtigt.
2.6	Zivilprozessrecht
1996 P 96.3533	*Vorauszahlung bei Zahlungsklagen (N 13.12.96, Ostermann)*
1997 P 96.3662	*Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)* Die Anliegen werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts geprüft.

3. Strafrecht; Straf- und Massnahmenvollzug

1993 P 93.3023 *Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*

1993 P 93.3024 *Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*

1995 M 94.3181 *Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*

1995 M 94.3311 *Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*

1996 P 96.3114 *Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (S 3.6.96, Schmid Carlo)*

Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts geprüft.

Ein Vorentwurf für eine vereinheitlichte Strafprozessordnung wurde am 27.6.2001 in die Vernehmlassung geschickt; diese dauert bis Ende Februar 2002.

1996 P 94.3210 *Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Goll)*

Da im Sexualstrafrecht Revisionen hängig sind, ist eine Evaluation im jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

1997 P 97.3366 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland (N 10.10.97, von Felten)*

Den Anliegen des Postulates wird im Rahmen der Vorlage zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBL 1999 1979 ff.) Rechnung getragen. Das Postulat wird mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderungen abgeschrieben werden können.

4. Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger) - vormals EJPD/BAP*

Mit verschiedenen aussereuropäischen Staaten konnten bereits Rechtshilfeabkommen abgeschlossen werden, so mit Australien, Kanada, Peru und Ecuador (alle in Kraft), mit Hongkong und Ägypten (unterzeichnet). Mit den Philippinen wurde ein Rechtshilfeabkommen ausgehandelt. Dem kontinuierlichen Ausbau des weltweiten Vertragsnetzes kommt im Kampf gegen die internationale Kriminalität weiterhin grosse Bedeutung zu.

Bundesamt für Polizei

1997 P 96.3576 *Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei (N 20.6.97, Sandoz Marcel)*

1997 P 96.3615 *Verbot von Tränengas (N 20.6.97, Teuscher)*

Die Schweizerische Polizeitechnische Kommission befasst sich zurzeit damit, ob bei Reizstoffwerfern anstatt von CN-Tränengas auch Pfeffer eingesetzt werden kann. Diese Abklärungen dienen als Grundlage und sind für die Prüfung einer allfälligen Beschränkung des Tränengases von zentraler Bedeutung.

1997 P 97.3487 *Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen (N 19.12.97, Jeanprêtre)*

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und die Konfernez der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren beabsichtigen, eine nationale Koordinationsstelle zur effizienten Strafverfolgung der Internetkriminalität und der Kinderpronographie im Internet zu schaffen.

Bundesamt für Ausländerfragen

1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*

1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*

1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*

1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*

1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*

Zur Zeit wird ein Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ausgearbeitet.

1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*

Zur Zeit ist eine Revision der geltenden Bürgerrechtsregelung im Gang.

1995 P 93.3369 *Permis C und Auslandaufenthalt (N 24.3.95, Zisyadis)*

Zur Zeit wird ein Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ausgearbeitet.

1995 P 95.3099 *Harmonisierung der Einbürgerungskriterien der Kantone und Gemeinden (N 23.6.95, Ducret)*

Abschreibung im Rahmen der Botschaft vom 21. November 2001 betr. Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes beantragt.

1996 P 94.3473 *Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung (N 4.10.95, Bühlmann; S 3.6.96)*

1997 P 97.3013 *Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten (N 17.6.97, Staatspolitische Kommission NR 95.088)*

Zur Zeit wird ein Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ausgearbeitet.

1997 P 97.3190 *Bedingungen für den Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2028)*

Abschreibung im Rahmen der Botschaft vom 21. November 2001 betr. Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes beantragt.

Bundesamt für Privatversicherungen

1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*

Die Botschaft zur Revision einzelner Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes wird dem Parlament demnächst zusammen mit jener zur Revision des Versicherungsaufsichtsrechts unterbreitet. Die Revision der übrigen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes ist in einem zweiten Schritt vorgesehen.

1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*

Die im Postulat aufgeworfene Frage wird im Zusammenhang mit der bevorstehenden Gesamtrevision des Versicherungsvertragsgesetzes geprüft werden.

1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*

Dem Anliegen wird mit der Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes Rechnung getragen, die im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsrechts demnächst den Räten überwiesen wird.

Bundesamt für Flüchtlinge

1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*

1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*

1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 93.3320 *Flüchtlingsaussenpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*

Die Anliegen sind in den Entwurf für ein neues Ausländergesetz (AuG), zu dem im Sommer 2000 die Vernehmlassung stattfand, aufgenommen worden. Der Bundesrat wird die Botschaft zum Entwurf für ein neues Ausländergesetz voraussichtlich im Frühling 2002 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden.

1997 P 97.3018 *Rückerstattung der Fürsorgegelder für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz (N 20.6.97, Grendelmeier)*

Im November 2001 hat die Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg die überarbeitete Fassung ihrer Studie “Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus“ veröffentlicht. Diese Studie befasst sich auch mit den finanziellen Aspekten der Flüchtlingspolitik. Der Syntheseband wird den Medien am 22. März 2002 vorgestellt werden. Dann will auch der Bundesrat dazu Stellung beziehen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23.6.95, Tschopp)*

Die Frage nach den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Systemwechsels von der nationalen zur internationalen Erschöpfung kann gegenwärtig nicht beantwortet werden (Bericht des Bundesrates "Parallelimporte und Patentrecht" vom 8. Mai 2000). Aus diesen Gründen hat der Bundes-

rat vorgeschlagen, weitere Abklärungen zu treffen. Der Bundesrat hat die Annahme des Postulats der WAK-NR erklärt, welches ihn beauftragt, eben diese Abklärungen zu treffenund . eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Studien bei Experten in Auftrag gegeben hat. Aufgrund des Sachzusammenhangs zur Problematik der Direktimporte im Markenrecht sollten die genannten Arbeiten abgewartet werden, bevor über das Postulat Tschopp entschieden wird.

1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97; Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*

Die Motion weist in die gleiche Richtung wie die vom Bundesrat beabsichtigte Ratifikation der beiden Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) betreffend das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte. Mit den im Dezember 1996 in Genf verabschiedeten Abkommen wird ein angemessener Schutz der Urheber, der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien sichergestellt. Die zur Ratifikation der beiden WIPO-Abkommen notwendigen Gesetzgebungsvorarbeiten sind auf Verwaltungsebene angelaufen. Eine informelle Anhörung der direkt betroffenen Kreise durch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat allerdings ergeben, dass viele Fragen im Hinblick auf die Ausarbeitung einer ausgewogenen Gesetzesvorlage noch eingehend erörtert werden müssen. Dabei sollen auch die laufenden Bestrebungen der WIPO zum Schutz von Datenbanken, von audiovisuellen Darbietungen und von Sendeunternehmen berücksichtigt werden, die mit dem Scheitern der diplomatischen Konferenz zum Schutz von audiovisuellen Darbietungen vom Dezember 2000 einen empfindlichen Rückschlag erlitten haben.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bevölkerungsschutz

1997 P 96.3298 *Verzicht auf überzählige Schutzräume (N 3.10.96, Baumberger; S 13.3.97)*

Dieses Postulat wird später mit der Botschaft zur Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung abgeschrieben.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

1993 P 93.3090 *Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3.6.93, Gemperli)*

Der Bundesrat hat am 14. November 2001 dem Parlament die Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabe zwischen Bund und den Kantonen (NFA) (01.074) vorgelegt. Diese Massnahmen tragen den Anliegen des Postulats Rechnung. Nach der Schlussabstimmung über die Vorlage wird das Postulat deshalb abgeschrieben werden können.

1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul)*

Vgl. P 93.3090

1995 P 94.3307 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13.3.95, Strahm Rudolf)*

Vgl. P 93.3090

1995 P 94.3483 *Risiken der Finanzderivate (N 2.2.95 Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025, S 5.10.95)*

Die Frage der Offenlegung der Verwendung von Derivaten wurde in abgeschlossenen Rechnungslegungsrevisonen (Bereich Banken und Börsen) sowie in fortgeschrittenen Revisionsarbeiten (die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse der OR-Rechnungslegungsvorschriften-revision wird bald abgeschlossen) behandelt. Das Anliegen des Postulates wurde umgesetzt und wird mit der Botschaft zum revidierten OR vom Bundesamt für Justiz zur Abschreibung beantragt werden.

1996 P 95.3539 *Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (N 19.3.96, Béguelin*)

Am 30. November 2001 hat der Bundesrat eine Expertenkommission für die gesetzgeberischen Folgearbeiten zum Schlussbericht der Expertengruppe Finanzmarktaufsicht (Bericht Zufferey) eingesetzt. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch das im Postulat vorgebrachte Anliegen überprüft werden.

1996 P 96.3050 *Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern (S 4.6.96, Marty Dick)*

Vgl. P 93.3090

1996 P 95.3574 *Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (N 24.9.96, Vollmer)*

Der Bundesrat wird 2002 eine Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vorlegen, welche die Anliegen des Postulats aufnimmt. Es wird sodann abgeschrieben werden können.

1996 P 96.3285 *Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (N 13.12.96, Lachat)*

Vgl. P 93.3090

1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*

Der Bundesrat hat am 14. November 2001 die Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) (01.074) verabschiedet (1. NFA-Botschaft bzw. 1 Paket). Über 20 Verfassungsartikel sollen abgeändert sowie das Bundesgesetz über den Finanzausgleich aus dem Jahr 1959 totalrevidiert werden. Nach Annahme dieser Vorlage durch Volk und Stände wird der Bundesrat die zweite NFA-Botschaft ausarbeiten. Diese wird aufzeigen, welche Anpassungen in den Spezialerlassen - sowohl in den aufgabenbezogenen als auch in den bereichsübergreifenden Bundesgesetzen - infolge der im ersten Paket beschlossenen Verfassungsmodifikationen notwendig sein werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage einer flexibleren Kreditbewirtschaftung bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen geklärt werden.

Personalamt

1996 P 96.3030 *Pilotprojekt New Public Management (N 21.6.96, Kofmel)*

Der Bundesrat hat am 14. November 2001 dem Parlament die Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabe zwischen Bund und den Kantonen (NFA) (01.074) vorgelegt. Diese Massnahmen tragen den Anliegen des Postulats Rechnung. Nach der Schlussabstimmung über die Vorlage wird der Vorstoss deshalb abgeschrieben werden können.

Steuerverwaltung

1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jaeger)*

Das Anliegen dieses Vorstosses wird im Steuerpaket 2001 behandelt. Der Bundesrat hat das Steuerpaket am 28. Februar 2001 zu Handen der eidg. Räte verabschiedet. In seiner Botschaft zum Steuerpaket beantragt der Bundesrat deshalb, diesen Vorstoss abzuschreiben (BBl *2001* 2983). Die parlamentarische Beratung des Steuerpakets 2001 ist noch im Gange.

1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay; N 18.3.94*)

Die Motion ist im Bericht "Abschreibung der Motion Delalay" vom 25. Oktober 1995 (BBl *1995* IV 1642) zur Abschreibung beantragt. In Erfüllung des bundesrätlichen Auftrages vom 13. März 2000 bereitete das EFD eine Vernehmlassungsvorlage für eine allgemeine Steueramnestie vor. Der Bundesrat entschied jedoch am 18. Juni 2001, auf eine Vernehmlassung für eine generelle Amnestie zu verzichten. Er schloss aber nicht aus, zu einem späteren Zeitpunkt die Meinung der Parteien und weiterer interessierter Kreise zu einer Teilamnestie (Erbenamnestie) einzuholen.

1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin)*

Vgl. P 90.786

1995 P 93.3000 *Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter (N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian] - vormals: EJPD/BJ*

Vgl. P 90.786

1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern - gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)*

Vgl. P 90.786

1995 P 94.3037 *Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95)*

Vgl. P 90.786

1996 P 96.3010 *Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (S 4.6.96, Reimann)*

Vgl. P 90.786

1996 P 96.3197 *Steuerhinterziehung (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])*

Der wirksamen Bekämpfung der Steuerhinterziehung wird gebührende Beachtung geschenkt. Dazu gehört auch die Ausstattung der Steuerverwaltungen mit dem entsprechenden Personal.

1996 P 94.3564 *Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (N 24.9.96, Baumberger)*

Vgl. P 90.786

1997 M 96.3186 *Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 P 96.3460 *Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht (N 21.3.97, Teuscher; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 P 96.3595 *Steuererfassungspraxis (N 21.3.97, Weber Agnes)*

Vgl. P 90.786

1997 P 97.3162 *Steuerabzug für Krankenkassenprämien (N 20.6.97, Grendelmeier; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 P 97.3288 *Existenzminimum. Steuerbefreiung (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; Abschreibung beantragt BBl 2001 2983)*

Vgl. P 90.786

1997 P 97.3087 *Steueramnestie für die Erben (S 9.10.97, Marty Dick)*

Vgl. M 92.3249

Zollverwaltung

1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*

Die Verstärkung des Grenzwachtkorps durch 100 Angehörige des Festungswachtkorps ist bis Ende 2002 befristet. Trotz dieser Verstärkung ist das Grenzwachtkorps kaum in der Lage, eine angemessene Kontrolldichte sicherzustellen. Die Personalsituation wird im Rahmen des Projekts USIS (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz) überprüft.

1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23.3.95, Tschuppert Karl)*

Die Umgestaltung der schweizerischen Bierbesteuerung steht weiterhin aus. Die Arbeiten zu einem Biersteuergesetz wurden in Angriff genommen.

1997 P 97.3155 *Situation im Grenzwachtkorps (GWK) (N 20.6.97, Freund)*

Vgl. P 90.977

1997 P 97.3171 *Kriminaltourismus und das organisierte Verbrechen. Massnahmen an der Landesgrenze (N 20.6.97, Bircher)*

Vgl. P 90.977

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*

Die Ratifizierung der bilateralen Abkommen ist noch nicht in allen Ländern abgeschlossen, deshalb ist auch das Abkommen über den freien Personenverkehr noch hängig. Die Probleme der Grenzgänger dürften mit dem Inkrafttreten geregelt sein.

1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*

Der Bericht der Studienkommission hält fest, dass die Suva, die Kantone, das BSV und das seco divergierende Lösungsansätze verfolgen. Die Diskussion über eine gemeinsame Position hält an und deshalb sind Arbeiten bis zu einem allfälligen Entscheid zurückgestellt worden.

1995 P 95.3129 *Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft (S 14.12.95, Gemperli)*

Der im Geschäftsbericht 2000 angekündigte Bericht zu den Determinanten des schweizerischen Wirtschaftswachstum wird im ersten Quartal 2002 erscheinen.

1996 P 96.3006 *Freihandelsabkommen mit den USA (N 13.3.96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])*

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 4.3.1996 behält ihre Gültigkeit. Der Bundesrat behält sich vor, zu gegebenem Zeitpunkt, wenn es den Interessen der schweizerischen Wirtschaft entspricht, Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit den USA oder einem anderen Land aufzunehmen.

1996 P 95.3587 *Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe (N 22.3.96, Jeanprêtre)*

Für das Jahr 2002 ist eine Vorlage zur Exportrisikogarantie vorgesehen. Die Forderungen des Postulats werden darin Berücksichtigung finden.

1996 P 96.3090 *Massnahmen gegen Schwarzarbeit (N 21.6.96, Jutzet)*

Anfang Jahr wurde das Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit abgeschlossen. Der Bundesrat wird Anfang 2002 Botschaft und Gesetzesentwurf zu Handen des Parlaments verabschieden.

1996 P 96.3094 *Weiterbildung im Arbeitsrecht (N 26.9.96, Rechsteiner Paul)*

Die Verankerung der Weiterbildung im Arbeitsgesetz ist umstritten, deshalb sind Abklärungen innerhalb der Verwaltung noch im Gange.

1996 P 96.3537 *Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Übereinkommen Nr. 174 (N 10.12.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037) – vormals EDI/BSV*

Drei Verordnungen über die Gefährdung durch Mikroorganismen sind seit 1999 in Kraft. Sie entsprechen den Forderungen des Übereinkommens Nr. 174 der IAO. Die Anpassung der Verordnungen, welche die übrigen Gefahrenrisiken von Störfällen regeln, konnte noch nicht an die Hand genommen werden.

1997 P 97.3070 *Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)*

Den Forderungen des Postulats wird im Rahmen eines Forschungsprojektes, das im Jahre 2002 in Angriff genommen wird, entsprochen werden.

1997 P 97.3476 *Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone (N 19.12.97, Imhof)*

Anfang Jahr wurde das Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit abgeschlossen. Der Bundesrat wird Anfang 2002 Botschaft und Gesetzesentwurf zu Handen des Parlaments verabschieden.

Bundesamt für Veterinärwesen

1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*

vgl. 93.3524.

1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*

1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*

1993 P 91.3293 *Verbot von Qualzüchtungen (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*

1993 P 93.3105 *Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachtanlagen (N 18.6.93, Baumann)*

1993 P 92.3470 *Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 91.3346 *Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*

1993 P 93.3524 *Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*

1994 P 94.3242 *Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)*

1995 P 94.3538 *Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24.3.95, Meier Hans)*

1995 P 95.3022 *Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22.6.95, Onken)*

Gestützt auf den Bericht "Vollzugsprobleme im Tierschutz" der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 5. November 1993 und des Berichts "Neuausrichtung des schweizerischen Tierschutzrechts" einer Arbeitsgruppe unter Frau Nationalrätin Langenberger vom August 1998 bereitet das Bundesamt für Veterinärwesen eine Totalrevision des Tierschutzgesetzes vor, in deren Zusammenhang die vorstehenden Begehren geprüft werden. Es ist geplant dem Parlament die Botschaft zur Revision des Tierschutzgesetzes in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 vorzulegen.

1995 P 95.3136 *Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23.6.95, Ziegler Jean)*

vgl. 94.3538

1997 P 96.3519 *Zuständigkeiten im Veterinärbereich (N 10.10.97, Ehrler)*

Die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Prüfung der Zuständigkeitsordnung ist noch nicht abgeschlossen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1996 P 96.3193 *Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016, S 12.6.96; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 P 96.3684 *Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung" (S 4.3.97, Seiler Bernhard; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 M 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 P 97.3245 *Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97)*

1997 P 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 P 97.3247 *Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075, S 23.9.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 5686)*

1997 P 97.3397 *Berufsbildung in der Informationsgesellschaft (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075; Abschreibung beantragt BBl 2000 5687)*

1997 P 97.3398 *Grund- und Weiterausbildung (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075; Abschreibung beantragt BBl 2000 5687)*

1997 M 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97; Abschreibung beantragt BBl 2000 5687)*

Die Abschreibung dieser Vorstösse wurde im Rahmen der Botschaft zu einem neuen Berufsbildungsgesetz (BBl 2000 5686) beantragt. Die parlamentarischen Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

1997 P 97.3151 *Ausbildung von Kriminalpolizei und Untersuchungsbehörden (N 10.10.97, Alder)*

Die Bedeutung der Fachhochschulen bei der Aus- und Weiterbildung der Kriminalpolizei und der Untersuchungsbehörden ist erkannt. Erste Nachdiplomstudiengänge an den Fachhochschulen stehen vor der Anerkennung. Es wird indessen zur Zeit an einem nationalen Konzept gearbeitet, welches die Aus- und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden weiter verbessern soll. Die Fachhochschulen werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Berichterstattung ans Parlament setzt den Abschluss und die Verabschiedung des Gesamtkonzepts voraus.

1997 P 97.3504 *Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer (N 19.12.97, Randegger)*

Die Revision des Fachhochschulgesetzes wird Gelegenheit bieten, sich auch zu den vom Postulat angesprochenen Aspekten zu äussern.

Bundesamt für Wohnungswesen

1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*

Dem Anliegen wird mit der Unterbreitung der Botschaft über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum Rechnung getragen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1997 P 97.3011 *Zeitungstransport (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.049)*

Der Problembereich wird im Rahmen der kommenden Teilrevision der Postverordnung geprüft.

Bundesamt für Verkehr

1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*

Das Anliegen des Postulats wird in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 behandelt.

1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*

Der Bundesrat hat das Postulat entgegengenommen, soweit es die Gewährleistung der Sicherheit der Bahnreisenden fordert. Der Entwurf für ein neues Eisenbahnpolizeirecht ist in Vorbereitung.

1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*

Vgl. 87.943

1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein-Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter*)

Vgl. 87.943

1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des SR 94.048; N 6.3.95)*

Vgl. 87.943

1995 P 95.3128 *Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3.10.95, Brändli)*

Im Regionalverkehr sind bereits Standards in der Abgeltungsverordnung definiert. Die Frage des nationalen Verkehrs wird in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 behandelt.

1996 P 96.3338 *TGV– und ICE–Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (N 4.10.96, Hegetschweiler)*

Vgl. 87.943

1996 P 96.3492 *TGV–Anschluss für Nordwestschweiz (N 13.12.96, Imhof)*

Das Anliegen des Postulats wird in der Botschaft zu den HGV-Anschlüssen Ost- / Westschweiz behandelt.

1997 P 96.3130 *Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (N 4.12.97, Alder)*

Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen der Bahnreform 2 berücksichtigt.

1997 P 96.3444 *Schnellzug Delsberg-Moutier-Granges-Lyss-Bern (N 4.12.97, Rennwald)*

Vgl. 87.943

Bundesamt für Energie

1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*

Das Kernenergiegesetz befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Die Revision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes ist in Vorbereitung (Vernehmlassung voraussichtlich 2003).

1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrate)*

Das Postulat ist in der Botschaft vom 28. Februar 2001 zu den Volksinitiativen ”MoratoriumPlus – Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)” und ”Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und die schrittweise Stillegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)” sowie zu einem Kernenergiegesetz *zur Abschreibung beantragt (BBl 2001 2665).*

1994 P 94.3320 *Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe (N 6.10.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055)*

Vgl. 87.342

1996 P 96.3129 *Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (N 21.6.96, Stucky)*

Das UVEK hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Jahre 2002 die Bewertung von schwefelarmen Treibstoffen im Rahmen der Ziele des Energiegesetzes und des CO_2-Gesetzes überprüfen wird.

1997 P 97.3344 *Lufttransport von Plutonium (N 19.12.97, Ostermann)*

Vgl. 87.342

Bundesamt für Strassen

1996 P 96.3316 *Rechtsabbiegen immer ermöglichen (N 4.10.96, Steinemann)*

Das Anliegen, das Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen auch bei Rot zu ermöglichen, wird in einer der nächsten Revisionen der Signalisationsverordnung zur Diskussion gestellt werden.

1997 P 96.3580 *Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben (N 10.10.97, Bezzola)*

Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts "Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" (NFA) und der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Kompetenzverschiebung vor allem im Bereich Nationalstrassen geprüft.

1997 P 97.3234 *Finanzierung des Nationalstrassenbaus (N 10.10.98, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Vgl. 96.3580

1997 P 97.3231 *Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen (S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.302)*

Im Sachplan Strasse wird anhand einheitlicher Kriterien ein Bundesstrassennetz festgelegt. Zudem schafft die NFA-Verfassungsvorlage die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Bundes im Agglomerationsverkehr. Das Anliegen wird in diesen beiden Projekten geprüft.

Bundesamt für Kommunikation

1994 P 93.3654 *Gewaltdarstellung im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten) - vormals UVEK/GS*

Das Anliegen des Postulates wird im Rahmen der Radio- und Fernsehgesetzesrevision geprüft.

1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimannn Maximilian)*

Im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) werden auch Fragen der Programmaufsicht, inklusive die vom Postulanten vorgebrachten Verfahrensfragen, geprüft.

1997 P 97.3009 *Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen SR 96.048)*

Fragen der Empfangsgebühren sind Gegenstand der laufenden Radio- und Fernsehgesetzesrevision.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*

Die Motion verlangt mittels Verfassungsrevision (Art. 24^{sexies} BV) eine Stärkung der Bundeskompetenzen im gesamten Bereich des Natur- und Heimatschutzes. Der Bund besitzt zwar weitreichende Kompetenzen bezüglich der Flora und Fauna und ihrer Lebensräume (Abs. 4) sowie bezüglich der Moore und Moorlandschaften (Abs. 5). Im Heimat- und im Landschaftsschutz hingegen besteht bloss eine Selbstbindung bei den eigenen Aufgaben (Abs. 2) und eine Subventionskompetenz (Abs. 3). Das Anliegen einer verstärkten Bundeskompetenz in diesen Bereichen ist unverändert aktuell.

1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*

Vgl. 10999

1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*

Die Auswirkungen der von den Kantonen zu treffenden Massnahmen bleiben abzuwarten.

1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*

Das Anliegen ist nach wie vor aktuell. Das Betreiben einer umfassenden Umweltprobenbank ist aber äusserst aufwendig. Zur Zeit ist das Anliegen erst in einzelnen Teilbereichen realisiert, so zum Beispiel bei der Archivierung von Bodenproben im Rahmen des NABO.

1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*

Die Motion ist, was die Bereitstellung wildbiologischer Planungsgrundlagen, die Förderung der praxisorientierten Wildforschung, sowie die durch verschiedene Spezialgesetze verlangten wildbiologischen Untersuchungen betrifft, erfüllt. In bezug auf die Hochschulsituation sind an den Eidg. Technischen Hochschulen und an der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft erste personelle und materielle Voraussetzungen zur Erfüllung der Motion geschaffen wor

den. An den kantonalen Hochschulen hat sich allerdings noch keine Verbesserung der Situation ergeben. Die Motion kann deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*

Die Motion ist, was die Bereitstellung wildbiologischer Planungsgrundlagen, die Förderung der praxisorientierten Wildforschung, sowie die durch verschiedene Spezialgesetze verlangten wildbiologischen Untersuchungen betrifft, erfüllt. In bezug auf die Hochschulsituation sind an den Eidg. Technischen Hochschulen und an der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft erste personelle und materielle Voraussetzungen zur Erfüllung der Motion geschaffen worden. An den kantonalen Hochschulen hat sich allerdings noch keine Verbesserung der Situation ergeben. Die Motion kann deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder-Basel)*

Der 1999 erschienene Bericht "Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im landwirtschaftlichen Talgebiet" (BUWAL Schriftenreihe Umwelt Nr. 3.06) enthält eine Standortbestimmung. Weitere Ergebnisse der Bestrebungen zur Lebensraum-Vernetzung sowie der Bemühungen um eine verstärkte Förderung der angewandten Landschaftsforschung (vgl. auch Landschaftskonzept Schweiz LKS, insbesondere Massnahmen 7.05 und 7.10) sind abzuwarten.

1991 P 91.3366 *Sachplan "Landschaft und Lebensräume" (N 13.12.91, Haering Binder)*

Gemäss Landschaftskonzept Schweiz LKS (Massnahme 7.11) und in Umsetzung der Motionen Bisig (M 95.3272) und Maissen (M 95.3312) soll in geeigneter Form eine Übersicht der bestehenden Natur- und Landschaftsschutzinventare des Bundes erstellt werden. Die raumplanerische Festsetzung dieser Inventare in Konzepten bzw. Sachplänen des Bundes wird geprüft.

1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91 Nabholz)*

BFS und BUWAL haben 1999 die Pilotstudie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Materialien für ein Indikatorensystem" publiziert. Die Studie enthält erste Indikatoren in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Die Arbeiten werden fortgeführt.

1993 P 91.3431 *Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*

Im Rahmen der nächsten Revision des Jagdgesetzes sollen die Anliegen des Postulates geprüft werden. Eine solche Revision ist nicht vor dem Jahr 2005 vorgesehen. Bis dahin soll das Postulat aufrechterhalten werden.

1994 P 92.3244 *Emissionsfreie Kehrichtentsorgung. Förderung (N 1.3.94, Maspoli)*

Die Anliegen des Postulates, d.h. eine bessere Qualität von Rückständen aus der Abfallentsorgung zu erzielen, werden im Rahmen der angelaufenen Änderung der Technischen Verordnung über Abfälle berücksichtigt.

1994 P 94.3456 *Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*

Den Anliegen des Postulates wurde erst teilweise Rechnung getragen. Dieselabgase stellen weiterhin ein erhebliches lufthygienisches und gesundheitliches Problem dar. Die Exposition der Bevölkerung gegenüber feinen Partikeln (z. B. PM 2.5) und die resultierenden gesundheitlichen Auswirkungen sind Gegenstand weiterer Forschungsarbeiten.

1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)*

Die Arbeiten sind im Gange. Die von der Motion verlangte Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament ist für das Jahr 2002 vorgesehen.

1995 P 95.3114 *Koordination der Forstpolitik (N 23.6.95, Singeisen)*

Ein forstpolitisches Grundsatzpapier "Waldpolitik Bund – Schwerpunkte des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)" wurde erarbeitet. Es wird in den Jahren 2002 und 2003 mit Vertretern der Wald- und Holzwirtschaft, interessierten Verbänden und Institutionen breit diskutiert und weiter verfeinert werden.

1995 M 95.3072 *Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des NR 93.053; S 19.9.95)*

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen der Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex-Vorlage) berücksichtigt. Der Bundesrat hat die Vorlage am 1. März 2000 zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Diese befindet sich seither in parlamentarischer Beratung.

1995 P 95.3521 *Schutz von BLN-Objekten (N 21.12.95, Nabholz)*

Die Ergebnisse der Überarbeitung und Ergänzung der Inventarblätter mit Formulierungen konkreter und praxisnaher Erhaltungs- und Entwicklungsziele für jedes Objekt sowie der intensivierten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zwecks frühzeitiger und besserer Berücksichtigung der Umweltanliegen bei der kantonalen Richtplanung bleiben abzuwarten.

1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD/BRP*

Dem Anliegen wird mit einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zwecks frühzeitiger und besserer Berücksichtigung der Umweltanliegen bei der kantonalen Richtplanung Rechnung getragen. Die Ergebnisse dieser intensivierten Zusammenarbeit sind abzuwarten.

1997 M 96.3363 *Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung (”GEN-LEX-MOTION”) (N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.044; S 4.3.97) - vorher EVD/BVET*

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen der Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex-Vorlage) berücksichtigt. Der Bundesrat hat die Vorlage am 1. März 2000 zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Diese befindet sich seither in parlamentarischer Beratung.

1997 P 97.3117 *Bundesverwaltung. Umweltmanagement (N 20.6.97, Gysin Remo)*

Der Bundesrat hat am 15. März 1999 Bundeskanzlei und Departemente beauftragt, ein Umweltmanagement-System einzuführen. Ziel des Programms "Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung" (RUMBA) ist die kontinuierliche Verminderung der Umweltbelastungen. Die Arbeiten sind im Gange.

Bundesamt für Raumentwicklung

1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer)*

Das Postulat Vollmer wird in der Botschaft vom 14. November 2001 zum Neuen Finanzausgleich zur Abschreibung beantragt

1997 P 97.3541 *Konkreter Aktionsplan (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033) - vormals UVEK/BUWAL*

Bundesrat und Verwaltung haben in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen darauf konzentriert, die Strategie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz" von 1997 umzusetzen. Auf die Ausarbeitung eines eigentlichen Aktionsplans haben sie dabei verzichtet. In der Zwischenzeit stehen nun die Arbeiten an der "Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002" kurz vor ihrem Abschluss. Die neue Strategie wird breiter gefasst sein und in den Massnahmenblättern konkrete Angaben über das Ziel, die zeitlichen Etappen und die Finanzierung behinhalten.

F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1999 M 97.3534 *Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (S 22.6.97, Respini; N 8.3.99)*

Bundesrat und Bundesverwaltung entwickeln und setzen punktuell je nach Sachfrage detaillierte Kommunikationskonzepte um. Auch werden im Bericht über "Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen" vom November 2001 die von der Motion geforderten Massnahmen analysiert und, dort wo es als sinnvoll erscheint, zur Umsetzung vorgeschlagen. Der Bundesrat hat von diesem Bericht nicht nur Kenntnis genommen, sondern dessen Inhalt als grundsätzliche Leitplanken für seine Tätigkeit deklariert. Im Rahmen der Beratungen über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips soll die Konferenz der Informationsdienste ein Leitbild für die Kommunikationspolitik des Bundes im Sinne der Motion erarbeiten.

2000 M 00.3190 *Nutzung der Informationstechnologie für die direkte Demokratie (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Im Januar 2002 wird der Bundesrat zuhanden der Eidg. Räte den "Bericht über den Vote électronique, Chancen, Risiken und Machbarkeit elektronischer Ausübung politischer Rechte" verabschieden und dabei einen Vorgehensplan für die gestaffelte Entwicklung eines Vote électronique vorlegen. Die Eidg. Räte werden nun zu beraten haben, ob und mit welchen Vorgaben sie diesem Vorgehen zustimmen können. Parallel zu dieser Beratung werden in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich Pilotversuche durchgeführt, welche konkrete Ansätze für bestimmte technische und organisatorische Herausforderungen erproben und auswerten sollen.

2000 M 00.3208 *E-Switzerland (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00), Punkt 1*

Im Januar 2002 wird der Bundesrat zuhanden der Eidg. Räte den "Bericht über den Vote électronique, Chancen, Risiken und Machbarkeit elektronischer Ausübung politischer Rechte" verabschieden und dabei einen Vorgehensplan für die gestaffelte Entwicklung eines Vote électronique vorlegen. Die Eidg. Räte werden nun zu beraten haben, ob und mit welchen Vorgaben sie diesem Vorgehen zustimmen können.

Die Vorarbeiten zum Pilotversuch Guichet virtuel wurden Ende 2001 erfolgreich abgeschlossen. Er wird zu Beginn des Jahres 2002 gestartet. Die Pilotphase soll bis Ende 2002 dauern. Anschliessend folgt eine erste Betriebsphase und der Ausbau des Guichet virtuel.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2001 M 00.3519 *Weltweite Chemiewaffenabrüstung (S 12.12.00, Paupe; N 19.6.01)*

Eine Botschaft "Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung" ist in Ausarbeitung. Es ist geplant, dass der Bundesrat die Botschaft im Jahr 2002 dem Parlament vorlegen wird.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

2000 M 00.3193 *Massnahmen zur eidgenössischen Verständigung (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Der Bundesrat hat über den Vorentwurf eines Bundesgesetzes über Sprachen und Verständigung das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Dieses dauert bis Anfang 2002. Der Vorentwurf enthält Bestimmungen im Sinne des Vorstosses.

2001 M 00.3034 *Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (N 13.6.00, Jutzet; S 20.3.01)*

Vgl. 00.3193.

2001 M 00.3606 *Schüleraustausch zwischen den Sprachregionen anlässlich der Expo.02 (N 20.3.01, Staatspolitische Kommission NR; S 6.6.01)*

Das Bundesamt für Kultur hat im Kontakt mit den kantonalen Organisatoren alles vorgekehrt, damit der mit dem Vorstoss geforderte Bundesbeitrag an das Austauschprojekt "exchange" im Jahr 2002 wirkungsvoll eingesetzt werden kann.

Bundesamt für Gesundheit

1999 M 98.3053 *Medizinalberufsgesetz: Umfassende ärztliche Kompetenz (N 25.6.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.058; S 16.3.99)*

1997 hat das EDI die Expertenkommission für die Reform der Ausbildung der akademischen Medizinalberufe eingesetzt. Der von der Expertenkommission erarbeitete Vorentwurf wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 in die Vernehmlassung gegeben. Der Bundesrat hat im Juni 2001 den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis genommen und den Auftrag für ein Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der universitären Medizinalberufe (MedBG) erteilt. Dieses entsteht aus der Zusammenführung des vernehmlassten Entwurfs mit den relevanten Teilen des 1999 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten teilrevidierten Freizügigkeitsgesetzes für Medizinalpersonen (FMPG). Die Botschaft soll im Sommer 2002 an das Parlament überwiesen werden.

2000 M 98.3543 *Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00)*

Mit Verfügung vom 18. April 2000 hat das EDI eine Projektorganisation für die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs über die Forschung am Menschen eingesetzt. Die darin vorgesehene Expertengruppe hat ihre Arbeit im Juni 2000 aufgenommen und wird diese voraussichtlich im Herbst 2002 abschliessen.

2001 M 00.3615 *Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01)*

Das Amt wurde beauftragt, ein Bundesgesetz über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der psychologischen Berufe (PsyG) zu erarbeiten. Am 20. November 2001 fand die konstituierende Sitzung zweier Arbeitsgruppen (Aus- und Weiterbildung) statt. Die beiden Arbeitsgruppen werden unter der Leitung einer externen Mandatärin und eines juristischen Experten dem Amt bis Ende September 2002 einen Vorentwurf PsyG samt erläuterndem Bericht vorlegen.

2001 M 00.3646 *Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01)*

Vgl. 00.3615.

Bundesamt für Statistik

2000 M 98.3655 *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (N 21.3.00, Egerszegi-Obrist; S 16.3.00)*

Ein Teil der Motion wurde mit der Einführung einer jährlichen Einkommens- und Verbrauchserhebung ab 2000 und eines jährlichen Indexes der Krankenversicherungsprämien ab 2001 bereits umgesetzt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung weiterer Anliegen der Motion sind im Gange. 2002 sollen erstmals Preisindizes für verschiedene Bevölkerungsgruppen ausgewiesen werden, um die Entwicklung ihrer Lebenshaltungskosten besser zu erfassen.

2000 M 98.3684 *Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (S 16.3.00, Cottier; N 21.3.00)*

Vgl. 98.3655.

Bundesamt für Sozialversicherung

1999 M 98.3524 *Rentenanpassungen der AHV-Renten (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059, S 3.3.99; Abschreibung beantragt BBl 2000 1865)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft 11. AHV-Revision.

2000 M 00.3003 *Aufhebung des Kontrahierungszwanges (N 8.3.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.058); S 15.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 741)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (00.079).

2000 M 99.3567 *Pflegekosten von Asylsuchenden (S 21.12.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (99.064); N 21.3.00)*

Das Anliegen dieser Motion wird im Zusammenhang mit der Asylgesetzrevision behandelt. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen und die für 2002 geplante Botschaft ist in Vorbereitung.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

1999 M 99.3153 *Hochschulartikel (S 21.4.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 23.9.99) - vormals EDI/BBW*

Eine vom EDI und vom EVD ernannte Arbeitsgruppe hat einen Textvorschlag für einen Artikel erarbeitet. Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren Ende September 2001 eröffnet.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1999 M 99.3566 *Ausrichtung der Grundbeiträge (N 22.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 21.12.99)*

Ein unabhängiger Experte wurde mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens über eine Änderung des Systems der Ausrichtung von Grundbeiträgen beauftragt. Den Kantonen wurden die Schlussfolgerungen des Experten zur Stellungnahme unterbreitet. Die Diskussion ist im Gange.

1999 M 99.3492 *Ausrichtung der Grundbeiträge (S 21.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 22.12.99)*

Vgl. 99.3566.

2000 M 99.3394 *Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden (N 27.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 8.3.00)*

Das Anliegen dieser Motion soll im Rahmen der Botschaft und der entsprechenden Bundesbeschlüsse über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004-2007 verwirklicht werden.

2001 M 01.3159 *Substanzielle Erhöhung der Grundsubventionen an die kantonalen Universitäten (S 6.6.01, Plattner; N 1.10.01)*

Vgl. 99.3394.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

1998 M 97.3083 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)*

1998 M 97.3110 *Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98)*

Der Bundesrat hat am 9. März 2001 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und die Ausarbeitung einer Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung in Auftrag gegeben.

1999 M 98.3366 *Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich (S 1.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 98.009; N 10.6.99)*

Die Abschreibung ist mit der Botschaft vom 24. Oktober 2001 zum Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte beantragt worden.

1999 M 98.3529 *Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (S 16.3.99, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.12.99)*

Der Entwurf für eine Änderung des Datenschutzgesetzes wurde vom 15. September bis zum 15. Dezember 2001 zur Vernehmlassung unterbreitet.

2000 M 97.3668 *SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (N 3.3.99, Dettling; S 6.6.00)*

Die Abschreibung ist mit der Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Revision des GmbH-Rechts beantragt worden.

2000 M 99.3192 *Gleichstellungsgesetz für Behinderte (N 8.10.99, Gross Jost; S 6.6.00)*

Die Abschreibung ist mit der Botschaft vom 11. Dezember 2000 zur Volksinitiative “Gleiche Rechte für Behinderte“ und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen beantragt worden (BBL 2001 1715).

2000 M 97.3401 *Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00)*

2000 M 97.3306 *Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00)*

In Erfüllung dieser Vorstösse bereitet der Bundesrat ein Gesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte vor.

2000 M 00.3000 *Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten (S 7.3.00, Kommission für Rechtsfragen SR 99.067; N 5.10.00)*

Der Entwurf für eine Änderung des Datenschutzgesetzes wurde vom 15. September bis zum 15. Dezember 2001 zur Vernehmlassung unterbreitet.

2000 M 99.3656 *Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)*

Dem Anliegen wird voraussichtlich durch eine Partialrevision des Obligationenrechts und / oder des Anwaltgesetzes Rechnung getragen.

2000 M 00.3182 *Mutterschutz und Mischfinanzierung (N 23.6.00, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 99.429; S 13.12.00)*

Das Anliegen wird bei der Ausarbeitung einer Neuregelung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs berücksichtigt.

2001 M 00.3513 *Übergriffe auf Angestellte des öffentlichen Verkehrs. Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches oder der Spezialgesetzgebung (N 20.3.01, Jutzet ; S 2.10.01*)

Das Anliegen wird im Rahmen der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts berücksichtigt.

2001 M 00.3714 *Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)*

Am 22. November 2001 hat das EJPD die Expertenkommission "Netzwerkkriminalität" eingesetzt, welche ihren Bericht und Vorentwurf Ende 2003 abliefern wird.

Bundesamt für Polizei

2001 M 00.3418 *Waffenimitationen und "soft air guns". Bekämpfung des Missbrauches (N 6.10.00, Sicherheitspolitische Kommission NR 00.400; S 6.3.01)*

Die Revision des Waffengesetzes ist eingeleitet. Die vom EJPD eingesetzte Expertenkommission wird die Anliegen der parlamentarischen Vorstösse prüfen und Ende März 2002 einen Entwurf des revidierten Waffengesetzes in die Vernehmlassung geben.

Bundesamt für Ausländerfragen

1999 M 98.3445 *Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung (S 15.12.98, Simmen; N 17.6.99)*

Der Bundesrat ist bereit, die Anliegen der Motion bei der Ausarbeitung eines neuen Ausländergesetzes zu prüfen.

2000 M 99.3573 *Vollzug des Bürgerrechtsgesetzes. Dauer des Einbürgerungsverfahrens (N 22.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 25.9.00)*

Abschreibung im Rahmen der Botschaft zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 2001 beantragt.

Bundesamt für Privatversicherungen

2001 M 00.3722 *Förderung der Prävention von Elementarschäden im Versicherungsaufsichtsgesetz (N 23.3.01, Schmid Odilo; S 18.9.01)*

Dem Anliegen wird im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsrechts Rechnung getragen, die demnächst den Räten überwiesen wird.

2001 M 00.3537 *Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01)*

Es ist vorgesehen, die Anliegen der Motion im Rahmen der bevorstehenden Gesamtrevision des Versicherungsvertragsgesetzes zu prüfen.

Bundesamt für Flüchtlinge

1999 M 98.3523 *Ausgaben im Asylbereich (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 2.3.99)*

Die Arbeitsgruppe Finanzierung Asylwesen hat ihren Schlussbericht am 9. März 2000 abgeliefert. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe bezüglich der Einführung von individuellen und institutionellen Anreizen (Möglichkeit zur Minimalisierung von Fürsorgeleistungen, Identitätsoffenlegung als Voraussetzung des Zugangs zum schweizerischen Arbeitsmarkt, globale Abgeltung der Aufwendungen der Kantone für Personen mit hängigem Verfahren, Personen im Vollzug und Flüchtlinge) werden im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Asylgesetzes geprüft. Ebenso soll das System der Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht vereinfacht bez. neu strukturiert und die Gesundheitsversorgung für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung gesondert geregelt werden. Die Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Teilrevision des Asylgesetzes fand im Sommer 2001 statt. Der Bundesrat wird die Botschaft zum Entwurf für die Teilrevision des Asylgesetzes voraussichtlich im Sommer 2002 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden.

2000 M 00.3058 *Straffung des Asylverfahrens (N 5.10.00, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 6.6.00)*

2000 M 00.3069 *Straffung des Asylverfahrens (S 6.6.00, Merz; N 5.10.00)*

Die Anliegen werden im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Asylgesetzes geprüft. Die Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Teilrevision des Asylgesetzes fand im Sommer 2001 statt. Der Bundesrat wird die Botschaft zum Entwurf für die Teilrevision des Asylgesetzes 2002 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1999 M 98.3243 *Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (S 1.10.98, Leumann; N 20.4.99)*

Die Motion fordert den Bundesrat auf, eine Angleichung des schweizerischen Patentrechts an die Richtlinie 98/44/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (Biotechnologie-Richtlinie) vorzunehmen. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2001 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, eine Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Teilrevision des Patentgesetzes durchzuführen, deren Schwerpunkt die von der Motionnärin gewünschte Harmonisierung bildet.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

2000 M 99.3578 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (N 24.3.00, Geschäftsprüfungskommission NR; S 13.6.00)*

2000 M 99.3579 *Strategischer Nachrichtendienst und RVOG (S 13.6.00, Geschäftsprüfungskommission SR; N 24.3.00)*

Die Arbeiten zur Umsetzung der beiden Motionen werden aufgenommen, sobald der Prozess der Neuausrichtung des strategischen Nachrichtendienstes konsolidiert und die Evaluation der sicherheitspolitischen Führungsorganisation des Bundesrates (insbesondere bezüglich Nachrichtenkoordination) abgeschlossen ist.

Sport

2000 M 99.3039 *Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (S 7.6.99, Hess Hans; N 7.3.00)*

Der Bundesrat hat am 30. November 2001 die Massnahmen zur Umsetzung des Konzeptes für die Sportpolitik in der Schweiz beschlossen. Die Sofort- und kurzfristigen Massnahmen sind bereits im Gange oder sollen noch vor 2003 anlaufen; die mittel- und längerfristigen kostenwirksamen Massnahmen können aber erst ab 2003 beziehungsweise 2005 eingleitet werden.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

2000 M 00.3203 *Konzept Schuldenabbau (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*

Die von Volk und Ständen am 2. Dezember 2001 mit deutlichem Mehr angenommene Schuldenbremse erfüllt die wesentlichen Anliegen der Motionärin. Die Schuldenbremse beruht neben den Verfassungsbestimmungen auch auf ausführenden Bestimungen im Finanzhaushaltgesetz, welche dem fakultativen Referendum unterliegen. Der frühestmögliche Termin für die Einführung der Schuldenbremse ist somit der Voranschlag 2003.

Versicherungskasse

2000 M 00.3179 *Pensionskasse des Bundes (N 6.6.00, Staatspolitische Kommission 99.023; S 14.6.00)*

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens Ende 2006 dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes vorzulegen, welche für die Altersleistungen eine Vorsorgeordnung nach dem Beitragsprimat vorsieht.

Die Arbeiten werden im Jahr 2003 aufgenommen, nachdem die neue Pensionskasse des Bundes PUBLICA (im Laufe des Jahres 2002) voll operationell ist und die heutige Kasse aufgelöst ist.

Steuerverwaltung

1999 M 99.3004 *Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461); S 22.4.99)*

Die Motion verlangt die Erstellung eines umfassenden Berichts mit Vorschlägen für eine kohärente, administrativ einfache und einheitliche Behandlung der selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht.

Der von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe ausgearbeitete Bericht wurde vom Bundesrat am 14. November 2001 verabschiedet. Die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben der beiden Kammern werden diesen Bericht voraussichtlich im Februar 2002 behandeln.

1999 M 98.3330 *Verlagerung von Bundessteuern auf die MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99)*

Der Bundesrat hat dem Parlament am 28. Februar 2001 die Botschaft Steuerpaket 2001 (01.021, BBl *2001* 2983) vorgelegt. Diese Massnahmen tragen den Anliegen der Motion Rechnung. Nach der Schlussabstimmung über die Vorlage kann der Vorstoss deshalb abgeschrieben werden.

2000 M 99.3378 *Steuerliche Entlastung für Familien (S 4.10.99, Simmen; N 6.3.00; Abschreibung beantragt BBl 2001 2984)*

Vgl. M 98.3330

2000 M 99.3472 *Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (N 21.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400; S 22.6.00)*

Das Thema der steuerlichen Förderung von Risikokapital ist im Bericht der Expertenkommission für eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung (ERU) vertieft behandelt worden. Das EFD wird diese Problematik im Rahmen der Arbeiten an der Unternehmenssteuerreform II angehen. Die Unternehmenssteuerreform wird allerdings die steuerliche Förderung von Risikokapital unter dem Blickwinkel einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung anpacken (s. auch 2001 M 00.3552).

Es bleibt dem Parlament unbenommen, im Rahmen einer Revision des Bundesgesetzes effizientere Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals zu beschliessen

2001 M 00.3552 *Steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes (S 12.12.00, Schweiger; N 20.6.01)*

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, zur Erhaltung des Unternehmensstandortes Schweiz und zur Entlastung der KMU ein weiteres Steuerpaket vorzulegen, das insbesondere Massnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung vorsehen und zudem die Steuerbelastung für natürliche Personen bei der direkten Bundessteuer vorsehen soll.

Damit die Standortattraktivität der Schweiz weiter gestärkt wird, sollen mit Blick auf das volkswirtschaftliche Gesamtinteresse die wirtschaftliche Doppelbelastung eliminiert und die investierenden Unternehmer durch eine tiefere Besteuerung des Risikokapitals substanziell entlastet werden. In diesem Sinne beauftragte der Bundesrat das EFD, eine Vernehmlassungsvorlage für eine weitere Unternehmenssteuerreform zu erarbeiten. Der Zeitplan sieht vor, dass diese bis im Sommer 2002 vorliegen soll.

2001 M 00.3154 *Mehrwertsteuer. Jährliche Abrechnung (N 13.12.00, Lustenberger; S 7.6.01)*

Die Motion strebt eine Aenderung des MWSTG in dem Sinne an, dass Unternehmen bis zu einem bestimmten Jahresumsatz eine jährliche Abrechnung der MWST ermöglicht wird. Das EFD arbeitet gegenwärtig eine bundesrätliche Botschaft im Sinne des Anliegens dieser Motion aus.

Zollverwaltung

1999 M 98.3450 *Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps (N 18.12.98, Freund; S 9.6.99)*

Der Anschluss aller grossen Grenzposten ans AFIS (automatisches Fingerabdrucksystem) wurde unter Federführung des EJPD in die Wege geleitet. Das Projekt hat sich verzögert, u.a. weil sich seit den Terroranschlägen in den USA Beschaffungsschwierigkeiten bei den Geräten infolge gestiegener Nachfrage ergeben. Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2003 abgeschlossen sein.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 M 00.3196 *Minergie-Standard (N 15.12.00, Kommission für öffentliche Bauten NR 99.439; S 20.6.01)*

Der Minergie-Standard im Gebäudebereich wird bei der Erarbeitung der Bauprojekte als zusätzliches Ziel laufend verfolgt; dies für alle Bundesbauten und für Bauten, die vom Bund subventioniert werden. In diesem Rahmen wird das Anliegen der Motion berücksichtigt.

Volkswirtschaftsdepartement

Wettbewerbskommission

2000 M 99.3307 *Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung (N 24.3.00, [Jans]-Strahm; S 28.9.00)*

Dem Anliegen ist im Rahmen der Revision des Kartellgesetzes Rechnung getragen worden. Der Bundesrat beantragt deshalb in seiner Botschaft, die Motion abzuschreiben.

Staatssekretariat für Wirtschaft

1998 M 97.3478 *Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Tschopp; S 23.9.98)*

Anfang Jahr wurde das Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit abgeschlossen. Der Bundesrat wird Anfang 2002 Botschaft und Gesetzesentwurf zu Handen des Parlaments verabschieden.

1999 M 99.3247 *Verarbeitete Nahrungsmittel (N 2.9.99, Spezialkommission 99.028; S 21.9.99)*

Am 16. Mai 2001 hat der Bundesrat das entsprechende Verhandlungsmandat verabschiedet. Am 18. Juli 2001 wurden die Verhandlungen über die Aktualisierung des Protokolls NR. 2 des Freihandelsabkommens von 1972 mit der EG aufgenommen. Ende 2001 konnten diese noch nicht abgeschrieben werden.

2000 M 99.3569 *Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Bereich des Tourismus (N 7.12.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.050; S 6.6.00)*

Der Bundesrat hat Ende 2001 eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, welche den von der WAK verlangten Bericht und Erläuterungen bzw. Vorentwürfe für die Revision des Hotelkreditgesetzes und des Bundesbeschlusses über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus enthält.

2000 M 00.3210 *Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz. Gegen Schwarzarbeit und Korruption (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Anfang Jahr wurde das Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit abgeschlossen. Der Bundesrat wird Anfang 2002 Botschaft und Gesetzesentwurf zu Handen des Parlaments verabschieden.

2000 M 99.3101 *Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug (N 5.6.00, Raggenbass; S 7.12.00)*

Im Rahmen der laufenden Reorganisation des Leistungsbereiches Arbeitsbedingungen des seco wird dem Anliegen der Motion Rechnung getragen werden.

2001 M 00.3186 *Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser (N 6.10.00, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 99.462; S 20.3.01)*

Die laufende Revision des Militärgesetzes sieht vor, dass in der Armee XXI keine Zäsur der militärischen Laufbahn entstehen wird und die kurzen entschädigungslosen Lücken entfallen. Kann das Problem im Rahmen dieser Gesetzesrevision nicht gelöste werden, müsste in einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Betracht gezogen werden.

Bundesamt für Landwirtschaft

1999 M 99.3207 *Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.069; S 16.12.99)*

Am 21. September 2001 hat der Bundesrat das EVD ermächtigt, bis zum 10. Januar 2002 eine Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik durchzuführen. Die Vorlage mit dem Titel “Agrarpolitik 2007“ (AP 2007) beinhaltet u.a. einen konkreten Vorschlag, der das Anliegen der Motion berücksichtigt.

2001 M 00.3386 *Festlegung des Milchzielpreises (N 15.12.00, Kunz; S 4.10.01))*

Dem Anliegen der Motion wird in der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007) Rechnung getragen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1999 M 99.3386 *Fachhochschulgesetz. Revision (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 28.9.99)*

2001 M 00.3712 *Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (S 20.3.01, Bieri; N 12.12.01)*

Die Arbeiten an der Gesetzesrevision sind an die Hand genommen worden. Die Diskussion im Rahmen des eben angelaufenen Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines neuen Hochschul-Verfassungsartikels wird allerdings in diese Arbeiten einzubeziehen sein. Das Vernehmlassungs-

verfahren zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes wird im Verlaufe des Jahres 2002 durchgeführt.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1998 M 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98) - vormals EFD/EVK*

Mit der Schaffung einer separaten Pensionskasse der Post per 1.1.2002 und der Integration der ehemals nach der Vorsorgeordnung C 25 Versicherten sind die Anliegen der Motion erfüllt. Die Frage der Finanzierung wird im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Postorganisationsgesetzes geregelt.

2000 M 00.3215 *Zukunft des Service public (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Die Arbeiten zu dieser Motion ist im Gange. Namentlich wird zurzeit an einer Studie gearbeiteet, in der Inhalt und die Gewährleitung des Service public in Europa verglichen werden.

2001 M 00.3610 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (N 23.3.01, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 30.11.00)*

Der Bundesrat hat am 30. November 2001 einen Bericht über die Sicherheitsinteressen der Schweiz an Rundfunk- und Telekommunikations-Infrastrukturen verabschiedet. Der Bericht wurde den Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidg. Räte zugestellt. Der Bundesrat beabsichtigt, die nötigen Massnahmen im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen umzusetzen.

2001 M 00.3419 *Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft (S 5.10.00, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.309; N 5.3.01)*

Vgl. 00.3215

2001 M 00.3607 *Verkaufspläne der Swisscom. Auswirkungen (S 30.11.00, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 17.9.01)*

Vgl. 00.3607

Bundesamt für Verkehr

1998 M 97.3537 *Öffentlicher Verkehr. Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik (N 20.1.98, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)*

Es ist geplant, die Statistik des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des im Statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes vorgesehenen Arbeiten der neuen Gesetzgebung im Bereich des Schienenverkehrs anzupassen und zu verbessern.

1998 M 97.3395 *Öffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung (S 2.10.97, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.1.98)*

Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Bahnreform 2 berücksichtigt.

2001 M 01.3010 *Bahnverbindung Genf-Annemasse (S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.317; N 17.9.01)*

Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der mittel- und langfristigen Planung geprüft. Erste Investitionen sind in der Leistungsvereinbarung Bund - SBB 2003 - 2006 vorgesehen.

Bundesamt für Wasser und Geologie

2000 M 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99; [Danioth]-Inderkum; N 21.6.00)*

Unter der Leitung der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT) wurde eine ”Vision” ”Sicherheit vor Naturgefahren” erarbeitet, die sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindet.

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456 *Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)*

Die konzeptionellen Arbeiten zur Überprüfung des Nationalstrassennetzes sind bereits eingeleitet. Die Ergebnisse fliessen in das Projekt "Sachplan Strasse". Dieser Sachplan wird voraussichtlich Ende 2003 dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet.

2000 M 00.3201 *Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)*

Vgl. 99.3456

2000 M 00.3217 *Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)*

Vgl. 99.3456

Bundesamt für Kommunikation

1999 M 98.3509 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (N 16.6.99, Suter; S 17.12.98)*

Den Anliegen der Motion wird im Rahmen der anstehenden Revision des RTVG Rechnung zu tragen sein.

1999 M 98.3391 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (S 17.12.98, Simmen; N 16.6.99*)

Vgl. 98.3509

2000 M 99.3136 *Electronic Business (N 18.6.99, Nabholz; S 23.3.00)*

Die Motion wird im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Zertifizierungsdienste behandelt.

2001 M 00.3393 *Elektronische Massenwerbesendungen. "Spamming" (N 6.10.00, Sommaruga; S 15.3.01)*

Die angessprochenen Fragen werden im Rahmen der nächsten FMG-Revision berücksichtigt werden.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1998 M 98.3087 *Ratifikation der Aarhus-Konvention (N 26.6.98, Semadeni; S 15.12.98)*

Derzeit ist eine Botschaft in Ausarbeitung, welche die Anliegen der Motion umsetzt.

2000 M 98.3589 *Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (S 10.3.99, Büttiker; N 21.6.00)*

Die Motion wird zusammen mit der Motion UREK (umweltgerechte Innenstadtförderung, 99.3574, Federführung ARE) und gemeinsam mit dem ARE behandelt. Erste Schritte sind erfolgt. Umsetzungsvorschläge sind für Mitte 2002 vorgesehen.

2000 M 00.3184 *Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)*

Das Konzept wird mit Unterstützung bundesinterner und externer Experten erarbeitet. Es wird sich auf Teilberichte betreffend Massnahmen zur Verminderung der Emissionen insbesondere bei den Schadstoffen NO_x, VOC, PM 10 und NH_3 stützen. Hieraus wird ein Synthesebericht zuhanden des Parlamentes erstellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen.

2001 M 00.3462 *Einführung schwefelfreier Treibstoffe (N 15.12.00, Weigelt; S 14.6.01)*

Der Bundesrat schlägt vor, schwefelhaltige Treibstoffe mit einer Lenkungsabgabe zu belasten. Über eine entsprechende Änderung des Umweltschutzgesetzes wurde im Dezember 2001 die Vernehmlassung eröffnet.

Bundesamt für Raumentwicklung

2000 M 99.3574 *Umweltgerechte Innenstadtförderung (N 24.3.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.411; S 5.10.00)*

Um die verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung der Motion zu diskutieren, wurde eine aus Vertretern von Bund und Kantonen zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Eine Problemanalyse und erste Empfehlungen, die jedoch noch zu vertiefen sind, liegen mittlerweile vor.

2001 M 00.3510 *Raumplanerisches Vollzugsförderungsprogramm (N 15.12.00, Nabholz; S 6.6.01)*

Auf welche Weise die Anliegen der Motion am sachgerechtesten erfüllt werden könnten, soll im Rahmen eines Aktionsplans für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung geprüft werden.

G Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 2000 überwiesen worden sind

Bundeskanzlei

2001 E 01.3500 *Personelle Besetzung ausserparlamentarischer Kommissionen (S 28.11.01, Merz)*

Der Bundesrat unterstützt die angemessene Vertretung der verschiedenen Sprachregionen in den ausserparlamentarischen Kommissionen. Im Vorfeld der Erneuerungswahlen für die nächste Amtsperiode werden die Departemente, die BK und die Kommissionspräsidenten entsprechend sensibilisiert.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2001 E 01.3267 *Für den Beitritt der Schweiz zur Uno. Volksinitiative (S 21.6.01, Aussenpolitische Kommission SR 00.093 [Minderheit Reimann])*

Als Mitglied der Uno ist die Schweiz zu Beiträgen im Umfang von 1,274 Prozent des Uno-Budgets verpflichtet. Die benötigten zusätzlichen Mittel sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Im Beitrittsfall wird der Bundesrat bei der administrativen Umsetzung dafür sorgen, dass die finanziellen Aufwendungen möglichst klein gehalten werden. Er wird insbesondere kein zusätzliches Personal beantragen. Auf internationaler Ebene wird sich die Schweiz für die weitere Steigerung der Kosteneffizienz in der Uno einsetzen, um die Beitragskosten möglichst gering zu halten.

2001 E 01.3335 *Neutralität bei Uno-Beitritt (S 4.10.01, Brändli)*

Im geplanten Beitrittsgesuch an die UNO hebt der Bundesrat ausdrücklich - unter Hinweis auf die Bundesverfassung - hervor, dass die Schweiz auch als UNO-Mitglied neutral bleibt. So stellt er sicher, dass die UNO die Schweiz aufnimmt im Bewusstsein, dass diese neutral bleibt. Somit wird die Schweizer Neutralität, welche bereits völkerrechtlich verankert und allgemein anerkannt ist, noch bekräftigt und auch von der UNO anerkannt.

Departement des Innern

Bundesamt für Sozialversicherung

2001 E 00.3662 *Familienpolitik in der Schweiz. Bericht (S 19.3.01, Stadler)*

Die Zentralstelle für Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherung (ZSFF) hat ein Grobkonzept für den Familienbericht, der alle 5 Jahre erscheinen soll, ausgearbeitet. Der Bericht wird unter der Federführung der ZSFF redigiert werden und neben einem statistischen Teil Beiträge von WissenschafterInnnen und eine Stellungnahme der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) enthalten.

Justiz- und Polizeidepartement

Keine.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine.

Finanzdepartement

2001 E 01.3014 *Die Lage im Grenzwachtkorps (S 13.3.01, Sicherheitspolitische Kommission SR 99.3626)*

Die technische Ausrüstung des Grenzwachtkorps wird laufend verbessert. Für die Beschaffung von Fahrzeugen, Schutzwesten, Funkgeräten und neuen Pistolen stehen die notwendigen Kredite bereit. Im Weiteren befindet sich ein neues Funksystem mit Kosten von insgesamt rund 60 Mio. Fr. im Aufbau.

Die Personalsituation wird im Rahmen des Projekts USIS (Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz) und in der Lenkungsgruppe Sicherheit des Bundesrates (Jährlicher Bericht über die Ressourcen im Sicherheitsbereich des Bundes) geprüft.

2001 E 01.3015 *Fusionsgesetz. Anpassung der Vollzugsbestimmungen zum Verrechnungssteuer- und Stempelsteuerrecht (S 21.3.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.052)*

Die parlamentarische Beratung des Fusionsgesetzes ist noch im Gange. Sobald die definitive Fassung des Gesetzestextes vorliegt, kann die Anpassung auf Stufe Verordnung oder Merkblatt erfolgen.

2001 E 01.3016 *Fusionsgesetz. Kantonale Handänderungssteuern (S 21.3.01, Kommission für Rechtsfragen SR 00.052)*

Nach Vorliegen der definitiven Fassung des Fusionsgesetzes wird das EFD im Hinblick auf die Befreiung gewisser Handänderungen an die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren gelangen.

2001 E 01.3478 *Öffentliche Infrastrukturanlagen. Keine Verzögerungen beim Bau (S 28.11.01, Hofmann Hans)*

Angesichts der 2001 erfolgten Konjunkturabschwächung ist sich der Bundesrat der Bedeutung der Infrastrukturinvestitionen bewusst. Aufgrund der beschränkten Ressourcen einerseits und der baldigen Einführung der Schuldenbremse andererseits muss er jedoch auch in diesem Bereich nach Kompromissen suchen. So hat der Bundesrat im Rahmen der Budgeterarbeitung 2002 ausgabenseitige Verbesserungen beschlossen, wobei alle Departemente ihren Anteil beitragen mussten. Betroffen waren u.a. auch der Nationalstrassenbau sowie Leistungen an die SBB. Gesamthaft bleiben die (Bau-)-Investitionen des Bundes in den kommenden Jahren aber immer noch hoch, beginnen doch bei den letzten NEAT-Werken der ersten Phase die Hauptarbeiten. Die Ausgaben für die vier Eisenbahngrossprojekte NEAT, Bahn 2000, Anschluss der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz sowie die Lärmsanierung der Eisenbahnen erhöhen sich 2002 gegenüber dem Vorjahr allein um 360 Millionen auf über zwei Milliarden. Die vom Bundesrat beschlossenen Einsparungen im Bereich der Nationalstrassen sowie der SBB werden daher mehr als kompensiert.

Auch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass trotz verschiedener Sparmassnahmen sich die Anteile der Investitions- und Konsumausgaben am Gesamthaushalt kaum verschoben haben. So hat sich die Investitionsquote des Bundes zwischen 1980 und 1999 im Bereich von 0,9 und 1,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts bewegt, was auf eine hohe Stabilität trotz verschiedener Sparmassnahmen hindeutet (vgl. Botschaft zur Schuldenbremse vom 5. Juli 2000, Ziffer 1.6.4.2). Es ist die feste Absicht des Bundesrates, auch in Zukunft auf einen stabilen Investitionsanteil an den Gesamtausgaben zu achten.

2001 E 01.3516 *Gewerbsmässiger Wertschriftenhandel von Privatpersonen (S 28.11.01, Reimann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kriterien zu definieren, unter welcher Voraussetzung von dem in Artikel 16 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) festgelegten Grundsatz abgewichen werden darf, wonach Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen steuerfrei sind bzw. wann aus der Sicht eines privaten Anlegers gewerbsmässiger Wertschriftenhandel vorliegt. Zudem wird der Bundesrat gebeten, diese Kriterien in geeigneter Form der schweizerischen Anlegerschaft zu kommunizieren und dafür besorgt zu sein, dass sie einheitlich auch auf kantonaler Ebene gelten.

Diese Empehlung wird zumindest bezüglich der Beteiligungspapiere im Rahmen der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform II berücksichtigt.

2001 E 01.3578 *Neuregelung der Immobilienbewirtschaftung des Bundes (S 28.11.01, Jenny)*

Die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 14. Dezember 1998 wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Federführung des EFD (Bundesamt für Bauten und Logistik) so geändert, dass eine effiziente und transparente Führung und Bewirtschaftung aller Immobilien des Bundes möglich wird und dadurch wesentliche Einsparungen erzielt werden können. Damit wird den Anliegen der Empfehlung Rechnung getragen.

Volkswirtschaftsdepartement

Keine.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2001 E 01.3011 *Bahn 2000. Erste und zweite Etappe (S 15.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)*

Die Anliegen der Empfehlung sind Gegenstand von Verhandlungen zwischen Bund, Kantonen und SBB AG.

2001 E 01.3099 *Radio- und Fernsehgebühren. Befreiung für die Empfänger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen (S 18.6.01, Studer Jean)*

Am 1. August 2001 ist eine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung in Kraft getreten, wonach alle AHV- und IV-Berechtigten mit Ergänzungsleistungen auf deren Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreit werden (Art. 45 Abs. 2 RTVV). Damit ist das Anliegen der Empfehlung erfüllt.

2001 E 01.3213 *Änderungen und Ergänzungen zum Realisierungsprogramm Raumordnungspolitik 2000-2003 (S 6.6.01, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)*

Die Anliegen der Empfehlung, insbesondere bezüglich Ausbau der Sachpläne und besserer Koordination der raumwirksamen Bundespolitiken, werden bei der derzeit laufenden Umsetzung des Realisierungsprogramms berücksichtigt.

2001 E 01.3217 *Bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt. Neuer Begriff (S 14.6.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 00.008)*

Die Empfehlung, die "bestimmungsgemässe Verwendung in der Umwelt" zu präzisieren, wird bei der Umsetzung der Gen-Lex-Vorlage auf Verordnungsstufe geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt werden. Dem Anliegen, das Inverkehrbringen von Lebens- und Futtermitteln differenziert zu regeln, wird dabei Rechnung getragen werden.

2001 E 01.3305 *Neat-Zufahrtslinie im Kanton Uri (S 25.9.01, Stadler)*

Die Anliegen der Empfehlung werden im Rahmen des laufenden Plangenehmigungsverfahrens geprüft.

2001 E 01.3367 *Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr. Anschluss der Ostschweiz (S 25.9.01, Bürgi)*

Die Anliegen der Empfehlung werden im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die Botschaft zu den HGV-Anschlüssen Ost- / Westschweiz berücksichtigt.

2001 E 01.3368 *Staatsvertrag mit Deutschland über die Benutzung des süddeutschen Luftraumes (S 26.9.01, Schweiger)*

Die Überflüge süddeutschen Gebiets zum und vom Flughafen Zürich wurden in einem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz geregelt. Dieser Staatsvertrag wurde am 18. Oktober 2001 unterzeichnet, die Ratifikation in den eidg. Räten ist für die 2. Hälfte 2002 vorgesehen.

2001 E 01.3415 *Tunnelierung des Transit- und Agglomerationsverkehrs im Gebiet Rapperswil/Jona/Seedamm (S 25.9.01, David)*

Mit dem Kanton wurde eine Lösung gefunden, die es erlaubt, das Projekt in das nächste Hauptstrassenprogramm aufzunehmen. Die Anhebung des Jahreskredits für Hauptstrassen wird mit Blick auf die gesamte Finanzierungslage geprüft. Letztlich liegt die Budgethoheit beim Parlament. Die Aufnahme der hier in Frage stehenden Strecke ins Nationalstrassennetz wird im Rahmen des Sachplans Strasse untersucht.

2001 E 01.3571 *Verlängerung der Öffnung der Gotthardpassstrasse (S 3.12.01, Marty Dick)*

Die Empfehlung wird im Rahmen der Arbeiten der Steuerungsgruppe "Optimierung Schwerverkehr A2" geprüft.

H Botschaften und Berichte, die an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind

a) Botschaften

Bundeskanzlei

5.6.01/01.031	Botschaft über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts
30.11.01/01.079	Teilrevision der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte: 1. Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens; 2. Botschaft und Gesetzesentwurf an die Eidg. Räte

Departement für auswärtige Angelegenheiten

21.2.01/01.016	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum
29.8.01/01.052	Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen
5.9.01/01.053	Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ratifikation
14.11.01/01.072	Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung
14.11.01/01.073	Zusammenarbeit mit Osteuropa. Aufstockung und Verlängerung des Rahmenkredits

Departement des Innern

14.2.2001/01.012	Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende". Rahmenkredit
14.2.2001/01.013	Soziale Sicherheit. Abkommen zwischen der Schweiz und Mazedonien
21.2.2001/01.015	4. IV-Revision
9.3.2001/01.024	Betäubungsmittelgesetz. Änderung
30.5.2001/01.029	Bauprogramm 2002 der Sparte ETH-Bereich
12.9.2001/01.057	Transplantationsgesetz
17.10.2001/01.063	Soziale Sicherheit. Zweites Zusatzabkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein
31.10.2001/01.068	Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz
7.11.2001/01.069	Sozialversicherungsrecht (ATSG). Revision des Anhanges
21.11.2001/01.077	UNESCO-Konvention 1970 und Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG)

Justiz- und Polizeidepartement

14.2.2001/01.014	Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elektronische Führung der Personenstandsregister
28.2.2001/01.023	Totalrevision der Bundesrechtspflege

4.4.2001/01.025	Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltsstraftäter"
11.4.2001/01.026	Gewährleistung der Verfassung des Kantons Neuenburg
25.4.2001/01.028	Volksinitiativen "für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)" und "Tiere sind keine Sachen!"
15.6.2001/01.036	Volksinitiative “gegen Asylrechtsmissbrauch"
15.6.2001/01.038	Abkommen zwischen der Schweiz und Marokko über die Überstellung verurteilter Personen und Änderung des Rechtshilfegesetzes
15.6.2001/01.039	Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis und Genf
3.7.2001/01.042	Vertrag zwischen der Schweiz und Ägypten über Rechtshilfe in Strafsachen
3.7.2001/01.044	Bundesgesetz über Zertifzierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES)
12.9.2001/01.056	Europäisches Übereinkommen vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin) und das Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen
28.9.2001/zu 01.023	Sitz des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts (Zusatzbotschaft zur Botschaft zur Totalrevision der Bundesrechtspflege
24.10.2001/01.064	Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte
21.11.2001/01.076	Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes
19.12.2001/01.080	Staatsleitungsreform
19.12.2001/01.081	Gewährleistung der Verfassung des Kantons St.Gallen
19.12.2001/01.082	Revision des Obligationenrechts (GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

03.07.2001/01.034	Botschaft über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2001)
12.09.2002/01.055	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Schweizerische Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)
24.10.2001/01.065	Armeereform XXI: Armeeleitbild (ALB) und Revision der Militärgesetzgebung. Botschaft
3.7.2001/01.035	Botschaft über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2002)

Bevölkerungsschutz

17.10.2001/01.062	Bevölkerungsschutzreform: Leitbild Bevölkerungsschutz und Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung. Botschaft

Finanzdepartement

28.03.01/01.007	Alkoholverwaltung. Voranschlag 2001/02
04.04.01/01.010	Staatsrechnung 2000
04.04.00/01.011	Voranschlag 2001. Nachtrag I
21.02.01/01.017	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Ukraine
28.02.01/01.020	"Goldinitiative". Volksinitiative
28.02.01/01.021	Steuerpacket 2001

05.06.01/01.032	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Kirgisischen Republik
15.06.01/01.037	Zivile Baubotschaft 2002
15.06.01/01.040	Magistratspersonen. Besoldung und berufliche Vorsorge. Änderung
28.09.01/01.046	Voranschlag 2002
28.09.01/01.047	Voranschlag 2001. Nachtrag II
07.11.01/01.067	Redimensionierungskonzept für die nationale Zivilluftfahrt
14.11.01/01.074	Neugestaltung des Finanzausgleichs

Volkswirtschaftsdepartement

10.01.01/01.003	Bericht des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik 2000 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen
14.02.01/01.009	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mexiko sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Mexiko
28.02.01/01.019	Botschaft zu einem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)
22.08.01/01.051	Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen
12.09.01/01.058	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens vom 21. Juni 2001 zur Änderung des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)
21.09.01/01.060	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst
07.11.01/01.071	Botschaft über die Änderung des Kartellgesetzes
07.11.01/01.070	Botschaft betreffend den Bundesbeschluss über die Erneuerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

28.02.01/01.022	Botschaft vom 28. Februar 2001 zu den Volksinitiativen ”MoratoriumPlus – Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)” und ”Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und die schrittweise Stillegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)” sowie zu einem Kernenergiegesetz
27.6.01/01.041	Botschaft betreffend das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt
21.11.01/01.078	Botschaft über die Genehmigung der Änderungen vom 17. September 1997 und vom 3. Dezember 1999 zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen
19.12.01/01.083	Botschaft zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

b) Berichte

Bundeskanzlei

Die Ziele des Bundesrates 2001

Departement für auswärtige Angelegenheiten

10.1.01/01.001	Europarat. Bericht des Bundesrates
30.5.01/01.xxx	Tätigkeiten der internationalen Organisationen in der Schweiz - 2000
3.7.01/01.043	Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahre 2000

Departement des Innern

19.12.2001/ ...	Bericht über die Koordination von Sturm- und Unwetterwarnungen für die Sicherheit der Bevölkerung in Erfüllung des Postulates 00.3079 Föhn vom 23. März 2000

Justiz- und Polizeidepartement

19.12.2001	Nennwertlose Aktien; Bericht über die Einführung der nennwertlosen Aktie (Erfüllung Postulate 00.3598 WAK-NR und 00.3423 WAK-SR)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

24.10.2001/01.075	Armeereform XXI: Armeeleitbild (ALB) und Revision der Militärgesetzgebung. Bericht

Bevölkerungsschutz

17.10.2001/01.066	Bevölkerungsschutzreform: Leitbild Bevölkerungsschutz und Totalrevision der Zivilschutzgesetzgebung. Bericht

Finanzdepartement

28.09.01/01.048	Finanzplan 2003-2005. Bericht
12.09.01/01.049	Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 2000/2001

Volkswirtschaftsdepartement

10.01.01/01.003	Bericht des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik 2000 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen
21.02.01/01.018	Bericht über zolltarifarische Massnahmen im 2. Halbjahr 2000
15.06.01/01.061	Bericht zum revidierten Übereinkommen über den Mutterschutz und zum Rückzug von fünf Übereinkommen (88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2000)
05.09.01/01.054	Bericht über zolltarifarische Massnahmen im 1. Halbjahr 2001

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Keine.